
Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung

**Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die
Situation der Sozialen Betriebshilfe in Österreich**

Forschungsbericht Nr. 36

Georg WIESINGER

Wien, Dezember 2000

Vorwort	1
1. Einleitende Kapitel	3
1.1 Problemformulierung	3
1.2 Wer hilft bei einem Arbeitsausfall in der Landwirtschaft ?	6
1.3 Maschinenringe als Träger sozialer Aufgaben	9
1.3.1 Entwicklung der Maschinenringe in Österreich	9
1.3.2 Wirtschaftliche und Soziale Betriebshilfe	12
1.4 Wer leistet Soziale Betriebs- und Haushaltshilfe in der Landwirtschaft ?	14
1.4.1 Betriebs- und Haushaltshilfe im Rahmen der Maschinenringe	14
1.4.2 Familienhelferinnen	17
1.4.3 Dorfhelferinnen	18
1.4.4 Langzeithilfe	19
1.4.5 Zivildienen	19
1.4.6 Gesamtüberblick	20
1.5 Zur rechtlichen Situation der Betriebs- und Haushaltshilfe in der Landwirtschaft	22
1.5.1 Mutterschaftsbetriebshilfe nach dem Betriebshilfegesetz (BHG)	23
1.5.2 Soziale Betriebshilfe nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)	24
1.5.2.1 Leistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung	24
1.5.2.2 Leistungen aus der Krankenversicherung	26
1.6 Die sozialrechtliche Stellung der Betriebshelfer und -HelferInnen	30
1.6.1 BetriebshelferInnen als hauptberuflich unselbständig Beschäftigte	30
1.6.2 Selbständige BetriebshelferInnen im Sinne einer Nachbarschaftshilfe in der Landwirtschaft	30

1.6.3	BetriebshelferInnen als selbständige UnternehmerInnen	32
1.6.4	Betriebshilfeinsätze von Nicht-LandwirtInnen auf selbständiger Basis	33
1.7	Soziale Betriebshilfe international	35
1.7.1	Soziale Betriebshilfe in den Staaten der EU	35
1.7.2	Soziale Betriebshilfe in den skandinavischen Ländern	37
1.7.3	Exkurs: Soziale Betriebshilfe in Finnland	40
1.8	Kooperationsmodell „Soziale Betriebshilfe“	46
1.9	Konzeption der Studie	48
1.9.1	Relevante Fragestellungen	48
1.9.2	Untersuchungsgruppen	50
1.9.3	Erhebungsgebiete	50
1.9.4	Empirische Erhebung	55
1.9.5	Methodik der Auswertung	57
2.	Abschnitt A): LeistungsnehmerInnen einer Sozialen Betriebshilfe	61
2.1	Strukturelle Zusammensetzung der Stichprobe	61
2.1.1	Betriebliche Daten	61
2.1.2	Sozialstruktur der befragten LeistungsnehmerInnen	64
2.2	Eigene Erfahrungen als BetriebshelferIn	76
2.2.1	Art der Einsatzfälle	76
2.2.2	Verrichtete Arbeiten	77
2.2.3	Gründe für die Aufgabe einer Betriebshilfetätigkeit	78
2.2.4	Mögliche Betriebshilfeinsätze in der Zukunft	79
2.3	Die Gruppe ohne Erfahrung mit einer Sozialen Betriebshilfe	81
2.4	Erfahrungen mit einer Sozialen Betriebshilfe	84
2.4.1	Anspruchsbereiche, Anzahl und Dauer der Einsätze	84
2.4.2	Art der ausgeführten Tätigkeiten	88
2.4.3	Einflußgrößen für die Inanspruchnahme einer Betriebshilfe	91
2.4.4	Zufriedenheit mit den Betriebshilfeinsätzen	93

2.4.5	Finanzierung der Sozialen Betriebshilfe	94
2.5	Gründe für und wider einer Sozialen Betriebshilfe	98
2.5.1	Mangelnder Zugang zu Informationen	98
2.5.2	Vorbehalte bei der Betreuung von Tieren	99
2.5.3	Angst vor Unfällen, Beschädigung von Maschinen und Geräten	101
2.5.4	Störung des Familienlebens	102
2.5.5	Positiver Einfluß durch BetriebshelferInnen	103
2.5.6	Jugend und Unerfahrenheit	104
2.5.7	Mangelnde Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	105
2.5.8	Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse	106
2.5.9	Betriebshilfe nur für Männerarbeit	107
2.5.10	Persönlicher Erfahrungsgewinn	109
2.5.11	Nachbarschaftshilfe im Dorf	110
2.5.12	Absolute Verlässlichkeit	111
2.5.13	Gesamteinschätzung	112
2.6	Anforderungsprofil für BetriebshelferInnen in Haus und Hof	114
2.7	Möglicher Einsatz von ausländischen Arbeitskräften	117
2.8	Dringlichkeit und Notwendigkeit der Einsätze	119
2.8.1	Arbeitsunfall	119
2.8.2	Todesfall	120
2.8.3	Längerer Krankheitsfall bzw. Rehabilitationsmaßnahmen	120
2.8.4	Plötzliche Erkrankung	121
2.8.5	Freizeitunfall	122
2.8.6	Kuraufenthalt	123
2.8.7	Psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten	123
2.8.8	Saisonale Arbeitsüberlastungen	124
2.8.9	Ständige Arbeitsüberlastung	125
2.8.10	Weiterbildungsveranstaltungen	125

2.8.11	Reise bzw. Urlaub über mehrere Tage bis Wochen	126
2.8.12	Freier Tag	127
2.8.13	Mutterschaft	128
2.8.14	Gesamteinschätzung	129
2.9	Differenzierung der Dringlichkeit der Betriebshilfeeinsätze nach landwirtschaftlichen Betrieben	130
2.10	Die Situation der BetriebshelferInnen im Betriebsgeschehen	133
2.11	Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von sozialen Betriebshilfeeinsätzen	141
2.11.1	Vorschläge, welche die Arbeitsorganisation betreffen	141
2.11.1.1	Gesamteinschätzung	160
2.11.1.2	Weitere Reformansätze für die Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft aus der Sicht der Einsatzleistenden	162
2.11.2	Vorschläge, die das Verhältnis zwischen den Einsatzleistenden mit dem Betrieb bzw. den Haushaltsmitgliedern verbessern sollen	164
2.11.3	Gesamteinschätzung	170
2.12	Notwendigkeit der Unterstützung durch die Sozialversicherung	172
2.12.1	Eigenfinanzierung der sozialen Betriebshilfe	172
2.12.2	Die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung	175
2.13	Funktionsfähigkeit der Betriebshilfe- und Maschinenringe	184
2.13.1	Beurteilung der Maschinenringe	184
2.13.2	Eigene Maschinenringmitgliedschaft	186
2.13.3	Wesentliche Gründe gegen eine Maschinenringmitgliedschaft	188
2.13.4	Koordination der sozialen Betriebshilfeeinsätze	189
2.13.5	Kooperationsmodell	191
2.14	Die Bedeutung einer vorherigen Personenkenntnis	194
2.15	Das Sozialprestige der Einsatzleistenden	199
2.16	Berufsbild und Rollenverständnis	209
2.16.1	Betriebshilfe als langfristige Perspektive	209

2.16.2	Betriebshilfe als Außenerfahrung für Jugendliche	211
2.16.3	Die Möglichkeit eines Zuverdienstes	212
2.16.4	BetriebshelferIn als ein Sozialberuf	214
2.16.5	Betriebshilfe als Überbrückungstätigkeit	216
2.16.6	Betriebshilfe als Berufsalternative	218
2.16.7	Gesamteinschätzung	220
2.17	Charakterisierung der Betriebshilfetätigkeit	224
2.17.1	Bewertung der einzelnen Kriterien	225
2.17.2	Disposition der Einsatzleistenden zu ihrer Tätigkeit	228
2.17.3	Beschäftigungsalternativen für BetriebshelferInnen	232
3.	Abschnitt B): Einsatzleistende einer Sozialen Betriebshilfe	236
3.1	Persönliche Merkmale der befragten Einsatzleistenden	239
3.2	Berufs- und tätigkeitsspezifische Ausbildung	250
3.2.1	Allgemeine Schulbildung und landwirtschaftliche Fachausbildung	250
3.2.2	Außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	252
3.2.3	Fachspezifische Ausbildung für die Tätigkeit als Betriebs-, Familien-, DorfhelferIn etc.	254
3.2.4	Berufsbezogene Weiterbildung	262
3.2.5	Fremdpraxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb	265
3.3	Schwerpunkte der Ausbildung und Ausbildungsreform	268
3.4	Berufliche Stellung im Rahmen der Hilfseinsätze	281
3.4.1	Beschäftigungsverhältnis	281
3.4.2	Sozialrechtliche Absicherung	282
3.4.3	Bisherige Dauer der Tätigkeit und Alter beim ersten Einsatz	282
3.5	Arbeitsrechtliche Situation	286
3.5.1	Umfang und Ausmaß der ausgeübten Tätigkeiten	286
3.5.2	Lage der Einsatzorte	287

3.5.3	Wahl der Verkehrsmittel	289
3.5.4	Anrechenbarkeit der Anfahrtszeit als Arbeitszeit	291
3.5.5	Fahrtkostenersatz	292
3.5.6	Regelung der Arbeitszeit	294
3.5.7	Mehrleistungen	295
3.5.8	Urlaub	296
3.5.9	Arbeitsrechtliche Regelungen	296
3.5.10	Ablehnung von Arbeitseinsätzen	298
3.5.11	Übernachtung am Einsatzbetrieb bzw. -haushalt	299
3.5.12	Lohn- und Gehaltsschema	300
3.5.13	Vergleich zwischen den einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden	303
3.5.14	Gewerkschaftliche Organisation	306
3.6	Aspekte des Arbeitseinsatzes	307
3.6.1	Vorher ausgeübte Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit	307
3.6.2	Außerbetriebliche Nebenbeschäftigung	309
3.6.3	Anlaßfälle für Hilfeinsätze	310
3.6.4	Art der ausgeführten Tätigkeiten	312
3.6.5	Der Einfluß von Arbeitsspitzen und Jahreszeit	316
3.6.6	Vermittlung der Einsätze	319
3.6.7	Vergleich der Einsatzhaushalte	320
3.7	Motive für die Tätigkeit	322
3.7.1	Identifikation mit der Arbeit	322
3.7.2	Bedeutung einzelner Beweggründe	323
3.7.3	Einflußgrößen für die Entscheidung	332
3.8	Soziale Komponenten der Tätigkeit	335
3.8.1	Verhältnis zur Trägerorganisation	335
3.8.2	Verhältnis zu den BerufskollegInnen	338
3.8.3	Verhältnis zu den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten	339

3.9	Probleme bei den Einsätzen	341
3.9.1	Fachspezifische Probleme bei Einsätzen im landwirtschaftlichen Haushalt bzw. Betrieb	341
3.9.2	Persönliche Probleme bei Hilfseinsätzen	348
3.9.3	Hilfsinstanzen zur Lösung fachlicher Probleme	356
3.9.4	Hilfsinstanzen zur Lösung von Problemen im Umgang mit Menschen	358
3.10	Sozialtherapeutische Ausbildung	362
3.10.1	Art der Hilfestellungen	363
3.10.2	Methoden einer sozialpsychologischen Unterstützung	367
3.11	Beurteilung weiterer Reformansätze	374
3.11.1	weniger, dafür aber längere Einsätze	374
3.11.2	Anstellung über eine Leiharbeitsfirma	376
3.12	Persönliche Perspektiven für die Zukunft	378
4.	Vorschläge für Reformmaßnahmen	381
4.1	Reformansätze im Bereich der sozialrechtlichen Situation	382
4.2	Schaffung eines klaren Berufsbildes bzw. Rollenverständnisses	385
4.3	Steuerrechtliche Begünstigung der Betriebshilfe	389
4.4	Anpassung der Einsätze an den effektiven Bedarf	390
4.5	Verbesserte Ausbildung	392
4.6	Sozialpsychologische Betreuung	394
4.7	Koordination der Trägereinrichtungen und die regionalpolitische Bedeutung der Betriebshilfe	397
4.8	Betriebshilfe als Sozialberuf	399
4.9	Überbetriebliche Haushaltshilfe	400
4.10	Reaktion auf neue bzw. geänderte Bedürfnisse	401
	Summary	402
	Abstract	412

Literaturverzeichnis	414
Publikationen der Bundesanstalt	391

VORWORT

Seit Beginn der Sechziger Jahre gewinnt die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft über Maschinen- und Betriebshilferinge einen immer größeren Stellenwert. Ursächlich läßt sich diese Entwicklung auf den strukturellen Wandel der landwirtschaftlichen Produktion und auf Änderungen in der Arbeitsorganisation der landwirtschaftlichen Betriebe und Haushalte zurückführen. Seit dieser Zeit hat sich eine weitgehende Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft vollzogen. Gleichzeitig haben allgemeine gesellschaftliche Trends wie z.B. die Entwicklung hin zur Eingenerationenfamilie mit nur wenigen Kindern - wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung - auch die Landwirtschaft erfaßt. Der landwirtschaftliche Betrieb ist nun nicht mehr die vielschichtig sozial strukturierte und ökonomisch differenzierte Lebens-, und Arbeitswelt mit in einer hierarchischen Abhängigkeit zueinander stehenden Personen, angefangen von der Bauernfamilie, Anverwandten bis hin zum Hofgesinde, sondern unterscheidet sich in seiner personellen Zusammensetzung kaum noch von nicht-agrarischen Haushalten. Selbst die Werthaltungen und die persönlichen Orientierungen in der bäuerlichen Bevölkerung gleichen sich immer mehr jenen der Gesamtgesellschaft an.

Gerade die Kombination aus Mechanisierung der Landwirtschaft und Entwicklung zur Kleinfamilie waren es, die eine Neugestaltung der betrieblichen Arbeitsorganisation bedingten. Das in den Maschinen gebundene Kapital verlangt unter dem Vorzeichen niedriger Agrarpreise immer exaktere und eingehendere betriebswirtschaftliche Kalkulationen. Gleichzeitig erfährt die einzelne Arbeitskraft angesichts der geringer werdenden Zahl an zur Verfügung stehenden betrieblichen Arbeitskräften eine immer größere Bedeutung.

Eine organisierte Nachbarschaftshilfe kann im wirtschaftlichen Bereich bei gemeinsamer Nutzung von Maschinen und Geräten die Kapitalkosten wesentlich senken und damit die Produktivität des einzelnen Betriebes erhöhen. Aber nicht nur die bessere Auslastung der Maschinen bei der *Maschinenhilfe*, sondern auch ein effizienter zwischenbetrieblicher Ausgleich der verfügbaren Arbeitskraftressourcen beim Auftreten von Arbeitsspitzen im Rahmen der *Wirtschaftlichen Betriebshilfe* ermöglicht viele sinnvolle und positive Perspektiven.

Die geringe Zahl betrieblicher Arbeitskräfte führt zweifellos auch zu einer größeren Störfälligkeit in der Arbeitsorganisation. Fällt eine Arbeitskraft

durch ein plötzliches oder unvorhersehbares Ereignis aus, kann sie innerbetrieblich nicht mehr ersetzt werden. Die Dorfgemeinschaft kann wenn überhaupt, meist nur für kurze Zeit kompensatorische Arbeitsleistungen erbringen. Insofern gewinnt die organisierte *Soziale Betriebshilfe* eine immer größere Bedeutung. Die Soziale Betriebshilfe ist dabei zu einem wichtigen Pfeiler im System der sozialen Sicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe zu werden. Die Abwicklung der Sozialen Betriebshilfe ist jedoch nicht einfach, sie bringt große Anforderungen sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Organisationsstrukturen mit sich.

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und dem Bundesverband der Österreichischen Maschinen- und Betriebshilferinge eine umfassende empirische Studie zur Situation der Sozialen Betriebshilfe durchgeführt, bei welcher nicht nur die ökonomischen, sozial- und arbeitsrechtlichen Aspekte beleuchtet, sondern das Augenmerk auch auf die sozial-psychologischen Komponenten und auf die unterschiedlichen Erwartungshaltungen zwischen den Einsatzkräften auf der einen und den Leistungsempfängern auf der anderen Seite gerichtet wurde. Es ist zu hoffen, daß die nun vorliegenden Ergebnisse der Studie dazu beitragen, eine zieladäquate Lösung in Richtung einer effizienteren Regelung der Sozialen Betriebshilfe zu liefern.

Die vorliegende Studien wurde unterstützt von Herrn Generaldirektor Dr. Hans Kindermann und Herrn Ing. Hans Taferner von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch viele Anregungen und bereitwillige Hilfe bei der Klärung sozialrechtlicher Fragen, von den Geschäftsführern der Maschinen- und Betriebshilferinge in den Erhebungsgebieten, ohne deren Hilfe die organisatorische Durchführung der Befragung nicht möglich gewesen wäre, von Herrn MR Dipl.Ing. Leopold Panholzer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die gewissenhafte Durchsicht des Manuskriptes, von den Mitgliedern des Bäuerinnenarbeitskreises der Österreichischen Bergbauernvereinigung, allen voran Frau Traude Beer-Heigl, die mit vielen wertvollen Tips zur Seite standen und nicht zuletzt von allen Bauern, Bäuerinnen, Betriebs-, Dorf-, Familien-, HaushaltshelferInnen sowie allen InterviewerInnen, die an der Befragung maßgebend mitgewirkt haben. Ihnen allen ergeht ein besonderer Dank.

1. EINLEITENDE KAPITEL

1.1 Problemformulierung

Die mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel einhergehende Abnahme an verfügbaren betrieblichen Arbeitskräften ist eine der Ursachen für das Entstehen verschärfter Problemsituationen bei einem Ausfall von im Betrieb tätigen Familienmitgliedern. Ist z.B. durch Unfall, Krankheit, Tod eine zentrale Arbeitskraft nicht mehr verfügbar, kann in der Regel auch ein hoher Mechanisierungs- und Maschinenausstattungsgrad die aufgetretenen Lücken nicht mehr kompensieren. Vor allem durch abrupte Ereignisse wird nicht nur der Ablauf der betrieblichen Organisation, sondern auch die des landwirtschaftlichen Haushaltes empfindlich gestört. Anders verhält es sich bei Arbeitseinsätzen, denen kein plötzlicher Anlaßfall zugrunde liegt. Hier kann durch vorausgehende Planung der vorhandenen Arbeitskraftressourcen einfache Abhilfe geschaffen werden.

Aber nicht nur die objektiv geänderten sozio-ökonomischen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion führen zu einem erhöhten Bedarf an rasch einsatzfähigen, fachlich kompetenten betriebsfremden Ersatarbeitskräften. Neue Werthaltungen und Lebensstile findet auch bei der bäuerlichen Jugend zunehmend Eingang. Die wachstumsorientierte, technologiegläubige, die eigenen Bedürfnisse den Bedürfnissen des Betriebes unterordnende Generation von LandwirtInnen wird allmählich durch eine neue abgelöst, welche vermehrt auf Ökologiebewußtsein und die eigene Selbstverwirklichung setzt. Im individuellen Bereich führt die Intention einer Teilnahme an der modernen Freizeitgesellschaft, jedoch auch insbesondere im klein- und mittelbäuerlichen Bereich, zu bisher nur ansatzweise geäußerten Bedürfnissen, wie das Recht auf Urlaub, Entspannung, Freizeitgestaltung und Weiterbildung. Ob diese Bedürfnisse entsprechend befriedigt werden können, hängt sehr von der Struktur und ökonomischen Stellung eines Betriebes ab, von der Höhe an externer finanzieller Unterstützung aber auch von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ersatarbeitskräfte. Aus all diesen neuen Bedürfnissen und Werthaltungen entsteht eine große Herausforderung an die Organisationsstrukturen der Maschinen-, Betriebs- und Haushaltshilfe für die landwirtschaftlichen Betriebe und Haushalte.

Der Bereich der Sozialen, aber auch der Wirtschaftlichen Betriebshilfe, wird nicht zuletzt in Hinblick auf die eingangs erwähnten Tatsachen in Zukunft verstärkte Bedeutung zukommen. Dies impliziert das Vorhandensein nötiger

und hinreichend effizienter Strukturen für die Abwicklung der einzelnen Leistungen. Dies wird nicht alleine durch Reformanstrengungen möglich sein, sondern es erfordert auch ein hohes Maß an Bewußtseinsarbeit und solidarischem Verständnis bei den Bauern und Bäuerinnen. Nur so können in einer zunehmend atomisierten und auf die Verwirklichung individueller Bedürfnisse ausgerichteten Gesellschaften soziale und auf kollektiver Verantwortung basierende Institutionen bestehen.

Laut der Definition des jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen und dem Parlament vorzulegenden Grünen Bericht über die Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist Betriebshilfe "die vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes von betriebsfremden, fachlich entsprechend ausgebildeten Personen".

In der Regel wird je nach Anlaßfall zwischen der sozialen Betriebshilfe, der Wirtschaftlichen Betriebshilfe und der Maschinenhilfe unterschieden. Der vorliegende Bericht befaßt sich ausschließlich mit der besonderen Bedeutung der sozialen Betriebshilfe und ihrem voraussichtlich wachsenden Gewicht in der Zukunft.

Während auf Seiten der Bauern und Bäuerinnen der Einsatzbedarf an sozialen Hilfsmaßnahmen mehr und mehr zunimmt, sehen wir uns bei der Zahl der zur Verfügung stehenden BetriebshelferInnen mit einer stetigen Abnahme konfrontiert. In der Zahl der Einsatzleistenden manifestiert sich am deutlichsten die Krise innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebshilfe. Mitverantwortlich sein dürfte dabei eine - oftmals nur wenig artikulierte bzw. latente - Unzufriedenheit bei den Einsatzleistenden. Die Gründe hierfür gilt es zu analysieren. Sie mögen vielfältiger Natur sein und eine für die jeweiligen betroffenen Personen eine unterschiedliche Bedeutung einnehmen.

Es war das explizite Ziel der nun vorliegenden empirischen Untersuchung die Situation der Sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft in möglichst allen arbeitsrechtlichen, sozialen sowie psychologischen Dimensionen, die für die gegenwärtige Entwicklung verantwortlich zeichnen, zu erfassen. Dabei haben neben der konkreten arbeits- und sozialrechtlichen Situation vor allem sozialpsychologische Aspekte wie in etwa Sozialprestige oder komplementäre Erwartungshaltungen und Rollenzuweisungen auf Seiten der Bauern und Bäuerinnen einerseits, sowie der Einsatzleistenden andererseits eine entscheidende Bedeutung. In gewissen Punkten stimmen dabei die Auffassungen zwischen den beiden Gruppen überein, in anderen ergeben sich aber Reibungsflächen, welche zu unüberwindlichen Barrieren führen können.

Insofern ging es bei der Untersuchung auch darum, diese zentralen Konfliktbereiche mit einem geeigneten Instrumentarium zu beleuchten, um anhand der Ergebnisse geeignete Reformmaßnahmen einzuleiten zu können.

Die Untersuchung hat weitgehend den Charakter einer Defizitanalyse und soll perspektivische Wege adäquater Reformstrategien aufzeigen. Der ebenfalls in der Befragung erfaßte Bereich der Mutterschaftsbetriebshilfe wurde aus dem vorliegenden Band bewußt ausgeklammert. Die entsprechenden Ergebnisse aus diesem Bereich werden in einem weiteren Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen dargestellt.

Bevor auf die Ergebnisse der empirischen Untersuchung näher eingegangen wird, sollte zuerst das Augenmerk auf eine Mikrozensusuntersuchung aus dem Jahre 1980 gerichtet und anschließend anhand einiger einführender Kapitel die Situation sozialer Hilfsdienste für die Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raumes etwas näher beleuchtet werden.

1.2 Wer hilft bei einem Arbeitsausfall in der Landwirtschaft ?

Unter diesem Titel wurden im Rahmen des Sonderprogramms „Grundbesitz, Landwirtschaft, Zimmervermietung“ Ergebnisse eines im Monat Juni 1980 durchgeführten Mikrozensus bezüglich der Problembewältigung bei Krankheit und Unfall von im Betrieb tätigen Familienmitglieder bäuerlicher Haushalte vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht.¹ In einer Mikrozensus-Stichprobe wurde österreichweit, auf alle Haushalte mit einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hochgerechnet, erhoben, ob in den letzten zwei Jahren Familienmitglieder, die im Betrieb mitarbeiten, diese Tätigkeit aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder der Geburt eines Kindes nicht ausüben konnten. Weiters wurde ermittelt, ob bzw. durch wen dieser Arbeitsausfall ausgeglichen werden konnte. Zusätzlich wurden auch jene Haushalte, in denen es im Untersuchungszeitraum zu keinem Arbeitsausfall kam, befragt, von welcher Seite sie gegebenenfalls Hilfe erwarten könnten.

Bei 56.800 Haushalten, das sind 24,1 % der insgesamt 235.600 im Mikrozensus erfaßten land- und forstwirtschaftlichen Haushalte, kam es während der letzten beiden Jahre zu einem Arbeitsausfall eines im Betrieb tätigen Familienmitgliedes. 54 % nannten dabei eine Erkrankung, 27 % einen Unfall und 19 % die Geburt eines Kindes als den Ausfallgrund für die Arbeitskraft.

Der größte Teil der Arbeitsausfälle wurde dabei durch Mehrarbeit anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen (49 %), in 31 % der Fälle halfen Verwandte, in 8 % der Fälle Nachbarn aus. In 7 % der Fälle sah man sich gezwungen, auf eine bezahlte Arbeitskraft zurückzugreifen, bei 3 % kamen BetriebshelferInnen zum Einsatz.

Jene Haushalte, die keinen Arbeitsausfall vorweisen, gaben zu 36 % an, daß sie Hilfe von Verwandten erwarten könnten sowie zu 31 %, daß die Kompensation durch Mehrarbeit anderer Haushaltsmitglieder zu erfolgen hätte. Eine Hilfe von Nachbarn wird von 9 %, ein Betriebshilfeinsatz von 2 % erwartet. 10 % sehen die Notwendigkeit des Einsatzes einer bezahlten Person.

Schlüsselt man das Ergebnis jener Haushalte, in denen es bereits zu einem Ausfall einer im Betrieb tätigen Familienarbeitskraft kam, nach Ausfallgründen und der Art der Hilfen auf, so zeigt sich, daß Nachbarn

¹ Statistische Nachrichten, 37. Jahrgang 1982 (Neue Folge), Heft 5, S.222-224.

verstärkt bei Unfällen helfen (12 %), während bei der Geburt eines Kindes die Arbeit vielfach durch die Mehrarbeit anderer Haushaltsmitglieder kompensiert wird (62 %). Bezahlte Arbeitskräfte werden hingegen im Vergleich zu den übrigen Anlaßfällen überproportional oft bei Erkrankungen eingestellt (9%). Bei BetriebshelferInnen war die Verteilung der Einsätze nach einzelnen Einsatzgründen etwa gleich.

Interessant, jedoch wenig überraschend dabei ist der Einfluß der Haushaltsgröße. Je kleiner die Haushalte, desto stärker sind sie auf fremde Hilfe angewiesen. Während Haushalte mit fünf und mehr Personen zu 54 % einen Arbeitskraftausfall durch Mehrarbeit anderer Haushaltsmitglieder kompensieren können, waren es bei Haushalten mit drei Personen nur noch 34 %. Immerhin 40 % der Drei-Personen-Haushalte mußten auf Verwandte zurückgreifen, im Vergleich dazu nur 27 % der Haushalte mit fünf und mehr Personen. 10 % der Drei-Personen-Haushalte, aber nur 5 % der Haushalte mit fünf und mehr Personen beschäftigten eine bezahlte Arbeitskraft. Bei der Hilfe durch Nachbarn und beim Einsatz von BetriebshelferInnen ergaben sich hingegen keine signifikanten Abhängigkeiten von der Haushaltsgröße.

Dementsprechend erwarten land- und forstwirtschaftliche Drei-Personen-Haushalte, die in den letzten beiden Jahren keinen Arbeitsausfall registrieren mußten, zu 43 % die Hilfe von Verwandten, nur 16 % glauben an die Möglichkeit einer Kompensation der ausgefallenen Arbeitskraft durch Mehrarbeit von Haushaltsmitgliedern. In den entsprechenden Haushalten mit fünf und mehr Personen rechneten 33 % mit der Hilfe von Verwandten, während 41 % von einem Ausgleich durch die Mehrarbeit von Haushaltsmitgliedern ausgingen. Die Erwartungen an BetriebshelferInnen, Nachbarn und bezahlte Personen zeigten keine signifikanten Abhängigkeiten von der Größe des Haushaltes.

Seit dem Erhebungszeitpunkt 1980 hat sich strukturelle Wandel bei den land- und forstwirtschaftlichen Haushalten weiter fortgesetzt. Die Kompensationsmöglichkeiten ausgefallener betrieblicher Arbeitskräfte durch andere Haushaltsmitglieder dürften sich durch die sinkende Zahl an Haushaltsmitgliedern und dem geringer werdenden Arbeitskräftebesatz weiter eingengt haben. Von 1980 bis 1993 ist beispielsweise der Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je Betrieb von 2,03 auf 1,84 Personen gesunken². Zwischen 1982 und 1992 ging die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen von 30.000 auf 18.000 zurück bei einem gleichzeitig steigenden Bedarf an

² Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1980 und 1993

Betriebshilfe. Während die organisatorische Entwicklung der Maschinenringe stetig aufwärts geht und besonders die Zahl der geleisteten Maschinenstunden steigt, zeigt die Betriebshilfe konträr dazu eine fallende Entwicklung.³

Die Perspektiven einer Aushilfe durch Verwandte und Nachbarn dürften sich im Rahmen der Entwicklung der sozio-ökonomischen Verhältnisse ebenfalls eher verschlechtern als verbessern. Insofern zeigt sich sehr deutlich, daß immer mehr Anforderungen an soziale Hilfsdienste im allgemeinen und an die landwirtschaftliche Soziale Betriebshilfe im besonderen herangetragen werden. Es geht daher darum, durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität der Betriebshilfetätigkeit zu erhöhen, um weiterhin eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten bzw. dem Abwärtstrend entgegensteuern zu können.

³ AIZ Nr. 8231, 16. Dezember 1992, S. 9

1.3 Maschinenringe als Träger sozialer Aufgaben

Den landwirtschaftlichen Maschinen- und Betriebshilferingen kommt im Kaleidoskop der vielfältigen sozialen Hilfsdienste für die Landwirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Einerseits sind sie ursächlich aus den Erfordernissen der Landwirtschaft entstanden, zum anderen stellen sie von der bäuerlichen Bevölkerung organisierte und von ihr weitgehend direkt getragene und im hohen Maße akzeptierte Einrichtungen dar.

1.3.1 Entwicklung der Maschinenringe in Österreich

Die Notwendigkeit für eine überbetriebliche Zusammenarbeit zur Leistung von dringlichen Arbeiten bei Notfällen auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben erhöhte sich durch die massive Abwanderung von betriebseigenen Arbeitskräften seit der Jahrhundertwende und insbesondere seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Auf ökonomischer Seite zeichnete sich in Koinzidenz mit der fortschreitenden Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft ein zunehmender Zwang zur gemeinsamen Nutzung von nicht alltäglich benötigten Maschinen und Geräten ab. Maschinengemeinschaften erwiesen sich als ein wenig probates Instrument, weil der Gemeinschaftsbesitz häufig zu Streitigkeiten bzw. auch zu einer zu geringen Auslastung führte. Genossenschaftliche Maschinennutzung, vor allem bei Trocknungsanlagen und bei der Schädlingsbekämpfung, war zwar in einigen Regionen Österreichs verbreitet, sie stagnierte aber insgesamt. Lohnunternehmen fanden nur in einzelnen Bereichen, vor allem beim Mähdrusch, gute Expansionsbedingungen vor. Landmaschinenhilfe existierte nur regional, so in Kärnten, wo das Land, und in der Steiermark, wo einzelne Gemeinden als Eigentümer der Maschinen auftraten. Das traditionelle System der Nachbarschaftshilfe und der gegenseitigen Maschinenaushilfe war wenig organisiert und stand immer mehr unter dem Druck der geänderten sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen als auch der Erosion traditioneller Sozialbeziehungen in der Dorfgemeinschaft.

Die für Österreich wesentlichen Impulse zur Schaffung von Maschinenringen als Institutionen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bäuerlicher Betriebe kamen zuerst aus Deutschland. Dr. Erich Geiersberger, der in seiner engeren Heimat in Buchhofen, Landkreis Vilshofen, Niederbayern bereits 1958 den ersten Maschinenring, damals noch als "Maschinenbank", gegründet hatte, verbreitete in den grenznahen Regionen Österreichs diese Idee durch

eine Reihe von Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen. Das zentrale Element lag dabei vorerst in seiner ökonomischen Bedeutung, in der Senkung der Produktionskosten durch gegenseitige Aushilfe mit Maschinen, ein Faktum, das insbesondere für am Agrarmarkt wenig konkurrenzfähige klein- und mittelstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe von existentieller Bedeutung ist.

Nicht zuletzt durch viele Vortragsveranstaltungen Geiersbergers griff die Maschinenringidee sehr bald auch auf Österreich über und führte zu ersten Maschinenringgründungen. Der erste Maschinenring entstand bereits 1960 in Andorf, Oberösterreich. Rasch verbreitete sich die Idee auf ganz Österreich, die Zahl der Maschinenringe und der organisierten Mitglieder stieg exponentiell, nach und nach entstanden einzelne Landesverbände. Im Jahre 1971 wird die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Maschinenringe als Dachorganisation der Landesverbände eingerichtet und 1982 erstmals die Stelle eines Bundesgeschäftsführers des Bundesverbandes der Österreichischen Maschinenringe ausgeschrieben. Seit 1973 ist bei der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern ein Beirat für überbetriebliche Zusammenarbeit eingerichtet.

Ein wesentliches Moment in der Chronik der Maschinenringe stellt die Gewerbeordnungsnovelle 1962 dar, die den zwischenbetrieblichen Einsatz von Maschinen erleichterte. Daneben führte die Herausgabe von jährlich aktualisierten Richtwerten für Maschinenselbstkosten durch das Österreichische Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) zu einer soliden Basis für die Verrechnung der Maschinenleistungen. Die steigende Bedeutung der Maschinenringe läßt sich auch daran ermessen, daß 1967 beim ÖKL ein eigener "Arbeitskreis Maschinenringe" eingerichtet wird, der seither alle notwendigen Unterlagen und Arbeitsbehelfe für die Arbeit der Maschinenringe erstellt.

In den letzten Jahren läßt sich eine Tendenz in Richtung weniger, dafür aber größerer Maschinenringe mit hauptberuflichen Geschäftsführern und EDV-mäßiger Ausstattung feststellen. Dadurch kann die Effizienz der Leistungsvermittlung wesentlich erhöht werden.

Tabelle 1: Organisationsgrad der Maschinen- und Betriebshilferinge in Österreich, 1993

Bundesland	Zahl der Ringe	davon mit haupt beruflichem Geschäftsführer	Zahl der Mitglieder	Anteil der MR-Mitglieder in Prozent an	
				allen lw.(fw.) Betrieben	der gesamten lw. Nutzfläche
Burgenland	11	7	3.328	14.0	29.7
Kärnten	15	8	4.646	26.3	41.0
Niederösterreich	40	14	12.222	18.8	30.8
Oberösterreich	47	44	20.518	44.4	62.3
Salzburg	5	5	2.563	27.4	30.6
Steiermark	44	14	14.856	29.8	44.4
Tirol	9	5	3.349	22.8	29.3
Vorarlberg	5	4	3.030	72.8	68.0
Österreich	176	101	64.512	28.0	41.0

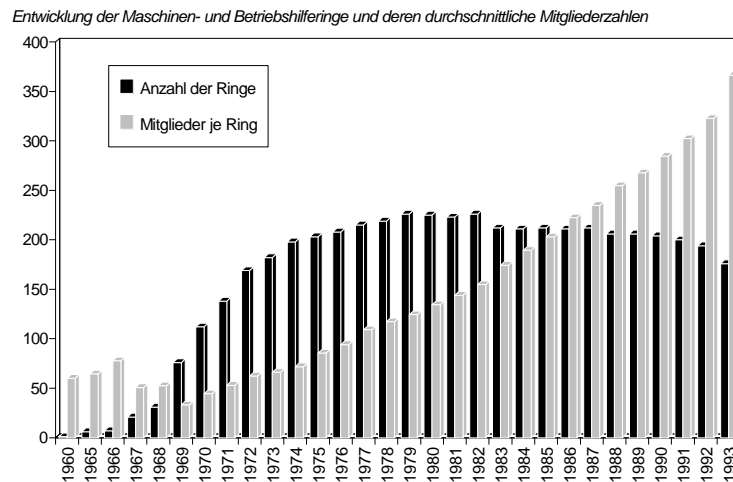
Quelle: Bundesverband Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge, Situationsbericht 1993/94

Unter den 64.512 Mitgliedern ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit 20.271 oder 31,4 % im Vergleich zum landwirtschaftlichen Betriebszählungsergebnis, bei denen die Nebenerwerbsbetriebe einen Anteil von 56,0 % halten⁴, unterrepräsentiert. Erst in jüngster Zeit läßt sich eine verstärkte Tendenz der Nebenerwerbsbetriebe hin zu Maschinenringen erkennen. Der Organisationsgrad der Maschinenringe ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich, am höchsten in Vorarlberg und Oberösterreich, am geringsten in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Tirol.

Die Anzahl der Ringe ist daher seit ihrem Höchststand von 226 (1979) wieder rückläufig, und beträgt 1994 176, die Anzahl der Mitglieder insgesamt und der Mitglieder pro Ring ist dagegen weiterhin steigend.

⁴ Grüner Bericht zur Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993, S. 79

Grafik: Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilferinge zwischen 1960 und 1993



Quelle: Bundesverband Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge, eigene Darstellung, BABF 1993

Zur ursprünglichen Aufgabe einer Vermittlung von überbetrieblichen Maschineneinsätzen für eine bessere Auslastung des eingesetzten Kapitals und eine höhere Rentabilität trat mit der Zeit in der Bereitstellung von Betriebshilfe in Notsituationen eine soziale Funktion. Die Maschinenringe entwickelten sich zu kombinierten Maschinen- und Betriebshilferingen weiter, die nun auch Arbeitskräfte für wirtschaftliche und soziale Anläßfälle vermitteln.

1.3.2 Wirtschaftliche und Soziale Betriebshilfe

Der Abgrenzung zwischen diesen beiden Kategorien wird die Rechtsauffassung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zugrunde gelegt, die für eine Soziale Betriebshilfe finanzielle Unterstützung in Form von Kostenzuschüssen aus dem Leistungskatalog der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung vorsieht. Als Soziale Betriebshilfe gelten demnach u.a. der Anlaßfall einer Krankheit, eines Unfalls oder des Todes, während Bereiche, in welchen die SVA-Bauern keine Unterstützung leistet, wie Aushilfen bei Urlaub oder Weiterbildung unter einer Wirtschaftlichen Betriebshilfe subsumiert werden. Im allgemeinen treten die Anläßfälle für eine Soziale

Betriebshilfe plötzlich und unabwendbar auf, die notwendigen Einsätze dauern in der Regel auch länger als bei der Wirtschaftlichen Betriebshilfe. Aufgrund der Arbeitssituation muß weiters die Notwendigkeit des Einsatzes einer fachlich geeigneten Einsatzkraft vorliegen. Näheres wird weiter unten ausgeführt.

Die Idee der Maschinen- und Betriebshilferinge konnte in Österreich nicht überall in gleichem Maße Fuß fassen. In einzelnen Bundesländern wurde bereits ein hoher Organisationsgrad unter den Bauern erreicht (z.B. Oberösterreich), in anderen Bundesländern bestehen zwar Maschinen- und Betriebshilferinge, deren Effizienz läßt jedoch zu wünschen übrig (z.B. Burgenland, Tirol). Daher übernehmen in vielen Bundesländern weitere Leistungsträger, wie z.B. die Caritas oder die Landesregierung die Aufgaben der Betriebs- und Haushaltshilfe.

1.4 Wer leistet Soziale Betriebs- und Haushaltshilfe in der Landwirtschaft ?

Für die Substitution einer durch einen sozialen Anlaßfall wie Krankheit, Unfall, Tod, Mutterschaft etc. ausgefallenen zentralen Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt kommen verschiedene, in ihrer Konzeption sehr unterschiedliche Organisationen und Hilfsinstanzen in Betracht.

1.4.1 Betriebs- und Haushaltshilfe im Rahmen der Maschinenringe

Die Soziale Betriebshilfe bzw. die Haushaltshilfe erfolgt hierbei im Rahmen einer über einen Maschinen- bzw. Betriebshilfering organisierte Nachbarschaftshilfe. Eine Nachbarschaftshilfe liegt dann vor, wenn sie in Erwartung gleicher oder ähnlicher Dienste dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zugute kommt. BetriebshelferInnen sind in Ausübung ihrer Tätigkeit über den Einsatzbetrieb unfallversichert. Die Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken- und Pensionsversicherung richtet sich dabei nach dem Versicherungswert ihres eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

Tabelle 2: Anzahl der Betriebs- und HaushaltshelferInnen in der Sozialen und Wirtschaftlichen Betriebshilfe 1993

Bundesland	männliche Betriebshelfer	weibliche Betriebshelferinnen	Alle Betriebs- helferInnen
Burgenland	199	134	333
Kärnten	582	62	644
Niederösterreich	450	80	530
Oberösterreich	2.233	364	2.597
Salzburg	217	77	294
Steiermark	1.380	343	1.723
Tirol	335	13	348
Vorarlberg	283	49	332
Österreich	5.679	1.122	6.801

Quelle: Bundesverband Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge,
Situationsbericht 1993/94

Als eine der ursächlichsten Krisen der Betriebshilfe, die es in weiterer Folge zu untersuchen gilt, manifestiert sich eine Auseinanderentwicklung zwischen Einsatzbedarf und der Zahl an Einsatzleistenden. Die Zahl der BetriebshelferInnen sank alleine von 1990 auf 1991 um mehr als 500 von 7.420 auf 6.963.⁵ 1993 kamen gar nur noch 6.801 Personen in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Haushaltshilfe zum Einsatz, darunter waren lediglich 1.122 Frauen. Der relative Rückgang bei den Frauen ist dabei wesentlich stärker als bei den Männern.

In Österreich hat die über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierte Betriebshilfe für die Einsatzleistenden den Charakter einer mehr oder minder fakultativen Nebenbeschäftigung. Sämtliche Betriebs- und HaushaltshelferInnen, die über die Maschinen- und Betriebshilferinge zum Einsatz kamen, sind nebenberuflich tätig.

Wenn man die Anzahl der geleisteten Einsatzstunden in den Bereichen Maschinenhilfe, Wirtschaftliche und Soziale Betriebshilfe miteinander in Beziehung setzt, so zeigt sich, daß der Anteil der von landwirtschaftlichen Betriebs- und HaushaltshelferInnen in der Sozialen Betriebshilfe geleisteten Arbeitsstunden relativ gering ist.

In Salzburg und Vorarlberg liegt der Anteil der Sozialen Betriebshilfe in Bezug auf alle über die Maschinen- und Betriebshilferinge geleisteten Einsatzstunden mit Abstand am höchsten, in den Bundesländern Tirol und Kärnten am niedrigsten. Dabei läßt sich feststellen, daß in jenen Bundesländern mit einem hohen Anteil an weiblichen Betriebshelferinnen auch der Anteil der sozialen Betriebshilfe höher liegt als in Bundesländern mit relativ wenigen weiblichen Betriebshelferinnen. Diese positive Korrelation zwischen weiblichen Betriebshelferinnen und Sozialen Betriebshilfeinsätzen ist ein Indiz dafür, daß die Soziale Betriebshilfe größtenteils von Frauen getragen wird. Insgesamt gibt es im jährlich ungefähr 3.300 Einsatzfälle einer sozialen Betriebshilfe⁶.

⁵ AIZ Nr. 8231, 16. Dezember 1992, S. 9 f

⁶ SVB-Info Nr. 11-12/1993, S.7

**Tabelle 3: Anzahl der Einsatzstunden bei Maschinenhilfe,
Wirtschaftlicher und Sozialer Betriebshilfe 1993**

Bundesland	Maschinen- stunden	Wirtschaftl. Betriebshilfe	Soziale Betriebshilfe	Soziale Be- triebshilfe in %
Burgenland	110.913	66.513	18.430	9.4
Kärnten	196.351	155.667	8.976	2.5
Niederösterreich	634.879	218.842	79.445	8.5
Oberösterreich	784.683	714.742	107.315	6.7
Salzburg	86.355	70.521	34.339	18.0
Steiermark	821.808	356.179	117.554	9.1
Tirol	128.325	76.907	4.678	2.2
Vorarlberg	197.635	128.954	77.694	19.2
Österreich	2,960.949	1,788.325	448.431	8.6

Quelle: Bundesverband Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge,
Situationsbericht 1993/94

Im Jahre 1993 lag der gesamte Verrechnungswert der über Maschinen- und Betriebshilferinge geleisteten Arbeit bei 1.042,42 Mio. öS. 830,02 Mio. öS (79,6 %) entfiel dabei auf Maschinenhilfe, 173,73 Mio. öS (=16,7 %) auf die Wirtschaftliche Betriebshilfe und nur 38,68 Mio. öS (3,7 %) auf die Soziale Betriebshilfe. Im Jahre 1991 betrug der Anteil der sozialen Betriebshilfe immerhin noch 4,1 % des gesamten Verrechnungswertes. Maschinen- und Betriebshilferinge werden öffentlich gefördert. Mit 15,78 Mio. öS aus Mitteln des Grünen Planes und 7,18 Mio. öS Länderförderung (Wert: jeweils 1992) sind dies allerdings recht bescheidene Mittel. Für das Jahr 1994 waren im Grünen Plan lediglich 15,2 Mio. öS für die Förderung der Maschinen- und Betriebshilferinge budgetiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Betriebs- bzw. Haushaltshilfe über die Maschinen- und Betriebshilferinge eine relativ informelle Form einer Hilfe darstellt, ohne hohe Kosten für den Betrieb, dafür aber rasch und unbürokratisch anwendbar. Für die Einsatzleistenden gibt es jedoch eine Reihe nicht zu unterschätzender Probleme, welche sich in dem Rückgang an verfügbaren Betriebs- und HaushaltshelferInnen ausdrückt.

1.4.2 Familienhelferinnen

Familienhelferinnen sind kein Spezifikum für die Hilfe auf einen landwirtschaftlichen Betrieb. In erster Linie erfolgen die Einsätze in und für die Familie, um in einer schwerwiegenden Situation die Familie maßgeblich zu unterstützen. Im wesentlichen werden dabei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben übernommen. Die Arbeitsleistung der Familienhelferinnen stellt im wesentlichen eine reine Haushaltsleistung dar, Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb und im Garten werden nur in Ausnahmefällen übernommen, wie z.B. Eier-, Milch-, und Kleintierproduktion, Hausschlachtungen, Ernte von Obst, Gemüse und Kartoffeln, Rasenmähen, Brennholzbereitung.

Schon 1951 kamen, ausgehend von Oberösterreich, die ersten Familienhelferinnen zum Einsatz. Dabei nahm man sich Anleihe an niederländischen Vorbildern.⁷ Inzwischen besteht ein dichtes Netz von regionalen Außenstellen, von denen aus Familienhelferinnen operieren und eine Anzahl sgn. „fliegender“ Familienhelferinnen, d.h. Familienhelferinnen die keinem Stützpunkt zugeordnet sind. Mit diesem System können temporäre und regionale Versorgungsengpässe relativ gut ausgleichen werden.

Die meisten Familienhelferinnen in Österreich sind über die Caritas beschäftigt. Daneben gibt es jedoch auch einzelne, welche bei den Pfarren, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialsprengeln sowie über Vereine, Interessengemeinschaften und Industrieunternehmungen angestellt sind. Im Gegensatz zu den BetriebsshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge ist die zweijährige Ausbildung, abgehalten in den sechs Familienhelferinnenschulen mit Öffentlichkeitscharakter, einheitlich geregelt.

Familienhilfe wird als sozialer Dienst im Rahmen der Sozialhilfegesetze der Länder durchgeführt. Die Einsatzleistenden sind voll sozialversichert und unterliegen dem Kollektivvertrag für Hausgehilfinnen, d.h. sie genießen daher aus ihrer Erwerbstätigkeit einen wesentlich besseren arbeitsrechtlichen Schutz (Acht-Stundentag, 40-Stundenwoche, Urlaubs-, Karenzansprüche) als beispielsweise landwirtschaftliche Betriebsshelferinnen. Familienhelferinnen wohnen in der Regel außerhalb der Familie. Der jeweilige Einsatz dauert zwischen zwei und vier Wochen. Im Gegensatz zu den BetriebsshelferInnen der Ringe sind für die Familienhelferinnen die Arbeitseinsätze jedoch

⁷ Caritas Österreich, Arbeitsgemeinschaft Familienhilfe: Familienhelferin - Berufsbild; Caritas der Diözese Linz: div. Informationsbroschüren.

verpflichtend. Die Verwendbarkeit der Familienhelferinnen ist auch insofern limitiert, da im allgemeinen Tätigkeiten nicht vor 7 Uhr in der Früh durchgeführt werden dürfen. Durch das per iure Einsatzverbot im landwirtschaftlichen Betrieb ergeben sich Probleme insbesondere bei Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz, da hier Hilfeinsätze für betriebliche, d.h. außerhauswirtschaftliche Tätigkeiten vorgesehen sind.

Die Kosten der Familienhilfe tragen zu jeweils einem Drittel die Sozialhilfeverbände, die Bundesländer sowie sonstige Rechts- und Subventionsträger (Gemeinden, Kirchen, Caritasverband etc.). Der Kostenbeitrag der Familie richtet sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen.

1.4.3 Dorfhelferinnen

Ein Dorfhilfedienst existiert gegenwärtig nur in Niederösterreich. Dorfhelferinnen werden auf Vertragsbasis mit eigenem Entlohnungsschema vom Land angestellt. Die Kräfte kommen ausschließlich in der Landwirtschaft und hierbei sowohl im Haushalt als auch im Betrieb zum Einsatz. Die Ausbildung wird in der Fachschule Tullnerbach durchgeführt und dauert ein Jahr. Auch in diesem Bereich herrscht ein zunehmender Mangel an verfügbaren Einsatzkräften. Es gibt viel zu wenig Dorfhelferinnen, wodurch sich die Einsätze auf wenige besonders schwerwiegende Anläßfälle konzentrieren müssen. Ursprünglich durchgeführte Einsätze, wie z.B. bei Urlaub können schon seit geraumer Zeit nicht mehr abgewickelt werden.⁸

Der einzig männliche Dorfhilfedienst, welcher im Rahmen der niederösterreichischen Dorfhilfe organisiert wurde, fand nach nur achtjährigem Bestehen bereits 1982 wieder sein Ende. Zwischen 1974 und 1982 wurden jährlich im Durchschnitt etwa acht bis zehn Dorfhelfer in der Fachschule Mold ausgebildet. Die Dorfhelfer waren dabei bis auf wenige Ausnahmen auf freiwilliger Basis tätig, d.h. sie konnten daher zu ihren Einsätzen nicht gezwungen werden. Folglich resultierten häufige Konflikte bei Notsituationen und gleichzeitigen Arbeitsspitzen am eigenen Hof. Viele Helfer zogen es in diesen Fall daher vor, am eigenen Betrieb zu arbeiten, anstatt den Aufforderungen zu Hilfeinsätzen nachzukommen. Außerdem traten regelmäßig Probleme aufgrund einer unterschiedlichen Arbeitsauslastung auf.

⁸ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. VI/12, Teinfaltstr. 8, 1014 Wien, telefonische Auskunft

Waren im Winter die Einsatzkräfte oft nur schwer vermittelbar, so gab es im Sommer häufig Engpässe. Die Dorfhelfer wurden nur für die jeweilige Dauer des Einsatzes ASVG kranken- und pensionsversichert. Dies erforderte einen hohen bürokratischen Aufwand.⁹

1.4.4 Langzeithilfe

Große Probleme werden gerade bei langer andauernden Einsätzen evident. BetriebshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge kämen aufgrund der Reglementierungen der Nachbarschaftshilfe in steuerrechtliche Schwierigkeiten und fallen daher für Langzeiteinsätze aus. Es gibt natürlich den Winkelzug, mehrere verschiedene Einsatzkräfte hintereinander einzusetzen. Dies impliziert jedoch die Verfügbarkeit der nötigen Kräfte, was bei der strukturellen Krise kaum der Fall sein dürfte.

In Oberösterreich existiert daher eine Sonderform der Familienhilfe, die sogenannten Langzeithilfe. Diese kann auch über sechs Monate hinaus bis zu maximal drei Jahren geleistet werden. Die Grundvoraussetzung dabei ist der Ausfall mindestens eines Elternteils, das Vorhandensein von mindestens zwei Kindern unter 15 Jahre, sowie die Tatsache daß aufgrund der speziellen finanziellen und personellen Situation des Haushaltes keine andere Hilfe möglich ist.

1.4.5 Zivildienener

Für längere sozialbedingte Hilfeinsätze eröffnet sich oft nur noch die Option des Einsatzes von Zivildienern. Seit Beschluß des Zivildienstgesetzes Mitte der Siebzigerjahre kamen in der Landwirtschaft insgesamt ca. 1.200 Zivildienener zum Einsatz. Dies klingt auf den ersten Blick enorm viel. Die Zahl relativiert sich allerdings, wenn man die aktuellen Statistiken betrachtet. Ab 1.10.1993 traten 36 Zivildienener ihren Dienst als Betriebshelfer an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben an. Im Turnus ab 1.10.1992 waren es gerade 41. Die Zahl der einsatzleistenden Zivildienener bewegt sich in etwa in diesem Rahmen. Dies ist nur der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein, der nur punktuell Abhilfe schaffen kann.

⁹ Ausführungen aufgrund eines Telefongespräches vom 1.9.1992 mit dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. VI/12, Teinfaltstr. 8, 1014 Wien

Das Problem liegt insbesondere in der Tatsache begründet, daß nur sehr wenige für die landwirtschaftliche Arbeit fachlich qualifizierte Zivildienner zur Verfügung stehen und diese wenige oftmals in anderen Bereichen eingesetzt werden.

1.4.6 Gesamtüberblick

In allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien sind Maschinen- und Betriebshilferinge vorhanden, die auch Soziale Betriebshilfeinsätze abwickeln können. Haushaltshilfeinsätze werden hingegen zur Zeit nur in Oberösterreich über die Maschinen- und Betriebshilferinge vermittelt. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Bundesländern eine Reihe von weiteren Einsatzorganisationen, die in der Konzeption für soziale Hilfsdienste mit einer hohen Relevanz für die Landwirtschaft bzw. für den ländlichen Raum im allgemeinen verantwortlich zeichnen und in der folgenden Übersicht dargestellt werden sollen.

Tabelle 4: Organisationen, die in den einzelnen Bundesländern neben den Maschinen- und Betriebshilferingen im weitesten Sinne für soziale Hilfseinsätze am landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt in Frage kommen

Bundesland	Organisation	Art der Hilfe
Burgenland	Caritas	Familienhilfe
Kärnten	Caritas Oberkärnter Familien- und Betriebshilfering Spittal/Drau	keine Familienhilfe ! Betriebs- und Familienhilfe
Niederösterreich	Cartias Erzdiözese Wien und St. Pölten NÖ Hilfswerk Landesregierung	Familienhilfe Dorfhilfedienst
Oberösterreich	Cartias	Familienhilfe Langzeithilfe
Salzburg	Caritas	Familienhilfe
Steiermark	Steirisches Mutterhilfswerk: Arbeitsgemeinschaft seit 1960 bestehend aus der Caritas, der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer	Familienhilfe
Tirol	Sozial- und Gesundheitssprengel über Landesregierung ¹⁰	Familienhilfe, Altenhilfe etc.
Vorarlberg	Caritas, Hauskrankenpflegevereine	Familienhilfe, Altenhilfe etc.
Wien	Caritas	Familienhilfe

Quelle: eigene Darstellung, BABF 1993

¹⁰ Seit 1978 entstanden in Tirol sgn. Sozial- und Gesundheitssprengel. Das grundlegende Ziel dabei ist die bessere Bewältigung von sozialen und gesundheitlichen Problemen der Bevölkerung, die mit dem Aufbau gemeindeorientierter ambulanter Strukturen auf Vereinsbasis verfolgen soll, wobei in der Konzeption professionelle Hilfs- und Beratungsdienste mit Selbst- und Laienhilfeorganisationen zusammenwirken. 1991 bestanden 44 Sprengel mit 208 Gemeinden und 75 % der Tiroler Bevölkerung.

1.5 Zur rechtlichen Situation der Betriebs- und Haushaltshilfe in der Landwirtschaft

Als mit 1.4.1966 das Bauernkrankenversicherungsgesetz in Kraft trat, wurde vom damaligen Vorstand der Bauernkrankenkasse in den „Richtlinien zur Durchführung der erweiterten Heilfürsorge und Krankheitsverhütung“ die Möglichkeit von Kostenzuschüssen als freiwillige Leistung für Haushaltshelferinnen bei einer schweren Erkrankung oder bei der Entbindung der Bäuerin geschaffen, insbesondere dann, wenn keine weitere weibliche Arbeitskraft zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung stand. Die Höhe dieses Kostenzuschusses war mit 30,- öS täglich für längstens zehn Wochen begrenzt. Im Frühjahr 1972 wurde durch eine Richtlinienänderung die Erhöhung des täglichen Kostenzuschusses auf 50,- öS davon abhängig gemacht, daß als Aushilfskraft eine entsprechend „geschulte“ Arbeitskraft (Dorf- oder Familienhelferin) beschäftigt wurde. Ab 1.1.1973 kam es dahingehend zu einer grundlegenden Änderung, daß mit der Neufassung des § 68 Abs. 1 Lit. 6 (6. B-KVG-Novelle) nunmehr als freiwillige Leistung der erweiterten Heilfürsorge die „Übernahme der Kosten für Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen möglich wurde. Einerseits konnten dadurch erstmals Kostenzuschüsse für fachlich geeignete Betriebshelfer beim krankheitsbedingten Ausfall des/der BetriebsführerIn erbracht werden, sofern keine andere geeignete Arbeitskraft zur Verfügung stand, andererseits wurden durch die „erweiterte Heilfürsorge“ der Leistungsrahmen um verschiedene Anlaßfälle, insbesondere Kuraufenthalte, erweitert.

Als im Jahre 1974 die Sozialversicherungsanstalt der Bauern als einheitliche Institution für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung geschaffen wurde, traten neue Richtlinien in Kraft, welche die Leistungen auf arbeits- und berufsunfallbedingte Ausfälle erweiterten. Mit der Neufassung der Richtlinien im Jahre 1978 kam es zu einem Angleichen der Betriebs- und Haushaltshilfe nach der Art der Einsatzfälle. Je nach den Erfordernissen des Betriebes konnten nunmehr Betriebs- oder HaushaltshelferInnen bezuschußt werden. Gleichzeitig war es nunmehr möglich, Kostenzuschüsse im Rahmen der besonderen Unterstützung aus der Unfallversicherung (§ 196 ASVG) zu gewähren.¹¹

¹¹ vgl. Friedrich Mraczansky: Die Betriebs- und Haushaltshilfe in der bäuerlichen Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit, Wien Nr. 12/1991.

Mit der Schaffung eines Betriebshilfegesetzes 1982 wurde erstmals für selbständig erwerbstätige Mütter aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Betriebshilfe bei der Geburt eines Kindes begründet.

Die rechtliche Regelung der Betriebs- und Haushaltshilfen in der Sozialversicherung erweist sich heute als sehr komplex. Einige Leistungen sind mit einem Rechtsanspruch verbunden, andere wiederum werden als freiwillige Leistung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern judiziert. Dazu kommt die Aufspaltung des Leistungsrahmens in die Bereiche Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Im folgenden soll ein kurzer Überblick der wichtigsten, heute geltenden, Gesetzesmaterien und der wesentlichsten Bestimmungen gegeben werden.

1.5.1 Mutterschaftsbetriebshilfe nach dem Betriebshilfegesetz (BHG)

Das *Betriebshilfegesetz* (Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe bzw. des Wochengeldes an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind - BHG 1982 BGBl Nr. 359) sieht einen Rechtsanspruch auf Leistung für die letzten acht Wochen vor der Entbindung, dem Entbindungstag und den ersten acht Wochen nach der Entbindung vor, bei Früh-, Mehrlings- und Kaiserschnittentbindungen zwölf Wochen.

Die Leistung der Betriebshilfe kann nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechend geschulter und für die Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten geeigneter Personen erfolgen. Die Tätigkeit des/der BetriebshelferIn im Bereich der Landwirtschaft ist auf die Verrichtung unaufschiebbarer Arbeitsleistungen im Betrieb beschränkt, die üblicherweise von der Wöchnerin außerhalb des Haushaltes erbracht wurden.

Wird die Leistung nicht im Wege der Beistellung einer Arbeitskraft durch den Versicherungsträger erbracht, so gebührt anstelle dieser Leistung ein tägliches Wochengeld, solange während des Zeitraumes eine geeignete Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist. Als ständig gilt nur eine Tätigkeit, die mindestens vier Tage oder im Ausmaß von 20 Stunden in einer Woche oder bezogen auf den Zeitraum vor bzw. nach der Entbindung, jeweils im Durchschnitt an vier Tagen oder im Ausmaß von 20 Stunden in einer Woche von einer Hilfe zur Entlastung der Wöchnerin verrichtet wird.

Die Voraussetzung der Beistellung einer geeigneten Hilfe entfällt, wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine Hilfe oder Nachbarschaftshilfe nicht herangezogen werden kann. Das Wochengeld in der Höhe von 250 öS pro Tag, das sind 28.250 öS für eine normale Schwangerschaft, wird abgesehen vom Passus der örtlichen Lage nur dann ausbezahlt, wenn der Einsatz der qualifizierten Hilfe nachgewiesen wird. Das Wochengeld wird im nachhinein überwiesen, kann aber auch bevorschußt werden, eine Möglichkeit, die kaum ausgenützt wird.

Anspruchsberechtigt sind alle weiblichen Personen, welche in der Krankenversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) pflichtversichert sind. Seit 1.1.1990 sind auch Frauen, die nicht nach dem BSVG versichert sind, aber aus ihrer Krankenversicherung keinen Anspruch auf Wochengeld haben, sowie hauptberuflich mitarbeitende Frauen, wenn die Führung des landwirtschaftlichen Betriebes auf gemeinsame Rechnung nicht ortsüblich ist, anspruchsberechtigt.

Zur Finanzierung dieser Leistung haben alle Pflichtversicherten, deren land- und forstwirtschaftlicher Betrieb die Einheitswertgrenze von 13.000 öS (entspricht in der Höhe die Grenze für die Krankenversicherungspflicht nach § 2 Abs. 2 des BSVG) überschreitet, als monatlichen Betrag 0,4 v.H. der Beitragsgrundlage zu leisten. 50 Prozent der Aufwendungen werden aus dem Familienlastenausgleichsfond bestritten.

Nach § 4 des Betriebshilfegesetzes besteht weiters ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeihilfe im Anschluß an die Mutterschafts-Betriebshilfe (Wochengeld) bis zu max. zwei Jahren, sofern das Kind mit der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt und die Mutter die Pflege überwiegend selber durchführt.

1.5.2 Soziale Betriebshilfe nach dem Bauern- Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Das Bauern-Sozialversicherungsgesetz - (BSVG 1978 BGBl Nr. 559) sieht eine ganze Reihe von Leistungen im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe vor. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Leistung ist der Ausfall einer Person, die gemäß § 2 BSVG sozialversichert ist oder gemäß § 78 BSVG durch ein Angehörigenverhältnis anspruchsberechtigt ist.

1.5.2.1 Leistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung

Nach § 153 BSVG hat ein/e Versicherte einen Rechtsanspruch auf *berufliche Rehabilitation* je nach Anlaßfall entweder aus der Unfall- oder Pensionsversicherung. Durch geeignete Maßnahmen soll der oder die Behinderte soweit wie möglich in die Lage versetzt werden, seinen oder ihren früheren Beruf bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Für die Versicherten besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Art von Maßnahmen. Neben der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen und sonstiger Hilfsmaßnahmen zur Ermöglichung der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit wird dabei auch die Möglichkeit des Einsatzes einer Betriebshilfe in Betracht gezogen.

Als sogenannte "*Rehabilitations-Betriebshilfe*" nach dem Versicherungsfall eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit findet in der UV in der Praxis vor allem dort Anwendung, wo die Entwicklung einer Krankheit noch nicht absehbar ist bzw. kurz nach dem Tod des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin oder der Gattin bzw. des Gatten. Für die Beurteilung der Frage, welche Maßnahmen zum Behinderungsausgleich zu setzen sind, ist es entscheidend, welche Auswirkung die Behinderung des oder der Rehabilitanden auf die Arbeitsorganisation des Betriebes hat. Je nach Behinderungsart können dabei einzelne Maschinen und Geräte adaptiert oder neu angeschafft, Um- oder Neubauten an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vorgenommen oder auch Betriebshilfe-, Lohnmaschinen und Akkordarbeitseinsätze veranlaßt werden. Dabei ist jedoch die Sinnhaftigkeit des Mitteleinsatzes in Hinblick auf den Erfolg zu überprüfen.

Nach § 149 BSVG besteht in der Pensions- und Unfallversicherung die Möglichkeit einer Betriebshilfe als Rehabilitationsdauerleistung bei Behinderung aber auch bei Berufserwerbsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres. Grundsätzlich gilt dabei, daß eine Betriebshilfe durch Investitionsmaßnahmen abzulösen ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, z.B. bei Unwirtschaftlichkeit, Unzumutbarkeit, erfolgt eine Betriebshilfe als Rehabilitationsdauerleistung. Sie beginnt spätestens drei Jahre nach Feststellung einer Behinderung, wenn eine dauernde Behinderung nicht schon vorher feststeht. Der Betrieb hat eine zumutbare finanzielle Eigenleistung zu erbringen. Die familiäre Entwicklung ist zu berücksichtigen und die Arbeitsfähigkeit heranwachsender Kinder einzubeziehen.

Der Beschluß eines eigenen Bundespflegegeldgesetzes (BPGG 1993 BGBl. Nr. 110) brachte den Rechtsanspruch auf ein siebenstufiges Pflegegeld für alle pflegebedürftigen Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, Pensionen, Ruhe- oder Versorgungsgenüsse erhalten und das dritte Lebensjahr vollendet haben. Der Hilflosenzuschuß und die Landespflegegeldleistungen wurden dabei in die Bundespflegegeldregelung übergeführt. Das

Bundespflegegeld soll den hilfs- und pflegebedürftigen Personen die Möglichkeit schaffen, eine entsprechende Hilfsleistung einzukaufen. Per 1.6.1994 bezogen im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung 33.925 Personen Pflegegeld, das sind etwa 15,5 % aller Pensions- und RentenempfängerInnen.

1.5.2.2 Leistungen aus der Krankenversicherung

Leistungen aus der Krankenversicherung kommen in allen Fällen, in denen keine Zuschüsse aus der Unfallversicherung bei Anlaßfall eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit wirksam werden, in Betracht, sofern die Personen in der bäuerlichen Krankenversicherung versichert sind.

Nach § 100 BSVG kann der Versicherungsträger im Rahmen von *Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit* aus der Krankenversicherung, d.h. als freiwillige Leistung, unter Berücksichtigung des Fortschrittes der medizinischen Wissenschaft sowie unter Bedachtnahme auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit neben der oder im Anschluß an die Krankenbehandlung geeignete Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit gewähren. Als Maßnahmen kommen die Übernahme von Kosten für Betriebs- und HaushaltshelferInnen in Betracht. In den geltenden Richtlinien sind die näheren Bestimmungen und die Höhe der Leistungen festgelegt.¹²

Voraussetzung für Zuschüsse zu den Kosten von Betriebs- und HaushaltshelferInnen ist eine mehr als zweiwöchige Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls mit ambulanter Behandlung, eine Anstaltspflege, ein Anschlußheilverfahren, ein Genesungsaufenthalt, der Tod des/der in der Krankenversicherung des BSVG pflichtversicherten Betriebsführers bzw. -führerin oder Ehegatten bzw. Ehegattin bzw. der hauptberuflich mitarbeitenden Kinder, sowie bei einer Mutterschaft nur ausnahmsweise, wenn kein Leistungsanspruch nach dem BHG besteht. Ein Kur- und Erholungsaufenthalt ist lediglich ein Einsatzgrund für eine Haushaltshilfe, nicht jedoch für eine Betriebshilfe.

Die Betriebs- und Haushaltsarbeiten dürfen dabei nicht aufschiebbar und es dürfen keine geeigneten Ersatzarbeitskräfte im Betrieb vorhanden sein. Keine Kostenzuschüsse werden gewährt für Personen, die eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension, eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (sowie Notstandshilfe) beziehen, mit dem/der BetriebsführerIn im gleichen Haushalt

¹² vgl. Friedrich Mranczansky: Die Betriebs- und Haushaltshilfe in der bäuerlichen Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit Nr. 12/1991

leben oder mit ihm/ihr (bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin) in auf- oder absteigender Linie verwandt bzw. deren Schwiegerkinder sind.

Als besonderes Erfordernis auf Kostenzuschüsse für eine Betriebs- und Haushaltshilfe müssen die Anträge innerhalb von vier Wochen ab dem Einsatzbeginn gestellt werden. Bei später einlangenden Anträgen werden Kosten für Einsatztage, die länger als vier Wochen zurück liegen, nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gilt beim Einsatzgrund „ambulante Behandlung“ der Antrag erst dann als gestellt, wenn eine ärztliche Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit vorgelegt wird. Ausnahmen von dieser Antragsfrist sind beim Einsatzgrund „Tod“ gegeben. Hier werden die Kostenzuschüsse nur dann geleistet, wenn die Arbeitshilfe innerhalb der ersten drei Monate nach dem Todesfall erstmalig in Anspruch genommen wird. Der Zuschuß kann hier für zwei Jahre nach dem Tod bis zum jährlichen Höchstausmaß von 70 Tagen gewährt werden. Generell, und dies gilt für alle Anlaßfälle, kommen Kostenzuschüsse nur dann in Betracht, wenn die Abrechnung innerhalb eines Jahres ab Einsatzbeginn vorgelegt wird. Eine spätere Vorlage schließt Kostenzuschüsse für Einsatztage aus, die länger als ein Jahr zurückliegen.

Für Kostenzuschüsse beim Einsatz einer Haushaltshilfe sind weitere besondere Voraussetzungen notwendig, z.B. der Ausfall der Bäuerin, wobei keine für Betreuungsaufgaben geeignete weibliche Arbeitskraft vorhanden sein darf, die Spitalsbegleitung von schwerkranken Kindern, die Notwendigkeit einer Betreuung von Kindern unter 15 Jahre bzw. einer vorübergehend pflegebedürftigen Bäuerin selbst. Als Haushaltshelferinnen gelten im Sinne des Zuschusses Familienhelferinnen, Dorfhelferinnen oder sonstige weibliche Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.

Keine Leistung für eine Betriebs- und Haushaltshilfe wird gewährt, wenn geeignete Arbeitskräfte am Hof vorhanden sind, z.B. halbwüchsige Kinder, denen man in der Freizeit Arbeiten zumuten kann. Die Betriebs- bzw. HaushaltshelferInnen müssen fachlich geeignet sein. Nötigenfalls wird die Eignung durch die Landwirtschaftskammer bestätigt oder die Einsatzkraft direkt von dort bzw. über einen Maschinen- und Betriebshilfering beigelegt. Ein Kostenzuschuß für eine Betriebs- oder Haushaltshilfe kann höchstens für 70 Tage oder 280 Stunden innerhalb eines Jahres, beim Einsatzgrund „ambulante Behandlung“ nur für längstens 28 Tage innerhalb eines Jahres erbracht werden. Weiters sind Kostenzuschüsse mit maximal vier Stunden pro Tag limitiert. Bei Nachweis besonderer Arbeitsspitzen kann für höchstens zehn Tage im Jahr ein Kostenzuschuß bis zu acht Stunden täglich gewährt werden.

Nach § 94 BSVG konnte bis 1992, wenn keine ausreichende Pflege des Erkrankten durch einen Haushaltsangehörigen möglich ist, der Versicherungsträger aus der Krankenversicherung *Hauskrankenpflege* gewähren. Die Hauskrankenpflege kann durch beizustellende Personen, durch Zuschüsse zu den Kosten für die Pflegepersonen oder durch Kostenbeteiligung des Versicherungsträgers an Einrichtungen von Gebietskörperschaften, welche Hauskrankenpflege durch Pflegepersonen betreiben, gewährt werden.

Die SVA-Bauern stellte im Jahre 1989 die Direktförderung der Hauskrankenpflege mit der Argumentation ein, daß seit 1987 alle Krankenversicherungsträger in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) einzahlten und die Länder für die Durchführung der Altenhilfe zuständig wären. Die Länder trugen der Hauskrankenpflege jedoch nicht oder nur unzureichend Rechnung.¹³

Seit 1.1.1992 (50. ASVG bzw. 16. BSVG-Novelle) ist jedoch die *medizinische Hauskrankenpflege* Leistung der Bauern-Krankenversicherung. Zu den Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege zählen medizinische Leistungen wie Injektionen, Sonderernährung, die Behandlung offener Geschwüre, Kathederversorgung, Verbandswechsel, Einlauf, die Durchführung von Spülungen etc. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung der medizinischen Leistungen als Ersatz einer Spitalspflege. Das Gebrechen muß besserungsfähig sein, die Leistungen sind von Diplom-KrankenpflegerInnen durchzuführen. Zur medizinischen Hauskrankenpflege zählen Injektionen, Setzen von Kathedern, Spülungen, Verbandswechsel etc. nicht aber Leistungen für die Grundpflege wie Körperpflege, Bettwäschewechsel, Lagerung bzw. Essenshilfe, Essenszubereitung, Einkauf und Wohnungspflege. In den meisten Bundesländern wird die medizinische Hauskrankenpflege von der Bauern-Krankenkasse als pauschalierte Leistung mit den einzelnen Hilfsorganisationen verrechnet. Eine Einzelverrechnung, d.h. direkt mit der Bauern-Krankenkasse, erfolgt im Bundesland Steiermark.

Die Kostenzuschüsse für Betriebs- und Haushaltshilfe dürfen dabei 80 % der tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschreiten. Merkblätter über die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für Kostenzuschüsse bei sozial bedingten Betriebs- und Haushaltshilfeinsätzen werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern herausgegeben und sind bei den Interessensvertretungen, Gemeindeämtern bzw. der Sozialversicherungsanstalt der Bauern selbst erhältlich. Dort wo das Kooperationsmodell (Erläuterung siehe weiter

¹³ SVB-Info Nr. 3/1992.

unten) bereits eingeführt wurde, werden die Kostenzuschüsse mittlerweile nicht mehr stunden- sondern tageweise durch die Maschinen- und Betriebshilferinge verrechnet und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern an die LeistungsnehmerInnen erstattet. Die Erstattungssätze betragen dabei ab 1. April 1995 im Bundesland Oberösterreich 264,- öS, in allen anderen Bundesländern 231,- öS pro Tag.

Tabelle 5: Kostenzuschüsse bzw. Vergütungssätze für Betriebs-, Haushalts- und Teilzeitbeihilfe (Werte: 1995)

Betriebshilfe	öS
ohne Originalüberweisungsbeleg, höchstens pro Stunde	32.-
mit Originalüberweisungsbeleg, höchstens pro Stunde	52.-
Haushaltshilfe	
für Verwandte, Verschwägerte, höchstens pro Tag	100.-
für Fremde, höchstens pro Tag bei Barbezahlung	160.-
mit Bankanweisung	198.-
Teilzeitbeihilfe ¹⁴	
für Verheiratete pro Tag	90.-
für Alleinstehende pro Tag	135.-

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Wien 1995

¹⁴ ab 1.1.1996 beträgt die Teilzeitbeihilfe für Verheiratete und Alleinstehende generell nur noch 90.- öS

1.6 Die sozialrechtliche Stellung der Betriebshelfer und -HelferInnen

Die sozialrechtlichen Grundlagen für die Ausübung einer Betriebshilfe sind recht unterschiedlich, wobei in der Praxis jedoch der bzw. die selbständige LandwirtIn, der bzw. die in Form einer Nachbarschaftshilfe tätig wird, vorherrschend ist. Im folgenden sollen die möglichen sozialrechtlichen Formen einer Betriebshilfe im einzelnen kurz vorgestellt werden.

1.6.1 BetriebshelferInnen als hauptberuflich unselbständig Beschäftigte

BetriebshelferInnen können als hauptberuflich unselbständige DienstnehmerInnen eines Unternehmens oder einer Organisation tätig sein bzw. die landwirtschaftliche Betriebshilfe kann durch Nicht-LandwirtInnen ausgeübt werden.

Dabei haben die BetriebshelferInnen in der Regel eine fachliche Ausbildung oder zumindest ein hohes Maß an beruflicher Praxis aufzuweisen. Sie verrichten ihre Aufgaben unselbständig im Rahmen eines Unternehmens oder einer Organisation. Als Organisation können Vereine, kommunale öffentliche Einrichtungen, Sozialversicherungsträger etc. fungieren. Die BetriebshelferInnen sind als DienstnehmerInnen der Organisation versichert. Diese Form einer Anstellung ist in Österreich bei der Betriebshilfe relativ selten, in Deutschland durch Anstellung bei Alterskassen und Vereinen gängiger. Im weitesten Sinne sind Familien- und Dorfhelferinnen in Österreich mit dieser Form der Anstellung vergleichbar.

Die BetriebshelferInnen sind nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als unselbständige DienstnehmerInnen versichert. Es sind dabei sämtliche Beiträge in die Pensions-, Kranken- Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

1.6.2 Selbständige BetriebshelferInnen im Sinne einer Nachbarschaftshilfe in der Landwirtschaft

Hier werden LandwirtInnen bzw. deren erwachsene Angehörige für überbetriebliche Einsätze privat oder über Maschinen- und Betriebshilferinge organisiert. Nach den gängigen Judikaturen ist der Begriff der

Nachbarschaftshilfe weit zu fassen, sie kann über den Raum der Ortschaft oder Gemeinde weit hinausgehen. Die Nachbarschaftshilfe erfolgt im Interesse des eigenen Betriebes und nicht wegen einer privaten oder persönlichen Bindung in der Nachbarschaft, vielmehr mit dem Ziel der Erwartung einer ähnlichen Leistung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Bei der nicht durch den Maschinen- oder Betriebshilfering organisierten Nachbarschaftshilfe zwischen zwei oder mehreren LandwirtInnen besteht dabei die Erwartung gleicher oder ähnlicher Dienste, die dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb als Gegenleistung zugute kommen. Wird Entgelt bezahlt, dann nur vorschußweise im Hinblick auf eine spätere Naturalleistung, wobei Ausgewogenheit, d.h. kein deutliches Mißverhältnis vorhanden sein muß. Nachbarschaftshilfe über Maschinen- oder Betriebshilferinge werden in der Erwartung erbracht, daß die Kompensation als Gegenleistung durch irgend ein anderes Ringmitglied erfolgen wird. Dabei müssen Leistungen und allfällige Gegenleistungen nicht unbedingt im ausgewogenen Verhältnis erfolgen.¹⁵ Die ausgeübten Tätigkeiten können im einzelnen arbeitsrechtlich folgende Grundlagen haben:

Die BetriebshelferInnen stehen dabei in einem "Freien Dienstverhältnis". Die AuftraggeberInnen verfügen über die Arbeitskraft, nicht jedoch über die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die disziplinarische Verantwortung der BetriebshelferInnen. Praktisch ist dies eine Mittelstellung zwischen einem reinen unselbständigen Dienstnehmerverhältnis und einem Werkvertrag.

Die BetriebshelferInnen werden auf Grundlage eines Werkvertrages tätig. Sie verpflichten sich dabei, ein bestimmtes Werk herzustellen bzw. auszuführen und können sich dabei die Arbeit selber einteilen.

Die meisten Einsätze werden in der Praxis als Betriebshilfeeinsätze von selbständigen LandwirtInnen im breiten Spektrum zwischen einem "Freien Dienstverhältnis" und einem Werkvertrag abgewickelt. Sowohl "Freie Dienstverhältnisse" als auch Werkverträge als BetriebshelferIn gelten nach der Gewerbeordnung 1973, BGBL. Nr. 50/1974 zgd BGBL. Nr. 29/1993 als land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe und werden daher versicherungs- und steuerrechtlich mit dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gewertet. Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerb gelten dabei u.a. Betriebshilfedienste, Dienstleistungen mit land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln und das Vermieten von land- und forstwirtschaftlichen

¹⁵ Steingruber, Karl: Sozialrechtliche Fragen im Maschinen- und Betriebshilfering S. 14 f

Betriebsmitteln im Rahmen der überbetrieblichen Zusammenarbeit von Land- und Forstwirten (bäuerliche Nachbarschaftshilfe). Mit der Gewerbeordnungsnovelle 1992 wurden die land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe auch für u.a. Kulturpflegearbeiten, Winterdienste und Kompostierungen geöffnet. Voraussetzung ist, daß die Leistungen im Verhältnis zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb in wirtschaftlicher Unterordnung stehen. Als wirtschaftliche Unterordnung ist anzusehen, wenn die Leistungen in einem örtlichen Nahbereich erbracht und bloß die Selbstkosten für die geleisteten Dienste vergütet werden. Als Grundlage für den Selbstkostenersatz dienen die Richtwerte für Maschinenselbstkosten des Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL). Dienstleistungen und Gerätevermietungen sind mit den Pauschalierungssätzen abzugelten. Werden die Grenzen nicht eingehalten, kann ein Gewerbebetrieb mit Aufzeichnungspflicht entstehen.¹⁶

Die sozialrechtliche Stellung ändert sich daher im Hinblick auf den Versicherungsschutz und die Beitragspflicht in der Kranken- und Pensionsversicherung für selbständige Haupt- und Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen sowie deren hauptberuflich mittätigen Angehörigen nicht. Sie bleiben weiterhin durch ihre Tätigkeit am eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit versichert. Der Unfallversicherungsschutz, welcher in der bäuerlichen Sozialversicherung als Betriebsversicherung festgelegt ist, bleibt durch die Versicherung über den Einsatzbetrieb gewährleistet. Auch bei Nebenerwerbslandwirten ist bei einem Betriebshilfeinsatz dieser Unfallversicherungsschutz im Rahmen der Landwirtschaft gegeben, d.h. zuständig bleibt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Als vorteilhaft erweist sich hier hinsichtlich der Bemessungsgrundlage einer etwaigen Unfallrente, daß zu ihrer landwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage auch noch das unselbständige Einkommen hinzugerechnet wird.

1.6.3 BetriebshelferInnen als selbständige UnternehmerInnen

In der Regel erfolgt auch hier die Tätigkeit auf der Grundlage eines Werkvertrages. Die BetriebshelferInnen haben, wie alle selbständig gewerblichen UnternehmerInnen, für ihren Sozialversicherungsschutz zu sorgen.

¹⁶ Hackl, Josef: Steuerrechtliche Fragen der Maschinen- und Betriebshilferinge, S. 28 f; Ruth, Peter: Gewerberechtliche Fragen der Maschinen- und Betriebshilferinge, S. 40 f

1.6.4 Betriebshilfeinsätze von Nicht-LandwirtInnen auf selbständiger Basis

Der Einsatz von PensionistInnen, Arbeitslosen, Nur-Hausfrauen, Voll-, Teilzeit- und SchichtarbeiterInnen kann, sofern sie keinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, zu schwerwiegenden arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen führen. Die Leistungen sind nicht als landwirtschaftliche Nachbarschaftshilfe von Betrieb zu Betrieb zu verstehen und daher nicht begünstigt. Ein landwirtschaftlicher Unfallversicherungsschutz über den Betrieb bleibt ausgeschlossen. Bei Entgelten über den Geringfügigkeitsgrenzen begründet sich eine ASVG-Vollversicherungspflicht als DienstnehmerIn. Gleichzeitig kann es zum Ruhen bzw. Wegfall bestimmter Sozialleistungen kommen (Arbeitslosengeld, Pensionen etc.).

Häufige Probleme gibt es in der Praxis bei der Abgrenzung zwischen einer Betriebshilfetätigkeit im Sinne einer Nachbarschaftshilfe und einem Dienstnehmerverhältnis einerseits sowie einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit andererseits. Da eine eindeutige, auf alle anwendbare sozialrechtliche Norm der Abgrenzung nicht gegeben ist, muß die konkrete Situation von Fall zu Fall zu beurteilt werden.

Ein Dienstnehmerverhältnis und damit Vollversicherungspflicht tritt nach § 4 ASVG dann ein, wenn jemand in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt wird. Hierzu gehören auch Personen, bei deren Beschäftigung die Merkmale persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegenüber den Merkmalen selbständiger Ausübung der Erwerbstätigkeit überwiegen. Gesichtspunkte dabei sind die Einordnung in den Betrieb, die Weisungsgebundenheit und Gehorsamspflicht.

Nun ist es aber in der Praxis üblich, daß BetriebshelferInnen nur ein sehr eingeschränktes Verfügungsrecht über Betriebsmittel auf fremden Betrieben haben. Dies würde für eine ASVG-Versicherungspflicht sprechen. Für die Abgrenzung entscheidend sind hierbei eine Reihe von Erkenntnissen und Judikaturen des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes.¹⁷ Zusammenfassend wird in diesen Rechtsentscheiden zum Ausdruck gebracht, daß ein Zustand wirtschaftlicher Gebundenheit, in dem Sinne durch das Fehlen nennenswerter eigener Betriebsmittel, durchaus mit einer persönlichen Unabhängigkeit vereinbar sei. Denn für eine persönliche Abhängigkeit

¹⁷ Steingruber, Karl: S. 8 ff

müßten bestimmte Kriterien vorliegen, wie z.B. betriebliche Ordnungsvorschriften (festgelegte Arbeitszeit, Arbeitspausen, dienstfreie Tage und eine persönliche Arbeitspflicht), Weisungsrecht des Dienstgebers in allen Arbeitsbereichen (Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Arbeitserfolg, Arbeitsfolgen sowie im Arbeitsverfahren), Überwachung der Arbeit und eine diszipliniäre Verantwortlichkeit.

Ein wesentliches Moment für das Vorliegen einer Selbständigkeit ist andererseits das Maß der Selbstbestimmung, sowie die Möglichkeiten auf Stellvertretung und Ablehnung der Arbeit. Da dies zumeist bei der Ausübung der Tätigkeit von BetriebshelferInnen gegeben ist, wird daher davon ausgegangen, daß keine Versicherungspflicht im Sinne des ASVG vorliegt.

In bestimmten Fällen ist der Bestand einer Vollversicherungspflicht jedenfalls gegeben und zwar wenn u.a.

- * bei mehr als eineinhalb Monate direkter Aushilfe und am Betrieb wohnhaft
- * ständiger Arbeit in einer Baumschule
- * beigestellter Hilfskraft beim Haus- oder Garagenbau
- * einer Arbeitszeitregelung wie bei Unselbständigen mit genau festgesetztem Zeitpunkt des täglichen Arbeitsbeginnes und Arbeitendes und festem Stundenlohn¹⁸

Andererseits bleiben geringfügig Beschäftigte von einer Vollversicherungspflicht ausgenommen. Die Grenzbeträge für die Geringfügigkeit belaufen sich nach § 5 Abs. 2 ASVG auf 3.102,- öS monatlich, 712,- öS wöchentlich bzw. 238,- öS täglich (1993). Geringfügig Beschäftigte sind als "Teilversicherte" nur in der Unfallversicherung versicherungspflichtig und bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anzumelden.

¹⁸ A.a.O.: S. 13

1.7 Soziale Betriebshilfe international

Bevor wir unsere Aufmerksamkeit den Ergebnissen der Studie zuwenden, erscheint es als lohnenswert, zunächst einen Blick über die Grenzen zu werfen, um eine Vorstellung zu bekommen, wie in anderen europäischen Staaten Soziale Betriebshilfeinsätze in der Landwirtschaft organisiert werden.

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten, in denen die Betriebshilfe auf dezentraler und lokaler Ebene meist privat organisiert wird, spielen in den skandinavischen Ländern gesetzliche Regulative und staatliche Institutionen eine bedeutende Rolle. Während in der Mehrzahl der europäischen Staaten beim Angebot von Betriebshilfeleistungen Marktmechanismen wirksam werden, und dadurch die Preise für die Bauern häufig relativ hoch sind, wird in den nordischen Wohlfahrtsstaaten das Kriterium einer staatlich subventionierten Leistung als Teil des gesamtgesellschaftlichen sozialen Fortschrittes betont.

1.7.1 Soziale Betriebshilfe in den Staaten der EU

Die Möglichkeit einer Förderung von Maschinen- und Betriebshilferingen durch die EU bzw. durch die einzelnen Nationalstaaten ist eine der zentralen Fragen, die für den Aufbau einer entsprechend tragfähigen arbeitswirtschaftlichen und sozialen Hilfsstruktur für die Landwirtschaft von immanenter Bedeutung ist. Dabei spielen die Artikel 92 bis 94 der Römer Verträge, welche die mit dem Gemeinsamen Markt vereinbare und unvereinbare Beihilfen, Kontrollen und Maßnahmen gegen unstatthafte Beihilfen sowie den Erlass entsprechender Durchführungsverordnungen regeln, eine große Rolle.

Zunächst wird die Maschinenringförderung nicht explizit in der Effizienzverordnung nach Ziel 5a erwähnt, d.h. sie müßte vom Ministerrat im einzelnen genehmigt werden. Nach Art. 92 Abs. 1 sind, soweit nicht anders bestimmt, staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Nach Art. 93 Abs. 1 überprüft die EU-Kommission fortlaufend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten die in diesen bestehenden Beihilferegulungen. Sie schlägt ihnen die zweckdienlichen

Maßnahmen vor, welche die fortschreitende Entwicklung und das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erfordert.

Deutschland konnte am 7.9.1992 für das Bundesland Thüringen Beihilfen zugunsten von Maschinen- und Betriebshilferingen gegen den Art. 92 Abs. 1 mit der Begründung von Maschinengemeinschaften zur Rationalisierung der Agrarproduktion und Einrichtung von Betriebshilfediensten durchsetzen. Die EU-Kommission behält sich aber das Recht vor, ihre Stellungnahme aufgrund von Art. 93 Abs. 1 nochmals zu überprüfen. Eine endgültige Entscheidung könnte dabei Vorbildcharakter für weitere Förderungsmaßnahmen haben.

Wenden wir uns nun in einem kursorischen Überblick der Situation der Maschinen- und Betriebshilferinge in den einzelnen EU-Staaten zu. Mit Ausnahme von Griechenland und Portugal, wo Betriebshilfestrukturen nur in Ansätzen vorhanden sind, gibt es in allen EU-Staaten eine auf breiter Ebene organisierte landwirtschaftliche Betriebshilfe, wobei die Organisationsformen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sein können. Generell aber überwiegen private, dezentrale Organisationen, die sich häufig noch auf bestimmte Leistungen spezialisiert haben.

Im einzelnen existieren beispielsweise in *Dänemark* lokale Betriebshilfeorganisationen, die das Land flächendeckend abdecken können.

In *Großbritannien* existierten 1991 erst 27 Maschinen- und Betriebshilferinge mit insgesamt nur ca. 2.500 Mitgliedern, davon alleine in Schottland zwölf mit ungefähr 2.000 Mitgliedern.

In *Frankreich* obliegt die Einrichtung von sozialen Hilfsdiensten im allgemeinen den "Services d'Utilité et de Développement". Nur mit deren Billigung erhalten Bauern und landwirtschaftliche Organisationen die Erlaubnis, Soziale Betriebshilfeorganisationen einzurichten.

In *Deutschland* wird die Soziale Betriebshilfe sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Bundesländer seit Beginn der Sechziger Jahre organisiert. Im Jahre 1991 wurden ca. zwei Millionen Arbeitstage von den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern für Betriebs- und Haushaltshilfe abgerechnet. Ungefähr 60 % der Einsätze entfielen dabei auf die Betriebshilfe, 40 % auf die Haushaltshilfe. Im Mittel dauerte ein Einsatz 17 Tage. Bei einem vergüteten Gesamtaufwand von insgesamt 211 Mio. DM entspricht dies etwa 100 DM pro Einsatztag, eine Summe, welche weit über dem Niveau vergleichbarer Staaten liegt.¹⁹ Die Krankenversicherungsträger ermöglichen

¹⁹ SVB-Info Nr. 8/1992

eine kostenlose Beistellung und volle Finanzierung von Betriebs- und HaushaltshelferInnen bei Unfall, Krankheit und Entbindung. Allerdings sind die Krankenversicherungsbeiträge der einzelnen Krankenversicherungsträger vergleichsweise hoch. BetriebshelferInnen werden über die Betriebshilfedienste sozialversichert. Eine Anmeldung zur Unfallversicherung ist aber nicht unbedingt erforderlich, da die Tätigkeit nicht beim Arbeitgeber, d.h. der Betriebshilfeorganisation, erfolgt. Die Unfallversicherung über den Betrieb ist in Deutschland unklar. Deshalb erweist sich der Abschluß einer Betriebshaftpflichtversicherung beim Einsatz von BetriebshelferInnen als günstig.²⁰

In den *Niederlanden* wurde die Idee der Betriebshilferinge bereits im Jahre 1959 in Oldeboorn umgesetzt, in einem intensiven Grünlandgebiet mit vielen Betrieben, die nur noch von einer Person geführt wurden und wo die Nachbarschaftshilfe sich als nicht mehr ausreichend erwies.²¹ Heute wickeln Betriebshilferinge als privatrechtliche Institutionen die Hilfsdienste auf nationaler, regionaler wie auf Gemeindeebene ab.

In *Belgien* finden sich dagegen fast ausschließlich regionale Hilfsorganisationen.

In allen Staaten der EU müssen die Bauern und Bäuerinnen bzw. Bauernorganisationen in erster Linie selber für die Kosten der Betriebshilfeinsätze aufkommen. Aus nationalen bzw. öffentlichen Mitteln sowie aus den europäischen Strukturfonds wird nur eine gewisse Unterstützung erbracht. Griechenland, Portugal und Irland können dabei 65 %, Spanien und Italien 50 % und die übrigen EU-Staaten 25 % der Kosten für die Betriebshilfe aus den Strukturfonds der EU refundiert erhalten. Maximal kann diese Unterstützung aus der EU allerdings nur fünf Jahre lang lukriert werden.

1.7.2 Soziale Betriebshilfe in den skandinavischen Ländern

Die Organisation der Betriebshilfe ist in allen skandinavischen Ländern sehr ähnlich. Betriebshilfe wird primär als Teil der staatlichen Wohlfahrtspolitik

²⁰ Horzetzky, Günther: S. 99 f

²¹ Kassen, Werner: S. 48

verstanden, wobei in Norwegen und Schweden dem privaten Bereich eine etwas größere Bedeutung zukommt als vergleichsweise in Finnland.

In *Norwegen* ist die Struktur von adäquaten Hilfseinrichtungen sehr vielfältig. Neben den eigentlichen Betriebshilferingen existieren Gemeinschaftsweiden bzw. gemeinsame Produktionseinheiten für Milchviehherden. Auch das Angebot an Einsatzkräften ist sehr heterogen. Staatlich oder privat besoldete, aber auch selbständige Voll- und Teilzeitbetriebs- und NachbarschaftshelferInnen sind anzutreffen. Die Bauern haben bei der Organisation der Hilfseinsätze eine relativ große Verantwortung. Seit 1971 haben LandwirtInnen in Norwegen einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub. In einem Übereinkommen zwischen dem norwegischen Bauernverband und der Regierung wurde jährlich ein bezahlter zwölf-tägiger Urlaubsanspruch festgeschrieben, sofern mindestens 75 % des Einkommens aus der Landwirtschaft resultieren und der Betrieb mehr als ein ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. BetriebshelferInnen als fachlich qualifizierte Aushilfskräfte übernehmen die Urlaubsvertretung. Die Urlaubskosten werden nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen im nachhinein erstattet, wobei die Höhe der Kostenerstattung dem regulären Lohn von landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräften entspricht. Bauer und Bäuerin können auch gemeinsam auf Urlaub gehen, wobei die Mindestdauer des Urlaubs jedoch drei Tage betragen muß. Zur Koordination der Aushilfskräfte erstellen die einzelnen Landwirte einen gemeinsamen Urlaubsplan. Die Urlaubsvertretung kann prinzipiell auch von Familienmitgliedern durchgeführt werden. Als verantwortlich für die Organisation der BetriebshelferInnen zeichnet die Gemeinde, oft ist es in der Praxis jedoch so, daß die LandwirtInnen die Aushilfskräfte selber organisieren und die Gemeinde lediglich Kontrollfunktionen übernimmt. Die Kosten der Betriebshilfe werden vom Staat abgedeckt, bei krankheitsbedingten Arbeitsausfällen leisten die Bauern einen gewissen finanziellen Beitrag.²²

In *Schweden* entstanden seit Beginn der Sechzigerjahre erste private Betriebshilferinge. Seit einer gesetzlichen Regelung im Jahre 1975 obliegt der „Lantbrukets Avbyttjänst Ltd.“, einem Verband der Bauernvereinigung LRF, die Organisation der Betriebshilfe.

Exemplarisch für die Betriebshilfe in den nordischen Staaten soll nun die Situation in *Finnland* näher dargestellt werden, dies auch deswegen, da hier besondere Wege beschritten werden. Außerdem können sich aus der

²² Randen, P.: OECD-Agrar-Revue, Nr. 3/1972

Darstellung viele Anhaltspunkte ergeben, die sowohl für die Interpretation der Ergebnisse der empirischen Studie als auch für die Umsetzung von Reformansätzen gewisse Implikationen haben können.

1.7.3 Exkurs: Soziale Betriebshilfe in Finnland

Das Betriebshilfesystem in Finnland ist noch weitgehend zentralisierter als in den übrigen skandinavischen Staaten oder der EU, es läßt sich aber heute eine Tendenz weg von staatlichen öffentlichen Diensten für die Bauern und Bäuerinnen hin zu privaten Anbietern beobachten. Dies soll zu einer besseren ökonomischen Effizienz und höheren Flexibilität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene führen.²³

Betriebshilfe wird in Finnland als Teil einer bäuerlichen Sozialpolitik verstanden mit dem Ziel einer Gewährleistung der sozialen Sicherheit der bäuerlichen Bevölkerung. Deshalb ist das Betriebshilfesystem auch dem Gesundheits- und Sozialministerium unterstellt. Den Bauern und Bäuerinnen sollte dabei die Möglichkeit auf Freizeit und Erholung sowie ein ausreichender Schutz bei Krankheit und Unfall eingeräumt werden.

Die Initiative dazu ging Anfang der Sechziger Jahre von Bäuerinnen selber in einigen Regionen mit der Schaffung von Betriebshilfeprogrammen auf freiwilliger Basis aus, um gerade Frauen in der Tierproduktion mehr Freizeit zu ermöglichen. Ende der Sechziger Jahre kam es in Finnland zu einem allgemeinen gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde verkürzt und das Urlaubsgeld erhöht. Dadurch vergrößerte sich auch die Disparität bei den Urlaubsmöglichkeiten zwischen der bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Bevölkerung. 1973 wurde ein Komitee (Maatalousväestön ja pienyrittäjien lomakomitea) eingerichtet, um die Möglichkeiten von gesetzlichen Ansprüchen auf Jahresurlaub für Bauern bzw. Bäuerinnen, insbesondere in der Tierproduktion, zu untersuchen.

Im April 1974 trat ein erstes Gesetz für einen gesetzlichen Jahresurlaubsanspruch in Kraft, ein Jahr darauf ein weiteres betreffend der Gewährleistung von Ersatzarbeitskräften. Die Perzeption der gesetzlichen Regelungen erwies sich als weitgehend erfolgreich. Bis 1985 wurden die Leistungen allmählich ausgedehnt und es konnte landesweit ein Netz von Betriebshilfeorganisationen geschaffen werden. Heute werden von den Betriebshilfeorganisationen Ersatzarbeitskräfte für den gesetzlichen Jahresurlaub, einen wöchentlichen freien

²³ Die Ausführungen sind einem Vortrag von Jukka Kola und Sanna Sihvola, Institut für Wirtschaft und Management der Universität Helsinki, mit dem Titel "Social Policy for Farmers as a Contributor to Rural Economy: From Public to Privat Relief Services", gehalten anlässlich eines IAAE-Seminars zum Thema "Rural Realities: Trends and Choices" vom 27. - 29. Juni 1994 an der University of Aberdeen, Scotland, entnommen.

Tag sowie bei Krankheit, Unfall, Rehabilitation, Weiterbildung, Militärdienst und Mutterschaft bereitgestellt.

Tabelle 6: Urlaub von Bauern und Bäuerinnen in Finnland

Jahr	Anzahl der Anspruch-nehmerInnen	Anzahl der beanspruchten Urlaubstage	tatsächlich beanspruchte Urlaubstage je Bauer/Bäuerin	Gesetzl. Urlaubsanspruch für Bauern/Bäuerinnen in Tagen*)
1974/75	130.018	780.000	6.0	6
1977/78	158.480	1,391.000	8.8	10
1981/82	153.798	2,050.000	13.3	15/13
1985/86	132.852	1,796.000	13.5	15/15
1989/90	101.878	1,729.000	17.0	19/19
1991/92	91.942	1,888.000	20.5	22/22

Quelle: Finnisches Gesundheits- und Sozialministerium

*) 1974/75 betrug der Urlaubsanspruch 6 Tage, 1975 bis 1979 10 Tage, 1979 bis 1981 14 Tage für die erste Betriebsperson und erstmals auch 12 Tage für eine zweite Betriebsperson, 1981 wurde der Anspruch auf 15 Tage für die erste Betriebsperson und 13 für eine zweite Betriebsperson erweitert, 1985 auf einheitliche 15 Tage, 1986 16 Tage und jährlich um einen weiteren Tag auf 22 Tage 1991/92.

Einen *gesetzlichen Urlaubsanspruch* haben LandwirtInnen bis zum 65. Lebensjahr, die Tierhaltung im Ausmaß von mindestens vier GVE betreiben. Maximal können je Betrieb zwei regulär am Hof beschäftigte Personen Anspruch auf Jahresurlaub geltend machen. Dabei werden höchstens 22 Urlaubstage von den Betriebshilfeorganisationen zugestanden.

Obwohl die Zahl der AnspruchnehmerInnen aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels sinkt - so hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1959 und 1990 von 331.263 auf 129.114 verringert - steigt die Zahl der in Anspruch genommenen Urlaubstage. Der gesetzliche Rahmen wird dabei beinahe völlig ausgeschöpft. Milchbetriebe, das sind 76 % der tierhaltenden Betriebe in Finnland, nehmen überproportional die Betriebshilfeleistungen in Anspruch.

Bauer und Bäuerin müssen für eine Urlaubsvertretung beim Gemeindeausschuß in der Regel bis Ende März für das laufende Jahr, mind. jedoch spätestens 14 Tage vor Urlaubsantritt, ein Ansuchen stellen. Für alle anderen Betriebshilfeanläßfälle (freier Wochentag, Krankheit, Unfall etc.) ist ein Ad-hoc-Antrag möglich. Der Gemeindeausschuß erstellt einen Arbeitsplan

und entscheidet über alle Ansuchen. Ein Einspruch ist binnen 30 Tage bei der Bezirksverwaltung möglich, welche in zweiter und letzter Instanz entscheidet.

Grundsätzlich ist es dem Bauer oder der Bäuerin nicht erlaubt, während ihres Urlaubes reguläre Arbeiten am Hof durchzuführen, da ansonsten die Ausgaben für die Urlaubsbetriebshilfe ersetzt werden müssen. Urlaub kann nicht in jenen Zeiten beansprucht werden, in denen für das Einkommen des Betriebes zentral wichtige Arbeiten verstärkt anfallen. Die Betriebsinhaber müssen dafür Sorge tragen, daß die BetriebshelferInnen (auf Finnisch: „lomittaja“) für die Urlaubsvertretung während zweier Urlaubstage alle detaillierten Informationen, Erläuterungen und Anweisungen erhalten. Während der Urlaubsabwesenheit müssen ausreichend Betriebsmittel und Vorräte vorhanden sein (Futtermittel, Treibstoff, Ersatzteile etc.). Weiters muß dafür gesorgt werden, daß gegebenenfalls die BetriebsleiterInnen bzw. deren Bevollmächtigte erreicht werden können.

Über den Urlaub hinaus besteht ein weiterer Anspruch auf einen *wöchentlichen freien Tag* für Betriebe mit Tierhaltung, wenn der Bauer bzw. die Bäuerin jünger als 65 Jahre ist. Maximal können dabei 12 Tage im Jahr beansprucht werden. Der Betrieb hat in diesem Fall allerdings eine Kostenbeteiligung entsprechend der geleisteten Einsatzstunden und der vorhandenen GVE zu leisten.

Obwohl das finnische Gesundheits- und Sozialministerium eine weitere Ausweitung der Urlaubsansprüche für Bauern und Bäuerinnen auf 30 Tage und der wöchentlichen freien Tage auf 24 Tage im Jahr intendiert, ist wegen der angespannten wirtschaftlichen und ärarischen Situation eher damit zu rechnen, daß der Status quo erhalten bleibt.

In einem dritten Bereich der Sozialen Betriebshilfe werden alle übrigen sozialen Anlaßfälle abgedeckt, wie z.B.

- * *Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz des Betriebsleiterpaares* (bei Kindern unter 10 Jahre max. für 7 Tage; bei Krankheit von Kindern unter 16 Jahre, wenn es für die Rekonvaleszenzbegleitung nötig ist, z.B. Spitalaufenthalt, Therapie)
- * *Schwangerschaft, Geburt, Adoption eines Kindes unter sechs Jahren* (Mutterschaftsurlaub: Beginn frühestens 58 Tage spätestens 35 Tage vor dem Geburtstermin; Vaterschaftsurlaub: 7 Tage, Inanspruchnahme kurz nach der Geburt, oder auch kurz vor der Geburt)
- * *beruflicher Aus- und Weiterbildung*, (max. 15 Tage im Jahr)

- * *Militär- und Zivildienst*, (falls tägliche Arbeiten am Betrieb verrichtet werden müssen)
- * *Todesfall in naher Verwandtschaft* (bis zur Umorganisation des Betriebes; bei Begräbnis ein Tag)
- * *Arbeitsunfähigkeit* (bis zur Fällung einer Entscheidung zur Umorganisation oder Aufgabe der Betriebes, max. 60 Tage)

Insgesamt wurde 1991 in diesem Bereich von ungefähr 24.000 Betrieben eine Soziale Betriebshilfe beansprucht. Die Gemeinden legen dabei die Kostenbeteiligung für die Bauern bzw. Bäuerinnen entsprechend der betrieblichen Einkommen fest.

Im Laufe der Zeit gewann im Vergleich zu den anderen Bereichen der Hilfsleistungen die Soziale Betriebshilfe für Jahresurlaubsleistung immer stärker an Gewicht. Als Gründe dafür mögen einerseits die bessere Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten und staatlich garantierten BetriebshelferInnen, andererseits aber auch das höhere Vertrauen, das die Bauern und Bäuerinnen in die Betriebshilfeorganisation setzen, in Betracht kommen.

Das finnische Gesundheits- und Sozialministerium ist für die Durchführung der Sozialen Betriebshilfe in allen Bereichen, d.h. bei Jahresurlaub, wöchentlichen freien Tag, Krankheit, Unfall etc. verantwortlich. Auf Provinzebene wurden dazu weisungsgebundene administrative Einrichtungen etabliert. Auf Gemeindeebene sorgen Betriebshilfeorganisationen als ausführende Organe für die praktische Abwicklung der Einsätze. Die Gemeinden tragen dabei alleine bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden für die erforderliche Zahl von BetriebshelferInnen Sorge. Dabei können die Gemeinden gegebenenfalls aber auch Leistungen von anderen Gemeinden bzw. öffentlichen oder privaten Organisationen zukaufen. Ausnahmsweise kann sich der landwirtschaftliche Betrieb die Ersatzarbeitskraft auch selber organisieren.

Im Jahre 1991 gab es ca. 9.500 Vollzeit-BetriebshelferInnen, die ca. 70 % aller Einsatztage abwickelten. Im Schnitt kam dabei auf eine/n BetriebshelferIn 9,5 Betriebe im Falle von Jahresurlaubshilfe, 1985 waren es vergleichsweise noch 24 Betriebe. Diese Entwicklung läßt sich damit begründen, daß die Zahl der BetriebshelferInnen stieg und gleichzeitig die der landwirtschaftlichen Betriebe abnahm. Insgesamt nahmen 1990 bereits 75 % aller Betriebe mit Tierhaltung Betriebshilfe für Urlaub in Anspruch.

Die arbeitsrechtliche Situation der BetriebshelferInnen ist genau geregelt. Eine BetriebshelferIn hat eine Arbeitsperiode von vier Wochen, bestehend aus 20

Arbeitstagen und acht freien Tagen. Dabei darf die längste durchgehende Arbeitszeit maximal zehn Tage betragen. Wenigstens jedes zweite Wochenende ist frei. Die tägliche Normalarbeitszeit darf sich nur zwischen 6 und 10 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr bewegen und beträgt siebeneinhalb Stunden. Für Nacharbeit (vor 6 Uhr früh), Abendarbeit (ab 18 Uhr), Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit gelten eigene Tarife.

Waschen, Umkleiden und eine kurze Eßpause werden zur Arbeitszeit gerechnet. Die Gemeinde stellt die Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung zur Verfügung und gewährt eine Fahrtkostenrückerstattung. Laut Gesetz muß ab zehn BetriebshelferInnen ein/e und ab 24 BetriebshelferInnen zwei sowie für jede 14 weiteren BetriebshelferInnen eine zusätzliche Einsatzleiterin bestellt werden. BetriebshelferInnen genießen vollen sozialrechtlichen Schutz, da sie von der Gemeinde in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung anmeldet werden müssen. Außerdem haben sie eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden, die sie durch eigenes Verschulden am Einsatzort verursachen.

Die EinsatzleiterInnen müssen Kontrollbesuche durchführen, vor allem dann, - wenn beispielsweise bei Urlaub - weder Bauer noch Bäuerin am Betrieb sind. Falls es der Arbeitsaufwand erfordert, können auch zwei BetriebshelferInnen zur gleichen Zeit auf einem Betrieb tätig werden.

Die Ausbildung der BetriebshelferInnen erfolgt in speziellen, neun Monate dauernden Kursen. Wahlweise werden aber auch Personen akzeptiert, die entweder hervorragende praktische Kenntnisse in der Tierhaltung mitbringen, eine landwirtschaftliche Schule besucht haben, bzw. auch auf speziellem Wunsch des Betriebes.

Die landwirtschaftliche Betriebshilfe und deren organisatorische Abwicklung wird aus dem staatlichen Budget finanziert. Die Höhe des Selbstbehaltes der Bauern bzw. das Ausmaß der Anrechnung als landwirtschaftliches Erwerbseinkommen wird zwischen den Bauernvereinigungen und dem Staat ausgehandelt. So wird z.B. bei der Erhöhung des Urlaubsanspruches in den Verhandlungen die Hälfte als landwirtschaftliches Einkommen einbezogen. Für den wöchentlichen freien Tag haben die Bauern ca. 25 % der Kosten selber zu tragen. Auf politischer Ebene hat man dabei erkannt, daß es leichter sei, die Einkommen durch eine gezielte Sozialpolitik als über höhere Agrarpreise zu stabilisieren.

Die Kosten der Urlaubsbetriebshilfe werden hauptsächlich über das staatliche Agrarbudget bestritten. Bei „Freier-Wochentags-Betriebshilfe“ und bei den sonstigen Sozialen Betriebshilfen wird je nach dem Einkommen und dem Arbeitsaufwand ein finanzieller Beitrag von den Bauern und Bäuerinnen

eingehoben. Die oberste Aufsicht und die Budgetzuweisung liegt beim Gesundheits- und Sozialministerium. Der Bezirksverwaltung obliegt die Ausführung und die Geldzuweisung an die Gemeinden. Die Gemeinden wiederum sind verpflichtet, jedes Jahr eine Rechnungsgebarung und einen Jahresvoranschlag zu legen.

Tabelle 7: Kosten des Betriebshilfesystems in Finnland 1991 in Mio. FIM²⁴

Kostenverteilung	Urlaub	wöchentlicher freier Tag	Sonstige Soziale Betriebshilfe
Staatliche Kosten	886.2	91.9	456.4
als landwirtschaftliches Einkommen in Rechnung gestellt	19.2	4.2	3.8
Kostenbeteiligung der landwirt. Betriebe	-	15.6	29.0

Quelle: Finnisches Gesundheits- und Sozialministerium, landwirtschaftliches Forschungsinstitut, 1992

Die Kosten für die Betriebshilfe für einen freien Wochentag betragen bei Betrieben mit weniger als 6 GVE 8,0 FIM/Stunde und ab der sechsten GVE 1,0 FIM/Stunde zuzüglich je weiteren GVE bis höchstens 29,0 FIM/Stunde (1993).

Die Kosten für die Betriebe bei allen weiteren Sozialen Betriebshilfeanlässen richten sich nach dem Einkommen je Familienmitglied (reguläres aufsummiertes Einkommen per capita). Zur Familie gerechnet werden Bauer, Bäuerin, Kinder unter 18 Jahre und nahe Verwandte, die am Hof hauptberuflich mitarbeiten. Insgesamt bestehen (1993) sechs Verrechnungsklassen mit einem Beitrag für die landwirtschaftlichen Haushalte von 3,7 FIM/Stunde (Klasse 1) bis 26,6 FIM/Stunde (Klasse 6). Bei anerkanntem Grund für eine längere Inanspruchnahme reduziert sich der Kostensatz ab der 90. Einsatzstunde auf die Hälfte. Der Gemeindeausschuß kann weiters, wenn es die familiäre Lage erfordert, den Beitrag weiter herabsetzen.

²⁴ Finnische Mark (1 FIM entspricht 2,29 öS, Stand: 11.5.1995)

1.8 Kooperationsmodell „Soziale Betriebshilfe“

Angesichts der immer geringer werdenden Zahl betrieblicher Arbeitskräfte und Haushaltsmitglieder an landwirtschaftlichen Betrieben steigen die Anforderungen an das bäuerliche Gesundheitswesen zusehends. Gleichzeitig stagniert, wie wir bereits gesehen haben, die Anzahl der verfügbaren sozialen BetriebshelferInnen bzw. zeigt sogar eine rückläufige Tendenz. Diese Rahmenbedingungen schaffen die Notwendigkeit von Reformansätzen. Die Initiative für einen ersten Reformansatz zur Verbesserung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialen Betriebshilfe ging direkt von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und den Maschinen- und Betriebshilferingen aus.

Mit 1. April 1992 wurde in Oberösterreich ein Modellversuch „Kooperationsmodell Soziale Betriebshilfe“ von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Zusammenarbeit mit den Maschinen- und Betriebshilferingen gestartet. Als vorrangige Ziele wurden dabei postuliert, durch ein Kooperationsmodell die Verfügbarkeit geeigneter und ausgebildeter BetriebshelferInnen flächendeckend und auf Dauer sicherzustellen. Dabei sollte ein möglichst ökonomischer Einsatz der Mittel erreicht, die Maschinenringmitglieder und Nicht-Maschinenringmitglieder gleichbehandelt, die Verwaltung vereinfacht, die Leistungen der Sozialversicherung der Bauern von Kostenzuschüssen zu einer echten Sachleistung erweitert sowie generell verbessert werden. Bei positiven Erfahrungen sollte das Modell auch auf die Rehabilitationsbetriebshilfe der bäuerlichen Pensions- und Unfallversicherung und auf die Haushaltshilfe ausgedehnt werden. Oberösterreich wurde vor allem deshalb ausgewählt, da in diesem Bundesland durch eine besonders gut funktionierende Betriebshilfeorganisationsstruktur die besten Voraussetzungen für die Durchführung eines Pilotprojektes gegeben waren.²⁵

Im Rahmen des Kooperationsmodells erfolgen Einsätze der Sozialen Betriebshilfe nunmehr ausschließlich über die örtlichen Maschinen- und Betriebshilferinge. Die Organisation und Prüfung der Einsätze wurde vertraglich (gemäß „sonstiger Vertragspartner“ im Sinne des § 338 ASVG), bei inhaltlicher Beibehaltung der Richtlinien der Sozialversicherung der Bauern für das Gesundheitswesen, den Maschinen- und Betriebshilferingen übertragen. Dem einzelnen Ring obliegt dabei insbesondere die Entgegennahme des Antrages

²⁵ vgl. Josef Kolmer: Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft. In: Soziale Sicherheit, Wien, Nr. 11/1993.

auf Betriebshilfe, die Feststellung des Einsatzgrundes, die Beurteilung von Art und Dauer der Betriebshilfe, die Bereitstellung geeigneter HelferInnen sowie die überwachende Begleitung und die Abrechnung des Einsatzes mit den Kostenträgern. Das Modell zielt auf bestimmte spezifische Vorteile hin ab. Zum einen kann die Arbeits- und Personalsituation am Einsatzbetrieb von den Maschinenring-Verantwortlichen wesentlich besser als von MitarbeiterInnen der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern beurteilt werden, andererseits sind die Ringe bei allen Einsätzen mit eigenen finanziellen Mitteln, d.h. de facto mit ihren eigenen „Vereinsgeldern“ mitbeteiligt. Dadurch sollte der Grundsatz der „Einsatzwahrheit“ gestärkt und eine möglichst ökonomische Verwendung der finanziellen Mitteln gewährleistet werden. Durch die enge Abstimmung im Kooperationsmodell zwischen der Sozialversicherung, den Maschinen- und Betriebshilferingen und den Landwirtschaftskammern werden sowohl der bürokratische Aufwand für die AntragstellerInnen wesentlich vereinfacht als auch die Fristen für die Abrechnung reduziert. Die Landesstellen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern unterstützen die Ringe bei der Beurteilung der versicherungsrechtlichen Zuständigkeit, nehmen allfällige Vorleistungen bzw. Aufrechnungen wahr und stellen die Höhe der Kostenzuschüsse im Einzelfall fest, die nach Befassung der Verwaltungskörper zur Auszahlung gelangen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat sich außerdem für diese Agenden ein Revisions- und Kontrollrecht in der die Betriebshilfe tangierende Gebarung der Maschinen- und Betriebshilferinge gesichert.

Aufgrund der bisher überwiegend positiven Erfahrungen konnte der Modellversuch auf Regionen in allen Bundesländern mit Ausnahme des Bundesland Salzburgs ausgedehnt werden. Viele Bundesländer werden dabei bereits flächendeckend erfaßt.

Zum Zeitpunkt der empirischen Befragung im Rahmen dieses Forschungsprojekts lagen von Seiten der Betroffenen nur geringe bzw. keine Erfahrungen vor. In der Erhebung wurde die prinzipielle Bereitschaft der Annahme des skizzierten Kooperationsmodelles getestet. Es konnte dabei eine relativ hohe Akzeptanz festgestellt werden. Das genaue Ergebnis findet sich im anschließenden Analyseteil der Studie.

1.9 Konzeption der Studie

Das Instrument einer empirischen Feldstudie wurde gewählt, um zu belegbaren aussagekräftigen Ergebnissen zum Themenkomplex der "Sozialen Betriebshilfe" gelangen zu können. Bei der Konzeption der Erhebung ging es vorerst darum, den Anforderungen einer größtmöglichen Repräsentanz durch eine gezielte Auswahl der Erhebungsgebiete und der Befragungspersonen als auch der Zusammensetzung der Stichproben gerecht zu werden. Weiters sollten sowohl quantitative als auch qualitative Fragestellungen bearbeitet werden, d.h. die Prämisse lautete einerseits durch einen klar strukturierten Aufbau, eine einfache Beantwortung, Kodieren und Auswertung der Fragen zu ermöglichen und somit mögliche Fehlerquellen zu minimieren, andererseits aber zur Erhöhung der Aussagekraft Antwortmöglichkeiten offen zu lassen.

Die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Erhebung wurden den Ausgangshypothesen gegenübergestellt und entsprechend bewertet. Kernpunkte waren dabei spezifische Erwartungshaltungen und konkrete Lebenslagen der einzelnen Personen bzw. die sich in Abhängigkeit zu den jeweiligen äußeren Bedingungen entwickelnden kognitiven und psychischen Deutungs- und Verarbeitungsmuster.

1.9.1 Relevante Fragestellungen

Die relevanten Fragestellungen der Studie ergaben sich aus

- * den verfügbaren statistischen Materialien wie z.B. die Änderung der Anzahl der aktiven BetriebshelferInnen, die Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilferinge und des Verrechnungswertes für die Soziale Betriebshilfe
- * vorliegenden empirischen Untersuchungen, wie u.a. den Ergebnissen des Mikrozensus 1980 über Strategien land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei Ausfall einer haushaltseigenen Arbeitskraft, einer Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen über Maschinen- und Betriebshilferinge aus der Sicht der Mitglieder, den Ergebnisse der Gesundheitsbefragung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern usw.
- * aus Gesprächen mit ExpertInnen aus dem Bereich der Maschinen- und Betriebshilferinge, der Sozialversicherung, Sozialer Dienste, der Verwaltung und Interessensvertretung

* sowie aus den Aussagen eines eintägigen Brain-Storming mit Betriebs-, Haushalts-, Familien- und DorfhelferInnen

Beispielhaft sollen einige typische, an dieser Stelle angeführte Aussagen, die anlässlich des Brain-Stormings von BetriebshelferInnen artikuliert wurden werden:

Persönliche Erfahrungen:

„ich war noch relativ jung und den Anforderungen nicht gewachsen“

„die Ausbildung war rein fachlich und nicht psychologisch“

„sehr oft sehe ich mich mit der Eifersucht von Haushaltsmitgliedern konfrontiert“

„ich fühle mich oft sexuell belästigt“

„ältere Menschen haben ein großes Redebedürfnis, da gibt es Probleme mit der Abrechnung, man hat Skrupel, die Zeit fürs Zuhören als Arbeitszeit zu verrechnen“

„sie haben mich alles spüren lassen, mich wie den letzten Dreck behandelt“

„man wird leicht psychisch mißbraucht, man muß sehr stark sein“

Einschätzung der Arbeitssituation:

„man kommt von Zuhause weg und kann dabei noch etwas verdienen“

„es gibt Probleme wegen der ständigen Änderung des Einsatzortes“

„an wen kann ich mich neben dem Geschäftsführer des Maschinenringes noch wenden, es gibt keine Supervision“

„Maschinenringe sind reine Männervereine“

„es gibt keine Teamtreffen mit anderen BetriebshelferInnen“

„man kann sich die Anerkennung nur über die Arbeit holen, d.h., für die Bauern gilt: die Hauptsache ist, es wird gearbeitet“

„die Arbeitssituation ist sehr komplex, sie wird immer anspruchsvoller durch die Mechanisierung, Spezialisierung und eine vermehrte Bürokratie“

„Wochenendarbeit stellt ein Problem dar, man kann sich dabei nur schwer vertreten lassen“

Allgemeine Aussagen:

„den Familienhelferinnen geht es vergleichsweise besser, denn sie haben Fortbildungswochen, Gruppengespräche und können sich mit ihrer Arbeit besser abgrenzen“

„die Bauern sind oft sehr geizig, es gibt manchmal Probleme bei der Abrechnung der Einsatzstunden“

„Bauernkinder sind für Einsätze leichter abrufbar als andere Arbeitskräfte“

„für die Arbeit einer BetriebshelferIn ist ein großer Idealismus nötig“

Die zentralen, beim Redigieren des verfügbaren Materials aufgetretenen Fragestellungen und Problembereiche wurden in die Fragebögen aufgenommen und anhand mehrerer Pretests auf Reliabilität, Validität, Trennschärfe und Aussagekraft hin überprüft und modifiziert.

1.9.2 Untersuchungsgruppen

Als Untersuchungsgruppen wurden auf der einen Seite Bauern und Bäuerinnen als LeistungsnehmerInnen einer Sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft sowie BetriebshelferInnen - und dazu als Referenzgruppen Familien- und DorfhelferInnen - auf der anderen Seite ausgewählt. Für die beiden Testgruppen galt es in der ersten Projektphase nach einem Brain-Storming mit Betroffenen die einzelnen Problembereiche abzugrenzen und anhand der ventilierten Punkte jeweils einen standardisierten Fragebogen zu entwerfen. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, die Fragebögen möglichst klar, übersichtlich und optisch ansprechend zu gestalten. In einer zweiten Projektphase wurden die einzelnen Fragen der Fragebögen mittels Pretests auf Verständlichkeit, Aussagekraft und Trennschärfe überprüft und aufgrund der Erfahrungen aus den Pretests modifiziert bzw. erweitert.

1.9.3 Erhebungsgebiete

Als Erhebungsgebiet für die Untersuchung wurden fünf Maschinenringgebiete mit sehr unterschiedlichen sozio-ökonomischen Parametern ausgewählt. Es sollte dabei ein möglichst breites Spektrum unterschiedlichster klimatisch-naturräumlicher, regionaler und produktionstechnischer Bedingungen abgedeckt werden, um den Ergebnissen eine Repräsentanz für das gesamte Bundesgebiet zu verleihen.

Erhebungsgebiet 1: Maschinenring Hartberg (Steiermark)

Das Erhebungsgebiet entspricht dem Einzugsbereich des Maschinenringes Hartberg und umfaßt 16 Gemeinden in den politischen Bezirken Hartberg und Fürstenfeld zur Gänze und weiteren 6 Gemeinden teilweise. Nach den land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungsergebnissen 1990 bewirtschaften 2.246 Betriebe (3.076 mit den Gemeinden, die nur teilweise erfaßt wurden) insgesamt 13.482 ha (bzw. 18.662 ha) ideeller landwirtschaftlicher Nutzfläche (Kulturfläche ideell ohne Wald). Die durchschnittliche Flächenausstattung ist mit 6,0 ha (bzw. 6,1 ha) je Betrieb sehr gering. Bei Einbeziehung der sechs

Gemeinden, die nur teilweise im Maschinenringgebiet liegen, ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen in der Betriebsgröße. Mehr als 60 % der Betriebe sind kleiner als 10 ha, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist hoch. Viele Bewohner pendeln als Tages- und Wochenpendler in die Zentralräume Graz und Wien. Das illyrische Klima mit relativ milden Wintern und feuchtwarmen Sommern erlaubt eine intensive und vielfältige landwirtschaftliche Produktion. Aufgrund der geringen Flächenausstattung besitzen viele Betriebe den Charakter von Subsistenzwirtschaften, andere dagegen sind hochspezialisierte Betriebe, z.B. Intensivobstanlagen, Schweinemast-, Puten-, und Hühnermastbetriebe.

Erhebungsgebiet 2: Maschinenring Rohrbach-Böhmerwald (Oberösterreich)

Das Erhebungsgebiet ist ident mit dem Maschinenringgebiet Rohrbach-Böhmerwald und umfaßt 13 Gemeinden im politischen Bezirk Rohrbach zur Gänze und weitere 4 Gemeinden teilweise. Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 bewirtschaften 1.167 Betriebe (1.737 mit den Gemeinden, die nur teilweise im Gebiet liegen) insgesamt 11.137 ha (bzw. 16.107 ha) ideeller landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb beträgt 9,5 ha (bzw. 9,3 ha bei Einbeziehung der Gemeinden, die nur teilweise im Gebiet zu liegen kommen). Die Betriebe sind etwas größer als im Erhebungsgebiet Hartberg, liegen aber deutlich unter dem österreichischen Schnitt von 12,5 ha. Kennzeichnend sind vergleichsweise rauhen klimatischen Produktionsbedingungen, die relativ weite Entfernung zum oberösterreichischen Zentralraum, die schwach entwickelten ökonomischen Strukturen verbunden mit einem hohen Anteil an Tages- und Wochenpendlern, vor allem nach Linz, und ein mit beinahe 70 % relativ hohen Prozentsatz von Nebenerwerbsbetrieben. Die landwirtschaftliche Produktion konzentriert sich auf die Grünlandwirtschaft mit der Haltung von Milchkühen und Mastrindern, der Anbau von Futterpflanzen (Futter-, Menggetreide, Silomais, Klee etc.) und mit abnehmender Bedeutung von Stärke- und Speisekartoffeln.

Erhebungsgebiet 3: Maschinenring Weinland-Hollabrunn (Niederösterreich)

Das Erhebungsgebiet deckt sich mit dem Maschinenringbezirk Weinland-Hollabrunn und umfaßt 10 Gemeinden der politischen Bezirke Hollabrunn, Tulln, Horn und Korneuburg zur Gänze und weitere 13 Gemeinden teilweise.

Mit 2.026 Betrieben (4.055 mit den Gemeinden die nur teilweise im Gebiet liegen) nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 und insgesamt 37.720 ha (bzw. 74.994 ha) ideeller landwirtschaftlicher Nutzfläche ist dies das größte Erhebungsgebiet. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche ideell je Betrieb beträgt 18,6 ha (bzw. 18,5 ha bei Einbeziehung der Gemeinden, die nur teilweise im Gebiet zu liegen kommen) und liegt deutlich über dem österreichischen Schnitt von 12,5 ha. Das Gebiet liegt im Einzugsbereich des pannonischen Klimagebietes und verfügt aufgrund tiefgründiger Böden günstige Voraussetzungen für den Feldfrüchtebau, wenngleich in bestimmten Jahren aufgrund von Trockenheit die Erträge niedrig sind bzw. eine künstliche Bewässerung notwendig erscheint. Im südlichen und östlichen Bereich des Erhebungsgebietes überwiegen große Marktfruchtbetriebe, im nördlichen und westlichen Bereich finden sich auch viele kleinere Weinbaubetriebe. Die Viehwirtschaft hat nur noch eine geringe Bedeutung. Milchkühe und Rinder werden kaum noch gehalten, einzelne Betriebe spezialisierten sich allerdings auf die Schweinemast. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist trotz der Nähe zu Wien vergleichsweise niedrig.

Erhebungsgebiet 4: Maschinenring Kufstein (Tirol)

Das Erhebungsgebiet deckt sich mit dem Maschinenringgebiet Kufstein und umfaßt insgesamt 20 Gemeinden der politischen Bezirke Kufstein und Kitzbühel zur Gänze sowie weitere 5 Gemeinden teilweise. Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 bewirtschaften in den Gemeinden, die zur Gänze im Erhebungsgebiet liegen, 1.964 Betriebe (2.365 mit den Gemeinden die nur teilweise im Gebiet liegen) insgesamt 28.207 ha (bzw. 33.331 ha) ideeller landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb beträgt 14,4 ha (bzw. 14,1 ha bei Einbeziehung der Gemeinden, die nur teilweise im Gebiet zu liegen kommen) und liegt damit etwas über dem österreichischen Schnitt von 12,5 ha. Das alpine Klima erlaubt keinen intensiven Ackerbau, die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Unterinntal sind jedoch für Tiroler Verhältnisse durchaus günstig. Dauergrünland-, Alm-, und Weidewirtschaft, im geringen Ausmaß der Anbau von Silomais und Feldfutter geben die Basis für eine intensive Milchwirtschaft. Der Wald und der Fremdenverkehr haben für das Einkommen der Bauern eine wesentliche Bedeutung. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe ist mit über 40 % noch relativ hoch.

Erhebungsgebiet 5: Maschinenring Pongau (Land Salzburg)

Das Maschinenringgebiet Pongau wäre als Erhebungseinheit zu groß, da es den gesamten politischen Bezirk Sankt Johann im Pongau umfaßt. Deshalb wurden für das Erhebungsgebiet ein kleineres in sich geschlossenes Gebiet von neun Gemeinden, mit 1.014 landwirtschaftlichen Betrieben und 32.522 ha ideeller landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgewählt. Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb liegt dabei mit 32,1 ha weit über dem österreichischen Durchschnitt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in diesem zentralalpinen Bereich der Anteil an Almen, Weiden und Dauergrünland an den landwirtschaftlichen Nutzflächen groß ist. Die Landwirtschaft lukriert ihr Einkommen überwiegend aus der Milchviehhaltung, aber auch die Waldnutzung und der Fremdenverkehr haben für die Betriebe eine große Bedeutung. Im Erhebungsgebiet ist der Anteil an extremen Bergbauern der Zonen 3 und 4 hoch.

Tabelle 8: Betriebsgrößenklassenverteilung in den Erhebungsgebieten der Maschinenringe in Prozent, ohne Gemeinden, die nur teilweise im Maschinenringgebiet liegen

Betriebe mit ideell. lw. NF	Anteil in Prozent				
	Hartberg	Rohrbach	Weinland	Kufstein	Pongau
unter 5 ha	36,6	37,5	33,4	19,3	8,2
5 bis 10 ha	28,5	17,6	7,9	16,0	10,6
10 bis 20 ha	24,2	15,6	15,5	24,2	25,2
20 bis 30 ha	8,0	17,3	17,0	13,3	19,4
30 bis 50 ha	2,2	10,9	20,0	13,1	15,5
50 bis 100 ha	0,4	0,9	5,2	11,3	9,4
über 100 ha	0,1	0,2	1,0	2,8	11,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990, eigene Berechnung, BABF 1993

Tabelle 9: Anteil der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in den einzelnen Erhebungsregionen, jeweils ohne Gemeinden, die nur teilweise im Gebiet liegen

Betriebe	Anteil in Prozent				
	Hartberg	Rohrbach	Weinland	Kufstein	Pongau
Vollerwerb	26,5	24,8	47,8	41,1	36,4
Zuerwerb	10,8	5,9	10,6	5,6	9,3
Nebenerwerb	62,7	69,3	41,6	53,3	54,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990, eigene Berechnung, BABF 1993

1.9.4 Empirische Erhebung

In einer Ökonomie der eingesetzten Mittel ging es darum, den Umfang und die Auswahl der Stichproben so zu gestalten, daß mit möglichst geringem finanziellen Aufwand eine möglichst große statistische Aussagekraft erzielt werden konnte.

Pro Untersuchungsgebiet wurden 30 Bauern und Bäuerinnen sowie 20 Einsatzleistende der sozialen Betriebshilfe befragt. Die Stichprobe umfaßte daher insgesamt 150 Bauern und Bäuerinnen sowie 100 Betriebshelfer-, Familienhelfer- und DorfhelferInnen.

Die Prämisse der Untersuchung stellte eine repräsentative Auswahl der Interviewpersonen dar. Da man in einer ersten Hypothesenformulierung von einander abweichenden Einstellungsmustern bei Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern ausging, wurde die Gruppe der einsatznehmenden Bauern und Bäuerinnen in zwei entsprechend vergleichbare Testgruppen unterteilt. Mit der Methode einer Zufallsstichprobe wurden aus der aktuellen Maschinenringkartei jeweils 20 Maschinenringmitglieder incl. einer gewissen Anzahl von Reserveadressen zur Ergänzung bei Interviewverweigerungen gezogen. Dieses Sample umfaßte zwischen 3 bis 5 % der Grundgesamtheit aller Karteiadressen. Bei der Auswahl der Nicht-Maschinenringmitglieder je Untersuchungsgebiet sah man sich mit dem Problem einer zu kleinen Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Nicht-Maschinenringmitglieder konfrontiert. Um dennoch zu repräsentativen Ergebnissen zu gelangen, erfolgte die Auswahl der zehn Nicht-Maschinenringmitglieder nach der Quota-Stichprobenmethode anhand der agrarischen Strukturdaten aus den landwirtschaftlichen Betriebszählungsergebnissen 1990.²⁶

Die Gruppe der Einsatzleistenden einer Sozialen Betriebshilfe setzte sich für jede Erhebungsregion jeweils aus zehn im Maschinenringgebiet tätigen BetriebshelferInnen zusammen sowie zehn weiteren Personen mit, im entfernten Sinne, vergleichbaren Aufgabenprofilen, wobei sich dafür je nach Bundesland unterschiedliche Gruppen anboten (z.B. Familien-, Dorf- und HaushaltshelferInnen). Die Stichprobe für die Gruppe der Einsatzleistenden

²⁶ Friedrichs, Jürgen: Empirische Sozialforschung, S.133 ff

kam einer Vollerhebung nahe. War die Anzahl der Einsatzleistenden zu gering, wurde gegebenenfalls das Sample durch Einsatzpersonen aus dem Umkreis des Erhebungsgebietes ergänzt, bzw. durch Personen, welche in der Vergangenheit im Erhebungsgebiet tätig waren.

Die Befragung erfolgte in Form von Einzelinterviews mit standardisierten Fragebögen, wobei jedoch auch Platz für qualitative Aussagen gelassen wurde. Der Auftrag erging an insgesamt 13 verschiedene Interviewpersonen. Teilweise wurden die Interviews vom Projektleiter auch selber durchgeführt. Die in einer Zufallsstichprobe aus den Kartei gezogenen Maschinenringmitglieder und die bekannten einsatzleistenden Betriebs-, Dorf-, und Familienhelferinnen wurden über den Geschäftsführer der Maschinenringe und dem Projektleiter bereits vor der Befragung schriftlich informiert. Dadurch konnte die Verweigerungsquote mit weniger als 20 % sehr niedrig gehalten werden. Die Auswahl der Nicht-Maschinenringmitglieder erfolgte von den Interviewpersonen nach den vorgegebenen Auswahlquoten. Mit explorativen Interviews wurde darüber hinaus die Sichtweise der Betroffenen erkundet.

Tabelle 10: Vorgegebene Auswahlquoten für die Erhebung der Nicht-Maschinenringmitglieder in den einzelnen Erhebungsgebieten gemäß den Betriebszählungsergebnissen

	Hartberg	Rohrbach	Weinland	Kufstein	Pongau
Haupterwerbsbetriebe	3	3	6	4	4
kleiner als 10 ha	-	-	1	-	-
10 bis 30 ha	2 ^{*)}	2	2	1	-
größer als 30 ha	1 ^{*)}	1	3	3	4
Nebenerwerbsbetriebe	7	7	4	6	6
kleiner als 10 ha	6	5	3	4	2
10 bis 30 ha	1 ^{*)}	2	1	2	4
größer als 30 ha	-	-	-	-	-
Summe	10	10	10	10	10

Quelle: eigene Darstellung, BABF 1993

^{*)} 10 bis 20 ha, bzw. größer als 20 ha

Um etwaige geschlechtsspezifische Interviewereinflüsse zu vermeiden, wurden Bäuerinnen und weibliche Einsatzleistende ausschließlich von weiblichen Interviewpersonen befragt. Für eine größtmögliche Vergleichbarkeit und Minimierung von Fehlerquellen kam es vor den ersten

Interviews zu einer eingehenden Einschulung durch den Projektleiter, wobei auch spezifische Interviewsituationen simuliert wurden. Während der Einsätze wurde eine Supervision von Seiten des Projektleiters angeboten. Die Interviewpersonen brachten ihre spezifischen Erfahrungen nach Abschluß der Erhebung anhand von schriftlichen Protokollen bzw. eines reflektorischen Gespräches ihre persönlichen Eindrücke ein.

Die relativ große Umfang der Fragebögen ergab sich nicht nur aus der überaus weitreichenden Thematik, sondern war auch darauf zurückzuführen, daß sowohl eine gute Datengrundlage auf der subjektiven Ebene (Einstellungsmuster, Lebensstile und Werthaltungen) als auch auf der objektiven Ebene (Haushalts-, und Familienstruktur, Wohnsituation, Ausbildung etc.) gewonnen werden mußte, um möglichst gesicherte Zusammenhänge herstellen zu können.

Der Zeitpunkt der Befragung erstreckte sich zwischen Herbst 1992 und Sommer 1993. Da nicht alle InterviewpartnerInnen auf Anhieb erreicht werden konnten, waren insbesondere in der Gruppe der Einsatzleistenden in geringem Umfang Nachbefragungen zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.

1.9.5 Methodik der Auswertung

Die quantitativen Fragen der Fragebögen wurden kodiert und im Computerprogramm SPSS (Standard Package for Social Science) über das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum (LFRZ) ausgewertet. Die Evaluierung und Interpretation der Ergebnisse erfolgte durch Darstellung von Häufigkeitstabellen und dort, wo es sinnvoll erschien, in der Bildung von Subgruppen nach bestimmten Indikatoren. Einstellungsfragen wurden mittels einer multivariaten Analyse anhand von χ^2 -Unabhängigkeits- und Student's t-Tests ausgewertet.

Anhand eines Beispiels soll die Methodik der statistischen Testanordnung näher erläutert werden. Es soll getestet werden, ob die vorgefundenen Werte der einzelnen Analysegruppen auf die Aussage „Es ist schwer, ausreichend über die Möglichkeiten einer Betriebshilfe informiert zu sein“ (vgl. Seite 92) auch statistisch signifikante Unterschiede ausdrücken. Für die statistische Analyse wird dazu die Grundannahme einer normalverteilten Stichprobe bei Vorliegen einer Intervallskala, das heißt eines jeweils gleichen Abstandes der einzelnen Ausprägungen auf der Rating-Skala getroffen. Für die statistische Analysen wurde eine zweidimensionale Kontingenztabelle mit einem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest sowie ein einfacher Student's t-Test zur

Untersuchung der Ausprägungen zwischen den einzelnen Gruppen herangezogen.²⁷

²⁷ Kähler, Wolf Michael: SPSS^x für Anfänger, S. 166 ff

Kontingenztabelle: Maschinenringmitglieder und Nicht-Maschinenringmitglieder zu "Mangelndem Zugang zu Informationen"

Gruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	Zeilen-summe
MR-Mitglieder	16	27	24	30	97 64.7
MR-Nicht-Mitglieder	17	16	12	8	53 35.3
Spaltensumme	33 22.0	43 28.7	36 24.0	38 25.3	150 100.0

Chi-Quadrat nach Pearson Wert 7.30280 Freiheitsgrade 3 Signifikanz 0.06285
 Minimum Expected Frequency (Min e.f.): 11.660
 Zellen mit einer erwarteten Häufigkeit kleiner 5: Null von 8

Bei einer angesetzten Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0,05$ muß die Hypothese, daß der mangelnde Zugang zur Information von einer Maschinenringmitgliedschaft unabhängig ist, beim Chi-Quadratstest nach Pearson mit einem χ^2 von 7.3028 und 3 Freiheitsgraden gerade noch signifikant abgelehnt werden. Da keine von den zehn Zellen eine geringere Häufigkeit als 5 aufweist und die minimale Irrtumswahrscheinlichkeit (Min e.f.) größer 1, sind die Voraussetzung für eine gesicherte statistische Aussage gegeben.

Unterzieht man die Maschinenring- und Nicht-Ringmitglieder bezüglich der gleichen Frage einem Student's t-Test, so ergibt sich folgendes Ergebnis:

MR-Mitgliedschaft	Zahl der Fälle	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler	F-Wert	2-Tail Prob.	Angenommene gleiche Varianz (Pooled Variance Estimate)		
							T-Wert	Freiheitsgrade	2-Tail Prob.
ja	97	2.7010	1.082	0.110					
					1.04	0.903	2.69	148	0.008
nein	53	2.2075	1.063	0.146					

Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit $\alpha = 0,05$ (5 %) muß die Hypothese, daß die Varianzen in beiden Gruppen gleich sind, angenommen werden, da α kleiner als der 2-Tail prob. - Testwert bei einer zweiseitigen Fragestellung für die Varianz ist (0.903). Der 2-Tail prob. - Wert für die Mittelwerte bei angenommenen gleichen Varianzen (Pooled Variance Estimate) ist mit 0,008

kleiner als die Irrtumswahrscheinlichkeit α , sodaß die Hypothese, daß sich die beiden Mittelwerte nur durch Zufall unterscheiden, abgelehnt werden muß. Die Indexwertunterschiede zwischen Maschinenring- und Nicht-Maschinenringmitglieder sind daher signifikant.

ABSCHNITT A)

2. LEISTUNGSNEHMER/INNEN EINER SOZIALEN BETRIEBSHILFE

Die Gruppe der LeistungsnehmerInnen einer sozialen Betriebshilfe umfaßte insgesamt 150 Personen, jeweils 30 pro Erhebungsgebiet. Dabei war das Verhältnis zwischen den Maschinen-Ringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern mit 20 zu 10 je Erhebungsgebiet vorgegeben. Innerhalb der Gruppe der Nicht-Maschinenringmitglieder wurde ein repräsentatives Verhältnis zwischen Haupt-, Nebenerwerbsbetrieben und der Betriebsgröße mittels der Quotamethode erreicht. Das Geschlechterverhältnis in der Stichprobe sollte möglichst ausgewogen sein, wobei jedoch von strikten Vorgaben abgesehen wurde. Pro Haushalt wurde nur eine Person befragt. Da die Anwesenheit weiterer Personen einen Einfluß auf das Ergebnis des Interviews hätte haben könnte, wurde dies auf dem Fragebogen vermerkt.

2.1 Strukturelle Zusammensetzung der Stichprobe

In diesem Kapitel werden die charakteristischen Merkmale und die Verteilung der interviewten Personen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stichprobe der LeistungsnehmerInnen einer Sozialen Betriebshilfe kurz dargestellt.

2.1.1 Betriebliche Daten

In einer überblicksmäßigen Darstellung werden im folgenden die wesentlichsten Strukturdaten der Betriebe in der Gesamtstichprobe, gegliedert nach den fünf Erhebungsregionen, wiedergegeben.

Einheitswertklassen

Die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Einheitswertklassen entspricht einer repräsentativen Auswahl von zwei Drittel Maschinenringmitgliedern und einem Drittel Nicht-Maschinenringmitgliedern bezogen auf alle Betriebe in den fünf Erhebungsregionen. Bei mehr als 42 % der Betriebe in der Stichprobe liegt der Einheitswert niedriger als 100.000 öS.

Tabelle 11: Univariate Häufigkeitsverteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stichprobe nach Einheitswertklassen

Einheitswert in öS	Anzahl der Betriebe	in Prozent
unter 33.000	17	11.3
34.000 - 50.000	12	8.0
51.000 - 100.000	35	23.3
101.000 - 200.000	46	30.6
200.000 - 300.000	15	10.0
300.000 - 500.000	5	3.4
500.000 - 930.000	12	8.0
mehr als 931.000	4	2.7
keine Angabe	4	2.7
Gesamt	150	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In der Gesamtstichprobe befinden sich 17 Betriebe (11.3 %) unterhalb der Einheitswertgrenze für eine Pflichtversicherung in der bäuerlichen Pensionsversicherung von 33.000 öS und vier Betriebe (2.7 %) über der Einheitswertgrenze für die Höchstbeitragsgrundlage in der bäuerlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pensions-, Unfall- und Betriebshilfeversicherung) von 931.000 öS.

Selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Größe der Betriebe in Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde zum Teil in der Konzeption des Erhebungssamples bereits vorgegeben und entspricht daher ebenfalls einer repräsentativen Verteilung von zwei Drittel Maschinenring-Mitgliedern und einem Drittel Nicht-Maschinenringmitgliedern in den fünf Erhebungsregionen.

In der Gesamtstichprobe finden sich nur wenige sehr kleine bzw. sehr große Betriebe. Der Prozentsatz der Betriebe unter 5 ha bzw. über 100 ha ist relativ

gering. Die Mehrzahl der Betriebe liegen in der Größenklasse zwischen 20 und 30 ha.

Tabelle 12: Univariate Häufigkeitsverteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stichprobe nach der Größe der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

selbstbew. lw.NF in ha	Anzahl der Betriebe	in Prozent
weniger als 5 ha	10	6.7
6 - 10 ha	19	12.7
11 - 20 ha	38	25.3
21 - 30 ha	42	28.0
31 - 50 ha	28	18.7
51 - 100 ha	8	5.3
mehr als 101 ha	5	3.3
Gesamt	150	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Nebenerwerbsbetriebe

Da in der Gruppe der Maschinenring-Mitglieder die Nebenerwerbsbetriebe unterrepräsentiert sind, ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit 38,7 % gegenüber 52,7 % Vollerwerbs- und 8,7 % Zuerwerbsbetrieben in der Gesamtstichprobe niedriger als gemäß den österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungsergebnissen zu erwarten wäre. Das Verhältnis entspricht jedoch den in der Konzeption der Stichprobe getroffenen Vorgaben.

Unter den Nebenerwerbsbetrieben war in 78,1 % der Fälle der Mann außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes berufstätig, in 15,6 % die Frau, sowie in 6,3 % sowohl der Mann als auch die Frau. Der Großteil der von den Männern außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausgeübten Tätigkeiten umfaßten handwerkliche Berufe und manuelle Hilfsdienste vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, des Lager- und Transportwesens, des Baugewerbes und besonders in den Gebirgsregionen auch des Fremdenverkehrs. Typische Beispiele dafür sind Molkereiarbeiter, Lagerhausangestellter und Lagerhausarbeiter, Viehhändler, Landmaschinenmechaniker, Maschinenschlosser, landwirtschaftlicher Saisonarbeiter, Waldaufseher, LKW-, Kraftfahrer, Tischler, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Liftangestellter, Schi-

lehrer und Hüttenwirt. Daneben finden sich auch einfache Fabrikarbeiter und Eisenbahner, Gemeindebedienstete und vereinzelt auch akademische Berufe wie Lehrer und Tierarzt. Frauen waren hauptsächlich im Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Pflege- und Fürsorgebereich sowie in Büroberufen tätig. Beispiele dafür sind Kellnerin, Pensions- und Gaststättenbetreiberin, kaufmännische Angestellte, Bürokauffrau, Sekretärin und Krankenschwester.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs

Die Bedeutung des bäuerlichen Fremdenverkehrs als wesentliche Komponente einer Erwerbskombination ist nicht unerheblich. Immerhin vermieteten 31 der in der Stichprobe erfaßten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (bzw. 20,7 %) Fremdenzimmer. Acht Betriebe schätzen den aus dem Fremdenverkehr erwirtschafteten Ertrag bezogen auf das betriebliche Gesamteinkommen auf weniger als 10 %, 15 Betriebe auf zwischen 10 % bis 20 %, jeweils zwei Betriebe auf 25 % bzw. 40 % sowie ein Betrieb auf 60 % ein.

Regional ergeben sich dabei jedoch sehr große Unterschiede. Während in den Erhebungsregion Weinland kein einziger und in Hartberg und Rohrbach-Böhmerwald nur jeweils ein Betrieb Fremdenzimmer vermietete, waren es in Kufstein zwölf Betriebe und in Pongau sogar 15, d.h. die Hälfte aller Betriebe in der Stichprobe. Gerade in den alpinen Regionen kommt dem bäuerlichen Tourismus eine große Bedeutung für die Erwirtschaftung des betrieblichen Einkommens zu.

2.1.2 Sozialstruktur der befragten LeistungsnehmerInnen

Die Sozialstruktur der befragten Personen übt einen eminenten Einfluß auf die Werthaltungen und Einstellungen aus und kann deshalb als wesentliches Differenzierungskriterium für eine eingehende Analyse und Interpretation der Ergebnisse dienen.

Geschlecht und Stellung im Betrieb

Für die Stichprobe wurde ein möglichst gleichmäßiges Geschlechterverhältnis angestrebt. Das Ideal von gleichviel befragten Männern und Frauen konnte aber nur annähernd erreicht werden, da die Interviews entsprechend den gerade anwesenden Personen erfolgten. Nach der Stellung im Betrieb waren die Mehrzahl der befragten Personen entweder Bauer oder Bäuerin, in Einzelfällen, vor allem dort wo das Bauernpaar bereits

sehr alt war, aber den Hof noch nicht übergeben hatte, auch deren Söhne und Töchter. Kleinere Gruppen umfaßten weiters Pächter und sonstige Angehörige des Bauernpaares (Schwester, Mütter, Neffen etc.)

Tabelle 13: Univariate Häufigkeitsverteilung der sozialen bzw. beruflichen Stellung der LeistungsnehmerInnen im Betrieb

Stellung	Anzahl	in Prozent
Bauer	76	50,7
Bäuerin	60	40,0
Sohn, Tochter	6	4,0
Pächter	4	2,7
sonstige Angehörige	4	2,7
Gesamt	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Familienstand

Die meisten befragten Personen auf der Seite der tatsächlichen oder potentiellen LeistungsnehmerInnen einer Sozialen Betriebshilfe waren verheiratet. Der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen liegt unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt in den jeweiligen Altersklassen. Insgesamt fand sich nur eine einzige geschiedene Person im Sample. Dies spiegelt sehr gut mit die reelle Situation in der Landwirtschaft wider, wo Ehelosigkeit und Scheidungen aufgrund betrieblicher Bedürfnisse selten sind.

Tabelle 14: Univariate Häufigkeitsverteilung des Familienstandes der LeistungsnehmerInnen

Familienstand	Anzahl	in Prozent
ledig	18	12,0
verheiratet	123	82,0
verwitwet	8	5,3
geschieden	1	0,7
Gesamt	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Altersstruktur

Im Aufbau der Alterspyramide der befragten Personen zeigt sich eine Dominanz in den mittleren und älteren Altersgruppen. Jüngere Personen waren nur wenig vertreten. Das Durchschnittsalter in der Stichprobe beträgt 42,5 Jahre (42,7 Jahre bei Männer und 42,2 Jahre bei Frauen).

Tabelle 15: Univariate Häufigkeitsverteilung der Altersstruktur der LeistungnehmerInnen

Altersgruppe	Anzahl	in Prozent	kumulierte Prozente
unter 20	1	0,7	0,7
21 bis 25	7	4,6	5,3
26 bis 30	16	10,6	15,9
31 bis 35	22	14,7	30,6
36 bis 40	22	14,7	45,3
41 bis 45	21	14,0	59,3
46 bis 50	15	10,0	69,3
51 bis 55	29	19,4	88,7
56 bis 60	9	6,0	94,7
älter als 61	8	5,3	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Allgemeine Schulbildung und landwirtschaftliche Fachausbildung

Die Interviewpersonen wurden auch nach ihrem höchsten schulischen Abschluß befragt. Etwa zwei Drittel der Personen haben eine landwirtschaftliche Fachausbildung abgeschlossen. Dies bedeutet einen relativ hohen Ausbildungsstand, welcher in erster Linie auf die Bildungsanstrengungen in den beiden abgelaufenen Jahrzehnten zurückzuführen ist. Er ergeben sich allerdings große Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen den Altersklassen. So haben im Sample bei den Männern unter 35 Jahre 73,1 % eine landwirtschaftliche Ausbildung, 34,6 % davon sind Landwirtschaftsmeister. Auch bei den Männern über 50 Jahre verfügen annähernd drei Viertel über eine landwirtschaftliche Ausbildung, der Anteil an Landwirtschaftsmeistern ist jedoch unerheblich. Im Vergleich dazu ist der Anteil bei den Frauen unter 35 Jahren mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung mit 50 %, darunter 15 % Landwirtschaftsmeisterinnen, wesentlich geringer. Frauen über 50 Jahre unterscheiden sich dabei von der

Altersgruppe unter 35 Jahren kaum (Die entsprechenden Prozentsätze: 54,5 % bzw. 13,6 %). Da im Unterschied zu den Männern der fachliche Ausbildungstrend bei den Frauen nicht durchschlug, deutet dies auf ein weiterhin traditionelles geschlechtspezifisches Rollenverständnis hin.

Tabelle 16: Univariate Häufigkeitsverteilung der höchsten abgeschlossenen Schulbildung der Interviewpersonen

Schultyp	Männer	Frauen	Anzahl, gesamt	in Prozent
Volkschule-Hauptschule	17	27	44	29,3
Polytechnischer Lehrgang	3	5	8	5,3
landwirtschaftliche Berufsschule	21	13	34	22,7
landwirtschaftliche Fachschule	25	14	39	26,0
Landwirtschaftsmeister	16	8	24	16,0
Universität	1	-	1	0,7
Gesamt	83	67	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung

Immerhin 26 % aller befragten Personen verfügen über eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung, wobei sich auch hier signifikante geschlechtsspezifische und altersabhängige Unterschiede feststellen lassen. In der Gruppe der Männer unter 35 Jahre liegt der Anteil bei 38,5 %, in der Gruppe der unter 35 jährigen Frauen bei 70 %. In der Gruppe der älteren Männer über 50 Jahre ist der Prozentsatz nur bei 8,3 %, bei den Frauen der gleichen Altersgruppe bei 4,5 %.

Immer mehr Frauen mit außerlandwirtschaftlichen Berufserfahrungen heiraten in die Landwirtschaft ein. Andererseits wählen viele weichende Bauerntöchter eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung als Sicherstellung für ihre eigene Lebensplanung. Als Motiv spielt dabei der Wunsch nach Eigenbestimmung und Unabhängigkeit genauso eine Rolle, wie die Unsicherheit der Zukunft des landwirtschaftlichen Betriebes und die Möglichkeit einen Partner zu finden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede weisen auf die weiterhin traditionellen Muster, vor allem einer vorherrschenden patrilinearen Erbfolge hin. In der älteren Generation wird immer noch landläufig die Meinung vertreten, daß für einen Bauernsohn, welcher den Hof übernimmt, eine

außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung weniger nötig sei. Andererseits ist bei den jüngeren LandwirtInnen das Bewußtsein vorhanden, daß eine qualifizierte Ausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt unbedingt erforderlich wäre. Die Zeiten, in denen sich Hofweicher als Hilfskräfte verdingen, scheinen deshalb endgültig vorbei zu sein.¹

Tabelle 17: Univariate Häufigkeitsverteilung einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung der LeistungnehmerInnen

Berufsausbildung	Männer	Frauen	Anzahl, gesamt	in Prozent
keine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	68	43	111	74,0
abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	13	17	30	20,0
nicht abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	2	7	9	6,0
Gesamt	83	67	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Fachspezifische Fort- und Weiterbildung

In weiterer Folge wurde auch nach einer außerschulischen Fort- und Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft und Umwelt gefragt. Dabei ging es nicht so sehr um die Beanspruchungsfrequenz spezieller Kursangebote, sondern um die Bereitschaft zur Weiterbildung als Indiz eines erhöhten Engagements und Identifikation mit der eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit. 11,3 % der befragten Personen gaben an, zumindest einmal derartige Angebote in Anspruch genommen zu haben. Deutliche Schwankungen zwischen den einzelnen Geschlechts- und Altersgruppen lassen sich nicht feststellen. Der höchste Prozentsatz liegt in der Gruppe der

¹ zu ähnlichen Ergebnissen gelangt ein europaweites Forschungsprojekt zur Erwerbskombination mit der Landwirtschaft unter der Koordination der schottischen Forschungsstiftung Arkleton Trust und unter Mitarbeit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Frauen über 50 Jahren mit 13,6 %, der niedrigste bei den gleichaltrigen Männern mit 8,3 %.

Tabelle 18: Univariate Häufigkeitsverteilung einer fachspezifischen Fort- und Weiterbildung der Interviewpersonen

Fort- und Weiterbildung	Männer	Frauen	Anzahl	in Prozent
keine fachspezifische Fort- und Weiterbildung	74	59	133	88,7
fachspezifische Fort- und Weiterbildung	9	8	17	11,3
Gesamt	83	67	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Persönliche Disposition zur Landwirtschaft

Im Rahmen der Untersuchung wurden nicht nur persönliche und betriebliche Strukturdaten erhoben, sondern es wurden auch sozialpsychologische Komponenten der Interviewpersonen untersucht. Gerade die eigene affirmative Einstellung zur Landwirtschaft und zum landwirtschaftlichen Beruf übt einen großen Einfluß auf die Bereitschaft aus, sich auf etwaige geänderte bzw. schwierigere Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft einstellen zu können. Dabei lassen sich unter den Bauern und Bäuerinnen gewisse optimistische und pessimistische Grundhaltungen unterscheiden. Bei der Implementierung einer effizienten Organisationsstruktur für die Soziale Betriebshilfe ist nicht nur auf eine quantitative Bedarfsabschätzung, die sich aus der Gegenüberstellung von Angebots- und Nachfragefaktoren aus der Weiterentwicklung des agrarischen Strukturwandels ergibt, sondern auch auf die konkrete Charakterstruktur und psychologischen Grunddisposition der LeistungsnehmerInnen Rücksicht zu nehmen.

Zur Überprüfung der sozialpsychologischen Grundeinstellung wurden den Bauern und Bäuerinnen Listen mit jeweils positiven und negativen Argumenten zur Arbeit in der Landwirtschaft vorgelegt. Maximal konnten jeweils drei Kategorien ausgewählt werden. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis.

Tabelle 19: Univariante Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Welche besonderen Vorteile sehen Sie in Ihrer Arbeit als LandwirtIn, wenn Sie sie mit anderen Berufen vergleichen ?"

Vorteile der Arbeit in der Landwirtschaft	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % aller Befragten
Selbständigkeit und Unabhängigkeit	133	32.3	88.7
naturverbundene Arbeit	103	25.0	68.7
Familie auch tagsüber in der Nähe	77	18.7	51.3
das Leben auf dem Land	41	10.0	27.3
Betrieb als Rückhalt für schlechte Zeiten	32	7.8	21.3
Besitz von Land als Kapitalanlage	12	2.9	8.0
gar nicht so schlechtes Einkommen	5	1.2	3.3
anerkannter und geachteter Beruf	4	0.9	2.7
Sonstiges*)	5	1.2	3.3
Gesamt	412	100.0	

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Kreativität und Unternehmertum, Abwechslung in der Arbeit, freiere Arbeitszeit, weniger Streß sowie Freude am Beruf

Es scheint, daß die Vorteile bei der landwirtschaftlichen Arbeit von den Bauern und Bäuerinnen weniger mit direkt ökonomischen Belangen in Beziehung gebracht, sondern vielmehr in der persönlichen Situation und der eigentlichen Lebensführung gesehen werden. So ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit primär als Freiheitsgrad in der eigenen Lebensgestaltung zu interpretieren und nicht beispielsweise als Unabhängigkeit von den Mechanismen des Agrarmarkts. So ist auch das Ergebnis zu interpretieren, wenn 32,3 % aller Nennungen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit betreffen bzw. 88,7 % aller Befragten diese als wesentlichen Vorteil anführen. Die Nähe zur Natur und eigenen Familie werden als Vorzüge der landwirtschaftlichen Arbeit hoch bewertet. Es schwimmen auch subjektive, mehr oder minder ideologisch besetzte Motive mit, gerade dann, wenn z.B. das Leben auf dem Land ausschließlich positiv besetzt wird. Die Vertrautheit des Dorfes und Überschaubarkeit der sozialen Beziehungsgeflechte werden dabei offenbar der Bedrohlichkeit und Anonymität der Stadt entgegengesetzt. Eine positive Bedeutungsbeimessung einer Aussage ist daher nur aus einer bestimmten ländlichen Sozialisation heraus erklärbar. Wenig Bedeutung als Argumente für die Arbeit in der Landwirtschaft haben dagegen rein ökonomische Erwägungen wie der Betrieb als Rückhalt für schlechte Zeiten, der Besitz von Land als Kapitalanlage oder die Erwirtschaftung eines gar nicht so schlechtes Einkommen aus der Landwirtschaft.

Anders als bei den Gründen, die für die Arbeit in der Landwirtschaft sprechen, bei denen einige wenige Hauptbeweggründe dominieren, ergibt sich bei den Negativargumenten eine relativ breite Streuung. Lediglich die Gebundenheit an die Viehversorgung und die schlechten Zukunftsaussichten werden von mehr als der Hälfte aller Befragten angeführt. Augenfällig ist auch, daß vor allem ökonomische Gründe und mangelnde Zukunftsperspektiven in der Meinung der Interviewpersonen gegen eine weitere berufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft sprechen. Auch der häufig als zu wenig ausreichend eingeschätzten sozialen Sicherheit und der oftmals als unzureichend erwogenen Freizeitmöglichkeiten wird ein großer Stellenwert eingeräumt. Die mangelnden Freizeitmöglichkeiten korrelieren dabei in erster Linie wiederum mit der Gebundenheit an die Tierversorgung. Aus dem Ergebnis läßt sich ableiten, daß gerade in diesen Bereichen die Soziale Betriebshilfe in Zukunft besonders gefordert sein wird.

Tabelle 20: Univariante Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Welche besonderen Nachteile sehen Sie in Ihrer Arbeit als LandwirtIn, wenn Sie sie mit anderen Berufen vergleichen?"

Nachteile der Arbeit in der Landwirtschaft	Anzahl der Nennungen	in % der Nennungen	in % aller Befragten
tägliche Gebundenheit an die Viehversorgung	85	21.1	56.7
keine guten Zukunftsaussichten	75	18.6	50.0
geringer Verdienst	54	13.4	36.0
wenig Freizeit	49	12.2	32.7
Einschränkungen bei der lw. Produktion	35	8.7	23.3
zu geringe soziale Sicherheit	34	8.4	22.7
schwere Arbeit	27	6.7	18.0
zu großes Risiko bei betrieblichen Entscheidungen	21	5.2	14.0
zu wenig Anerkennung bei der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung	20	5.0	13.3
Sonstiges*)	3	0.7	2.0
Gesamt	403	100.0	

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) die Produkte können nie zu ihrem wirklichen Wert vermarktet werden, Witterungsabhängigkeit sowie zu viele Abgaben und Steuern

Zur weiteren Beleuchtung der positiven wie auch der negativen Grundposition zur Arbeit in der Landwirtschaft wurden die Bauern und Bäuerinnen aufge-

fordert, eine Einschätzung darüber zu treffen, wie groß ein landwirtschaftlicher Betrieb in ihrer Gegend sein muß, um im Haupterwerb ein befriedigendes Ergebnis abzuwerfen. Dabei ging es nicht in erster Linie darum, zu gesicherten quantitativen Aussagen über die notwendige Größe eines wirtschaftlich überlebensfähigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu gelangen, als vielmehr für die interviewten Personen eine von ihnen selbst kreierte subjektive Vergleichsmöglichkeit für ihren eigenen Betrieb zu schaffen. Was nun als "befriedigendes Einkommen" zu gelten habe, bleibt vage, undefiniert und der Einschätzung der jeweiligen Person überlassen. Interessante Aufschlüsse waren zu erwarten, wenn im Anschluß an die Imagination eines lebensfähigen Musterbetriebes der eigene Betrieb dazu in Beziehung gesetzt wurde. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis.

Tabelle 21: Univariate Häufigkeitsverteilung der Einschätzung des eigenen Betriebes im Vergleich zu einem selbst generierten Modellbetrieb

Der eigene Betrieb im Vergleich zum Modellbetrieb	Anzahl der Einschätzungen	Einschätzungen in %
entspricht	20	13.3
liegt etwas darunter	40	26.7
liegt weit darunter	62	41.3
liegt etwas darüber	12	8.0
liegt weit darüber	4	2.7
keine Angabe	12	8.0
Gesamt	150	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Grundposition der befragten Bauern und Bäuerinnen zu ihrem Betrieb offenbart sich, sofern man die ökonomische Situation als Kriterium heranzieht, als überwiegend negativ, denn über 41,3 % der Befragten schätzen ihren Betrieb als weit schlechter und weitere 26,7 % als etwas schlechter ein als den für ihre Gegend postulierten Vergleichsbetrieb, der im Haupterwerb gerade noch ein befriedigendes Einkommen erwirtschaftet. Für 13,3 % entspricht ihr eigener Betrieb der Leistungsfähigkeit des Vergleichsbetriebes und nur 10,7 % sind der Meinung, daß ihre Situation etwas bzw. erheblich besser sei. Mehr als zwei Drittel der Erhebungsbetriebe sind mit ihrer derzeitigen ökonomischen Situation unzufrieden. Obwohl diese subjektive Unzufriedenheit nicht unbedingt in allen Fällen objektiven Kriterien

entsprechen muß, zeigt sich eine deutlich negative Grundhaltung, die auch massive Auswirkungen auf das Sozialsystem im allgemeinen und die Bedeutung der sozialen Betriebshilfe haben könnte.

2.2 Eigene Erfahrungen als BetriebshelferIn

Wenn Bauern und Bäuerinnen als potentielle LeistungsnehmerInnen einer sozialen Betriebshilfe selber schon einmal als BetriebshelferInnen tätig geworden sind, so könnte dies ihre Einstellung maßgeblich beeinflussen. Insgesamt sind im Sample 13 Personen (12,0 %) vertreten, die selber schon als BetriebshelferInnen zum Einsatz kamen, davon 14 Personen, die noch immer und 3 Personen, welche nicht mehr tätig sind sowie eine Person, die bereits als Betriebshelfer gemeldet ist, aber selber noch keine Einsätze durchführen konnte. 13 Männer stehen dabei 5 Frauen gegenüber.

2.2.1 Art der Einsatzfälle

Betrachtet man die unterschiedliche Art der Einsatzfälle und die Tätigkeiten, die im Rahmen der Einsätze ausgeübt wurden, so ergibt sich das in der anschließenden Tabelle dargestellte Bild. Bei der Befragung wurde das Augenmerk ausschließlich soziale Anlaßfälle gelegt, sodaß Einsatzfälle der wirtschaftlichen Betriebshilfe daher unberücksichtigt blieben. An dieser Stelle sei es angeraten, einen Vergleich zur Art der Einsatzfälle der BetriebshelferInnen anzustellen, die weiter unter in einem separaten Kapitel näher behandelt werden.

Tabelle 22: Häufigkeitsverteilung der Einsatzfälle der potentiellen LeistungsnehmerInnen in der Gesamtstichprobe (n=150)

Einsatzfall	Anzahl der Männer	Anzahl der Frauen	Gesamtzahl der Personen
Krankheit, häusliche Pflege	1	1	2
Krankheitsfall, Anstaltspflege	6	3	9
Unfall	1	1	2
Todesfall	-	-	3
Kuraufenthalt	1	1	2
Urlaub	-	1	1
Mutterschaft	-	-	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Es scheint, daß in allen Fällen, wo die ausgefallene Arbeitskraft nicht mehr am Hof verfügbar ist, und sei es lediglich als nicht arbeitsfähige Auskunftsperson, d.h. vor allem bei Krankenhausaufenthalten und Todesfällen, die Bereitschaft für die Inanspruchnahme einer Betriebshilfe steigt. Krankenhausaufenthalte sind häufiger als Todesfälle, deshalb auch der höhere Wert in der Tabelle. Andererseits ist die Bereitschaft eine Soziale Betriebshilfe in Anspruch zu nehmen, bei einem häuslichen Krankheitsfall, bei Urlaub und Kuraufenthalt oder einer Mutterschaft gering. Diese Ereignisse werden immer noch als wenig zwingend für die Notwendigkeit einer betriebsfremden Hilfe gesehen.

2.2.2 Verrichtete Arbeiten

Interessante Aufschlüsse, vor allem im Hinblick auf weitgehend persistente geschlechtsspezifische Aufgabenteilungen im bäuerlichen Bereich, ergeben sich nach der Art der durchgeführten Tätigkeiten. Auch an dieser Stelle sei es angeraten, einen Blick auf die entsprechenden Ergebnisse in der Gruppe der BetriebshelferInnen zu werfen, wie sie weiter unten in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.

Das Moment der Unaufschiebbarkeit vieler Arbeiten spielt dabei naturgemäß eine große Rolle. Insbesondere Erntearbeiten, Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung, Tierversorgung und Melkarbeiten lassen sich kaum aufschieben. Die Bereitschaft für die Anforderung einer Betriebshilfe ist für wirtschaftliche Tätigkeiten am Betrieb generell höher als für Tätigkeiten im Haushalt. Im Gegensatz zum Anlaß der Einsatzfälle läßt sich eine deutliche geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung feststellen. Bei den Arbeiten im Haushalt, wie Putzen, Kochen und Wäschepflege, kommen ausschließlich Frauen zum Einsatz. Außenarbeiten werden dagegen hauptsächlich von Männern durchgeführt, wobei hier in Einzelfällen auch Frauen tätig werden können. Die Trennung ist in diesem Bereich weit weniger strikt als bei Arbeiten im Haushalt. In einigen Bereichen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern einigermaßen ausgewogen, wie z.B. bei der Brennholzbereitung und bei Melkarbeiten.

Tabelle 23: Häufigkeitsverteilung der durchgeführten Arbeiten der potentiellen LeistungsnehmerInnen in der Gesamtstichprobe (n=150)

Durchgeführte Arbeiten	Anzahl der Männer	Anzahl der Frauen	Gesamtzahl der Personen
Wäschepflege	-	2	2
Putzen	-	2	2
Kochen	-	2	2
Altenbetreuung	-	1	1
Gartenarbeit	1	2	3
Arbeiten mit lw. Maschinen und Geräten	5	1	6
Bodenbearbeitung	3	2	5
Pflanzenschutz	3	-	3
Erntearbeiten	10	4	14
landwirtschaftliches Nebengewerbe	-	1	1
Bauarbeiten an lw. Gebäuden	4	1	5
Weinschnitt, Obstbaumschnitt	-	1	1
Düngung	9	1	10
Brennholzbereitung	2	2	4
Tierversorgung	5	2	7
Melkarbeit	3	2	5
Sonstiges (tierärztl. Assistenz, Busfahrten, Laubarbeiten im Weinbau)	1	2	3

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.2.3 Gründe für die Aufgabe einer Betriebshilfetätigkeit

Jene befragten Personen, die heute keine Betriebshilfe mehr, bzw. die es ablehnen, in Zukunft weitere Einsätze durchzuführen, wurden nach ihren Motiven befragt. Zweimal wurde die Aussage getroffen, daß der Betriebshilfeinsatz nur ein einmaliger Ausnahmefall gewesen sei, ansonsten aber dafür keine Bereitschaft bestünde, dreimal wurde der Zeitfaktor als limitierend angegeben. Durch die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung bzw. einer erhöhten betrieblichen Arbeitsbeanspruchung bestünde für Betriebshilfeinsätze keine Zeit mehr. Immerhin zweimal wurde aber auch die Bereitschaft geäußert, bei Bedarf in der engeren Nachbarschaft auch in Zukunft helfen zu wollen.

2.2.4 Mögliche Betriebshilfeinsätze in der Zukunft

Alle Personen, die bisher noch nicht als BetriebshelferInnen tätig waren, wurden befragt, ob und unter welchen Bedingungen, sie sich eine solche vorstellen könnten. Von den 132 befragten Personen antworteten 51 mit Ja (38,6 %) und 81 mit Nein (61,4 %). Es ergeben sich dabei weder zwischen Männern und Frauen, Maschinenringmitgliedern und Nicht-Mitgliedern, noch zwischen den Altersklassen oder BewirtschafterInnen von Haupt- und Neben-erwerbsbetrieben signifikante Unterschiede.

Von jenen Personen, die prinzipiell zu einem Betriebshilfeinsatz bereit wären, wurden als Voraussetzungen für einen möglichen eigenen Betriebshilfeinsatz angeführt:

- * Nur in Notfällen in der Nachbarschaft, im Verwandten- und Bekanntenkreis und bei kurzer Einsatzdauer (21 Nennungen = 41,2 %)
- * Bei einer Abkömmllichkeit vom Betrieb oder wenn mehr Zeit zur Verfügung stünde (20 Nennungen = 39,2 %)
- * wenn keine Kinder zu betreuen wären bzw. wenn die Kinder einmal groß sind (vier Nennungen = 7,8 %)
- * Prinzipielle Bereitschaft, da es durchaus einmal sein könnte, daß man in der Not selber einmal Hilfe benötigt (drei Nennungen = 5,9 %)
- * Wenn die Betriebshilfe als lukrative berufliche Möglichkeit in Aussicht stünde (zwei Nennungen)
- * Im Alter nach Übergabe des eigenen Betriebes (zwei Nennungen)
- * Bei Aufgabe der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit (zwei Nennungen)
- * weiters wurden jeweils einmal "akuter Geldmangel", "wenn einmal Zuhause weniger Arbeit wäre" sowie "wenn mit einem Einsatz kein Übernachten verbunden wäre", genannt. Daneben wurden weiters einmal "Einsatz nur stundenweise" sowie "nur für landwirtschaftliche Außenarbeiten" angeführt.

Am meisten beschränkend für Betriebshilfeinsätze wirken sich die Erfordernisse des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes aus. Die Vorstellung, daß man in Notfällen Menschen in der engeren Umgebung hilft, ist durchaus verbreitet, wobei allerdings der Zeitfaktor eine bedeutende Rolle spielt. Kurzfristige Einsätze sind wenig problematisch, über einen längeren Zeitraum hinweg ergeben sich jedoch zunehmend Probleme. Zum Teil spielt für die

Bereitschaft einer Einsatzleistung auch die Erwartungshaltung, daß einem dann in der Not selber geholfen wird, eine Rolle. Es wird damit praktisch als Rückversicherung für zukünftige eigene Problemsituationen kalkuliert. Die vorgebrachten Voraussetzungen für einen Betriebshilfeinsatz sind zahlenmäßig relativ groß und in sich sehr unterschiedlich.

Jene, die sich einen Betriebshilfeinsatz unter keinen Umständen vorstellen konnten, führten folgende Motive an:

- * Keine Zeit für einen Einsatz (17 Nennungen = 21,0 %)
- * Zuviel Arbeit am eigenen Betrieb (sieben Nennungen = 8,6 %)
- * Körperliche Behinderungen bzw. bereits zu alt für Einsätze (fünf Nennungen = 6,2 %)

Die Gründe für eine Ablehnung eines möglichen Betriebshilfeinsatzes wurden sehr häufig nicht angegeben. Mit zuwenig Zeit, zuviel Arbeit und körperliche Beeinträchtigungen, insbesondere aufgrund fortgeschrittenen Alters, ist die Zahl der Argumente sehr gering. Weiters sind diese Motive außenbestimmt und daher in einem objektiv nachvollziehbaren Bereich, sie entschuldigen gewissermaßen die Verneinung der Antwort. Aussagen die direkt mit der eigenen Person zu tun haben, wie "keine Lust", "lehne generell ab" etc. wurden nicht getroffen. Es ist aber angesichts der großen Zahl jener, die sich einer Rechtfertigung ihrer ablehnenden Antwort enthoben, anzunehmen, daß sie sehr wohl vorhanden sind, aber aufgrund einer möglicherweise zu erwartenden sozialen Sanktion in einer Dorfgemeinschaft nicht öffentlich artikuliert werden. Soziale Betriebshilfe ist in erster Linie sozial eingeforderte Nachbarschaftshilfe auf eine engere Umgebung bezogen.

2.3 Die Gruppe ohne Erfahrung mit einer Sozialen Betriebshilfe

Die Personengruppe, welche bis dato noch keine Erfahrungen mit einer sozialen Betriebshilfe hatte, umfaßt in der Stichprobe exakt 100 Personen. Als Ursache für die Nicht-Inanspruchnahme wurden folgende Gründe angegeben.

Tabelle 24: Univariate Häufigkeitsverteilung der Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme einer Sozialen Betriebshilfe

Begründung	Anzahl	in Prozent
noch kein Anlaßfall	62	62,0
eine Betriebshilfe war nicht verfügbar	12	12,0
brauche ich nicht	13	13,0
andere (private) Hilfe wurde organisiert	1	1,0
finanzielle Frage	1	1,0
genügend Menschen verfügbar	4	4,0
zuwenig Information	2	2,0
keine Angabe	5	5,0
Gesamt	100	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Von all jenen Fällen abgesehen, wo noch kein Anlaßfall für eine Soziale Betriebshilfe aufgetreten ist, werden zwei wesentliche Begründungen in ungefähr gleichem Maße angeführt, zum einen, daß eine Betriebshilfe trotz Bedarf nicht verfügbar war, und zum anderen, daß man eine Betriebshilfe nicht in Anspruch nehmen wollte. Die Gründe für letzteres mögen dabei verschiedenartig sein, und müssen nicht unbedingt die Quasi-Fundamentalkritik, daß "man generell auf eine überbetriebliche Hilfe nicht angewiesen sein wolle", bedeuten.

Das Ergebnis ist in seiner prozentuellen Aussage insofern zu relativieren, da es sich bei den Gründen in den drei ersten Zeilen um im Fragebogen vorgegebene Antworten, bei alle weiteren um offene Antwortkategorien handelte. Die Anzahl der Antwortverweigerungen ist gering, ein Indiz dafür, daß alle wesentlichen Argumente abgedeckt werden konnten.

Auf die Frage, welches Argument eine Entscheidung für einen Betriebshilfeeinsatz am meisten beeinflussen würde bzw. unter welchen

Bedingungen man sich dennoch den Einsatz einer Sozialen Betriebshilfe vorstellen könnte, läßt sich unter den vorgegebenen vier Antwortkategorien folgende Häufigkeitsverteilung feststellen.

Tabelle 25: Univariate Häufigkeitsverteilung der Argumente und Bedingungen, unter denen dennoch der Einsatz einer Sozialen Betriebshilfe vorstellbar wäre

Art der Bedingung	Anzahl der Fälle	in Prozent
die Ausbildung der Einsatzkräfte müßte viel verbessert werden, sodaß man sich verlassen kann	9	9,0
mehr Information über die gesetzlichen Möglichkeiten	33	33,0
leichtere Verfügbarkeit bzw. weniger Bürokratie bei der Antragstellung	22	22,0
geringere Kosten für die LeistungsnehmerInnen	28	28,0
keine Angabe	8	8,0
Angaben, gesamt	100	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Eine bessere Information über die Möglichkeiten einer Sozialen Betriebshilfe wurde als Hauptargument bzw. wesentlichste Bedingung für eine potentielle Inanspruchnahme in der Zukunft angeführt, knapp gefolgt von der Senkung der Kosten. Nicht weit dahinter an der dritten Stelle liegt die leichtere Verfügbarkeit und geringere Bürokratie bei der Antragstellung. An der mangelnden Fachkompetenz der BetriebshelferInnen wird hingegen kaum gezweifelt.

Es gibt eine Reihe von Überlegungen, die jemanden von einem Betriebshilfeinsatz abhalten können. Um diese Überlegungen in ihrer Bedeutung näher zu präzisieren, wurden all jene Personen, die bisher noch keine Erfahrungen mit einer Sozialen Betriebshilfe gemacht hatten, drei Antwortkategorien vorgelegt, zwischen denen sie auswählen konnten.

Abgesehen von jenen, zahlenmäßig sehr häufigen Fällen, die aufgrund der Ermangelung eines Anlaßfalles, der ausreichenden Arbeitskräftebesatzes oder der maschinellen Ausstattung des Betriebes subjektiv der Auffassung sind, auf eine betriebsfremde Arbeitskraft nicht angewiesen zu sein, spielt die Angst vor dem Unbekannten eine gewisse Rolle.

Tabelle 26: Univariate Häufigkeitsverteilung der Überlegungen, die zur Nicht-Inanspruchnahme einer Sozialen Betriebshilfe geführt haben

Art der Überlegung	Anzahl der Fälle	in Prozent
Es gab zumindest bis jetzt noch keinen Bedarf nach einer betriebsfremden Ersatzarbeitskraft, da ausreichend Arbeitskräfte am Hof leben bzw. durch eine weitgehende Mechanisierung wenig Handarbeit anfällt	54	54,0
Es wäre schon öfters gut gewesen, wenn jemand geholfen hätte, mir gefällt es jedoch nicht, fremde Menschen am Hof zu haben	21	21,0
der bäuerliche Familienbetrieb sollte ohne familienfremde Arbeitskräfte das Auslangen finden	15	15,0
Keine Angabe, keine Zustimmung	10	10,0
Angaben, gesamt	100	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Immerhin sahen 21 % der Personen bereits zumindest zeitweise den Bedarf gegeben, Vorbehalte gegenüber fremden Personen am Hof hielten sie aber von einem Einsatz ab. Weitere 15 % der Befragten schoben den stark ideologisch besetzten Grund, daß ein bäuerlicher Betrieb ohne betriebsfremde Arbeitskräfte das Auslangen zu finden habe, vor. Zwischen den Geschlechtern ergeben sich in der Verteilung der Antworten auf die einzelnen Kategorien keine signifikanten Unterschiede. In der Gruppe der unter 35 Jährigen spielt mit 63,4 % das Bedarfsargument eine größere Rolle, mit 14,6 % bzw. 9,8 % bleiben die Bedenken gegenüber Betriebsfremden und das Argument des bäuerlichen Familienbetriebes unterrepräsentiert, bei den über 50 Jährigen haben bei einer prozentuellen Verteilung von 43,6 % zu 23,1 % und 17,9 % die beiden letzteren Kategorien eine größere Bedeutung, was aber ursächlich weniger mit Auffassungsunterschieden, sondern viel eher mit der gestiegenen Wahrscheinlichkeit für soziale Anlaßfälle im Alter zusammenhängen dürfte.

2.4 Erfahrungen mit einer Sozialen Betriebshilfe

In diesem Kapitel werden die Erfahrungen von Seiten der Bauern und Bäuerinnen analysiert, die bereits zumindest einmal eine Soziale Betriebshilfe in Anspruch genommen haben. Exakt ein Drittel der befragten Personen (50 Personen von insgesamt 150) gaben an, zumindest schon einmal eine Betriebshilfe bei einem sozialen Anlaßfall in Anspruch genommen zu haben. Die Frage nach der beruflichen Stellung der Einsatzperson wurde dabei nicht gestellt, d.h. es wurde nicht differenziert, ob im konkreten Fall eine Betriebs-, Haushalts-, Dorf- und FamilienhelferIn oder Zivildienstler zum Einsatz kam.

2.4.1 Anspruchsbereiche, Anzahl und Dauer der Einsätze

Jene Personen, die bereits eine Soziale Betriebshilfe in Anspruch genommen hatten, wurden nach dem Anlaßfall, der Anzahl der Einsätze insgesamt, den Jahren, in denen die Einsätze stattgefunden haben und der Einsatzdauer der Einsätze befragt.

Tabelle 27: Häufigkeitsverteilung der absoluten Anzahl aller bisherigen Einsätze einer sozialen Betriebshilfe je Betrieb und auf Zeiträume

Anzahl der Einsätze je Betrieb bisher	Anzahl absolut	1988-1992	1982-1987	1972-1981	vor 1972	in Prozent
1 Einsatz	20	19	18	2	2	40,0
2 Einsätze	10	10	4	4	-	20,0
3 Einsätze	6	3	2	3	-	12,0
4 Einsätze	6	2	1	-	-	12,0
5 Einsätze	2	-	1	-	-	4,0
6 Einsätze	3	-	-	-	-	6,0
7 Einsätze	2	-	-	-	-	4,0
unklare Angabe	1	3	2	2	2	2,0
Gesamt	50	37	28	11	4	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Zahl der Fälle, in denen eine Soziale Betriebshilfe nur einmal beansprucht wurde, ist mit 40,0 % relativ gering. Da in überwiegendem Maße sehr positive

Erfahrungen gemacht werden (siehe weiter unten), steigt auf Seiten der LeistungsnehmerInnen mit jedem Einsatz die Bereitschaft für weitere Einsätze. Dabei kommt es auch zu einer Ausweitung auf neue, bisher relativ wenig übliche Bereiche, wie Weiterbildungsveranstaltungen und Urlaub. Die Hypothese, daß für einen Einsatz vielfach zuerst einmal eine Hemmschwelle überschritten werden muß, läßt sich klar verifizieren. Am Anfang einer Betriebshilfe steht jedoch zumeist eine absolute Angewiesenheit auf Hilfe bei einem extremen Notfall mit welchem Initialerfahrungen verbunden sind, die wiederum die Anspruchsbereitschaft erhöhen und einen neuen Zugang zu einer überbetrieblichen Zusammenarbeit ermöglichen.

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme einer sozialen Betriebshilfe ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen. Da sich die Antworten dabei ausdrücklich auf den Betrieb oder Haushalt bezogen, hat das Alter der befragten Personen nur einen mittelbaren Einfluß. Einschränkend sei jedoch festgehalten, daß eigene Erfahrungen sich im Bewußtsein intensiver niederschlagen als Einsätze am Betrieb, die nicht selber oder nur am Rande miterlebt wurden. Darüber hinaus nimmt die Erinnerungsfähigkeit bei länger zurückliegenden Ereignissen generell ab. Dennoch spricht das Ergebnis eine unverkennbare Sprache.

Die Einsatzdauer insgesamt, über alle Einsätze hinweg, spiegelt ein ähnliches Bild wider wie bei der Gesamtzahl der Einsätze. Durch die durchschnittlich hohe Frequenz an Anspruchnahme ist die Zahl der Fälle mit einer Einsatzdauer insgesamt von weniger als 10 Tagen gering. Darüber hinaus erfordern viele Anlaßfälle generell eine längere Dauer der arbeitsentlastenden Hilfsmaßnahmen. Die längste Einsatzdauer eines Betriebes im Sample betrug 432 Tage, weitere drei Betriebe hatten 360, 255 und 220 Tage Betriebshilfe anläßlich eines sozialen Anlaßfalles in Anspruch genommen. Gerade bei längeren Einsätzen ergeben sich bei Betriebshilfeleistungen im Rahmen der überbetrieblichen Zusammenarbeit der Betriebshilfe- und Maschinenringe gewerbe- und steuerrechtliche Probleme (vgl. Seite 30 ff).

Die durchschnittliche Dauer eines Hilfseinsatzes beträgt 26,7 Tage, wobei sich zwischen den einzelnen Anlaßfällen bedeutende Unterschiede ergeben. Da die Stichprobe für statistisch signifikante Aussagen über die Durchschnittsdauer der einzelnen Einsätze bei bestimmten Anlaßfällen zu klein ist, lassen sich nur gewisse Trends ablesen und relative Vergleiche zwischen den einzelnen Anlaßfällen herstellen.

Tabelle 28: Univariate Häufigkeitsverteilung der Gesamtdauer aller Einsätze insgesamt je Betrieb

Einsatzdauer insgesamt	Anzahl der Fälle	in Prozent	kumulierte Prozente
weniger oder gleich 10 Tage	4	8,0	8,0
11 bis 20 Tage	9	18,0	26,0
21 bis 30 Tage	5	10,0	36,0
31 bis 40 Tage	6	12,0	48,0
41 bis 60 Tage	8	16,0	64,0
61 bis 80 Tage	2	4,0	68,0
81 bis 100 Tage	3	6,0	74,0
101 bis 150 Tage	4	8,0	82,0
151 bis 200 Tage	1	2,0	84,0
mehr als 201 Tage	4	8,0	92,0
unklare oder keine Angabe	4	8,0	100,0
Gesamt	50	100,0	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Der häufigste Anlaßfall für die Inanspruchnahme einer Sozialen Betriebshilfe stellt mit 23 Fällen und 46 Einsätzen die Mutterschaft der Bäuerin dar. Damit hat im Durchschnitt jede Frau zweimal eine Betriebshilfe in Anspruch genommen. Mit 34 Tagen beträgt die durchschnittliche Dauer eines Betriebshilfeinsatzes dabei länger als ein Monat. Die Anzahl der Fälle ist jedoch, gemessen an den potentiellen Anlaßfällen, bei einer Mutterschaft relativ gering. Nur wenig Bäuerinnen nehmen eine Mutterschaftsbetriebshilfe in Anspruch, dafür aber meist bei gleich mehreren Geburten hintereinander.

Am längsten in Anspruch genommen wird eine Soziale Betriebshilfe bei Unfällen und Todesfällen. Gerade langwierige Rehabilitationsmaßnahmen nach Unfällen erfordern für einen ausgedehnten Zeitraum eine arbeitsmäßige Entlastung des Betriebes. Nach Todesfällen ist in der ersten Phase der arbeitsmäßigen Konsolidierung und Restrukturierung des Betriebes ein erhöhter Bedarf nach Ersatzarbeitskräften gegeben. Ein Krankenhausaufenthalt ist ein sehr häufiger Anlaßfall für den Einsatz einer betriebsfremden Hilfe, wobei die Bereitschaft beim Ausfall der Arbeitskraft des Bauern größer ist als jener der Bäuerin, sowohl was die Anzahl der Einsatzfälle als auch die Dauer der einzelnen Einsätze betrifft. Die Ursache für diese geschlechtsspezifische Diskrepanz dürfte damit zusammenhängen, daß der Stellenwert der vor allem von Männern durchgeführten betrieblichen Arbeiten höher bemessen wird als die traditionellen Aufgabenfelder der Landfrau in der Hauswirtschaft.

Tabelle 29: Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Einsätze und der durchschnittlichen Einsatzdauer bezogen auf die einzelnen Anlaßbereiche und Zeitperioden

Anlaßfall	vor 1972		1972-81		1982-87		1988-92		Fälle insg.	Ein- sätze insg.	Durchschn. Einsatz- dauer in Tagen/Fall
	Fälle/ Einsätze	Fälle/ Einsätze	Fälle/ Einsätze	Fälle/ Einsätze	Fälle/ Einsätze	Fälle/ Einsätze					
Mutterschaft Bäuerin	2	2	6	10	12	16	14	18	23	46	34,1
Mutterschaft Tochter	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	15,0
Krankheitsfall, häus- liche Pflege, Bauer	-	-	-	-	1	1	1	1	2	2	7,0
Krankheitsfall, häus- liche Pflege, Bäuerin	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	?
Krankheitsfall, häus- liche Pflege, Sonstige	-	-	-	-	1	1	2	2	3	3	17,3
Krankheitsfall, Anstaltspflege, Bauer	-	-	2	3	5	9	8	9	11	21	17,4
Krankheitsfall, An- staltspflege, Bäuerin	-	-	3	4	4	5	4	7	8	16	9,8
Krankheitsfall, An- staltspflege, Sonstige	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	20,0
Unfall, Bauer	-	-	-	-	3	3	2	2	5	5	78,6
Unfall, Bäuerin	-	-	-	-	1	1	2	3	3	4	55,0
Todesfall, Bauer	-	-	-	-	1	1	3	4	3	5	47,6
Todesfall, Bäuerin	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1	15,0
Todesfall, Sonstige	-	-	-	-	1	1	1	1	2	2	70,0
Kuraufenthalt, Bäuerin	-	-	1	1	2	2	5	5	7	8	19,1
Weiterbildung, Bauer	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	2	2	2,0
Weiterbildung, Sonstige	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	2,0
Urlaub, Bauer	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	1	1	?
Urlaub, Bäuerin	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	1	1	?
Sonst. Anlaß, Bauer	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	2	2	2,0
Sonst. Anlaß, Bäuerin	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	8,5
Alle Anlässe	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	?)	50	124	26,7

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Anlaßfälle, die zeitlich nicht zuordenbar waren, da eine entsprechende Angabe im ausgefüllten Fragebogen fehlte, wurden mit einem Fragezeichen für alle Zeiträume berücksichtigt

Der Kuraufenthalt einer Bäuerin ist ein relativ häufiger Einsatzfall für eine Soziale Betriebshilfe. Die durchschnittliche Dauer des Einsatzes beträgt dabei

drei Wochen. Einsätze für Urlaub und Weiterbildungsveranstaltungen haben bislang nur eine marginale Bedeutung. Die Einsatzdauer der Hilfskräfte für eine Weiterbildung ist dabei äußerst kurz. Maximal ein bis zwei Tage ist man bereit für ein Bildungsangebot eine Hilfsleistung in Anspruch zu nehmen, auf den Besuch von länger dauernden Kursen und Seminaren wird dagegen eher verzichtet. Die in der Tabelle angeführten sonstigen Leistungen betrafen einmal eine Betriebshilfe im Ausmaß von zwei Wochen anlässlich der Errichtung eines Stallgebäudes, wodurch die Bäuerin entlastet werden sollte, sowie tageweise Aushilfen anlässlich einer Hochzeit und eines Feuerwehreffestes.

In allen Fällen spielt das Ausmaß der Bezuschussung der Betriebshilfekosten durch die Sozialversicherung eine große Rolle. Dort wo die Bauern und Bäuerinnen die Kosten zur Gänze oder einen höheren Beitrag selber übernehmen müssen, sinkt auch die Bereitschaft der Inanspruchnahme einer Leistung.

2.4.2 Art der ausgeführten Tätigkeiten

Der Gruppe der Bauern und Bäuerinnen, welche bereits eine Erfahrung mit einer sozialen Betriebshilfe hatten, wurde auch die Frage nach der Art der an ihrem Betrieb oder Haushalt durchgeführten Tätigkeiten gestellt.

Tabelle 30: Univariate Häufigkeitsverteilung der Tätigkeiten, für welche eine Soziale Betriebshilfe im Haushalt und Garten in Anspruch genommen wurde

Tätigkeiten im Haushalt und Garten	Fälle der Anspruchnahme	in Prozent aller Fälle (n=50)
Wäschepflege	26	52,0
Putzen	30	60,0
Kochen	28	56,0
Kinderbetreuung	23	46,0
Altenbetreuung	5	10,0
Kranken- bzw. Behindertenbetreuung	5	10,0
Gartenarbeit	16	32,0
Sonstige Tätigkeiten im Haushalt, Garten*)	5	10,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Unter den sonstigen Tätigkeiten im Haushalt und Garten finden sich unter anderem Einkäufe für den Haushalt und die Gästebetreuung.

Nach der Anzahl der Nennungen haben bei den Tätigkeiten im Haushalt Putzen vor Kochen, Wäschepflege und Kinderbetreuung mit Abstand die größte Bedeutung. Arbeiten im Hausgarten werden ebenfalls noch relativ häufig angeführt, während der Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, wahrscheinlich auch deshalb, da in diesen Bereichen größtenteils andere soziale Dienste zur Verfügung stehen, z.B. Hauskrankenpflege, Besuchsdienste und Heimhilfe. Die Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten erfolgt im Rahmen der sozialen Betriebshilfe meist nur neben der Erledigung anderer Aufgaben.

Bei den betrieblichen Tätigkeiten stehen Erntearbeiten und die Tierversorgung als terminlich gesehen unaufschiebbare Arbeiten unangefochten an der Spitze. Melkarbeiten sind zwar ebenfalls unaufschiebbar, kommen jedoch nur in Milchviehbetrieben in Betracht. Arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sind in irgend einer Weise wiederum normaler Bestandteil eines jeden Betriebshilfeinsatzes. Alle anderen, in der Tabelle angeführten Tätigkeiten sind zumindest auf kürzere Zeit hinaus mehr oder weniger aufschiebbar oder besitzen, wie in etwa der Pflanzenschutz, bereits den Charakter einer Wirtschaftlichen Betriebshilfe. Probleme ergeben sich deshalb vor allem bei Ausfall einer zentralen betriebseigenen Arbeitskraft über längere Zeitspannen hinweg.

Tabelle 31: Univariate Häufigkeitsverteilung der Tätigkeiten, für die eine Soziale Betriebshilfe im Betrieb in Anspruch genommen wurde

Tätigkeiten im Betrieb	Fälle der Anspruchnahme	in Prozent aller Fälle (n=50)
Arbeiten mit allen lw. Maschinen und Geräten	14	28,0
Bodenbearbeitung	8	16,0
Pflanzenschutz	2	4,0
Erntearbeiten	23	46,0
landwirtschaftliche Nebengewerbe	1	2,0
Bauarbeiten an lw. Gebäuden	5	10,0
Weinschnitt, Obstbaumschnitt	3	6,0
Düngung	11	22,0
Brennholzbereitung	10	20,0

Tierversorgung	27	54,0
Melkarbeit	16	32,0
Sonstiges*)	5	10,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Unter sonstige Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb wurden Verarbeitung, Vermarktung von Gemüse, Beerenschnitt, Direktvermarktung, Weingarten-Auspflanzen sowie Eierzustellung angeführt.

Betriebshilfe im Haushalt wird in erster Linie bei Ausfall der Arbeitskraft der Bäuerin für die zentralen Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Putzen, Kochen und Wäschepflege bzw. der Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Bei den Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb sind es die Tierversorgung und die Melkarbeit sowie Arbeiten im Zusammenhang mit Ernteeinsätzen, die eine Soziale Betriebshilfe unabdingbar machen.

Die befragten Personen hatten die Möglichkeit, die Betriebshilfe-Tätigkeiten, die sie zuerst angeführt hatten, nach ihrer Wichtigkeit im zeitlichen Ausmaß zu reihen.

Nach den gewichteten Ergebnissen wird von den bäuerlichen LeistungsnahmerInnen Kochen als die bedeutendste Tätigkeit für den Einsatz einer Sozialen Betriebshilfe gesehen, gefolgt von der Kinderbetreuung. An der dritten Stelle rangiert die Tierversorgung vor Erntearbeiten und Wäschepflege, Putzen, Melkarbeit und Arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen.

Tabelle 32: Gewichtung der wichtigsten Betriebshilfetätigkeiten nach ihrer subjektiven Bedeutung für die LeistungsnehmerInnen, Anzahl der Nennungen je Rang

Tätigkeit	1. Rang	2. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	Index*)
Kochen	10	6	5	1	1	18,4
Kinderbetreuung	7	6	1	4	2	14,4
Tierversorgung	6	6	3	2	-	13,4
Erntearbeiten	2	5	6	1	-	10,0
Wäschepflege	2	2	7	5	-	9,8
Putzen	1	5	4	2	-	8,2
Melkarbeit	2	5	2	1	1	7,8
lw. Maschinenarbeit	6	-	-	2	2	7,2
Gartenarbeit	-	-	4	-	-	2,4

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert ergibt sich als Summe der Klassenhäufigkeit multipliziert mit der gewichteten Platznummer dividiert durch die Zahl 5

Obwohl eine Betriebshilfe vermehrt bei Ausfall der Arbeitskraft des Bauern beansprucht wird, sind die Tätigkeiten, welche die BetriebshelferInnen in erster Linie leisten sollen, vor allem Tätigkeiten im Haushalt und der Innenwirtschaft. Wahrscheinlich ergibt sich hier wieder der Zusammenhang mit den traditionellen Einsatzbereichen der einzelnen Geschlechter. Frauen dringen im landwirtschaftlichen Betrieb viel leichter in traditionell männliche Arbeitsdomänen ein als umgekehrt. Deshalb führt der Ausfall der Arbeitskraft der Bäuerin im Haushalt leicht zu subjektiv als extrem empfundenen Problemsituationen, vor allem dann, wenn sich der Bauer nicht über den Herd traut. In diesem Zusammenhang ist auch die Klage einer Betriebshelferin zu sehen, die es nicht verstehen konnte, daß sie während eines Krankenhausaufenthaltes der Bäuerin, nach Verrichtung der Melkarbeit auch noch für den Bauern das Essen kochen sollte, während dieser vor dem Fernseher saß.

2.4.3 Einflußgrößen für die Inanspruchnahme einer Betriebshilfe

Um ein Betriebshilfe in Anspruch nehmen zu können, ist es zunächst nötig, prinzipiell über die Möglichkeit einer überbetrieblichen Arbeitsentlastung informiert zu sein. Für die Verbreitung der Informationen und letztlich für die Bereitschaft und Motivation der potentiellen LeistungnehmerInnen, auf diese Form von Hilfsmaßnahmen zurückzugreifen, können eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle spielen.

Anhand einer Rating-Skala hatten die Befragten die Möglichkeit, den Einfluß der einzelnen Faktoren auf ihre Entscheidung für eine Betriebshilfe hin zu bewerten. Im folgenden werden die Ergebnisse in einer Tabelle dargestellt.

Tabelle 33: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung aller gültigen Angaben, aufgeteilt in Rating-Klassen, auf die Frage "woher bezogen Sie die Informationen über die Möglichkeiten einer Betriebshilfe und wie groß war ihr jeweiliger Einfluß"

Informationsvermittlung	völlig unbe- deutend	eher unbe- deutend	eher bedeuten d	sehr bedeuten d	Index*)
-------------------------	----------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	---------

Informationsvermittlung	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	Index*)
Freunde, Bekannte und Verwandte	47,9	6,3	16,7	29,2	2,271
persönliche Kontakte mit Dorf-, Familien-, Betriebs- hilferInnen	56,3	20,8	6,3	16,7	1,833
Fachberatung der Sozialversicherung	55,3	8,5	23,4	12,8	1,936
Fachberatung der bäuerlichen Interessensvertretung	35,4	14,6	25,0	25,0	2,396
Maschinen- und Betriebs- hilferinge	33,3	14,6	10,4	41,7	2,604
Caritas, kirchliche Familienberatungsstellen	81,3	8,3	6,3	4,2	1,333
Medieninformation (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen, Radio)	35,4	12,5	33,3	18,8	2,354
Sozialberatungsstelle, Gesundheitsamt, Krankenhaus, Gebärklinik, Mutter-Kind-Paß	85,1	4,3	4,3	6,4	1,319

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Weitere Nennungen betrafen in zwei Fällen die Landesregierung sowie jeweils einmal Nachbarn und Pfarrer, einmal habe man sich selber informiert, ohne dabei maßgeblich von außen beeinflusst worden zu sein.

Der größte Einfluß auf Information über die Möglichkeiten eines Betriebshilfeinsatzes wird von den Maschinen- und Betriebshilferingen direkt ausgeübt. Immerhin die Hälfte der Personen, die eine Betriebshilfe in Anspruch genommen hatten, sehen diesen Einfluß als eher oder sehr bedeutend. Gerade der persönliche Kontakt zum Geschäftsführer hat dabei einen sehr großen Stellenwert. Nicht zu übersehen ist aber auch der Einfluß der Medien, der bäuerlichen Interessensvertretung sowie der Informationsfluß über Freunde, Bekannte und Verwandte, die in ihrer Bedeutung in etwa gleich auf liegen. Überraschend wenig Bedeutung hat hingegen der direkte

persönliche Kontakt zu den einsatzleistenden Dorf-, Familien- und BetriebshelferInnen. Dies mag verwundern. Nur ca. 16 % der Befragten halten diesen für sehr bedeutend. Damit liegt dessen Bedeutung etwa im Bereich der Fachberatung durch die bäuerliche Sozialversicherung. Der Einfluß von den Sozialberatungsstellen, Gesundheitsämtern, Caritas und Familienberatungsstellen ist völlig unbedeutend.

Unter den 50 Betrieben, die bereits eine Betriebshilfe in Anspruch genommen hatten, befinden sich 40 Ringmitglieder und zehn Nicht-Ringmitglieder. Die Gruppe der Nicht-Ringmitglieder unterscheidet sich maßgeblich in der Bewertung des Einflusses der Maschinen- und Betriebshilferinge. In dieser Gruppe sehen 77,8 % die Maschinen- und Betriebshilferinge für den Bezug an Informationen als völlig unbedeutend (Index=1,556). Die größte Bedeutung in dieser Gruppe hat die bäuerliche Interessensvertretung mit einem Indexwert von 2,333, gefolgt von Freunden, Bekannten und Verwandte mit 2,000 und den Medien 1,778. Wegen des geringen Umfangs der Stichprobe der Nicht-Ringmitglieder sind, abgesehen von der Bewertung der Maschinenringe, die Indexwerte mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten.

2.4.4 Zufriedenheit mit den Betriebshilfeinsätzen

Anhand einer Ordinalskala hatten die Befragten die Möglichkeit, für den generellen Eindruck aller bisherigen Betriebshilfeinsätze Noten von 1 bis 5, von sehr zufrieden bis nicht zufrieden, zu vergeben.

Tabelle 34: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Qualität der Betriebshilfeinsätze durch die bäuerlichen LeistungsnehmerInnen

Note 1		Note 2		Note 3		Note 4		Note 5	
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
42	87,5	2	4,2	3	6,3	1	2,1	-	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mit einer Durchschnittsnote von 1,23 und 87,5 % aller Bewertungen mit 1 ist die Zufriedenheit mit den Einsätzen äußerst groß. Mit zwei Personen ist das Ausmaß an Verweigerungen sehr gering. Die Note 4 wurde nur einmal, die Note 5 überhaupt nicht vergeben. Die Bewertung der Nicht-Ringmitglieder

unterscheidet sich bei einer Durchschnittsnote von 1,11 nicht signifikant jener der Ringmitglieder.

Als Begründung für die Vergabe der Note 1 wurden immer wieder folgende qualitative Aussagen angeführt. Die Arbeiten wurden rasch, ordentlich, gewissenhaft und zufriedenstellend ausgeführt, die BetriebshelferInnen waren fleißig, es war immer Verlaß auf sie, sie hätten ein gutes fachliches Wissen, der persönliche Kontakt war gut. "Der Betriebshelfer habe gearbeitet wie auf seinem eigenen Hof" oder die "eigene Mutter könnte es nicht besser" waren Aussagen, die für sich sprechen und zur Bewertung mit der Note 1 Anlaß gaben.

Bei der Vergabe der Note 2 wurde schon leise Kritik laut. Ein Betrieb, welcher schon mehrmals einen Betriebshilfeinsatz hatte, differenzierte mit "manche waren sehr gut, andere aber oft sehr jung und mit kaum Erfahrung". Der Leiter eines anderen Betriebes mit bisher zwei Einsätzen erläuterte "der erste Einsatz war sehr gut, beim zweiten Einsatz war die Familienhelferin jedoch völlig fertig, sie sah sich als reine Putzkraft."

Mit den Noten 3 und 4 werden die Kritikpunkte schon massiver. Unpünktlichkeit, zuwenig Sauberkeit und schlechter Umgang mit den Kindern werden dabei als Argumente angeführt.

2.4.5 Finanzierung der Sozialen Betriebshilfe

In vielen Bereichen leistet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, je nach rechtlicher Vorschrift und Richtlinie, teils eine obligatorische, teils eine freiwillige Unterstützung für eine Soziale Betriebshilfe aus der Kranken-, Unfall- bzw. Pensionsversicherung. Die Höhe der Unterstützung und der zu tragende Selbstbehalt für die Bauern und Bäuerinnen richtet sich nach dem jeweiligen Anlaßfall und ist verschieden hoch. In einzelnen Bereichen, wie z.B. Urlaub, ist keine Unterstützung vorgesehen. Auf der anderen Seite ist beispielsweise im Falle einer Mutterschaft nach dem Betriebshilfegesetz der Einsatz einer Betriebshilfe kostenlos. Darüber hinaus können auch noch andere Institutionen, in etwa die Landwirtschaftskammern, in bestimmten Fällen eine finanzielle Unterstützungen leisten.

Tabelle 35: Univariate Häufigkeitsverteilung der Finanzierung der Sozialen Betriebshilfeinsätze

Art der gewährten Kostenübernahme bzw. Zuschüsse	Anzahl der Fälle	in Prozent
Zuschuß von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	28	58,4
Zuschuß von der Landwirtschaftskammer	4	8,3
Zuschüsse von mehreren Organisationen	11	22,9
teils Eigenfinanzierung, teils von anderen Institutionen	4	8,3
keine Zuschüsse, reine Eigenfinanzierung	1	2,1
Angaben, gesamt	48	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mehr als die Hälfte der befragten Personen (58,4 %), die bereits eine Soziale Betriebshilfe in Anspruch genommen haben, gaben an, die Kosten zur Gänze oder teilweise von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ersetzt erhalten zu haben. Weitere 22,9 % bekamen für die Einsätze finanzielle Zuschüsse von mehreren Organisationen, wobei im einzelnen nicht unterschieden wurde, ob die Zuschüsse nun für ein und den selben Anlaßfall gleichzeitig oder für mehrere Anlaßfälle hintereinander von unterschiedlichen Organisationen erhalten wurden. Die Zahl jener, die sich die Einsätze zur Gänze selber finanziert haben, ist mit insgesamt 4 Fällen im Sample (8,3 %) sehr gering. Die Bereitschaft für einen Sozialen Betriebshilfeinsatz ist allem Anschein nach eng verbunden mit dem Ausmaß an finanziellen Zuwendungen. Bei Anlaßfällen, bei denen keine finanzielle Unterstützung von außen zu erwarten ist, ist sie relativ niedrig.

Für weitere detaillierte Aufschlüsse im Rahmen dieses Themenkomplexes wurde die Frage gestellt, ob auch ohne finanziellem Zuschuß eine betriebsfremde Arbeitskraft in Anspruch genommen worden wäre. Hier zeigen sich interessante Ergebnisse, die das obige Bild präzisieren.

Tabelle 36: Univariate Häufigkeitsverteilung der Bereitschaft für die Finanzierung einer betriebsfremden Arbeitskraft ohne finanziellen Zuschuß

Beurteilung	Anzahl der Fälle	in Prozent
auf jedem Fall	25	53,2
eher schon	14	29,8
eher nicht	4	8,5
auf keinem Fall	4	8,5
Angaben, insgesamt	47	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Bereitschaft für die Eigenfinanzierung einer betriebsfremden Arbeitskraft ist im allgemeinen sehr hoch. 83 % der befragten Personen erklärten, daß sie sich auch ohne einer finanziellen Unterstützung von außen auf jedem Fall oder eher schon selber eine betriebsfremde Hilfe organisiert hätten. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Anlaßfälle, die zum Einsatz einer Betriebshilfe geführt haben, in der Regel so gravierend waren, daß auf eine Hilfe von außen nicht verzichtet werden hätte können. Vergleicht man das Ergebnis mit der oberen Tabelle, so zeigt sich, daß für die Einsatzbereitschaft weniger die finanzielle Komponente im Mittelpunkt steht als vielmehr ganz einfach arbeitsorganisatorische Notwendigkeiten.

In weiterer Folge konnten die befragten Personen angeben, wieviel sie maximal bereit wären, für einen Betriebshilfeinsatz selber finanziell beizusteuern.

Die Angaben erfolgten wahlweise entweder in Prozent oder einem bestimmten Geldbetrag. acht Personen (16,7 %) sind generell zu keinem Selbstbehalt bereit. Es ist anzunehmen, daß sie ihre Sozialen Betriebshilfeinsätze bisher zur Gänze von außen finanziert bekommen haben. Nur eine Person wäre andererseits bereit, die Gesamtkosten für einen Einsatz zu übernehmen. Die meisten könnten sich vorstellen, ungefähr 50 öS die Stunde selber beizusteuern. Bei den prozentuellen Angaben für einen Selbstbehalt differieren die Angaben stark.

Tabelle 37: Univariate Häufigkeitsverteilung der Bereitschaft der LeistungnehmerInnen maximal für einen sozialen Betriebshilfeinsatz selber zu bezahlen

Ausmaß der Zahlungsbereitschaft	Anzahl der Fälle	in Prozent
keine Zahlungsbereitschaft	8	16,7
pro Stunde:		
100 öS	8	16,7
80 öS	1	2,0
50 öS	10	20,8
30 bis 40 öS	3	6,3
weniger als 30 öS	3	6,3
Gesamtkosten pro Einsatz in %:		
100 Prozent	1	2,0

80 Prozent	2	4,2
70 Prozent	3	6,3
50 bis 65 Prozent	2	4,2
35 bis 45 Prozent	3	6,3
30 Prozent	2	4,2
20 Prozent	1	2,0
300 öS am Tag	1	2,0
Angaben, insgesamt	48	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mit den Beträgen, die von der Gruppe der einsatznehmenden Bauern und Bäuerinnen angeführt werden, läßt sich eine Soziale Betriebshilfe nur auf Basis einer kostengünstigen Nachbarschaftshilfe oder bei massiven finanziellen Unterstützungen von außen organisieren. Professionelle Einsätze mit vollständiger sozialrechtlicher Absicherung der BetriebshelferInnen lassen sich auf solche Weise nicht einrichten.

2.5 Gründe für und wider einer Sozialen Betriebshilfe

Es gibt eine Reihe von Gründen, die für oder gegen den Einsatz einer Betriebshilfe sprechen. Zum Teil sind diese Gründe auf objektive Faktoren rückführbar, aber auch das subjektiv-psychologische Moment ist dabei nicht unerheblich. Dem Gesamtsample der tatsächlichen und potentiellen LeistungsnehmerInnen einer Sozialen Betriebshilfe (n=150) wurde dazu eine Reihe von Einstellungsaussagen vorgelegt, welche sie individuell anhand einer vierteiligen Rating-Skala zu bewerten hatten. Im folgenden werden die Ergebnisse einzelner, für die jeweilige Aussage interessanter Subgruppen dargestellt.

2.5.1 Mangelnder Zugang zu Informationen

Wie bereits aus der Analyse weiter oben hervorgeht, nennt die Gruppe jener, die noch nie eine Soziale Betriebshilfe an ihrem Betrieb hatte, einen besseren Zugang zu Informationen einer Sozialen Betriebshilfe als Hauptargument, welches sie am ehesten in Richtung eines Einsatzes beeinflussen könnte.

Tabelle 38: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Es ist schwer, ausreichend über die Möglichkeiten einer Betriebshilfe informiert zu sein"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	16,5	27,8	24,7	30,9	-	2,701
Nicht-MR-Mitglieder	32,1	30,2	22,6	15,1	-	2,208
Haupterwerbsbetriebe	16,3	32,6	21,7	29,3	-	2,641
Nebenerwerbsbetriebe	31,0	22,4	27,6	19,0	-	2,345
Männer	16,9	21,7	31,3	30,1	-	2,747
Frauen	28,4	37,3	14,9	19,4	-	2,254
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	11,1	27,8	44,4	16,7	-	2,667
Gesamtergebnis	22,0	28,7	24,0	25,3	-	2,527

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Dennoch wird mit einem Indexwert von 2,527 in der Gesamtstichprobe die Aussage "Es ist schwer, ausreichend über die Möglichkeiten einer Betriebshilfe informiert zu sein" mehrheitlich abgelehnt. Mit 22 % hält sich die Zahl jener, die der Aussage voll zustimmen, in Grenzen. Der 2-Tail prob. - Wert für die ist mit 0,008 kleiner als die Irrtumswahrscheinlichkeit $\alpha = 0,05$, sodaß die Hypothese, daß sich die Mittelwerte der Maschinenring- und Nicht-Ringmitglieder nur durch Zufall unterscheiden, abgelehnt werden muß (vgl. Seite 56 ff).

Diese signifikant höhere Zustimmung in der Gruppe der Nicht-Maschinenringmitglieder im Vergleich zu den Maschinenringmitgliedern ist insofern nicht besonders überraschend, da wie bereits bei anderen Fragestellungen ersichtlich wurde, die Geschäftsführer der Maschinen- und Betriebshilferinge in gesetzlichen und organisatorischen Belangen der Betriebshilfe die Hauptinformanten darstellen. Eng in diesem Zusammenhang sind auch die Unterschiede in den Wertungen zwischen den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben zu betrachten, wobei jedoch in diesem Fall die Unterschiede in den Mittelwerten statistisch nicht signifikant sind. Nebenerwerbsbetriebe sind viel seltener Maschinenringmitglieder. Im Sample sind 78,5 % der Haupterwerbsbetriebe aber nur 44,8 % der Nebenerwerbsbetriebe Maschinenringmitglieder. Auch die Gruppe der Frauen sieht größere Probleme beim Zugang zu Informationen. Sie unterscheiden sich dabei signifikant von den Männern.

2.5.2 Vorbehalte bei der Betreuung von Tieren

Argumente wie „Stallfremde Personen könnten nicht zum Vieh“ werden immer wieder von Skeptikern einer Betriebshilfe vorgebracht. Die Tiere verhielten sich unruhig, geben weniger Milch oder würden zum Teil auch falsch behandelt. Es würde eine Zeit lang dauern, bis sie sich auf die neue ungewohnte Situation eingestellt hätten. Die Infektionsgefahr durch stallfremde Keime, die von den BetriebshelferInnen übertragen werden, spiele ebenfalls eine Rolle. Aus all dem Angeführten wäre es für Grünlandbetriebe sehr schwierig, eine Betriebshilfe in Anspruch zu nehmen. Mit einem Indexwert von 2,619 wird jedoch diesen Rechtfertigungen relativ wenig zugestimmt. Lediglich 14 % der Befragten können sich mit der Aussage völlig identifizieren, 22 % lehnen sie hingegen entschieden ab.

Tabelle 39: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Es bereitet Probleme, da betriebsfremde Arbeitskräfte nicht an das Vieh gewöhnt sind"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	12,4	28,9	30,9	25,8	2,1	2,716
Nicht-MR-Mitglieder	17,0	35,8	30,2	15,1	1,9	2,442
Haupterwerbsbetriebe	14,1	29,3	33,7	20,7	2,2	2,622
Nebenerwerbsbetriebe	13,8	34,5	25,9	24,1	1,7	2,614
Männer	12,0	31,3	36,1	19,3	1,2	2,634
Frauen	16,4	31,3	23,9	25,4	3,0	2,600
Selber schon als BetriebsshelferIn tätig	22,2	27,8	38,9	11,1	-	2,389
Ackerbaubetriebe	5,3	10,5	5,3	68,4	10,5	3,529
Spezial. Viehbetriebe	14,5	33,3	39,1	11,6	1,4	2,485
Gesamtergebnis	14,0	31,3	30,7	22,0	2,0	2,619

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

In der Detailanalyse sind in erster Linie beträchtliche Unterschiede zwischen den Wertungen der Ackerbau- und spezialisierten Viehbetrieben feststellbar. Ackerbetriebe ohne Milchkühe und Mastrindern, mit max. zehn Mastschweinen, fünf Zuchtsauen, 1000 Stücke Jung- und Legehennen und 50 Mastputen lehnen mit einem Indexwert von 3,529 die Aussage hoch signifikant (wobei allerdings die Zahl an Verweigerungen groß ist) ab - im Vergleich zur Gruppe der mehr oder weniger spezialisierten Viehbetriebe mit mehr als zehn Milchkühe, 30 Maststiere, fünf Zuchtsauen, 50 Mastschweine, 1000 Jung- oder Legehennen, 50 Mastputen oder einem Milchkontingent von mehr als 50.000 kg. Letztere haben die relativ größten Bedenken in Hinblick auf den Einsatz von BetriebsshelferInnen im Stall, wobei allerdings mehrheitlich das Problem nicht als besonders gravierend erscheint. Dieses Ergebnis verwundert nicht besonders, spricht doch daraus die eigene Betroffenheit. Maschinenringmitglieder sind relativ aufgeschlossen gegenüber einem Einsatz von BetriebsshelferInnen im Stall, die Gruppen der Neben- und Haupterwerbsbetriebe unterscheiden sich nicht signifikant in ihren Wertungen. Interessant ist auch die relativ große Zustimmung jener, die selber schon als BetriebsshelferInnen zum Einsatz kamen.

2.5.3 Angst vor Unfällen, Beschädigung von Maschinen und Geräten

Die Angst, daß ein Betriebshelfer bzw. eine Betriebshelferin während des Einsatzes einen Unfall erleiden könnte oder daß aus Mangel an Erfahrung oder Fachkenntnissen wertvolle betriebliche Maschinen oder Geräte beschädigt oder sogar zerstört werden könnten, ist eine immer wieder angeführte Überlegung, die manche von einem Betriebshilfeinsatz abhalten.

Tabelle 40: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Betriebsfremde Arbeitskräfte haben Probleme mit Maschinen und Geräten. Es kann sehr leicht passieren, daß sie etwas kaputt machen oder selber einen Unfall erleiden"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	8,2	20,6	39,2	32,0	-	2,948
Nicht-MR-Mitglieder	26,4	24,5	30,2	18,9	-	2,415
Haupterwerbsbetriebe	12,0	22,8	33,7	31,5	-	2,848
Nebenerwerbsbetriebe	19,0	20,7	39,7	20,7	-	2,621
Männer	14,5	21,7	36,1	27,7	-	2,771
Frauen	14,9	22,4	35,8	26,9	-	2,746
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	16,7	33,3	22,2	27,8	-	2,611
Gesamtergebnis	14,7	22,0	36,0	27,3	-	2,760

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Der Indexwert für das Gesamtsample liegt mit 2,760 relativ hoch. An der fachlichen Kompetenz und Verlässlichkeit der BetriebshelferInnen wird daher kaum gezweifelt. Dies zeigte sich auch schon im obigen Ergebnis jener Bedingungen, die sich ändern müßten, damit die Gruppe derjenigen, die noch nie einen Einsatz beansprucht hatten, für eine Betriebshilfe bereit wären. Hier rangierte die fachliche Kompetenz an der letzten Stelle.

Bei einer eingehenden Analyse der Detailergebnisse der einzelnen Subgruppen manifestiert sich eine signifikant höhere Zustimmung zur Aussage unter den Nicht-Maschinenringmitgliedern im Vergleich zu den

Maschinenringmitgliedern. Die etwas höhere Zustimmung bei den Nebenerwerbsbetrieben ist hingegen nicht signifikant.

2.5.4 Störung des Familienlebens

Die Angst vor einer Verletzung der Privat- bzw. Familiensphäre spielt beim Argument, daß betriebsfremde Arbeitskräfte das Familienleben stören könnten, eine entscheidende Rolle.

Tabelle 41: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Betriebsfremde Arbeitskräfte stören das Familienleben"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	1,0	8,2	33,0	57,7	-	3,474
Nicht-MR-Mitglieder	1,9	3,8	39,6	54,7	-	3,472
Haupterwerbsbetriebe	1,1	6,5	32,6	59,8	-	3,511
Nebenerwerbsbetriebe	1,7	6,9	39,7	51,7	-	3,414
Männer	-	4,8	37,3	57,8	-	3,530
Frauen	3,0	9,0	32,8	55,2	-	3,403
Selber schon als BetriebsshelferIn tätig	-	-	44,4	55,6	-	3,556
Gesamtergebnis	1,3	6,7	35,3	56,7	-	3,473

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Bei einem extrem hohen Indexwert von 3,473 für das Gesamtsample wird die Aussage, daß "betriebsfremde Arbeitskräfte das Familienleben stören", jedoch entschieden abgelehnt. Dies bedeutet jedoch nicht unbedingt, daß Familienfremde im landwirtschaftlichen Haushalt jederzeit erwünscht wären, sondern man könnte es auch so interpretieren, daß die arbeitsmäßige Hilfe und Entlastung bei einem sozial bedingten Anlaßfall derart wichtig ist, daß sich die Frage der Störung des Familienlebens erst gar nicht stellt.

Im Vergleich der einzelnen Subgruppen lassen sich in Hinblick auf die Beurteilung der Aussage keine signifikanten Unterschiede erkennen. Die von

Männern und Frauen getroffenen Wertungen bewegen sich genauso im Bereich des Gesamtmittels wie die von Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern, Haupt- und NebenerwerbslandwirtInnen. Am relativ stärksten ablehnend reagieren jene, die selber schon als BetriebshelferInnen zum Einsatz kamen.

2.5.5 Positiver Einfluß durch BetriebshelferInnen

Während in der obigen Einschätzungsfrage eindeutig ein negatives Moment, d.h. die potentielle Störung der Privatsphäre durch BetriebshelferInnen im Mittelpunkt steht, so kann man die Aussage auch umgekehrt formulieren, um den positiven, für den Haushaltsverband bereichernden Einfluß zu testen.

Tabelle 42: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Betriebsfremde Arbeitskräfte sind eine wesentliche Bereicherung für den Haushaltsverband"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	20,6	39,2	32,0	6,2	2,1	2,242
Nicht-MR-Mitglieder	9,4	41,5	39,6	7,5	1,9	2,462
Haupterwerbsbetriebe	18,5	38,0	37,0	5,4	1,1	2,297
Nebenerwerbsbetriebe	13,8	43,1	31,0	8,6	3,4	2,357
Männer	13,3	33,7	43,4	6,0	3,6	2,438
Frauen	20,9	47,8	23,9	7,5	-	2,179
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	16,7	38,9	33,3	5,6	5,6	2,294
Gesamtergebnis	16,7	40,0	34,7	6,7	2,0	2,320

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Es überwiegt in der Gesamtstichprobe mit einem Indexwert von 2,320 eine leichte Zustimmung zur Aussage, daß "BetriebshelferInnen eine wesentliche Bereicherung für den Haushaltsverband wären", sie ist jedoch bei weitem nicht so ausgeprägt, wie die korrespondierende Ablehnung der negativen Formulierung in der vorhergehenden Einschätzungsfrage.

Am ehesten können Frauen für das Argument einer wesentlichen Bereicherung durch den Einsatz von BetriebshelferInnen im Haushaltsverband gewonnen werden. Sie unterscheiden sich jedoch bei einem $\alpha=0.05$ statistisch gerade nicht mehr signifikant von den Männern. Aber auch Maschinenringmitglieder und HaupterwerbslandwirtInnen, als auch jene, die selber schon Betriebshilfe geleistet haben, zeigen im Durchschnitt bezüglich der Aussage eine etwas positivere Grundhaltung, die sich aber statistisch nicht belegen läßt.

2.5.6 Jugend und Unerfahrenheit

Nicht selten wird in der Diskussion von Betriebshilfe-Skeptikern die angebliche Jugend und Unerfahrenheit der verfügbaren BetriebshelferInnen angeführt. Dabei muß Jugend nicht gleich auch Unerfahrenheit bedeuten.

Mit einem Indexwert von 3,172 für das Gesamtstichprobe wird die Aussage überwiegend abgelehnt. Das Ausmaß an Antwortverweigerungen ist dabei aber relativ groß. Dies ist jedoch nicht unbedingt auf die Unkenntnis der Lage zurückzuführen, sondern könnte auch damit zusammenhängen, daß manche Jugend und Unerfahrenheit nicht gleichsetzen wollten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Einschätzungsaussagen ist bei dieser Aussage ein stärkeres Auseinanderfallen in den Wertungen zwischen einzelnen Subgruppen feststellbar. Vor allem Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen lehnen die These signifikant weniger deutlich ab als Personen aus Haupterwerbsbetrieben.

Tabelle 43: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Die meisten BetriebshelferInnen sind zu jung und unerfahren"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	5,2	8,2	37,1	41,2	8,2	3,247
Nicht-MR-Mitglieder	3,8	20,8	30,2	30,2	15,1	3,022
Haupterwerbsbetriebe	2,2	10,9	31,5	44,6	10,9	3,329
Nebenerwerbsbetriebe	8,6	15,5	39,7	25,9	10,3	2,923
Männer	3,6	10,8	39,8	36,1	9,6	3,200
Frauen	6,0	14,9	28,4	38,8	11,9	3,136

Selber schon als BetriebsshelferIn tätig	5,6	5,6	50,0	33,3	5,6	3,176
Gesamtergebnis	4,7	12,7	34,7	37,3	10,7	3,172

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die geringere Ablehnung der Nicht-Maschinenringmitglieder gegenüber den Maschinenringmitgliedern ist hingegen nicht signifikant. Interessant ist, daß Personen, die selber schon als BetriebsshelferIn tätig waren, der Aussage keine höhere Ablehnung entgegenbringen. Dies würde dafür sprechen, daß der Aussage zu einem bestimmten Ausmaß durchaus eine objektive Wahrheit anhaftet, die von bestimmten, in ihren Standpunkten zu dieser Frage stark ideologisierten Gruppen überproportional bestritten wird.

2.5.7 Mangelnde Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Ein limitierender Faktor für den Einsatz von landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen ist zweifelsohne deren mangelnde Verfügbarkeit. Insbesondere in den arbeitsintensiven Zeiten könnte es oft schwerfallen, überbetriebliche Ersatzarbeitskräfte zu vermitteln, weil sie auf ihren eigenen Höfen benötigt werden.

Die Zustimmung zur Aussage ist bei einem Indexwert der Gesamtstichprobe von 1,895 allgemein relativ hoch. Etwa ein Drittel der Befragten kann sich mit dem Statement völlig identifizieren, 70 % stimmen zumindest teilweise zu.

Tabelle 44: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Man bekommt in den Zeiten der Arbeitsspitze keine Aushilfskräfte, da sie selber auf ihren Betrieben arbeiten müssen"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	34,0	43,3	8,2	7,2	7,2	1,878
Nicht-MR-Mitglieder	28,3	32,1	18,9	1,9	18,9	1,930
Haupterwerbsbetriebe	32,6	39,1	12,0	5,4	10,9	1,890
Nebenerwerbsbetriebe	31,0	39,7	12,1	5,2	12,1	1,902

Männer	30,1	47,0	9,6	7,2	6,0	1,936
Frauen	34,3	29,9	14,9	3,0	17,9	1,836
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	27,8	50,0	5,6	11,1	5,6	2,000
Gesamtergebnis	32,0	39,3	12,0	5,3	11,3	1,895

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Unterschiede in den Wertungen zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen sind unbedeutend. Interessant erscheint lediglich das unterschiedliche Ausmaß an Antwortverweigerungen. Sie ist bei den Nicht-Maschinenringmitgliedern und unter den Frauen am höchsten, ein Indiz für einen relativ geringen Einblick in die Situation der Maschinen- und Betriebshelferinge.

Etwas stärker differenzieren sich die Wertungen nach den einzelnen Erhebungsbezirken. Im Maschinenringgebiet Hartberg ist die Zustimmung mit 1,640 am höchsten, in Pongau 2,111 und Rohrbach 2,040 relativ am geringsten, im Weinland 1,846 und in Kufstein 1,833 liegen die Werte im mittleren Bereich.

2.5.8 Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ein zu intensiver Einblick in die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Betriebes wird oft als unangenehm erlebt. Gerade bei der physischen Abwesenheit des Betriebsleiterpaares läßt es sich jedoch nicht immer vermeiden, daß BetriebshelferInnen zumindest in manchen Bereichen betriebliche Entscheidungen treffen müssen, für die ein Überblick über die ökonomische Situation des Betriebes unumgänglich ist.

Tabelle 45: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Es ist nicht gut, wenn Betriebsfremde einen zu großen Einblick in die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eines Betriebes bekommen"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	12,4	25,8	38,1	23,7	-	2,732

Nicht-MR-Mitglieder	15,1	20,8	35,8	24,5	3,8	2,725
Haupterwerbsbetriebe	15,2	21,7	38,0	22,8	2,2	2,700
Nebenerwerbsbetriebe	10,3	27,6	36,2	25,9	-	2,776
Männer	14,5	19,3	39,8	26,5	-	2,783
Frauen	11,9	29,9	34,3	20,9	3,0	2,662
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	16,7	38,9	38,9	5,6	-	2,333
Gesamtergebnis	13,3	24,0	37,3	24,0	1,3	2,730

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Wertungen verteilen sich in etwa gleichmäßig auf alle Kategorien der Rating-Skala, wobei in Summe ein leichter Überhang auf Seiten der Ablehnung zu bemerken ist. Das Problem des Einblickes in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse wird als nicht besonders virulent gesehen (Indexwert=2,730). In der Mehrzahl der Fälle dürfte es sich bei den Einschätzungen um eine rein theoretische Überlegung in Richtung einer Grundbereitschaft im Falle eines Falles handeln. Die Anlässe, in denen Einblicke in die betrieblichen Aufzeichnungen unbedingt notwendig sind, dürften sich in der Praxis in Grenzen halten.

Die Schwankungsbreite in den Bewertungen zwischen den einzelnen Testgruppen ist sehr gering. Selbst die etwas höhere Zustimmung in der Gruppe jener, die bereits selber als BetriebshelferInnen tätig waren, ist aufgrund des geringen Umfanges des Samples statistisch nicht belegbar. Für kleinere Betriebe stellt ein Einblick in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ein etwas größeres Problem dar. Das unterste Quartil der Betriebe mit einem Einheitswert von weniger als 65.250 öS (Indexwert=2,514) zeigt eine etwas stärkere Zustimmung als das Quartil der größten Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 201.750 öS (Indexwert=2,889). Eine statistische Signifikanz ist jedoch auch hier nicht gegeben.

2.5.9 Betriebshilfe nur für Männerarbeit

Unter der Annahme einer weiterhin prädominanten traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bei den einzelnen Aufgabenbereichen im landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt erscheint es durchaus plausibel,

daß bestimmte Tätigkeiten geschlechtsspezifisch zugeordnet werden. Betriebswirtschaftliche Überlegungen könnten dahingehend wirksam werden, daß vor allem von Männern ausgeführte Arbeiten der Außenwirtschaft höher bewertet, wogegen die Bedeutung der Hausarbeit als relativ gering erachtet wird. Insofern wäre die Bereitschaft für eine arbeitsentlastende Betriebshilfe bei einem sozialen Anlaßfall bei den sogenannten Männerarbeiten höher. Tatsächlich konnte man in der Aufstellung der Einsatzbereiche und Anlaßfälle in den meisten Bereichen eine höhere Bereitschaft für eine Betriebshilfe beim Ausfall der Arbeitskraft des Mannes feststellen (vgl. Seite 82). Die Frage bleibt, ob sich dieses Faktum auch im Bewußtsein der Betroffenen manifestiert.

Der Indexwert des Gesamtsamples liegt mit 2,686 in etwa der Mitte der Skala. Die Verteilung auf die einzelnen Bewertungsklassen ist sehr uneinheitlich, so daß in der Gesamtanalyse keine klare Aussage getroffen werden kann.

Es ist höchst erstaunlich, daß Frauen der Einschätzungsfrage, daß der Einsatz einer Betriebshilfe beim Ausfall der Arbeitskraft des Mannes eher angebracht ist, signifikant verstärkt zustimmen, während Männer ihr gegenüber sich tendenziell stärker ablehnend verhalten. Interpretieren könnte man dieses Ergebnis mit einer persönlichen Betroffenheit. Dies würde bedeuten, daß für Männer der Ausfall der weiblichen Arbeitskraft vermehrt Probleme schafft, während der Ausfall der eigenen Arbeitskraft oft nur schwer eingeschätzt werden kann. Dasselbe gilt entsprechend umgekehrt für die Frauen. Alle weiteren Analysegruppen unterscheiden sich nicht entscheidend in ihren Wertungen voneinander.

Tabelle 46: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Der Einsatz einer Betriebshilfe ist beim Ausfall der Arbeitskraft des Mannes eher angebracht als bei jener der Frau"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	16,5	24,7	18,6	35,1	-	2,761
Nicht-MR-Mitglieder	18,9	26,4	22,6	22,6	9,4	2,542
Haupterwerbsbetriebe	14,1	28,3	15,2	33,7	8,7	2,750
Nebenerwerbsbetriebe	22,4	20,7	27,6	25,9	3,4	2,589
Männer	9,6	25,3	21,7	37,3	6,0	2,923
Frauen	26,9	25,4	17,9	22,4	7,5	2,387
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	11,1	44,4	33,3	11,1	-	2,667
Gesamtergebnis	17,3	25,3	20,0	30,7	6,7	2,686

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

2.5.10 Persönlicher Erfahrungsgewinn

Die Möglichkeit, von einem Betriebsshelfer/einer Betriebsshelferin noch etwas lernen zu können, ist ein gewichtiges Argument für einen möglichen Einsatz, setzt jedoch voraus, daß die Einsatzleistenden für fachlich ausreichend kompetent gehalten werden.

Die fachliche Kompetenz der Einsatzkräfte wird in keinen Ergebnissen der Befragung angezweifelt (vgl. Seite 92). Mit einem Indexwert von 2,222 in der Gesamtstichprobe werden die Chancen eines Erfahrungsgewinnes durch einen Betriebshilfeinsatz auch überwiegend positiv beurteilt.

Frauen bringen den BetriebsshelferInnen eine signifikant größere Offenheit und Lernbereitschaft entgegen als Männer. Auch jene selber bereits zumindest einmal als BetriebsshelferInnen tätigen Personen sind vermehrt davon überzeugt, daß Bauern und Bäuerinnen noch vieles von BetriebsshelferInnen lernen könnten. Signifikante Unterschiede zwischen den Mittelwerten der übrigen Analysegruppen lassen sich hingegen nicht feststellen. Der Anteil an Antwortverweigerungen ist aufgrund der mangelnden Erfahrung vieler Befragten hoch.

Tabelle 47: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Man kann noch sehr viel von einem Betriebsshelfer/einer Betriebsshelferin lernen"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	17,5	42,3	27,8	4,1	8,2	2,202
Nicht-MR-Mitglieder	18,9	39,6	15,1	13,2	13,2	2,261
Haupterwerbsbetriebe	13,0	43,5	25,0	6,5	12,0	2,284
Nebenerwerbsbetriebe	25,9	37,9	20,7	8,6	6,9	2,130
Männer	10,8	44,6	24,1	10,8	9,6	2,387
Frauen	26,9	37,3	22,4	3,0	10,4	2,017
Selber schon als BetriebsshelferIn tätig	27,8	38,9	27,8	5,6	-	2,000
Gesamtergebnis	18,0	41,3	23,3	7,3	10,0	2,222

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

2.5.11 Nachbarschaftshilfe im Dorf

Eine funktionierende informelle Nachbarschaftshilfe wird oftmals als Pendant zu den organisierten Hilfeinsätzen der Maschinen- und Betriebshilferinge gesehen. Dies setzt jedoch ein hohes Maß an funktionierenden Sozialbeziehungen im Dorf und eine leichte Verfügbarkeit des nötigen Arbeitskräftepotentials in der engeren Umgebung voraus.

Mehr als die Hälfte der befragten Personen lehnt die Aussage, daß im Dorf die Nachbarschaftshilfe noch so gut funktioniert, daß eine organisierte Betriebshilfe überflüssig ist, mehr oder minder ab. Nur knapp über 17 % können dieser These voll zustimmen. Es manifestiert sich folglich ein offenkundiger Bedarf an einer organisierten überbetrieblichen Zusammenarbeit. Die Nachbarschaftshilfe im Dorf funktioniert weitgehend nicht mehr ausreichend, ein markantes Symptom für die fortschreitende Erosion traditioneller Sozialbeziehungen.

Dabei lassen sich aber auch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Analysegruppen feststellen. Die Gruppe jener, die selber bereits als Betriebs- helferInnen tätig waren, aber auch Maschinenringmitglieder und Haupterwerbsbauern und -bäuerinnen sind deutlich mehr, wenn auch nicht statistisch signifikant, von der Notwendigkeit einer überbetrieblichen organisierten Hilfe überzeugt als Nicht-Ringmitglieder und Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen. Man könnte das Ergebnis auch dahingehend interpretieren, daß die Einsicht der Notwendigkeit entsprechender Hilfsmaßnahmen zu einer höheren Bereitschaft einer Maschinenringmitgliedschaft und eigenen Hilfeinsätzen führt. Aber eklatante regionale Unterschiede sind in den Wertungen gegeben. Die höchste Zustimmung erfährt die Aussage in Hartberg mit einem Indexwert von 2,100, die deutlichste Ablehnung in Pongau mit 3,233. Die Erhebungsbezirke Rohrbach 2,862, Weinland 2,533 und Kufstein 2,567 liegen im mittleren Bereich der Skala. Offenbar ist in der landwirtschaftlich kleinstrukturierten Region Hartberg eine Nachbarschaftshilfe noch leichter verfügbar als beispielsweise im Pongau, wo der Einfluß des Tourismus in der Hochsaison vielfach sämtliche Arbeitskraftressourcen bindet und die Höfe teilweise eine große räumliche Distanz zueinander haben.

Tabelle 48: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Bei uns im Dorf funktioniert die Nachbarschaftshilfe noch so gut, daß eine organisierte Betriebshilfe überflüssig ist"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	13,4	29,9	22,7	34,0	-	2,773
Nicht-MR-Mitglieder	24,5	22,6	34,0	17,0	1,9	2,442
Haupterwerbsbetriebe	14,1	27,2	26,1	31,5	1,1	2,758
Nebenerwerbsbetriebe	22,4	27,6	27,6	22,4	-	2,500
Männer	18,1	26,5	31,3	24,1	-	2,614
Frauen	16,4	28,4	20,9	32,8	1,5	2,712
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	16,7	5,6	44,4	33,3	-	2,944
Gesamtergebnis	17,3	27,3	26,8	28,0	0,7	2,658

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

2.5.12 Absolute Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der BetriebshelferInnen nimmt für die landwirtschaftlichen LeistungsnehmerInnen einen sehr großen Stellenwert ein (siehe auch die Ergebnisse weiter unten), wobei unter Verlässlichkeit sowohl die fachliche als auch menschliche Eignung der Einsatzkräfte zu verstehen ist.

Absolutes Vertrauen in allen Belangen wird den BetriebshelferInnen selten entgegengebracht. Nur etwas über 15 % der Personen in der Gesamtstichprobe können der Aussage, daß "wenn man eine/einen BetriebshelferIn am Hof hat, man sich um fast nichts mehr zu kümmern hat" voll oder eher zustimmen. Der Indexwert in der Gesamtstichprobe von 3,229 drückt eine deutliche Skepsis gegenüber einen zu großen freien Handlungsspielraum aus. Wie wir mit den anderen Auswertungsergebnissen zeigen konnten, genießen BetriebshelferInnen allgemein ein hohes Prestige sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht, bei ihren Einsätzen wird dennoch auf ein gewisses Maß an Kontrolle und Aufsicht wert gelegt.

Tabelle 49: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Wenn man eine/einen BetriebshelferIn am Hof hat, braucht man sich um fast nichts mehr zu kümmern"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index*)
MR-Mitglieder	5,2	11,3	36,1	45,4	2,1	3,242
Nicht-MR-Mitglieder	1,9	11,3	45,3	34,0	7,5	3,204
Haupterwerbsbetriebe	4,3	13,0	35,9	42,4	4,3	3,216
Nebenerwerbsbetriebe	3,4	8,6	44,8	39,7	3,4	3,250
Männer	4,8	12,0	47,0	34,9	1,2	3,134
Frauen	3,0	10,4	29,9	49,3	7,5	3,355
Selber schon als BetriebshelferIn tätig	11,1	22,2	27,8	33,3	5,6	2,882
Gesamtergebnis	4,0	11,3	39,3	41,3	4,0	3,229

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Wertungen der einzelnen Analyse-Subgruppen unterscheiden sich nicht wesentlich. Lediglich jene LeistungsnehmerInnen, die selber schon als BetriebshelferInnen tätig waren, können der Aussage eine deutlich höhere, wenn auch nicht statistisch signifikante Zustimmung entgegenbringen.

2.5.13 Gesamtschätzung

Das wesentlichste Argument gegen einen Einsatz von BetriebshelferInnen ist mit Abstand die mangelnde Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Vorbehalte bei der Betreuung von Tieren und der mangelnde Zugang zu Informationen sind ebenfalls nicht unbedeutend, wobei sich hier bei den einzelnen Analyse-Untergruppen teilweise sehr ausgeprägte Differenzen in den Wertungen ergeben. Die Angst vor Unfällen, Beschädigung und Zerstörung von Maschinen und Geräten sowie der Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes spielen schon eine geringere Rolle. Unerfahrenheit und mangelnde Kompetenz der BetriebshelferInnen, sowie die Angst, daß das Familienleben gestört werden könnte, sind praktisch völlig unbedeutend. Gleichwohl den BetriebshelferInnen eine hohe Fachkompetenz und ein hohes Maß an persönlicher Verlässlichkeit attestiert wird, will man die Oberaufsicht

und Kontrolle über die Einsätze nicht verlieren. Dem persönlichen Erfahrungsgewinn und der Bereicherung durch die Einsätze betriebsfremder Hilfskräfte wird allgemein vorsichtig zugestimmt. Die informelle Nachbarschaftshilfe im Dorf befindet sich durch die Erosion alter Sozialbeziehungen in der Krise. Der Bedarf an organisierten Betriebshilfeinsätzen wird aber generell bejaht. Daß der Einsatz einer Betriebshilfe beim Ausfall der Arbeitskraft des Mannes eher angebracht ist, wird von Frauen aus einer persönlichen Betroffenheit heraus verstärkt zugestimmt. Für Männer schafft der Ausfall der weiblichen Arbeitskraft vermehrt Probleme, während der Ausfall der eigenen Arbeitskraft oft nur schwer eingeschätzt werden kann. Das selbe gilt entsprechend umgekehrt für die Frauen. Die Vorbehalte und Skepsis und ein deutlich konservativeres Verhalten gegenüber einem Betriebshilfeinsatz ist im allgemeinen unter den Nicht-Maschinenringmitgliedern und NebenerwerbslandwirtInnen ausgeprägter. Weiters kommt durch offensichtlich niedrigeren Informationsstand über die Funktion der Maschinen- und Betriebshilferinge klar zum Ausdruck, daß Frauen in den Maschinenringen nur gering verankert sind.

2.6 Anforderungsprofil für BetriebshelferInnen in Haus und Hof

Die subjektive Bedeutung einzelner für die Arbeit wichtiger Faktoren geben interessante Aufschlüsse über das Anforderungsprofil für den Einsatz einer Betriebshilfe. Durch die Bewertung identer Fragestellungen können Divergenzen im Antwortverhalten zwischen den einzelnen Gruppen der Einsatzleistenden und LeistungsnehmerInnen festgestellt werden. Hierzu wurden sowohl im Fragebogen für die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen als auch im Fragebogen der einsatzleistenden Betriebs-, Familien-, und DorfhelferInnen korrespondierende Tabellen mit einzelnen zu bewertenden Anforderungsfaktoren vorgelegt, um so einen direkten Vergleich zwischen den Gruppen ziehen zu können. Die Beurteilung erfolgte anhand einer vierteiligen Skala zwischen sehr wichtig (Note 1) und überhaupt nicht wichtig (Note 4). Die Indexwerte errechnen sich aus den gemittelten abgegebenen gültigen Wertungen.

Die höchste Zustimmung erhielt in der Gruppe der LeistungsnehmerInnen (n=150) mit einem Indexwert von 1,313 die Freude an der Arbeit, gefolgt vom selbständigen Arbeiten (1,387) und dem technischen Wissen über Maschinen und Geräte. In der Gruppe der Einsatzkräfte (n=100) liegt selbständiges Arbeiten mit einem Indexwert von 1,160 an der Spitze, gefolgt von Freude an der Arbeit (1,210) und dem Einfühlungsvermögen (1,330).

Bestimmte Faktoren wurden sowohl von der Gruppe der LeistungsnehmerInnen und der Einsatzkräfte in etwa gleich beurteilt, wie die Bedeutung der Freude an der Arbeit, des selbständigen Arbeitens, der beruflichen Praxis und der Kinderliebe. Gute Sitten, Häuslichkeit und körperliche Robustheit als Grundvoraussetzung für einen Hilfeinsatz bekamen deutlich weniger Zustimmung, die Heimatverbundenheit wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Unterschiede zwischen den Gruppen waren dabei jedoch nicht signifikant.

Technisches Wissen über Maschinen und Geräte wird von den LeistungsnehmerInnen als besonders wichtig gesehen, von den Einsatzkräften jedoch deutlich weniger. Mit ein Grund für dieses Ergebnis sind die geschlechtsspezifischen Einsatzbereiche und die Art der Tätigkeit, die im Rahmen von den Hilfskräften ausgeführt werden. Familienhelferinnen und weibliche Betriebshelfer kommen praktisch kaum mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Berührung. Die Wertung der männlichen Betriebshelfer deckt sich in diesem Punkt hingegen mit jener der Gruppe der Einsatzleistenden

(Indexwert=1,480). Die höheren Erwartungen im Bereich der Tierliebe und der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse auf Seiten der LeistungsnehmerInnen sind im gleichen Zusammenhang zu sehen.

Tabelle 50: Indexwerte für das Anforderungsprofil für den Einsatz einer Betriebshilfe in Haus und Hof

Anforderungsfaktoren	LeistungsnehmerInnen	Einsatzkräfte
geringe Bewertungsunterschiede		
Freude an der Arbeit	1,313	1,210
selbständiges Arbeiten	1,387	1,160
Berufspraxis	1,533	1,340
Kinderliebe	1,573	1,480
gute Sitten	1,933	1,910
Häuslichkeit	2,053	1,990
körperliche Stärke und Robustheit	2,287	2,020
Heimatverbundenheit	2,573	2,770
größere Bedeutung für LeistungsnehmerInnen		
technisches Wissen über Maschinen und Geräte	1,440	2,330
Tierliebe	1,693	2,230
betriebswirtschaftliche Kenntnisse	1,927	2,270
größere Bedeutung für Einsatzkräfte		
Einfühlungsvermögen	1,907	1,330
psychische Belastbarkeit	1,960	1,470
land- bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung	1,867	1,480
Kontaktfreude und Umgänglichkeit	1,725	1,450
menschliche Reife	1,980	1,630
Durchsetzungsvermögen	2,280	1,838
Religiosität	2,800	2,460
höheres Lebensalter	3,213	nicht erhoben

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Jene Bereiche, welche für die Einsatzleistenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen wesentlich größeren Stellenwert als für die Gruppe der LeistungsnehmerInnen haben, liegen vor allem im zwischenmenschlichen und sozialpsychologischen Bereich. Einfühlungsvermögen, Kontaktfreude und Umgänglichkeit sowie die psychische Belastbarkeit, daneben aber auch eine profunde land- und hauswirtschaftliche Ausbildung sind Faktoren, die von den LeistungsnehmerInnen oft kaum berücksichtigt werden. Aber auch das

Durchsetzungsvermögen erfährt für die Einsatzkräfte eine höhere Bedeutung als für die LeistungsnehmerInnen. Religiosität ist für die Einsätze eher nicht, ein höheres Lebensalter überhaupt nicht erforderlich.

2.7 Möglicher Einsatz von ausländischen Arbeitskräften

Eine denkbare Lösung, den akuten Mangel an BetriebshelferInnen in der Landwirtschaft zu decken, wäre der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften aus Oststaaten bzw. von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Dafür müßte jedoch von Seiten der Regierung der politische Wille ausgedrückt und von der Arbeitsmarktverwaltung die nötigen Arbeitsgenehmigungen ausgestellt werden. Gerade seit dem politischen Wandel im Osten werden vor allem in grenznahen Gebieten immer wieder SchwarzarbeiterInnen mit geringer Entlohnung und ohne sozialrechtlichen Schutz in der Landwirtschaft beschäftigt. Insofern gibt es bereits Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften, wobei diese Situation arbeitsrechtlich unhaltbar ist. In der Untersuchung wurden die Bauern und Bäuerinnen befragt, ob und unter welchen Bedingungen sie angesichts einer unzureichenden Verfügbarkeit von BetriebshelferInnen bereit wären, ausländische BetriebshelferInnen unter den gleichen Arbeitsbedingungen und Kosten wie für Inländer auf ihren Betrieb zu beschäftigen.

Tabelle 51: Univariate Häufigkeitsverteilung der Beurteilung eines Einsatzes von ausländischen BetriebshelferInnen in der Landwirtschaft

Bewertung	Anzahl der Nennungen	in Prozent
sehr positiv	14	9,3
positiv	36	24,0
neutral	47	31,3
negativ	38	25,3
sehr negativ	15	10,0
gesamt	150	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Im Ergebnis ergibt sich eine ausgeprägte Gaußsche Glockenkurve. Die meisten Nennungen finden sich im mittleren, neutralen Bereich. Der Anteil an dezidierten Ablehnungen und Zustimmungen ist in etwa gleich hoch. Frauen sind der Option gegenüber positiver eingestellt (Indexwert=2,896, 1 = sehr positiv, 5 = sehr negativ) als Männer (Indexwert=3,133). Die befragten Bauern und Bäuerinnen hatten daneben die Möglichkeit in einer offenen Kategorie Argumente für ihre Wertungen anzuführen. Bei den ablehnenden Haltungen treten neben der gesamten Bandbreite von irrationalen

Ressentiments und Ängsten durchaus auch rational argumentierbare Gründe in den Vordergrund.

Als rationale Faktoren, die gegen den Einsatz von ausländischen Betriebs-
helferInnen sprechen, werden immer wieder angeführt:

- * *Sprach- und Verständigungsprobleme*
- * *mangelnde Qualifikation und Ausbildung*
- * *fehlende Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Geräten bzw.
bestimmter Arbeitsmethoden*

"Es dauert länger, die Arbeit zu erklären, als sie selber zu verrichten" oder *"die Arbeit kann ich in der Zeit erledigen, bis der Ausländer endlich begriffen hat, was man will"* sind Beispiele für qualitative Aussagen in diesem Zusammenhang.

Daneben wird häufig die Arbeitsmoral in Frage gestellt, häufig im Zusammenhang mit der Beteuerung, daß bereits eigene Erfahrungen oder in der Umgebung von anderen gemacht wurden. Die Arbeitssituation und die Höhe der Bezahlung für die Schwarzarbeiter bleiben dabei jedoch bezeichnenderweise unerwähnt. Mißtrauen und Skepsis aus mangelnder Kenntnis und Verständigung sind weitere, häufig geäußerte Gefühle gegenüber ausländischen Arbeitskräften am Betrieb. Dazu kommt auch die Angst vor Unfällen.

Aussagen wie *"aus Erfahrung weiß ich, daß ausländische Arbeiter meist sehr risikoreich arbeiten und leichtsinnig sind"*, *"sie sind mit unserer Arbeitsweise nicht vertraut"* bzw. *"sie kennen die österreichische bäuerliche Betriebsführung nicht"* können beispielsweise an dieser Stelle angeführt werden.

Bei den positiven Wertungen stehen die Erfordernisse des Betriebes und die unmittelbare Verfügbarkeit der Arbeitskraft im Mittelpunkt.

Aussagen wie *"wenn die Not am Mann und der Arbeiter geschickt ist, werde ich nicht lange überlegen"*, *"weil man eher bewährte Leute nehmen wird, gibt es keine Einwände"* bzw. *"wenn jemand etwas kann und Charakter hat, ist die Nationalität egal"* sind Beispiele für diese Werthaltung. Es wird dazu bedauert, daß man *"oft eher Ausländer als Inländer findet, die bereit sind, die Arbeit zu tun"* und daß *"sie leider oft nur illegal wegen des zu kleinen Beschäftigungskontingents"* arbeiten können.

2.8 Dringlichkeit und Notwendigkeit der Einsätze

Die Berechtigung für den Anspruch auf eine Betriebshilfe kann bei den jeweiligen Anlaßfällen höchst unterschiedlich beurteilt werden. Dazu hatten die befragten Bauern und Bäuerinnen die Möglichkeit, sich in die Rolle des Geschäftsführers eines Maschinen- und Betriebshilferinges zu versetzen, dem momentan zu wenig Betriebshilfeinsatzkräfte zur Verfügung stehen und die antragstellenden Bauern und Bäuerinnen mit unterschiedlichen Anlaßfällen zufrieden stellen soll. Die Benotung der Dringlichkeit erfolgte anhand einer vierteiligen Skala von sehr wichtig (Note 1) bis überhaupt nicht wichtig (Note 4). Der Indexwert ergibt sich aus den gemittelten abgegebenen gültigen Wertungen. Im folgenden werden die einzelnen, im Fragebogen angeführten Anlaßfälle nach der Größe ihres Indexwertes, d.h. nach der subjektiven Dringlichkeit eines Einsatzes gereiht.

2.8.1 Arbeitsunfall

Arbeitsunfällen wird für einen Sozialen Betriebshilfeinsatz höchste Priorität beigemessen. Maschinenringmitglieder und Bauern bzw. Bäuerinnen von Haupterwerbsbetriebe beurteilen die Dringlichkeit in diesem Fall besonders hoch. Generell wird beim Ausfall der Arbeitskraft des Mannes eine etwas größere Notwendigkeit gesehen, was in Anbetracht der immer noch vorherrschenden traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung mit der höheren Bewertung der betrieblichen Arbeit gegenüber der Hausarbeit in Verbindung stehen dürfte.

Tabelle 52: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall eines Arbeitsunfalles bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern/der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,152	1,217
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,293	1,397
Altersgruppe über 51 Jahre	1,217	1,261
Haupterwerbsbetriebe	1,163	1,261
Nebenerwerbsbetriebe	1,328	1,362
Maschinenringmitglieder	1,196	1,269
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,283	1,321
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,227	1,300

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.2 Todesfall

Ein Todesfall auf einem landwirtschaftlichen Betrieb wird generell neben dem Arbeitsunfall als das Ereignis angesehen, für welches die höchste Notwendigkeit eines Betriebshilfeinsatzes gegeben ist. Ausschlaggebend dürfte dabei sowohl die damit verbundene menschliche Tragik als auch dessen Unvorhersehbarkeit sein. Von Haupterwerbsbetrieben, Ringmitgliedern und Personen mit höherem Alter wird der Notwendigkeit einer Betriebshilfe stärker zugestimmt.

Tabelle 53: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall eines Todesfalles bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern/der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,348	1,370
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,224	1,190
Altersgruppe über 51 Jahre	1,152	1,152
Haupterwerbsbetriebe	1,152	1,152
Nebenerwerbsbetriebe	1,379	1,362
Maschinenringmitglieder	1,165	1,175
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,377	1,340
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,240	1,233

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.3 Längerer Krankheitsfall bzw. Rehabilitationsmaßnahmen

Längere Erkrankungen oder lang andauernde Rehabilitationsmaßnahmen erfordern den Einsatz von BetriebshelferInnen über einen längeren Zeitraum hinweg. Dies stellt die Maschinen- und Betriebshilferinge vor große Herausforderungen, da bei einem längeren Einsatz einer Arbeitskraft im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe steuer- und gewerberechtliche Probleme auftreten (vgl. Seite 30 ff). Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, ist dann

der Einsatz mehrerer Hilfskräfte in zeitlicher Folge hintereinander erforderlich. Die Erfordernis eines Betriebshilfeinsatzes wird in diesem Fall allgemein sehr hoch beurteilt, zwischen den einzelnen Befragungsgruppen sind in den Wertungen keine signifikanten Unterschiede bemerkbar.

Tabelle 54: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall eines längeren Krankheitsfalles bzw. bei einer Rehabilitationsmaßnahme bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,283	1,326
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,414	1,483
Altersgruppe über 51 Jahre	1,348	1,370
Haupterwerbsbetriebe	1,337	1,402
Nebenerwerbsbetriebe	1,379	1,397
Maschinenringmitglieder	1,309	1,381
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,434	1,434
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,353	1,400

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.4 Plötzliche Erkrankung

Plötzliche Erkrankungen werden in ihrer Dringlichkeit in etwa so beurteilt wie längere Krankheitsfälle. Zwischen den einzelnen Analysegruppen gibt es, ähnlich wie im vorigen Fall, keine markanten Unterschiede in den Bewertungen.

Tabelle 55: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall einer plötzlichen Erkrankung bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,500	1,522
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,448	1,448
Altersgruppe über 51 Jahre	1,304	1,304
Haupterwerbsbetriebe	1,370	1,402
Nebenerwerbsbetriebe	1,500	1,466
Maschinenringmitglieder	1,361	1,392

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,528	1,491
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,420	1,427

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.5 Freizeitunfall

Freizeitunfälle sind in der Landwirtschaft relativ selten, da Unfälle im landwirtschaftlichen Haushalt nach der bäuerlichen Unfallversicherung größtenteils als Arbeitsunfälle gelten, sofern der Haushalt für den Betrieb eine ursächliche Bedeutung hat. Ausgenommen davon sind beispielsweise Tätigkeiten der Zimmervermietung und Gästebetreuung im Rahmen eines Urlaubes am Bauernhof. Die Dringlichkeit eines Einsatzes bei einem Freizeitunfall wird nur unwesentlich niedriger eingeschätzt als bei einem Arbeitsunfall. Als bedeutendstes Ergebnis ist das Verständnis für die Notwendigkeit einer Betriebshilfe bei jüngeren Personen signifikant größer, wahrscheinlich wegen des aktiveren Freizeitverhaltens innerhalb dieser Altersgruppen. Es zeigt sich hier deutlich die geänderte Bedürfnisstruktur der Jungbauern und Jungbäuerinnen nach Freizeit und Erholung.

Tabelle 56: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall eines Freizeitunfalles bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern/der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,435	1,500
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,793	1,793
Altersgruppe über 51 Jahre	1,739	1,717
Haupterwerbsbetriebe	1,609	1,598
Nebenerwerbsbetriebe	1,759	1,810
Maschinenringmitglieder	1,619	1,639
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,755	1,755
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,667	1,680

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.6 Kuraufenthalt

Kuraufenthalte finden in der bäuerlichen Bevölkerung bereits eine breite Akzeptanz. Sehr viele Personen bringen bereits eigene Erfahrungen mit. Der Einsatz einer Betriebshilfe wird insbesondere von älteren Menschen in diesem Zusammenhang als durchaus wichtig bis sehr wichtig empfunden.

Tabelle 57: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall eines Kuraufenthaltes bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern/der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,891	1,957
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,069	2,086
Altersgruppe über 51 Jahre	1,783	1,804
Haupterwerbsbetriebe	1,859	1,913
Nebenerwerbsbetriebe	2,034	2,034
Maschinenringmitglieder	1,866	1,897
Nicht-Maschinenringmitglieder	2,038	2,075
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,927	1,960

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Nicht-Maschinenringmitglieder und Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen sind bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Kuraufenthalten deutlich ablehnender eingestellt.

2.8.7 Psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten

Psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten - z.B. infolge von Depressionen oder Alkoholismus - rangieren in der Dringlichkeitskala überraschend weit vorne. Vor allem InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben und Maschinenringmitglieder, als auch Personen der jüngeren Altersklasse sehen in diesem Fall eine signifikant höhere Notwendigkeit für einen Betriebshilfeinsatz gegenüber Personen der mittleren Altersgruppe, Nicht-Ringmitgliedern und Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen.

Tabelle 58: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall von psychisch oder sozial bedingte familiären Härten bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,955	1,955
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,316	2,228
Altersgruppe über 51 Jahre	2,000	2,044
Haupterwerbsbetriebe	1,989	1,989
Nebenerwerbsbetriebe	2,298	2,246
Maschinenringmitglieder	1,989	1,968
Nicht-Maschinenringmitglieder	2,333	2,314
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	2,110	2,089

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.8 Saisonale Arbeitsüberlastungen

Saisonale Arbeitsüberlastungen, z.B. durch das Auftreten von Arbeitsspitzen bei Ernte- und Anbauarbeiten, sind meist ein Grund für den Einsatz einer Wirtschaftlichen Betriebshilfe, sie haben aber auch direkte Auswirkungen auf die Personen, die unter dieser Arbeitsüberlastung leiden, insofern könnte ein Einsatz einer sozialen Betriebshilfe gerechtfertigt erscheinen. Die entsprechenden Ereignisse sind jedoch zumeist vorhersehbar, die Einsätze können deshalb im voraus geplant werden.

Tabelle 59: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall einer saisonalen Arbeitsüberlastung bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,935	1,957
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,310	2,293
Altersgruppe über 51 Jahre	2,174	2,130
Haupterwerbsbetriebe	2,087	2,076
Nebenerwerbsbetriebe	2,259	2,241
Maschinenringmitglieder	2,041	2,031
Nicht-Maschinenringmitglieder	2,358	2,340
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	2,153	2,140

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Das Ergebnis der Auswertung ist in seiner Struktur als auch in der Höhe der Indexwerte ähnlich dem bei psychisch und sozial bedingten familiären Härten.

2.8.9 Ständige Arbeitsüberlastung

Die Entlastung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei einer ständigen Arbeitsüberforderung würde den permanenten Einsatz einer Hilfskraft bedingen. Insofern ist die Einsicht der Dringlichkeit dafür bei allen Befragungsgruppen, insbesondere aber bei Angehörigen der mittleren Altersgruppe, relativ niedrig. Hier wird offenbar eher auf eine Umstellung der Betriebsorganisation als auf den Einsatz von Aushilfskräften plädiert.

Tabelle 60: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe beim Anlaßfall einer ständigen Arbeitsüberlastung bei Ersatz der Arbeitskraft des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	2,435	2,391
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,828	2,759
Altersgruppe über 51 Jahre	2,543	2,565
Haupterwerbsbetriebe	2,587	2,543
Nebenerwerbsbetriebe	2,672	2,655
Maschinenringmitglieder	2,577	2,546
Nicht-Maschinenringmitglieder	2,698	2,660
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	2,620	2,587

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.10 Weiterbildungsveranstaltungen

Betriebshilfeinsätze für Weiterbildungsveranstaltungen wie Kurse, Seminare, Fachmessen etc. werden als eher wenig wichtig angesehen, wobei dafür Maschinenmitglieder und InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben größeres Verständnis, d.h. möglicherweise auch eine höhere Bildungsbereitschaft aufbringen. Es soll dabei jedoch angeführt werden, daß nach der Dauer der

Weiterbildungsveranstaltung nicht differenziert wurde. Bei kurzzeitigen Anlässen erscheint die Aushilfe als weniger problematisch.

Tabelle 61: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	2,711	2,711
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,828	2,828
Altersgruppe über 51 Jahre	2,630	2,630
Haupterwerbsbetriebe	2,637	2,637
Nebenerwerbsbetriebe	2,879	2,879
Maschinenringmitglieder	2,625	2,625
Nicht-Maschinenringmitglieder	2,925	2,925
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	2,732	2,732

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.11 Reise bzw. Urlaub über mehrere Tage bis Wochen

Angehörige der jüngeren Altersgruppe und Maschinenring-Mitglieder zeigen eine deutlich größere Offenheit bei der Einsicht der Notwendigkeit eines Betriebshilfeinsatzes für Urlaub und Reiseveranstaltungen als Nicht-Maschinenringmitglieder und Angehörige der mittleren Altersgruppe. In der Fragestellung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dafür eine Entlastung für mehrere Tage bis Wochen notwendig sein könnte. Insofern lassen sich die etwas niedrigeren Wertungen im Vergleich zu den Weiterbildungsveranstaltungen interpretieren, die gleichermaßen eine längere Zeitdauer umfassen können. Im allgemeinen, wird der Einsatz einer Betriebshilfe in diesem Bereich noch als relativ unwichtig gesehen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte bereits eine frühere Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen.² Danach wird gerade für junge Leute in der Landwirtschaft der Wunsch nach Urlaub, oft verbunden mit einer Reise, mehr und mehr selbstverständlich.

² Dax, Thomas et al.: Bäuerliche Welt im Umbruch. Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 32, S. 96

Tabelle 62: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe für Urlaub und Reisen des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	2,804	2,761
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	2,966	2,966
Altersgruppe über 51 Jahre	2,913	2,913
Haupterwerbsbetriebe	2,891	2,880
Nebenerwerbsbetriebe	2,914	2,897
Maschinenringmitglieder	2,794	2,773
Nicht-Maschinenringmitglieder	3,094	3,094
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	2,900	2,887

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

2.8.12 Freier Tag

Das Schlußlicht in der Dringlichkeitsskala nehmen Betriebshilfeeinsätze für einen freien Tag z.B. für Verwandten- und Theaterbesuche ein. Anders als Urlaub und Reise, die in der allgemeinen Industriegesellschaft zum weiten Repertoire an Lebensäußerungen zählen, wird ein freier Tag zum Ausspannen gerade im bäuerlichen Bereich offensichtlich immer noch mit Faulheit assoziiert. Daneben spielt noch ein anderer Aspekt eine Rolle.

Tabelle 63: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe für einen freien Tag des Bauern bzw. der Bäuerin

Analysegruppen	Bauer	Bäuerin
Altersgruppe unter 35 Jahre	2,978	2,978
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	3,224	3,241
Altersgruppe über 51 Jahre	3,087	3,065
Haupterwerbsbetriebe	3,174	3,163
Nebenerwerbsbetriebe	3,030	3,017
Maschinenringmitglieder	3,103	3,093
Nicht-Maschinenringmitglieder	3,113	3,132
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	3,107	3,107

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Für sehr kurzfristige Ereignisse hilft man sich eher informell über die Nachbarschaft, bevor man eine Betriebshilfe in Anspruch nimmt. Aber auch hier zeigt sich ein langsamer Bewußtseinswandel. Die Zustimmung in der jüngeren Altersgruppe ist bereits deutlich höher.

2.8.13 Mutterschaft

Zuletzt soll nur noch kursorisch auf den Bereich der Betriebshilfe im Zusammenhang mit Mutterschaftsleistungen für Bäuerinnen und Bauerntöchter eingegangen werden, da dieses Thema Gegenstand eines eigenen Berichtes ist.

Tabelle 64: Indexwerte für den Einsatz einer Betriebshilfe anlässlich der Mutterschaft einer Bäuerin bzw. einer Bauerntochter

Analysegruppen	Bäuerin	Bauerntochter
Altersgruppe unter 35 Jahre	1,543	2,372
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,544	2,579
Altersgruppe über 51 Jahre	1,283	2,079
Haupterwerbsbetriebe	1,407	2,325
Nebenerwerbsbetriebe	1,552	2,455
Maschinenringmitglieder	1,479	2,514
Nicht-Maschinenringmitglieder	1,434	2,154
Männer	1,366	2,349
Frauen	1,582	2,400
Gesamtstichprobe aller EinsatznehmerInnen	1,463	2,377

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Angehörige der älteren Altersgruppe stimmen der Notwendigkeit des Einsatzes einer Mutterschaftsbetriebshilfe signifikant stärker zu. Daraus dürfte vielfach die eigene Erfahrung sprechen. Dieses Ergebnis ist aber wenig verwunderlich, wenn man weiß, daß die Anspruchsbereitschaft für eine Betriebshilfe mit dem Alter der Müttern und bei später geborenen Kinder wächst. Die Dringlichkeit für eine Betriebshilfe bei der Mutterschaft der Bäuerin läßt sich mit dem Indexwert in etwa wie bei einer plötzlichen Erkrankung einordnen. Bei der Mutterschaft einer Bauerntochter liegt sie wesentlich niedriger, da im allgemeinen davon ausgegangen wird, daß weibliche Aushilfskräfte eher zur Verfügung stehen bzw. Töchter keine zentrale Arbeitskraft für den Betrieb darstellen. Ein interessantes Detail der

Ergebnisse ist die höhere Zustimmung von Männern für den Einsatz einer Betriebshilfe bei der Mutterschaft der Bäuerin.

2.8.14 Gesamteinschätzung

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die höchste Dringlichkeit und Notwendigkeit für einen Betriebshilfeinsatz unvorhersehbare Ereignisse wie Arbeitsunfall, Todesfall oder plötzliche Erkrankungen besitzen. Die Notwendigkeit einer Betriebshilfe für Urlaub, Reisen, Freizeit, Kultur und Weiterbildung wird im verstärkten Maße von den jüngeren Personen und den Maschinenringmitgliedern wahrgenommen. Die Wertungen der Maschinenringmitglieder und Vollerwerbsbauern und -bäuerinnen liegen im Durchschnitt deutlich niedriger, d.h. sie sehen generell eine höhere Notwendigkeit für Betriebshilfeinsätze als Nebenerwerbsbauern- und Bäuerinnen und Nicht-Maschinenringmitglieder.

Die Differenzierung der Dringlichkeit der Einsätze danach, ob bei einem bestimmten Anlaßfall die Arbeitskraft des Bauern oder der Bäuerin ersetzt werden soll, ergab bei den meisten Einzelergebnissen keine signifikanten Unterschiede.

Angehörige der mittleren Altersklassen lehnen Einsätze bei psychisch bedingten und sozialen Anlässen oder bei Arbeitsüberlastungen vermehrt ab. Hier dürfte neben einem spezifischen Arbeitsethos auch das Bewußtsein der eigenen physischen Stärke eine Rolle spielen. Bei älteren Menschen kommt die Sorge, einmal auf Hilfe angewiesen sein zu können, bei den Jüngeren manifestiert sich bereits ein geändertes Freizeit- und Erholungsbedürfnis.

2.9 Differenzierung der Dringlichkeit der Betriebs- hilfeeinsätze nach landwirtschaftlichen Betrieben

Sowohl die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen als auch jene der Betriebshilfe erteilenden Einsatzkräfte hatte die Möglichkeit, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Hilfeeinsätze in Abhängigkeit von der Art der landwirtschaftlichen Betriebe zu beurteilen. 27,3 % der Bauern und Bäuerinnen, d.h. insgesamt 41 Personen waren der Meinung, daß bei der Inanspruchnahme einer sozialen Betriebshilfe bestimmte Betriebstypen bevorzugt werden sollten, während 72,2 % bzw. 109 Personen diesen Vorschlag generell ablehnten. Auf Seiten der Einsatzkräfte lag der Prozentsatz jener, welche die Betriebstypen nach der Dringlichkeit differenzieren wollen, mit lediglich 11 % (11 Personen) deutlich niedriger. Für letztere spielt das soziale Argument, die Hilfe an sich, offenbar eine größere Rolle als für Bauern und Bäuerinnen, die immer auch danach trachten, ihre persönliche Situation den Bedürfnissen ihres landwirtschaftlichen Besitzes in Einklang zu bringen.

Jene Bauern und Bäuerinnen, die einer unterschiedlichen Behandlung bestimmter Betriebstypen positiv gegenüberstehen, beurteilten in der Folge bestimmte, für die Bevorzugung eines bestimmten Betriebstyps sprechende, Argumente. Dabei ergab sich folgendes Bild.

**Tabelle 65: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der gültigen Werte einer
Bevorzugung bestimmter Betriebstypen bei sozialen
Betriebshilfeeinsätzen**

Betriebstyp und Argument	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	Index (*)
Nebenerwerbslandwirtschaften, da es gerade hier einen großen Arbeitskräftemangel gibt	19,4	36,1	27,8	16,7	2,417
Rentnerbetriebe, da alte Leute auf besondere Hilfe angewiesen sind	22,2	33,3	27,8	16,7	2,389
Vollerwerbsbetriebe, um ihnen die Weiterführung als Voll- erwerbsbetrieb zu ermöglichen	65,8	18,4	13,2	2,6	1,526

Betriebstyp und Argument	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	Index *)
wachstumsfähige Vollerwerbsbetriebe, um ihren Besitzern die Teilnahme an der sozialen Freizeit und Kulturgesellschaft zu erleichtern	20,0	31,4	37,1	11,4	2,400
Biologische Betriebe, da sie besondere Leistungen für Mensch und Umwelt erbringen	28,6	31,4	25,7	14,3	2,257

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die höchste Zustimmung in der Gesamtstichprobe der LeistungsnehmerInnen findet als Argumentation für den Einsatz einer Betriebshilfe für die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes im Vollerwerb. Den Leistungen biologischer Betriebe für Mensch und Umwelt wird ebenfalls als Argument für einen bevorzugten Hilfseinsatz noch relativ stark beigeprlichtet. Die Zustimmungen zu den Aussagen, die für Nebenerwerbsbetriebe, wachstumsfähige Vollerwerbsbetriebe oder Rentnerbetriebe sprechen, sind hingegen relativ niedrig. Endgültig interpretieren läßt sich das Ergebnis aber erst dann, wenn man die Wertungen bestimmter Subgruppen analysiert.

Das Argument einer Aufrechterhaltung des Vollerwerbs findet in erster Linie unter den Haupterwerbsbetrieben breite Zustimmung. 75 % der Haupterwerbsbetriebe stimmen dieser Aussage völlig zu. Daraus spricht vor allem die Angst vor Veränderung. Es ist nicht sonderlich überraschend, daß innerhalb der Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe das Argument der Unterstützung der Nebenerwerbsbetriebe aufgrund des Arbeitskräftemangels eine große Bedeutung erfährt. Aber auch einer bevorzugten Unterstützung von Rentnerbetrieben wird bei den Nebenerwerbsbetrieben noch eine stärkere Bedeutung zugemessen als der Aufrechterhaltung des Vollerwerbes bei Vollerwerbsbetrieben. NebenerwerbslandwirtInnen sind anscheinend weniger auf ihren Betrieb fixiert als InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben. Bei ihnen finden soziale aber auch ökologische Argumente eine größere Zustimmung. Maschinenringmitglieder werten nicht zuletzt wegen eines überproportional hohen Anteils an Haupterwerben innerhalb dieser Gruppe ähnlich den Haupterwerbsbetrieben. Interessant für diese Gruppe erscheint vor allem die überdurchschnittlich hohe Zustimmung bevorzugter

Hilfseinsätze für wachstumsfähige Vollerwerbsbetriebe, um ihren BesitzerInnen die Teilnahme an der sozialen Freizeit- und Kulturgesellschaft zu erleichtern. Maschinenringmitglieder sind sowohl wachstumsorientierter, bringen aber auch ein höheres Verständnis für die moderne Freizeit- und Kulturgesellschaft mit.

Tabelle 66: Indexwerte für eine Bevorzugung bestimmter Betriebstypen bei sozialen Betriebshilfeinsätzen, gegliedert nach Subanalysegruppen

Betriebstyp und Argument	Haupt-erwerbs- betriebe	Neben- erwerbs- betriebe	Maschinen- ringmit- glieder	Nicht- Ringmit- glieder
Nebenerwerbslandwirtschaften, da es gerade hier einen großen Arbeitskräftemangel gibt	2,667	1,667	2,467	2,333
Rentnerbetriebe, da alte Leute auf besondere Hilfe angewiesen sind	2,556	1,889	2,524	2,200
Vollerwerbsbetriebe, um ihnen die Weiterführung als Vollerwerbsbetrieb zu ermöglichen	1,357	2,000	1,217	2,000
wachstumsfähige Vollerwerbsbetriebe, um ihren Besitzern die Teilnahme an der sozialen Freizeit und Kulturgesellschaft zu erleichtern	2,308	2,667	2,050	2,867
Biologische Betriebe, da sie besondere Leistungen für Mensch und Umwelt erbringen	2,346	2,000	2,250	2,267

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Auf Seiten der Einsatzkräfte ist die Anzahl jener, die für eine Subanalyse nach den einzelnen Betriebstypen in Betracht kommen, mit elf Personen zu wenig umfangreich um daraus aussagekräftige Ergebnisse ableiten zu können.

2.10 Die Situation der BetriebshelferInnen im Betriebsgeschehen

BetriebshelferInnen werden bei ihren Einsätzen im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe über die Betriebshilfe- und Maschinenringe selbständig tätig, Familien- und Dorfhelferinnen hingegen sind bei einer Trägerorganisation angestellt. Die Definition der Aufgaben der BetriebshelferInnen ist zumeist unklarer als die der Familien- und Dorfhelferinnen. Daneben gibt es, abgesehen von den Betriebshilfe- und Maschinenringen selber, keine zureichende arbeitsbegleitende Instanz, welche den Einsatz von BetriebshelferInnen unterstützen könnte. Das Selbstverständnis der BetriebshelferInnen ist sehr stark von der selbständigen Tätigkeit geprägt. Bei der Verrichtung von Aufgaben im Betrieb könnten dadurch häufig Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Erteilung und Befolgung von Weisungen entstehen, aber auch wenn es darum geht, Einblick in die finanziellen Belange des Betriebes oder über betriebliche Aufzeichnungen zu erhalten. Denn gerade bei unvorhersehbaren und länger andauernden sozialen Anlässen ergibt sich oft die Notwendigkeit für betriebliche Entscheidungen, die auch dann getroffen werden müssen, wenn der oder die BetriebsleiterIn oder das Betriebsleiterpaar im Moment nicht verfügbar sind.

Die Eigen- und Fremdefinition der Aufgaben von BetriebshelferInnen wurde anhand identer Bewertungsaussagen sowohl im Fragebogen für die LeistungsnehmerInnen als auch in jenem der Einsatzleistenden untersucht. Familienhelferinnen wurden in diesem Punkt nur dann in die Auswertung aufgenommen, sofern sie selber bereits Erfahrungen mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben verfügten.

Ein zu tiefer Einblick in die finanziellen und wirtschaftlichen Belange des Betriebes durch BetriebshelferInnen wird mehrheitlich abgelehnt. Lediglich 5 % aller Befragten können der Aussage zustimmen. Dabei ergeben sich in den Wertungen keinerlei signifikante Unterschiede zwischen der Gruppe der LeistungsnehmerInnen und jener der Einsatzleistenden. BetriebshelferInnen werden von allen Seiten primär als reine Arbeitskräfte gesehen, die nicht in die wirtschaftliche und finanzielle Situation eingeweiht bzw. in betriebliche Entscheidungen eingebunden werden sollen. Selbständiges Arbeiten ist zwar erwünscht, in den Intimbereich des Betriebes sollen BetriebshelferInnen jedoch nicht vordringen. Die Gruppe der einsatzleistenden Betriebshelfer lehnt dabei für sich einen Einblick in den Betrieb wesentlich stärker ab als die

Bauern und Bäuerinnen, die diese Hilfe möglicherweise in Anspruch nehmen. In der Eigendefinition der männlichen Betriebsshelfer ergibt sich ein wesentlich ausgeprägteres Bild einer reinen Tätigkeitsverrichtung als dies dem Durchschnitt entspräche. Sie unterscheiden sich dabei signifikant von den Frauen.

Tabelle 67: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Ein/e BetriebsshelferIn soll in allen Bereichen des Betriebes, so auch in die wirtschaftliche und finanzielle Lage, d.h. z.B. auch in die betrieblichen Aufzeichnungen Einblick erhalten"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	Index*)
Haupterwerbsbetriebe	5,4	28,3	45,7	20,7	2,815
Nebenerwerbsbetriebe	5,2	24,1	43,1	27,6	2,931
Maschinenringmitglieder	7,2	24,7	44,3	23,7	2,845
Nicht-Ringmitglieder	1,9	30,2	45,3	22,6	2,887
Männer	7,2	24,1	43,4	25,3	2,867
Frauen	3,0	29,9	46,3	20,9	2,851
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	5,2	26,7	44,7	23,2	2,860
BetriebsshelferInnen	2,1	29,8	48,9	19,1	2,851
Familienhelferinnen	7,3	31,7	31,7	29,3	2,829
Männer	-	16,0	56,0	28,0	3,120
Frauen	7,0	38,0	35,2	19,7	2,676
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	5,2	32,2	40,6	21,9	2,792

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Interessante Aufschlüsse zeigen sich in diesem Punkt bei einem Vergleich mit den Ergebnissen auf die Frage der "Einblicke in die wirtschaftlichen Verhältnisse" im Kapitel der Gründe die für oder wider eine Betriebshilfe sprechen (siehe weiter oben). Das Problem des Einblickes in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse wird in diesem Fall als nicht so virulent

gesehen. Im Zusammenhang der beiden einigermaßen divergierenden Ergebnisse würde dies bedeuten, daß man BetriebshelferInnen wenn möglich vor zu tiefen Einblicken in den Betrieb fernzuhalten trachtet, aber in extremen Notsituationen dennoch zu gewissen Zugeständnissen in diese Richtung bereit ist. Wesentlich erscheint dabei die absolute Vertrauensposition der Einsatzkräfte, die am besten durch ein persönliches Naheverhältnis oder zumindest durch eine gute Kenntnis gewährleistet erscheint.

Tabelle 68: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage "Ein/e BetriebshelferIn ist ein/e landwirtschaftliche FacharbeiterIn, die/der die Anweisungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu befolgen hat"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	Index*)
Haupterwerbsbetriebe	43,5	46,7	9,8	-	1,663
Nebenerwerbsbetriebe	43,1	44,8	12,1	-	1,690
Maschinenringmitglieder	43,3	47,4	9,3	-	1,660
Nicht-Ringmitglieder	43,4	43,4	13,2	-	1,698
Männer	42,2	47,0	10,8	-	1,687
Frauen	44,8	44,8	10,4	-	1,657
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	43,3	46,0	10,7	-	1,673
BetriebshelferInnen	23,4	57,4	17,0	2,1	1,979
FamilienhelferInnen	2,6	15,8	50,0	31,6	3,105
Männer	20,0	76,0	4,0	-	1,840
Frauen	10,3	27,9	42,6	19,1	2,706
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	12,9	40,9	32,3	14,0	2,473

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Auf Seiten der potentiellen LeistungsnehmerInnen werden BetriebshelferInnen überwiegend als weisungsgebundene landwirtschaftliche FacharbeiterInnen gesehen. Dies fügt sich in etwa in das Ergebnis über den Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Betriebe.

Abweichend zu dieser vorhergehenden Frage finden sich in diesem Punkt jedoch ausgeprägte Definitionsbrüche. Diejenigen, welche eine Soziale Betriebshilfe erteilen, sehen ihre Aufgaben weniger drastisch auf die Position einer reinen Facharbeitskraft reduziert. Sie sind wesentlich weniger bereit, allen Anweisungen unhinterfragt nachzukommen. Am ehesten trifft sich das Selbstverständnis der männlichen Betriebshelfer noch mit der Erwartungshaltung der leistungsbeanspruchenden Bauern und Bäuerinnen. Weibliche BetriebshelferInnen und vor allem Familienhelferinnen zeigen eine deutliche ablehnende Haltung. Sie unterscheiden sich dabei hochsignifikant von den männlichen Betriebshelfern. Gerade Familienhelferinnen akzeptieren diese Zuteilung nicht. Da für ihre Einsätze eine spezifische Ausbildung notwendig ist, sehen sie ihre Tätigkeit als wesentlich höherwertig als die einer Facharbeitskraft.

In Ergänzung zu diesem Kapitel hatten alle Einsatzleistenden, sofern sie bereits Erfahrungen mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben hatten, anhand vorgelegter Aussagen die Möglichkeit, eine Mitentscheidung im Einsatzbetrieb bzw. Haushalt zu beurteilen.

Tabelle 69: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einschätzung "eine Mitentscheidung wird von beiden Seiten meistens nicht gewünscht"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	8.3	29.2	50.0	8.3	4.2	2.609
weibliche Betriebshelferinnen	26.1	39.1	30.4	4.3	-	2.130
alle BetriebshelferInnen	17.0	34.0	40.4	6.4	2.1	2.370
Familienhelferinnen	17.8	33.3	24.4	8.9	15.5	2.289
Dorfhelferinnen	-	80.0	20.0	-	-	2.200
Alle Einsatzleistenden	16.0	35.0	33.0	8.0	8.0	2.359

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Aussage, daß eine Mitentscheidung der BetriebshelferInnen im landwirtschaftlichen Einsatzbetrieb sowohl von Seiten der Einsatzleistenden als auch der LeistungsnehmerInnen meistens nicht gewünscht wird, wird sehr unterschiedlich bewertet. Etwa die Hälfte der Befragten kann sich damit mehr oder weniger identifizieren. Betrachtet man die einzelnen Untersuchungsgruppen, so sprechen weibliche Betriebshelferinnen der Aussage deutlich stärker zu als männliche. Der Unterschied ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % statistisch jedoch nicht mehr signifikant.

Tabelle 70: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einschätzung "für die Arbeit wäre es oft günstig, Einblick in die betrieblichen Aufzeichnungen zu erhalten, dabei gibt es aber große Widerstände"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	8.3	20.8	37.5	29.2	4.2	2.913
Betriebshelferinnen	13.0	8.7	65.2	13.0	-	2.783
alle BetriebshelferInnen	10.6	14.9	51.1	21.3	2.1	2.848
Familienhelferinnen	8.9	24.4	35.6	15.6	15.5	2.684
Dorfhelferinnen	-	40.0	60.0	-	-	2.600
Alle Einsatzleistenden	9.0	21.0	44.0	18.0	8.0	2.772

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Verweigerung der für die Einsätze notwendigen Einblicke in betriebliche bzw. hauswirtschaftliche Aufzeichnungen dürfte nur in Einzelfällen ein gravierendes Problem darstellen. Die relative Mehrheit aller Einsatzleistenden reagiert der Aussage gegenüber überwiegend ablehnend. Die Abweichungen bei den Bewertungen zwischen den einzelnen Analysegruppen liegen außerhalb des Grenzbereiches eines signifikanten Unterschiedes.

Der Aussage, d.h. man relativ bereitwillig Einblicke in die für die Arbeit nötigen betrieblichen Aufzeichnungen erhält, wird im allgemeinen deutlich mehr beigeplantet als jener, daß es große Widerstände gibt. D.h. für die Mehrheit der Befragten zeichnen sich dabei nur relativ geringe Probleme ab.

Aber auch hier reagieren die Einsatzleistenden unabhängig von der Analysegruppe sehr heterogen. Insofern dürften über alle Gruppen von Einsatzleistenden hinweg Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang lediglich punktuell auftreten. Die Indexwerte zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen unterscheiden sich nicht signifikant.

Tabelle 71: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einschätzung "man erhält relativ bereitwillig Einblicke in die für die Arbeit nötigen betrieblichen Aufzeichnungen, es gibt dabei keine Probleme"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	16.7	25.0	37.5	16.7	4.2	2.565
Betriebshelferinnen	17.4	52.2	21.7	8.7	-	2.217
alle BetriebshelferInnen	17.0	38.3	29.8	12.8	2.1	2.391
Familienhelferinnen	6.7	48.9	20.0	6.7	17.8	2.324
Dorfhelferinnen	40.0	40.0	20.0	-	-	1.800
Alle Einsatzleistenden	13.0	44.0	25.0	9.0	9.0	2.330

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Die Aussage einer Notwendigkeit von Einblicken in Aufzeichnungen des Betriebs- und Haushaltsgeschehens bei Einsätzen im Rahmen der landwirtschaftlichen Sozialen Betriebshilfe wird zu einem signifikant höheren Maß von den BetriebshelferInnen befürwortet als von den Familienhelferinnen.

Tabelle 72: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einschätzung "für eine/n BetriebshelferIn besteht keine Notwendigkeit, in die betrieblichen Aufzeichnungen Einblick zu erhalten"

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	25.0	41.7	29.2	-	4.2	2.043
Betriebshelferinnen	30.4	34.8	34.8	-	-	2.043
alle BetriebshelferInnen	27.7	38.3	31.9	-	2.1	2.043
Familienhelferinnen	15.6	26.7	22.2	20.0	15.5	2.553
Dorfhelferinnen	-	-	100.0	-	-	3.000
Alle Einsatzleistenden	20.0	32.0	30.0	10.0	8.0	2.326

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

Daraus läßt sich schließen, daß für die spezifische Tätigkeit der Familienhelferinnen buchhalterische Erfordernisse eine wesentlich geringere Bedeutung haben als für BetriebshelferInnen, die überwiegend Aufgaben am landwirtschaftlichen Betrieb als einer wirtschaftlichen Produktionsstätte zu erfüllen haben.

2.11 Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von sozialen Betriebshilfeinsätzen

Die Soziale Betriebshilfe ist ein Bereich, welcher in der Zukunft aufgrund neuer und geänderter Bedürfnisse und Anforderungsbereiche in der Landwirtschaft eine weiter wachsende Bedeutung erlangen wird. Gleichzeitig sehen wir uns jedoch auf der Angebotsseite mit einem immer akuterem Mangel an fachlich geeigneten Einsatzkräften konfrontiert. Die Gründe für diese Angebotskrise mögen vielschichtig sein. Der strukturelle Wandel im landwirtschaftlichen Produktionssektor und die damit verbundene weitere Abnahme von landwirtschaftlichen Arbeitskräften tragen genauso dazu bei wie demographische Veränderungen in der Gesellschaft mit einem wachsenden Anteil an älteren und immer weniger jüngeren Menschen. Neben diesen strukturell bedingten Ursachen gibt es aber auch noch eine Reihe von Gründen, die direkt auf die Attraktivität der Betriebshilfetätigkeit einen maßgeblichen Einfluß haben, so zum Beispiel der Inhalt der Tätigkeit an sich, das Berufsbild und das damit verbundene Sozialprestige, das Niveau der Entlohnung und die arbeits- und sozialrechtliche Sicherheit. Viele dieser Einflußfaktoren sind nicht isoliert zu betrachten sondern stehen in enger Wechselwirkung mit politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur, der Arbeitslosigkeit oder sozial-, agrar-, bzw. regionalpolitischer Förderkonzepte haben einen maßgebenden Einfluß auf die Entscheidung des oder der Einzelnen zur Aufnahme oder Aufgabe einer Betriebshilfetätigkeit wie allgemeine politische Maßnahmen. Insofern erscheint es wichtig, mögliche Maßnahmen, die zu einer Effizienzsteigerung von Sozialer Betriebshilfe auf der Angebotsseite führen könnten, näher zu analysieren. Dazu wurde sowohl der Gruppe der Bauern und Bäuerinnen als mögliche LeistungsnehmerInnen als auch den Einsatzleistenden eine Reihe von Reformvorschlägen zur individuellen Bewertung vorgelegt.

2.11.1 Vorschläge, welche die Arbeitsorganisation betreffen

In Folge wird die Akzeptanz einzelner in einer Liste angeführter, die Arbeitsorganisation betreffende Reformvorschläge untersucht und die Ergebnisse auf ihre statistische Signifikanz überprüft.

"Feste Anstellung mit kollektivvertraglich garantiertem Lohn für die BetriebsshelferInnen bei gleichzeitig höheren Kosten für den Betrieb"

Ein kollektivvertraglich garantierter Lohn könnte zu einer wesentlichen Verbesserung der arbeitsrechtlichen und finanziellen Situation der BetriebsshelferInnen führen und dabei ein klares Berufsbild schaffen. Natürlich müßte dabei allerdings das Paradigma der organisierten Nachbarschaftshilfe aufgegeben und die LeistungsnehmerInnen durch höhere Stundensätze oder höhere Sozialversicherungsabgaben finanziell höher belastet werden.

Tabelle 73: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Reformvorschlages einer festen Anstellung mit kollektivvertraglich garantiertem Lohn für die BetriebsshelferInnen bei gleichzeitig höheren Kosten für den Betrieb

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	8,7	30,4	42,4	17,4	1,1	2,692
Nebenerwerbsbetriebe	12,1	37,9	34,5	13,8	1,7	2,509
Maschinenringmitglieder	11,3	27,8	40,2	18,6	2,1	2,674
Nicht-Ringmitglieder	7,5	43,4	37,7	11,3	-	2,528
Männer	6,0	28,9	47,0	16,9	1,2	2,756
Frauen	14,9	38,8	29,9	14,9	1,5	2,455
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	10,0	33,3	33,3	16,0	1,3	2,622
BetriebsshelferInnen	21,3	29,8	38,3	8,5	2,1	2,348
FamilienhelferInnen	37,0	20,0	17,8	-	24,4	1,735
Männer	12,0	20,0	48,0	16,0	4,0	2,708
Frauen	36,0	25,3	22,7	-	16,0	1,841
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	30,0	24,0	25,0	4,0	11,0	2,030

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Der Vorschlag eines kollektivvertraglich garantierten Lohnes für BetriebsshelferInnen bei gleichzeitiger finanzieller Mehrbelastung der Bauern und

Bäuerinnen als geeignete Reformmaßnahme führt bei der Mehrzahl der befragten Bauern und Bäuerinnen zu eher vorsichtig zustimmenden bzw. vorsichtig ablehnenden Äußerungen. Dies verdeutlicht eine gewisse Unsicherheit in der Abschätzung der Wirkung dieser Maßnahme. Nur ein Fünftel bekannte sich zu einer eindeutigen Position, wobei in Summe sich die Anzahl der ablehnenden und zustimmenden Äußerungen ungefähr die Waage hielten. Nach den Indexwerten gemessen manifestieren sich am ehesten noch geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen stimmen dem Vorschlag signifikant höher zu als Männer.

Nebenerwerbsbetriebe zeigen ebenfalls eine Tendenz in Richtung einer zustimmenden Haltung, die sich mit eigenen beruflichen Erfahrungen mit Kollektivverträgen außerhalb der Landwirtschaft interpretieren läßt. Jene in der Gruppe der Bauern und Bäuerinnen, die selber bereits mindestens einmal als BetriebshelferInnen tätig waren, sind überraschender Weise dem Vorschlag gegenüber eher reserviert eingestellt. Sie dürften mit der gegenwärtigen Situation im großen und ganzen zufrieden sein. Wahrscheinlich spielen bei ihnen die Betriebshilfeinsätze nur als soziale Ad-hoc-Hilfe, bestenfalls als Zuverdienst, nicht jedoch als ständige Einkommensquelle eine Rolle. Es läßt sich mit dieser Bewertung alleine schwer abschätzen, wie viele Personen bei einer dem Reformvorschlag entsprechenden Lösung tatsächlich bereit wären, Betriebshilfeinsätze aufzunehmen.

Stellt man diesen Ergebnissen jenes Ergebnis der Gruppe der Einsatzleistenden gegenüber, so zeigt sich, daß, mit Ausnahme der männlichen Betriebshelfer, sehr wohl von allen die Meinung vertreten wird, daß eine kollektivvertragliche Anstellung von BetriebshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge eine geeignete Maßnahme zur Effizienzverbesserung darstelle. Die Zustimmung ist unter den Familienhelferinnen besonders hoch. Erklärbar ist dies mit dem Umstand, daß sie selber einen entsprechenden arbeitsrechtlichen Schutz genießen. Der hohe Prozentsatz an Antwortverweigerung resultiert wahrscheinlich aus mangelndem Einblick in die Situation der BetriebshelferInnen.

Einsatzleistende Frauen sind dem Vorschlag gegenüber generell hochsignifikant positiver eingestellt als Männer. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich in der Gruppe der Familienhelferinnen keine Männer befinden, muß man von einer statistisch signifikanten positiveren Haltung der weiblichen Betriebshelferinnen zu gesicherten Arbeitsverhältnissen ausgehen.

Ausschlaggebend für die Position der Bauern und Bäuerinnen ist sicherlich die Höhe der zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen, die eine

kollektivvertragliche Beschäftigung von BetriebsshelferInnen mit sich brächte. Deshalb wurden, jene, die sich prinzipiell eine derartige Reformmaßnahme vorstellen können, gefragt, wie viel sie maximal bereit wären, für den Einsatz einer sozialen Betriebshilfe zu zahlen, um damit den BetriebsshelferInnen eine kollektivvertragliche Anstellung zu ermöglichen.

Tabelle 74: Univariate Häufigkeitsverteilung der Bereitschaft der LeistungnehmerInnen maximal für einen sozialen Betriebs-hilfeinsatz selber zu zahlen, um dadurch den Betriebs-helferInnen eine kollektivvertragliche Anstellung zu ermöglichen

Ausmaß einer Selbstfinanzierung	Anzahl der Fälle	in Prozent
keine Selbstfinanzierungsbereitschaft	1	2,3
weniger als 40 öS	3	6,8
40 öS	4	9,1
50 öS	6	13,6
60 bis 70 öS	11	25,0
80 bis 90 öS	10	22,7
100 öS	6	13,6
150 öS	1	2,3
ein Drittel der Einsatzkosten	1	2,3
300 bis 400 öS am Tag	1	2,3
Angaben, gesamt	44	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Während generell, wie aus den Ergebnissen weiter oben hervorgeht (vgl. Seite 90), die Bereitschaft der Bauern und Bäuerinnen für eine finanzielle Eigenleistung in der Mehrzahl der Fälle bei etwa 50 öS die Stunde liegt, ist sie mit der Aussicht auf eine bessere arbeitsrechtliche Situation der BetriebsshelferInnen im Durchschnitt deutlich höher. Unter der Perspektive, daß durch diese Reformmaßnahme mehr fachlich geeignete und ständig verfügbare Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, sind die Bauern und Bäuerinnen durchaus bereit, 60,- bis 100,- öS die Stunde zu bezahlen. Dabei sind finanzielle Zuschüsse für den Einsatz einer sozialen Betriebshilfe z.B. seitens der Sozialversicherung oder der Landwirtschaftskammer nicht berücksichtigt.

"Einsatz von fachlich geeigneten Soldaten neben den Zivildienern als Betriebshelfer"

Gerade bei langandauernden sozialen Betriebshilfeinsätzen ist es aus Gründen der Verfügbarkeit aber auch aus gewerberechtlichen Gründen nicht einfach, BetriebshelferInnen im Rahmen der organisierten Betriebshilfe- und Maschinenringe einzusetzen. Aber auch bei Familien- und DorfhelferInnen gestalten sich aus arbeitsrechtlichen und organisatorischen Gründen längere Einsätze meist als sehr schwierig. LangzeithelferInnen stehen wiederum nicht in allen Bundesländern zur Verfügung. In der Praxis wird deshalb bei langwierigen sozialbedingten Einsätzen auf Zivildienereinsatz zurückgegriffen.

Die Anzahl für landwirtschaftliche Tätigkeiten in Frage kommender Zivildienereinsatz ist jedoch sehr beschränkt. So traten mit 1.10.1993 nur 36 Zivildienereinsatz als Betriebshelfer an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ihren Dienst an, eine Zahl, die im Durchschnitt der letzten Jahre zu liegen kommt und sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich erhöhen wird. Um den akuten Mangel an Betriebshelfern auszugleichen, erscheint es daher naheliegend, neue Hilfskräfte zu erschließen. Dazu käme beispielsweise das Reservoir der aus der Landwirtschaft stammenden Präsenzdienereinsatz in Frage, die zumindest für einen Teil ihrer Ausbildung als Aushilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt werden könnten. Zivil- und Katastropheneinsätze sind Aufgabenbereiche des Bundesheeres. Insofern läßt sich, bei entsprechendem politischen Willen und bei Änderung etwaiger gesetzlicher Bestimmungen, der Einsatz an Präsenzdienereinsatzern oder Soldaten als zivile Hilfskräfte für bestimmte soziale Härtefälle durchaus argumentieren.

Tabelle 75: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Reformvorschlages *"eines Einsatzes von fachlich geeigneten Soldaten neben den Zivildienern"*

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	46.7	39.1	9.8	3.3	1.1	1.692
Nebenerwerbsbetriebe	34.5	43.1	13.8	8.6	-	1.966
Maschinenringmitglieder	42.3	41.2	12.4	3.1	1.0	1.760
Nicht-Ringmitglieder	41.5	39.6	9.4	9.4	-	1.868
Männer	43.4	41.0	12.0	3.6	-	1.759
Frauen	40.3	40.3	10.4	7.5	1.5	1.848
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	42.0	40.7	11.3	5.3	0.7	1.709

BetriebsshelferInnen	38.3	42.6	14.9	-	4.3	1.756
Familienhelferinnen	33.3	35.6	8.9	6.7	15.6	1.868
Männer	44.0	32.0	16.0	-	8.0	1.696
Frauen	32.0	41.3	13.3	4.0	9.3	1.882
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	35.0	35.0	14.0	3.0	9.0	1.835

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Die Zustimmung für den Einsatz von Soldaten und Präsenzdienern in der sozialen Betriebshilfe ist generell sehr hoch. Mehr als 80 % der befragten Bauern und Bäuerinnen könnten sich dies durchaus vorstellen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, daß bestehende Betriebshilfe-Organisationsstrukturen dabei nicht geändert werden müßten. D.h. das Ausmaß an effektiven Reformschritten ist gering. Die Beschäftigung von Soldaten und Präsenzdienern wäre ein zusätzliches Angebot von außen, welches, sofern kostengünstig und zuverlässig, anscheinend gerne als Option angenommen wird. Dazu kommt, daß gerade die mehrheitlich positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Zivildienern auf Soldaten und Präsenzdienereinsatz projiziert werden. Die Indexwertunterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sind bei einem $\alpha=0.05$ statistisch nicht mehr signifikant.

Die Gruppe der einsatzleistenden Betriebs- und Familienhelferinnen unterscheiden sich in ihrem Standpunkt zu dieser Frage nicht wesentlich von jenen der potentiell Leistung in Anspruch nehmenden Bauern und Bäuerinnen.

Etwas paradox mutet das Ergebnis an, daß Frauen sowohl in der Gruppe der EinsatznehmerInnen als auch in jener der Einsatzleistenden dem Vorschlag gegenüber reservierter eingestellt sind als Männer. Die Hypothese, daß Männer die Aufgaben des Bundesheeres auf die reine Vaterlandsverteidigung beschränkt sehen wollen, muß als unrichtig verworfen werden. Die Unterschiede zwischen einsatzleistenden Männern und Frauen sind dabei jedoch nicht signifikant.

"Betriebshilfe sollte auf Notsituationen (plötzliche Ereignisse wie Tod, Unfall) beschränkt bleiben, von langer Hand geplante

Betriebshilfeeinsätze (z.B. für Urlaubsreisen) sind nicht Sinn der Sache''

Eine weitere Möglichkeit für eine bessere Verfügbarkeit von Einsatzkräften besteht einer Beschränkung der sozialen Betriebshilfe auf absolute Not-situationen, insbesondere auf unvorhergesehene, unabwendbare oder plötzlich auftretende Ereignisse wie z.B. Arbeitsunfälle, schwere Erkrankungen oder Tod. Anlaßfälle mit niedrigerer Priorität, wie z.B. Urlaub, Freizeit und Weiterbildung oder psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten hätten dann keine Chance auf Einsatz einer Ersatarbeitskraft.

Im Gesamtergebnis der Gruppe der einsatznehmenden Bauern und Bäuerinnen verteilen sich die Häufigkeiten der Wertungen relativ gleichmäßig auf alle Kategorien. Wesentlich klarere Aussagen lassen sich bei der Analyse der Wertungen der einzelnen Subgruppen treffen. Am stärksten abgelehnt wird der Vorschlag einer Beschränkung der Einsätze auf absolute Notsituationen von Personen der jüngeren Altersgruppe und Maschinenringmitgliedern. In der jüngeren Altersgruppe schlägt dabei das gesteigerte Bedürfnis nach Freizeit und Erholung durch, während bei den Maschinenringmitgliedern in erster Linie der Glaube an den Auftrag und an die Funktionsfähigkeit der Maschinenringe im Vordergrund stehen dürfte. Eine Beschränkung der Einsätze auf wenige Notsituationen würde die Idee der sozialen Betriebshilfe in Form einer funktionsfähigen überbetrieblichen Zusammenarbeit desavouieren. Die Unterschiede zwischen den Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern sind dabei im t-Test statistisch signifikant, nicht jedoch jene zwischen den jüngeren, mittleren und älteren Altersgruppen.

Tabelle 76: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Reformvorschlages einer Beschränkung der Betriebshilfeeinsätze auf Notsituationen mit dem Argument, daß von langer Hand geplante Betriebshilfeeinsätze nicht Sinn der Sache wären

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	29.3	26.1	28.3	16.3	-	2.315
Nebenerwerbsbetriebe	25.9	32.8	22.4	17.2	1.7	2.316
Maschinenringmitglieder	22.7	27.8	28.9	20.6	-	2.474
Nicht-Ringmitglieder	37.7	30.2	20.8	9.4	1.9	2.019
Männer	25.3	30.1	28.9	15.7	-	2.349
Frauen	31.3	26.9	22.4	17.9	1.5	2.273

Altersgruppe unter 35 Jahre	21.7	26.1	32.6	19.6	-	2.500
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	25.9	36.2	22.4	15.5	-	2.276
Altersgruppe über 51 Jahre	37.0	21.7	23.9	15.2	2.2	2.178
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	28.0	28.7	26.0	16.7	0.7	2.315
BetriebshelferInnen	17.0	23.4	31.9	25.5	2.1	2.674
Familienhelferinnen	26.7	20.0	31.1	13.3	8.9	2.341
Männer	12.0	28.0	28.0	28.0	4.0	2.750
Frauen	22.7	20.0	34.7	17.3	5.3	2.493
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	20.0	22.0	32.0	20.0	5.0	2.518

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Die Position der Einsatzleistenden gegenüber dem Vorschlag ist deutlich ablehnender. Vor allem BetriebshelferInnen wollen von einer Beschränkung der sozialen Betriebshilfeinsätze auf Notsituationen wenig wissen. Sie wollen offenbar keine Reduzierung ihrer Aufgabenbereiche hinnehmen. Die Unterschiede zu den Familienhelferinnen sind jedoch genauso wenig signifikant wie jene zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen.

"Betriebshilfe sollte nur für kurzfristige Einsätze möglich sein"

Eine weitere denkbare Option zur Verbesserung der Verfügbarkeit von BetriebshelferInnen im Bereich der von den Maschinen- und Betriebshilferingen organisierten sozialen Betriebshilfe liegt in einer Beschränkung auf ausschließlich kurzfristige Einsätze. Langfristige Einsätze würden explizit nicht mehr als Aufgabe der Maschinen- und Betriebshilferinge angesehen und müssten über öffentliche bzw. karitative Institutionen oder Alternativstrukturen durchgeführt werden.

Wie aus dem Gesamtergebnis ersichtlich findet dieser Vorschlag nur wenig Zustimmung. Die Ablehnung ist wesentlich stärker als bei einer Beschränkung der Einsätze auf absolute Notsituationen. Ähnlich wie auch dort sind es wiederum die Männer und Angehörigen der jüngeren Altersgruppe, Maschinenringmitglieder und InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben, die diese Option am entschiedensten zurückweisen. Die Gründe dürften in

entsprechenden Motiven zu suchen sein wie bei einer anvisierten Beschränkung der sozialen Betriebshilfeinsätze auf ausgesprochene Notsituationen. Ein statistisch signifikanter Unterschied ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % nur zwischen der jüngeren und der älteren Altersgruppe gegeben, nicht jedoch zwischen Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern, Männern und Frauen bzw. Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Tabelle 77: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer Beschränkung der Betriebshilfe auf kurzfristige Einsätze

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	6.5	26.1	34.8	31.5	1.1	2.923
Nebenerwerbsbetriebe	15.5	22.4	34.5	25.9	1.7	2.719
Maschinenringmitglieder	6.2	24.7	36.1	32.0	1.0	2.948
Nicht-Ringmitglieder	17.0	24.5	32.1	24.5	1.9	2.654
Männer	9.6	20.5	34.9	32.5	2.4	2.926
Frauen	10.4	29.9	34.4	25.4	-	2.746
Altersgruppe unter 35 Jahre	2.2	17.4	52.2	26.1	2.2	3.044
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	13.8	20.7	29.3	34.5	1.7	2.860
Altersgruppe über 51 Jahre	13.0	37.0	23.9	26.1	-	2.630
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	10.0	24.7	34.7	29.3	1.3	2.845
BetriebshelferInnen	2.1	29.8	42.6	23.4	2.1	2.891
FamilienhelferInnen	24.4	33.3	33.3	2.2	6.7	2.143
Männer	-	20.0	52.0	24.0	4.0	3.042
Frauen	16.0	36.0	33.3	10.7	4.0	2.403
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	12.0	32.0	38.0	14.0	4.0	2.513

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Einzig die Gruppe der einsatzleistenden FamilienhelferInnen könnte sich vorstellen, daß Soziale Betriebshilfeinsätze über die Betriebs- und MaschinenhelferInnen zeitlich beschränkt werden sollten. Möglicherweise bringen sie dabei in ihrer Position als FamilienhelferInnen eine gewisse Konkurrenzhaltung zum Ausdruck. Die Indexwertunterschiede zu den BetriebshelferInnen sind dabei ebenso statistisch signifikant wie zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen.

"Die Ausbildung der BetriebshelferInnen müßte wesentlich verbessert werden"

Unter dem Begriff Ausbildung können sowohl fachliche als auch sozialpsychologische Aspekte subsumiert werden. Wie aus den Ergebnissen auf die Frage, welches Argument eine Entscheidung für einen Betriebshilfeinsatz am meisten beeinflussen würde bzw. unter welchen Bedingungen man sich dennoch den Einsatz einer sozialen Betriebshilfe vorstellen könnte, bereits ersichtlich wurde, wird die fachliche Kompetenz der BetriebshelferInnen kaum in Zweifel gezogen. Nur gerade 9 % der Befragten gaben die Ausbildung dabei als Hauptargument an (vgl. Seite 77). In diesem Zusammenhang läßt sich auch das Ergebnis auf diesen Vorschlag interpretieren.

Tabelle 78: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer Verbesserung der Ausbildung der BetriebshelferInnen

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	8.7	17.4	28.3	30.4	15.2	2.949
Nebenerwerbsbetriebe	12.1	27.6	31.0	6.9	22.4	2.422
Maschinenringmitglieder	13.4	22.7	26.8	27.8	9.3	2.761
Nicht-Ringmitglieder	3.8	18.9	34.0	9.4	34.0	2.743
Männer	10.8	20.5	31.3	22.9	14.5	2.775
Frauen	9.0	22.4	26.9	19.4	22.4	2.731
Altersgruppe unter 35 Jahre	8.7	28.3	23.9	30.4	8.7	2.833
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	15.5	22.4	24.1	17.2	20.7	2.543
Altersgruppe über 51 Jahre	4.3	13.0	41.3	17.4	23.9	2.943
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	10.0	21.3	29.3	21.3	18.0	2.736
BetriebshelferInnen	17.0	38.3	31.9	8.5	4.3	2.333
Familienhelferinnen	40.0	33.3	20.0	-	6.7	1.786
Männer	12.0	28.0	36.0	16.0	8.0	2.609
Frauen	32.0	40.0	24.0	-	4.0	1.917
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	27.0	37.0	27.0	4.0	5.0	2.034

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Im Gesamtergebnis zeigt sich eine überwiegende Ablehnung des Vorschlages. Aus den Detailergebnissen der einzelnen Analysegruppen ergeben sich jedoch einige interessante Aufschlüsse. Zunächst fällt der eklatant hohe Prozentsatz an Antwortverweigerungen auf, vor allem in der Gruppe der Nicht-Maschinenringmitglieder. Selbst bei Maschinenringmitgliedern liegt der Prozentsatz mit mehr als 9 % noch sehr hoch. Erklärbar ist dies mit dem mangelnden Einblick in die Situation der BetriebshelferInnen. Das Faktum, daß praktisch mit Ausnahme weniger LFI-Kurse für BetriebshelferInnen keine fachspezifische Ausbildungsangebote existieren, wirkt offensichtlich auf die Befragten irritierend und ist mit ein weiterer Grund für das hohe Ausmaß an Antwortverweigerungen. Die relativ größte Zustimmung zum Vorschlag ist in der mittleren Altersgruppe und unter den InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben bemerkbar, zwei Gruppen, die in ihrem Verhalten offenbar stark auf die Arbeit hin orientiert sind. Die Zustimmung der Haupterwerbsbetriebe ist dabei signifikant höher als bei den Nebenerwerbsbetrieben. Nicht statistisch signifikant sind jedoch die Unterschiede zwischen der mittleren und der älteren bzw. der jüngeren Altersgruppe.

Während EinsatznehmerInnen kaum eine Notwendigkeit für eine effiziente Ausbildung für BetriebshelferInnen sehen, bekunden Einsatzleistende in diesem Bereich massivere Defizite. Am stärksten ausgeprägt ist die positive Haltung für den Vorschlag einer besseren Ausbildung der BetriebshelferInnen, die im Rahmen von Maschinen- und Betriebshilferingen zum Einsatz kommen, bei der Gruppe der Familienhelferinnen, für deren Tätigkeit eine fachspezifische Ausbildung Voraussetzung ist. Sie unterscheiden sich hierbei signifikant von den BetriebshelferInnen. Aber auch die BetriebshelferInnen selber, und da wiederum vor allem die Frauen, gestehen einer spezifischen Ausbildung recht entschieden eine große Bedeutung zu. Wie wir weiter unten sehen werden, sind gerade Frauen bei ihren Einsätzen mit einer Vielzahl von Problemen vor allem im sozialen Bereich konfrontiert, die sie am ehesten durch eine kommunikative und sozialpsychologische Schulung zu lösen hoffen. Die Unterschiede zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen sind statistisch ebenfalls signifikant.

"Professionalisierung der Sozialen Betriebshilfe durch eine bundesweite Koordination oder Zusammenfassung aller Trägereinrichtungen"

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Effizienz der sozialen Betriebshilfe wäre in einer engeren Kooperation und Koordination vor allem für soziale Hilfseinsätze in Betracht kommende Trägereinrichtungen zu suchen. BetriebshelferInnen der Betriebshilfe- und Maschinenringe, Familien- und HaushaltshelferInnen der Caritas oder DorfhelferInnen der Landesregierung könnten beispielsweise in einer überregionalen, vielleicht sogar bundesweiten Koordinationsstelle und Datenbank vernetzt werden. Dabei könnten sie im Rahmen ihren Aufgabenbereiche für Einsätze abberufen und somit temporäre oder regionale Angebots- bzw. Nachfrageüberhänge besser ausgeglichen werden. Voraussetzung dafür wäre aber gerade für die Gruppe der BetriebshelferInnen eine weitgehende Professionalisierung der Einsätze.

Prinzipiell sind die befragten Bauern und Bäuerinnen diesem Vorschlag gegenüber durchaus nicht abgeneigt. Die zustimmenden und ablehnenden Wertungen halten sich bei einem Indexmittel von 2,514 in etwa die Waage. Die Gruppe der Einsatzleistenden hat in Summe eine deutlich positiver Einstellung (Indexwert=2,263).

Tabelle 79: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer Professionalisierung der Betriebshilfe durch eine bundesweite Koordination oder Zusammenfassung aller Trägereinrichtungen.

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	13.0	32.6	27.2	25.0	2.2	2.656
Nebenerwerbsbetriebe	17.2	44.8	24.1	10.3	3.4	2.286
Maschinenringmitglieder	13.4	38.1	24.7	21.6	2.1	2.558
Nicht-Ringmitglieder	17.0	35.8	28.3	15.1	3.8	2.431
Männer	14.5	31.3	32.5	21.7	-	2.614
Frauen	14.9	44.8	17.9	16.4	6.0	2.381
Altersgruppe unter 35 Jahre	21.7	30.4	28.3	15.2	4.3	2.386
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	12.1	37.9	25.9	22.4	1.7	2.596
Altersgruppe über 51 Jahre	10.9	43.5	23.9	19.6	2.2	2.533
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	14.7	37.3	26.0	19.3	2.7	2.514
BetriebshelferInnen	14.9	40.4	31.9	10.6	2.1	2.391
FamilienhelferInnen	28.9	33.3	17.8	11.1	8.9	2.122
Männer	8.0	40.0	32.0	16.0	4.0	2.583
Frauen	25.3	37.3	24.0	8.0	5.3	2.155

Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	21.0	38.0	26.0	10.0	5.0	2.253
---	------	------	------	------	-----	-------

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Im Detail treffen wir auf eine relativ reservierte Position bei Männern, Angehörigen der älteren Altersgruppen und InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben und Ringmitgliedern. Diese Gruppen tendieren dazu, die Soziale Betriebshilfe in erster Linie auf eine möglichst kleinräumige, verstärkt auf die Wirtschaftliche Betriebshilfe und Maschinenhilfe ausgerichtete und unbürokratisch organisierte Nachbarschaftshilfe beschränkt zu sehen. Die Funktion der Ringe sollte dabei weitgehend nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen. Dort, wo die Ringe in ihren Aufgaben überfordert sind, wie bei bestimmten sozialen Anlässen, hätten andere, darauf besser spezialisierte Einrichtungen die Leistungen zu erbringen. Die Identifikation mit den Maschinenringen ist groß. Eine Ausdehnung und Professionalisierung würde eine Verwässerung des Selbsthilfegedankens bedeuten und wird auf der emotional-psychologischen Ebene überwiegend abgelehnt.

Ganz anders sehen die Situation Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen, einsatzleistende Familienhelferinnen und Frauen allgemein, tendenziell auch die Angehörigen der jüngeren Altersgruppe. Für sie stellt die Option einer Professionalisierung der landwirtschaftlichen sozialen Betriebshilfe und die Vernetzung mit anderen Trägereinrichtungen einen durchaus gangbaren Weg dar. In den Gruppen der Frauen und Familienhelferinnen dürfte dabei vor allem eine Rolle spielen, daß sie weit weniger in den Maschinenringen verankert sind, ein Indiz, welches sich auch an den relativ vielen Antwortenthaltungen zeigt.

Alle Gruppen, die diesem Reformvorschlag eher positiv gegenüberstehen, eint die Tatsache, daß sie in den Aktivitäten der Maschinenringe nur wenig Anteil nehmen. Von ihrer Warte aus betrachtet besitzen Maschinenringen keine sakrosankte Exklusivität als landwirtschaftliche Selbsthilfeinstanz, wie sie in der Regel von den Haupterwerbsbauern und Ringmitgliedern erlebt wird. Für sie sind Maschinen- und Betriebshilfeeinrichtungen nur eine von vielen Trägerorganisationen, die für Hilfseinsätze in Frage kommen und die deshalb,

sofern eine Steigerung der Effizienz zu erwarten ist, auch aufeinander abgestimmt werden können. Statistisch signifikante Unterschiede lassen sich in der Gruppe der Einsatzleistenden zwischen Männern und Frauen, nicht jedoch zwischen Betriebs- und Familienhelferinnen beobachten. In der Gruppe der Bauern und Bäuerinnen ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, nicht jedoch zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen und Maschinenringmitgliedern bzw. Nicht-Maschinenringmitgliedern.

"mehr Wettbewerb durch private Firmen, welche Leistungen anbieten können"

Auf der Angebotsseite könnten private kommerzielle Unternehmen den Mangel an fachlich geeigneten Einsatzkräften abdecken. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ist dabei die Grundvoraussetzung für alle Firmen, die im Bereich der sozialen Betriebshilfe tätig werden wollen. Für Newcomer auf den Markt sind nur dann Gewinne lukrierbar, wenn die Tarife für die Leistungen zumindest im Bereich der Grenzkostenkurve liegen. Es stellt sich die Frage, ob ein sicheres, wenn auch teureres Leistungsangebot von den LeistungnehmerInnen auch tatsächlich angenommen werden würde.

Das Auftreten privater Anbieterfirmen würde für die traditionellen Trägerorganisationen zunächst eine Wettbewerbssituation bedeuten. Konsequenzen würden sich vorerst weniger auf der Kostenebene, sondern vielmehr in einem Angebot an zusätzlichen Einsatzkräften ergeben. Relativ günstige, jedoch nicht immer verfügbare Einsatzkräfte der Maschinenringe würden beispielsweise vergleichsweise teuren privaten Professionalisten gegenüberstehen. Langfristig ist jedoch unter den privaten Anbieterfirmen durch die steigende interne Konkurrenz mit einer Senkung der Tarife zu rechnen. Wie wir aus den obigen Ergebnissen bereits erfahren konnten, sind Bauern und Bäuerinnen durchaus bereit, für eine sichere und zeitlich unabhängige Soziale Betriebshilfe nicht unbedeutende Mehrbeträge zu leisten.

Ganz im Gegensatz dazu werden von den Bauern und Bäuerinnen private kommerzielle Leistungsanbieter mit einem Indexwert von 3,014 in der Gesamtstichprobe mehrheitlich entschieden abgelehnt. Dies widerspricht scheinbar den Einschätzungen einer hohen Bereitschaft für eine finanzielle Mehrleistung. Offenbar besteht in diesem Bereich ein Zusammenhang mit den positiven Erfahrungen, die mit Einsätzen von Betriebs- und FamilienhelferInnen gemacht wurden, während bei privaten kommerziellen Sozialleistungsfirmen prinzipiell negative Erwartungen antizipiert werden. Für das Erbringen sozialer Leistungen ist das Vertrauen in karitative und nachbarschaftliche Einrichtungen offensichtlich wesentlich größer als in private, an den Gewinn orientierte Firmen. Für die Wirtschaftliche Betriebshilfe muß dies jedoch nicht unbedingt zutreffen.

Tabelle 80: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages eines vermehrten Wettbewerbes durch private Firmen, welche Leistungen anbieten können.

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	5.4	18.5	34.8	40.2	1.1	3.110
Nebenerwerbsbetriebe	5.2	29.3	29.3	32.8	3.4	2.929
Maschinenringmitglieder	7.2	21.6	34.0	37.1	-	3.010
Nicht-Ringmitglieder	1.9	24.5	30.2	37.7	5.7	3.100
Männer	4.8	15.7	38.6	39.8	1.2	3.146
Frauen	6.0	31.3	25.4	34.3	3.0	2.908
Altersgruppe unter 35 Jahre	6.5	15.2	30.4	47.8	-	3.196
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	3.4	31.0	32.8	31.0	1.7	2.930
Altersgruppe über 51 Jahre	6.5	19.6	34.8	34.8	4.3	3.023
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	5.3	22.7	32.7	37.3	2.0	3.041
BetriebsshelferInnen	-	17.0	36.2	42.6	4.3	3.267
FamilienhelferInnen	2.2	15.6	40.0	31.1	11.1	3.125
Männer	-	12.0	44.0	36.0	8.0	3.261
Frauen	1.3	20.0	36.0	36.0	6.7	3.143
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden **)	1.0	18.0	38.0	36.0	7.0	3.172

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Die Unterschiede in den Wertungen zwischen den einzelnen Analysegruppen sind relativ gering. Bei den leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen gibt es weder statistisch signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern bzw. Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Auf Seiten der Einsatzleistenden läßt sich vielleicht eine etwas stärker ausgeprägte Ablehnung feststellen, die sich aus dem direkten Konkurrenzverhältnis erklären läßt. Innerhalb der Gruppe der Einsatzleistenden unterscheiden sich aber weder Männer und Frauen noch Betriebs- und FamilienhelferInnen signifikant.

"die Leistungen der Sozialversicherung für die Soziale Betriebshilfe sollten verbessert und ausgebaut werden (z.B. für Urlaub, Weiterbildung), dabei ist jedoch eine Beitragserhöhung in der Krankenversicherung nötig"

Zur Zeit leistet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bei bestimmten sozialen Anlässen finanzielle Unterstützungen für eine Betriebshilfe, wie z.B. Arbeitsunfälle, Mutterschaft. Für eine Reihe von Anlässen wie Urlaub oder Weiterbildung hingegen sind seitens der Sozialversicherung keine Leistungen vorgesehen. Hier haben die Bauern und Bäuerinnen die Kosten selber zu tragen, ein Grund mit dafür, gegebenenfalls auf eine Betriebshilfe ganz zu verzichten.

Tabelle 81: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer Verbesserung und Ausbau der Leistungen von der Sozialversicherung für die Betriebshilfe bei gleichzeitiger Beitragserhöhung in der Krankenversicherung

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	7.6	23.9	43.5	25.0	-	2.859
Nebenerwerbsbetriebe	10.3	31.0	34.5	19.0	5.2	2.655
Maschinenringmitglieder	9.3	25.8	40.2	23.7	1.0	2.792
Nicht-Ringmitglieder	7.5	28.3	39.6	20.8	3.8	2.765
Männer	8.4	25.3	44.6	20.5	1.2	2.780
Frauen	9.0	28.4	34.3	25.4	3.0	2.785
Altersgruppe unter 35 Jahre	8.7	32.6	34.8	21.7	2.2	2.711
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	8.6	22.4	50.0	19.0	-	2.793
Altersgruppe über 51 Jahre	8.7	26.1	32.6	28.3	4.3	2.841
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	8.7	26.7	40.0	22.7	2.0	2.732
BetriebshelferInnen	17.0	61.7	17.0	2.1	2.1	2.043
Familienhelferinnen	17.8	40.0	28.9	4.4	8.9	2.220
Männer	16.0	56.0	24.0	-	4.0	2.083
Frauen	21.3	48.0	21.3	4.0	5.3	2.085
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	20.0	50.0	22.0	2.0	2.0	2.034

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Durch die sich ändernden gesellschaftlichen Leitbilder und aufgrund des neuen Freizeit- und Konsumverhaltens auch im landwirtschaftlichen Bereich könnte in Zukunft die Notwendigkeit bestehen, die neu entstandenen Bedürfnisse durch arbeitsentlastende Hilfeinsätze im Rahmen einer sozialen Betriebshilfe abzudecken. Gleichzeitig könnten aber auch bereits bestehende Leistungen weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung der Mehrleistungen könnte dabei, so der zu bewertende Vorschlag, auch durch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für die in der bäuerlichen Krankenkasse pflichtversicherten Vollerwerbsbauern und -bäuerinnen erfolgen. Die durch das Subsidiaritätsprinzip in der Krankenversicherung ausgenommenen Nebenerwerbsbauern wären davon in der Regel nicht betroffen, da sie bzw. der oder die betriebsleitende Ehegatte oder Ehegattin einer anderen Krankenversicherung unterliegen (ASVG, GSVG etc.).

In der Gruppe der potentiellen LeistungsnehmerInnen ist die Bewertung des Vorschlages einer Verbesserung bzw. eines Ausbaues der Sozialversicherungsleistungen für den Bereich der sozialen Betriebshilfe mehrheitlich eher ablehnend. Weniger als 10 % der Befragten stimmen voll zu, mit mehr als 20 % lehnen doppelt so viele Personen den Vorschlag entschieden ab.

Am ehesten können sich noch Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen mit dem Reformvorschlag anfreunden, wobei sie davon selber kaum betroffen wären. Der Indexwertunterschied zu den Haupterwerbsbauern und -bäuerinnen ist dabei jedoch statistisch nicht signifikant. Auch bei allen weiteren Testgruppen, d.h. weder zwischen Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern, bestimmten Altersgruppen oder nach dem Geschlecht lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen. Selbst die Größe des Betriebes übt keinen wesentlichen Einfluß auf die Bewertung dieses Vorschlages aus. Die Indexwerte der Betriebe des obersten Quartiles (Einheitswert größer als 201.750 öS; Index: 2,778) und des untersten Quartiles (Einheitswert kleiner als 65.250 öS; Index: 2,743) unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander.

Ganz anders zeigt sich die Situation auf Seiten der Einsatzleistenden, die dem Vorschlag gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt sind. Aber auch hier differenzieren sich die einzelnen Analysegruppen kaum von einander. Weder die Indexwerte für die einsatzleistenden Männer und Frauen, noch zwischen den Betriebs- und Familienhelferinnen drücken dabei signifikante

Unterschiede aus. Selbst die BetriebshelferInnen der Maschinenringe, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zum Einsatz kommen und die durch eine Krankenversicherungsbeitragserhöhung selber betroffen wären, könnten sich eine derartige Regelung durchaus vorstellen.

2.11.1.1 Gesamteinschätzung

Unter allen Reformvorschlägen findet sowohl in der Gruppe der potentiellen LeistungsnehmerInnen, als auch in jener der Einsatzleistenden der Einsatz von fachlich geeigneten Präsenzdienern im Bereich der landwirtschaftlichen sozialen Betriebshilfe mit Abstand die größte Zustimmung.

Tabelle 82: Indexwerte einzelner Reformvorschläge

Reformvorschlag	Leistungs- nehmerInnen	Einsatzleistende
Soldaten als Betriebshelfer	1,799	1,835
Beschränkung der sozialen Betriebshilfe auf Notsituationen	2,315	2,558
Professionalisierung der sozialen Betriebshilfe	2,514	2,263
Feste Anstellung mit kollektivvertraglich garantiertem Lohn bei gleichzeitig höheren Kosten für den Betrieb	2,622	2,080
Verbesserte Ausbildung der BetriebshelferInnen	2,756	2,084
Höhere Leistung der Sozialversicherung bei Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträgen	2,782	2,084
Beschränkung der sozialen Betriebshilfe auf kurzfristige Einsätze	2,845	2,563
Wettbewerb mit privaten Firmen	3,041	3,172

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Betriebshilfeinsätze beschränkt auf absolute Notsituationen liegt in der Gruppe der befragten Bauern und Bäuerinnen an der zweiten Stelle in der Prioritätenliste einer Zustimmung zu den einzelnen Reformvorschlägen. Dies jedoch wird auf Seiten der Einsatzleistenden deutlich weniger goutiert. Hingegen werden die Vorschläge einer höheren Leistung aus der Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, einer festen Anstellung bei kollektivvertraglich garantiertem Lohn und eine verbesserte Ausbildung unter den

Einsatzleistenden stärker akzeptiert. Die Position der Bauern und Bäuerinnen ist hierbei aber nicht unbedingt ablehnend. Eine Effizienzsteigerung bei der sozialen Betriebshilfe durch den Wettbewerb mit privaten kommerziellen Unternehmen wird hingegen generell nicht erwartet. Auch die Beschränkung der Hilfsmaßnahmen auf kurzfristige Einsätze findet kaum Unterstützung.

Der Grund für die hohe Zustimmung für den Einsatz von Soldaten und Präsenzdienern in der sozialen Betriebshilfe liegt in dem zusätzlichen und wahrscheinlich relativ günstigen Arbeitskräfteangebot, wobei für die Bauern und Bäuerinnen weder Einschränkungen im Leistungsniveau noch auf der finanziellen Seite zu erwarten sind.

Im Detail finden Familienhelferinnen und weibliche Betriebshelferinnen den Vorschlag einer kollektivvertraglichen Anstellung von BetriebshelferInnen wesentlich stärker als eine sinnvolle Maßnahme als die Gruppen der leistungsbeanspruchenden Bauern und Bäuerinnen bzw. der männlichen Betriebshelfer. Für die Position der Familienhelferinnen dürfte dabei die eigene arbeitsrechtliche Situation ausschlaggebend sein, die auf die Situation der BetriebshelferInnen projiziert wird.

Bauern und Bäuerinnen sind für die Sicherheit eines ausreichenden Angebots an fachlich geeigneten und ständig verfügbaren Einsatzkräften durchaus bereit, eine deutlich höhere Eigenleistung als bisher, d.h. insgesamt bis zu 100 öS die Stunde zu tragen. Eine Beschränkung der Einsätze auf absolute Notsituation wird von den Bauern und Bäuerinnen noch eher akzeptiert als eine Beschränkung auf rein kurzfristige Einsätze. BetriebshelferInnen stehen sowohl einer Beschränkung der Sozialen Betriebshilfeinsätze auf Notsituationen, als auch kurzfristiger Einsätze ablehnend gegenüber, da sie offenbar keine Reduzierung ihrer Aufgabenbereiche hinnehmen wollen.

Eine Verbesserung der Ausbildung von BetriebshelferInnen wird von den Bauern und Bäuerinnen als kaum notwendig empfunden. Dagegen bekundet die Gruppe der Einsatzleistenden, vor allem aber Frauen, in diesem Bereich massive Defizite.

Männern, Angehörige der älteren Altersgruppen, InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben und Ringmitglieder sehen die Aufgaben der Maschinenringe in erster Linie als eine möglichst kleinräumige, verstärkt auf die Wirtschaftliche Betriebshilfe und Maschinenhilfe ausgerichtete und unbürokratisch funktionierende Nachbarschaftshilfe, die nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen soll, reduziert. Für Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen, einsatzleistende Familienhelferinnen und Frauen allgemein, tendenziell auch die Angehörigen der jüngeren Altersgruppe ist die Option

einer Professionalisierung der landwirtschaftlichen Sozialen Betriebshilfe und die Vernetzung mit anderen Trägereinrichtungen ein durchaus gangbarer Weg.

Bauern und Bäuerinnen sind nur dann für eine finanzielle Mehrleistung bereit, wenn sie mit Sicherheit auf eine qualitativ hochwertige Leistung rechnen können. Da Erfahrungen mit privaten kommerziellen Sozialleistungsunternehmen kaum vorhanden sind, werden damit negative Erwartungshaltungen antizipiert.

Die Gruppe der einsatzleistenden Betriebs-, Dorf- und Familienhelferinnen beurteilt den Vorschlag einer Ausweitung und Verbesserung der Leistungen der bäuerlichen Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für die wesentlich positiver als die einsatznehmenden Bauern und Bäuerinnen.

2.11.1.2 Weitere Reformansätze für die Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft aus der Sicht der Einsatzleistenden

Als Ergänzung zu den obigen Ausführungen wird nun das Ergebnis auf die Frage, was sich ändern müßte, um die Betriebshilfetätigkeit attraktiver zu machen, dargestellt. Dabei wurde allen Einsatzleistenden eine Liste von möglichen Reformansätzen vorgelegt, aus denen maximal drei ausgewählt werden konnten. Die Frage nahm Bezug auf die Situation der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen, die im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe der Maschinen- und Betriebshilferinge zum Einsatz kommen. Familienhelferinnen wurden also in Bezug auf die Situation der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen befragt, d.h. was sie glauben, welche Maßnahmen für BetriebshelferInnen zweckmäßig wären.

Während mehr als 42 % der Familienhelferinnen der Meinung sind, daß die bessere Betreuung der BetriebshelferInnen durch die Maschinenringe beispielsweise durch Teamarbeit und Supervision eine effiziente Lösung zur Verbesserung der Situation der BetriebshelferInnen wäre, sind die betroffenen Betriebshelferinnen nur wenig davon überzeugt. Diese wiederum sehen mehrheitlich in einer Bezahlung mindestens auf dem Niveau einer außerlandwirtschaftlichen Vergleichsarbeit sowie in einer besseren sozialen Sicherheit eine geeignete Maßnahme. Offenbar schätzen die Familienhelferinnen das Ansehen der BetriebshelferInnen in der Gesellschaft wesentlich schlechter ein als diese selber, ansonsten wäre der hohe Prozentsatz an Zustimmung in diesem Bereich nicht zu erklären. Auch die Bedeutung der Ortsgebundenheit

wird von den Familienhelferinnen viel gravierender beurteilt als von den BetriebshelferInnen selber.

Tabelle 83: Univariate prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "was müsste sich ändern, um die Betriebshilfetätigkeit attraktiver zu machen" (max. drei Nennungen)

Reformvorschlag	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	Familien- helferinnen	Alle Einsatz- leistenden
Bezahlung mindestens auf Niveau einer außerlandwirtschaftlichen Vergleichsarbeit	70.8	69.6	33.3	53.0
bessere Arbeits- und Freizeitregelung	29.2	43.8	15.6	27.0
größere soziale Sicherheit	45.8	56.5	15.6	32.0
Hebung des Ansehens in der Gesellschaft	8.3	8.7	26.7	19.0
bessere Betreuung der Betriebs- helferInnen durch die Maschinenringe (Teamarbeit, Supervision)	-	17.4	42.2	25.0
höhere Ortsgebundenheit	16.7	-	26.7	18.0
klareres Berufsbild, bessere Ausbildung	16.7	34.8	40.0	34.0
kontinuierlichere Beschäftigungsmöglichkeit	37.5	26.1	6.7	18.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Einem klareren Berufsbild und besseren Ausbildung als geeigneten Reformansatz stimmen neben den Familienhelferinnen nur noch die weiblichen Betriebshelferinnen verstärkt zu. Andererseits wird einer kontinuierlichen Beschäftigungsmöglichkeit von den BetriebshelferInnen, und da wiederum hauptsächlich von den männlichen Betriebshelfern, eine große Bedeutung beigemessen.

2.11.2 Vorschläge, die das Verhältnis zwischen den Einsatzleistenden mit dem Betrieb bzw. den Haushaltsmitgliedern verbessern sollen

Die Beurteilung einer Reihe von Aussagen, die eine Verbesserung des Verhältnisses mit dem landwirtschaftlichen Betriebs- bzw. Haushaltsmitgliedern

abzielen, blieb ausschließlich den Einsatzleistenden vorbehalten. Familienhelferinnen hatten dabei die Fragen nur dann zu beantworten, wenn sie bereits Erfahrungen mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben.

Die Reformvorschläge werden im folgenden in der Reihenfolge ihrer allgemeinen Akzeptanz bezogen auf alle Einsatzleistenden dargestellt. Für die einzelnen Analysegruppen wurden dabei zur Erhebung statistisch signifikanter Unterschiede gesonderte Auswertungen durchgeführt.

"Einschulung durch den bzw. die BetriebsleiterIn noch vor einem möglichen Anlaßfall, um mit den Eigenheiten der Betriebe vertraut zu werden"

Gerade bei unvorhersehbaren und plötzlich auftretenden Ereignissen, wie z.B. Unfall, Tod oder akuter Erkrankung mit Spitalaufenthalt, treten häufig dadurch Probleme auf, da die BetriebshelferInnen mit den speziellen Gegebenheiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht vertraut sind. Hier könnte eine entsprechende Kontaktnahme mit sowie Instruktion durch den bzw. die BetriebsleiterIn noch vor einem möglichen Anlaßfall Abhilfe schaffen.

Tabelle 84: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer vorherigen Einschulung durch den Betriebsleiter

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A*)	Index
männl. Betriebshelfer	29.2	45.8	12.5	8.3	4.2	2.000
weibl. Betriebshelferinnen	21.7	39.1	30.4	8.7	-	2.261
alle BetriebshelferInnen	25.5	42.6	21.3	8.5	2.1	2.130
Familienhelferinnen	20.0	22.2	24.4	8.9	24.4	2.294
Männer	28.0	48.0	12.0	8.0	4.0	2.000
Frauen	20.0	25.3	26.7	12.0	16.0	2.365
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	22.0	31.0	23.0	11.0	13.0	2.264

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Der Vorschlag wird von allen Einsatzleistenden generell als sehr sinnvolle Maßnahme eingeschätzt. Im Gesamtergebnis reagiert mehr als die Hälfte der befragten Personen mehr oder minder zustimmend.

Obwohl der Reformansatz von den einsatzleistenden Männern tendenziell etwas besser beurteilt wird, sind sämtliche Unterschiede in den Indexwerten zwischen den einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden statistisch nicht signifikant.

"eine bessere Begleitung durch die Trägerorganisation"

Die Trägerorganisationen könnten beispielsweise durch eine persönliche Betreuung, durch Supervision oder z.B. durch Abhaltung von Team- und Gruppengesprächen den Einsatzleistenden eine wertvolle Hilfestellung anbieten und dahingehend Sorge tragen, daß konkrete Konfliktsituationen besser bewältigt werden und sich dadurch auch das Verhältnis zu den Haushaltsmitgliedern der Einsatzbetriebe verbessern könnte.

Tabelle 85: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages einer besseren Begleitung durch die Trägerorganisation

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A*)	Index
männl. Betriebshelfer	4.2	16.7	41.7	33.3	4.2	3.087
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	60.9	30.4	4.3	-	2.348
alle BetriebshelferInnen	4.3	38.3	36.2	19.1	2.1	2.717
Familienhelferinnen	20.0	37.8	8.9	6.7	26.7	2.030
Männer	4.0	16.0	40.0	36.0	4.0	3.125
Frauen	14.7	45.3	17.3	5.3	17.3	2.161
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	12.0	38.0	23.0	13.0	14.0	2,430

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Auch hier dürfte eine enge Korrelation mit der Art der erbrachten Arbeitsleistungen gegeben sein. Von den vorwiegend in der Außenwirtschaft zum Einsatz kommenden Männer wird eine persönliche Begleitung und Betreuung

durch ihre Trägerorganisationen mehrheitlich negativ beurteilt. Im Gegensatz dazu wissen Familienhelferinnen, die in diesem Bereich bereits in ihrer Mehrzahl über einschlägige Erfahrungen verfügen, diese Institution zu schätzen und würden sich sogar einen weiteren Ausbau wünschen. Für die Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen, deren Verhältnis zu den Maschinenringen oft relativ distanziert ist, wäre die bessere Begleitung durch den Träger ein durchaus erstrebenswerter Lösungsansatz.

In einer statistischen Analyse ergibt sich in erster Linie ein hochsignifikanter Unterschied in der Bewertung der Aussage zwischen Männern und Frauen. Signifikante Abweichungen zeigen sich aber auch zwischen den Betriebs- und FamilienhelferInnen als auch zwischen den Gruppen der männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen, nicht jedoch zwischen den Familienhelferinnen und den weiblichen Betriebshelferinnen.

"die BetriebshelferInnen sollten nur für eine kleine Anzahl von Betrieben zuständig sein, welche sie dafür besser kennen"

In einer Ausgangshypothese wurde davon ausgegangen, daß bei einer Beschränkung der Betriebshilfeinsätze auf eine kleine Anzahl von Betrieben den Vorteil verbunden sei, daß durch die Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit auf die speziellen Situationen der Betriebe besser eingegangen werden könnte, sich engere Kontakte zu den Haushaltsmitgliedern mit positiven Effekte in Hinblick auf Identifikation und Zufriedenheit mit der Arbeit einstellen würden.

Tabelle 86: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages, daß BetriebshelferInnen nur für eine kleine Anzahl von Betrieben zuständig sein sollten

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A*)	Index
männl. Betriebshelfer	12.5	33.3	45.8	4.2	4.2	2.435
weibl. Betriebshelferinnen	21.7	30.4	43.5	4.3	-	2.304
alle BetriebshelferInnen	17.0	31.9	44.7	4.3	2.1	2.370
Familienhelferinnen	4.4	13.3	35.6	20.0	26.7	2.970
Männer	12.0	32.0	48.0	4.0	4.0	2.458
Frauen	9.3	22.7	36.0	14.7	17.3	2.677
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	10.0	25.0	39.0	12.0	14.0	2.616

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Der Reformvorschlag wird von den Einsatzleistenden allgemein sehr uneinheitlich beurteilt. Die Mehrzahl der Befragten nimmt keine exponierte Position ein. Nur jeweils ca. 10 % stimmen dem Vorschlag voll zu bzw. lehnen ihn völlig ab.

Im Gruppenvergleich lassen sich signifikante Unterschiede nur zwischen den Betriebs- und FamilienhelferInnen feststellen. Während BetriebshelferInnen überwiegend zustimmend reagieren, lehnen Familienhelferinnen den Vorschlag mehrheitlich ab. Männer und Frauen unterscheiden sich in ihren Bewertungen ebenso wenig signifikant wie männliche und weibliche BetriebshelferInnen. Erklärt werden könnte dieses Ergebnis damit, daß Familienhelferinnen bei ihrer Tätigkeit einen relativ großen Aktionsradius besitzen, während sich BetriebshelferInnen in der Mehrzahl schon bisher bei ihren Einsätzen auf die nähere Nachbarschaft beschränkten.

"ein engerer Kontakt zu den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Haushalten ist nicht sinnvoll, da ohnedies nur die Arbeit geleistet wird"

Bei einem rein auf die Arbeit ausgerichteten Verhältnis im Zuge der Hilfeinsätze erscheint eine sehr enge persönliche Ansprache der Haushaltsmitglieder als nicht unbedingt erforderlich. Dabei ist es jedoch wesentlich, ob und inwieweit die Art der verrichteten Tätigkeiten auf einen direkten Kontakt mit Menschen ausgerichtet ist. Beispielsweise bedingt ein Arbeitseinsatz in der Außenwirtschaft in erster Linie ein Verständnis auf der organisatorisch-technischen Ebene, während etwa die Betreuung von Kindern einen viel engeren persönlichen Bezug erfordert.

Dementsprechend zeigt sich auch das Ergebnis. Frauen allgemein, besonders aber Familienhelferinnen und weibliche Betriebshelferinnen, die vorwiegend Einsätze im Haushalt leisten, lehnen die Aussage, daß ein engerer Kontakt nicht erforderlich wäre, verstärkt ab.

Tabelle 87: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages, daß ein engerer Kontakt zu den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Haushalten nicht sinnvoll wäre, da ohnedies nur die Arbeit geleistet würde.

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A*)	Index
männl. Betriebshelfer	8.3	20.8	58.3	8.3	4.2	2.696
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	43.5	13.0	34.8	4.3	2.818
alle BetriebshelferInnen	6.4	31.9	36.2	21.3	4.3	2.756
Familienhelferinnen	-	13.3	44.4	15.6	26.7	3.030
Männer	8.0	20.0	56.0	12.0	4.0	2.750
Frauen	2.7	22.7	34.7	21.3	18.6	2.918
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	4.0	22.0	40.0	19.0	15.0	2.871

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Die Unterschiede der Indexwerte zwischen den Gruppen der Familien- und BetriebshelferInnen, Männern und Frauen sowie zwischen den männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen sind allerdings bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0.05$ statistisch nicht signifikant.

"Einsatz auf einem neuen Hof nie alleine, damit man sich besser beraten kann und weniger Fehler macht"

Einsätze auf völlig unbekanntem landwirtschaftlichen Betrieben sind oft Anlaß für Unsicherheiten und Mißverständnisse, gerade dann wenn sich die Einsatzleistenden schwertun, sich mit unerwarteten Situationen und Konflikten zu konfrontieren oder in ihren Interessensphären abzugrenzen. Das Angebot, den ersten Einsatz auf einem neuen landwirtschaftlichen Betrieb gemeinsam mit einer/einem ArbeitskollegIn zu absolvieren, würde hier gewisse Sicherheiten schaffen.

Unter allen Vorschlägen zur Verbesserung des Verständnisses mit dem Betrieb bzw. Haushaltsmitgliedern wird dieser Vorschlag am wenigsten von den Einsatzleistenden befürwortet. Die größte Ablehnung zeigt sich bei den Familienhelferinnen, die gerade im soziopsychologischen Bereich die beste

Ausbildung erfahren haben. Da sie sich in der Bewältigung der im Zusammenhang mit ihren Arbeitseinsätzen neuauftretenden sozialen Problemsituationen offenbar sehr sicher fühlen, sehen sie auch keine besondere Notwendigkeit für eine Unterstützung bei Ersteinsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Tabelle 88: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertungen des Reformvorschlages, daß ein Einsatz auf einem neuen Hof nie alleine erfolgen sollte

Analysegruppen	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	k.A*)	Index
männl. Betriebshelfer	8.3	16.7	41.7	29.2	4.2	2.957
weibl. Betriebshelferinnen	-	21.7	39.1	39.1	-	3.174
alle BetriebshelferInnen	4.3	19.1	40.4	34.0	2.1	3.065
Familienhelferinnen	-	6.7	24.4	44.4	24.4	3.500
Männer	8.0	16.0	44.0	28.0	4.0	2.958
Frauen	1.3	12.0	28.0	42.7	16.0	3.333
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	3.0	13.0	32.0	39.0	13.0	3.230

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

In der Analyse zeigt sich die statistisch signifikant höhere Ablehnung der Familienhelferinnen im Vergleich zu den. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % unterscheiden sich Männer und Frauen bzw. die Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen hingegen nicht mehr signifikant.

2.11.3 Gesamteinschätzung

In einer Gesamteinschätzung aller Reformansätze läßt sich feststellen, daß der Vorschlag einer Einschulung der Einsatzleistenden noch vor dem ersten Anlaßfall generell und über alle Gruppen von Einsatzleistenden hinweg die größte Zustimmung findet. Die bessere Begleitung durch die

Trägerorganisationen wird nach dem Grad der Akzeptanz an der zweiten Stelle genannt, vor allem von den einsatzleistenden Frauen. Eine Beschränkung der Zahl der Betriebe, für welche die Einsatzleistenden zuständig sein sollen, hat vor allem bei den BetriebshelferInnen eine größere Unterstützung. Die Aussage, daß ein engerer Kontakt zum Betrieb bzw. den Haushaltsmitgliedern durch den Charakter der Einsätze nicht unbedingt sinnvoll sei, wird dagegen mehrheitlich abgelehnt, am wenigsten dabei noch von den Männern. Praktisch keine Aussicht auf Erfolg wird dem Vorschlag gemeinsam durchgeführter Ersteinsätze beigemessen.

2.12 Notwendigkeit der Unterstützung durch die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung der Bauern leistet Unterstützungen für Soziale Betriebshilfeinsätze etwa im Falle von Mutterschaft, Todesfall, Kuraufenthalt, Krankheit und Arbeitsunfällen, teils auf freiwilliger Basis, teils als gesetzliche Pflichtleistung. Die Bauern und Bäuerinnen hatten im Fragebogen zu beurteilen, ob sie auch bei Wegfall der finanziellen Unterstützungen seitens der Sozialversicherung bereit wären, die Einsätze selber zu finanzieren. Bei der Angabe der Anlaßfälle wurde nicht Rücksicht genommen, ob auch tatsächlich die Möglichkeit einer finanziellen Beihilfe auch tatsächlich gegeben ist oder nicht, d.h. es erfolgte keine Instruktion über die aktuelle Situation. Auf diese Weise sollte vom individuellen Informations- bzw. Wissensstand möglichst weitgehend abstrahiert werden, um so die emotionale Ebene, die sich in einer spontanen Zustimmung oder Ablehnung manifestiert, zu betonen. Außerdem wurde darauf Wert gelegt, bei den Anlaßfällen auch eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern und danach, ob bereits Erfahrungen mit den entsprechenden Anlaßfällen vorliegen, zu ermöglichen.

2.12.1 Eigenfinanzierung der sozialen Betriebshilfe

Bei Todesfällen, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Rehabilitationsmaßnahmen ist im Endeffekt die Bereitschaft, ohne finanzieller Unterstützung sämtliche Kosten für den Einsatz einer Betriebshilfe auch selber zu übernehmen, groß. An die 75 %, bei Todesfälle 65 % der befragten Personen geben an, daß sie gegebenenfalls die Einsätze selber finanzieren würden. Bei denjenigen, die zu diesen Anlässen bereits selber eine Betriebshilfe in Anspruch genommen hatten, ist die Bereitschaft für eine Eigenleistung besonders hoch.

Beim Anlaßfall einer Mutterschaft der Bäuerin halten sich in der Gruppe ohne entsprechende Betriebshilfeerfahrung die Personen, die beabsichtigen, ohne finanzielle Unterstützung durch die Sozialversicherung sich eine Betriebshilfe zu leisten bzw. nicht zu leisten, in etwa die Waage. Insgesamt sind 55 % der Personen in diesem Fall bereit, um nicht auf die Leistung verzichten zu müssen, letztlich auch alle Kosten selber zu übernehmen. Extrem hoch ist wiederum die Bereitschaft bei jenen mit entsprechender Betriebshilfeerfahrung.

Auch bei Krankheitsfällen, unabhängig davon, ob sich die erkrankte Person in Anstaltspflege oder in häuslicher Pflege befindet, als auch bei Freizeitunfällen liegt die Bereitschaft für eine vollständige Eigenleistung immer noch bei mehr als 50 %.

Tabelle 89: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung aller gültigen Antworten auf die Bereitschaft, eine Soziale Betriebshilfe auch ohne Unterstützung seitens der Sozialversicherung selber zu bezahlen, Zeilensumme=100

Art des Anlaßfalles	keine Erfahrung mit einer Betriebshilfe in diesem Bereich		bereits Erfahrung mit Betriebshilfe in diesem Bereich	
	auch selber finanzieren	nicht selber finanzieren	auch selber finanzieren	nicht selber finanzieren
Mutterschaft der Bäuerin	40,0	41,7	15,0	3,3
Mutterschaft der Tochter	29,6	69,6	-	0,9
Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Rehabilitation des Bauern	65,3	24,6	10,2	-
Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Rehabilitation der Bäuerin	69,6	27,0	3,5	-
Freizeitunfall des Bauern	57,4	42,6	-	-
Freizeitunfall der Bäuerin	56,5	43,5	-	-
Todesfall des Bauern	64,3	33,0	1,7	0,9
Todesfall der Bäuerin	63,5	35,7	0,9	-
Krankheit in häuslicher Pflege des Bauern	53,8	42,9	3,4	-
Krankheit in häuslicher Pflege der Bäuerin	55,7	43,5	-	0,9
Krankheit in Anstaltspflege des Bauern	56,4	40,2	3,4	-
Krankheit in Anstaltspflege der Bäuerin	53,4	40,5	4,3	1,7
Kuraufenthalt des Bauern	42,6	57,4	-	-
Kuraufenthalt der Bäuerin	39,1	54,8	3,5	2,6
Urlaub des Bauern	20,9	79,1	-	-
Urlaub der Bäuerin	20,9	79,1	-	-
Weiterbildungskurse des Bauern	24,3	74,0	0,9	-

Weiterbildungskurse der Bäuerin	23,5	75,7	0,9	-
---------------------------------	------	------	-----	---

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Wesentlich geringer ist dagegen die Bereitschaft, die Kosten für Kuraufenthalte zur Gänze selber zu übernehmen. Dennoch führen immerhin mehr als 40 % der befragten Personen einen Kuraufenthalt als eine Leistung an, die man im Endeffekt auch selber finanzieren würde, ein erstaunlich großer Wert und mithin ein Indiz für die subjektiv hohe Bedeutung, die Kuraufenthalte unter Bauern und Bäuerinnen genießen.

Anläßlich der Mutterschaft einer in der Landwirtschaft hauptberuflich tätigen Tochter besteht, wie im Falle einer in der bäuerlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Bäuerin, ein Anspruch auf Betriebshilfeleistung. Die Bereitschaft, eine Betriebshilfe bei der Entbindung der Tochter selber zu finanzieren, ist allerdings sehr gering. Nur weniger als 30 % halten dies für eine denkbare Option.

Für den Besuch von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen existiert seitens der Sozialversicherung kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Mit ca. 25 % entsprechend gering ist auch die Bereitschaft dafür, eine Betriebshilfe auf eigene Kosten zu finanzieren. Am unteren Ende der Skala liegen selbstfinanzierte Betriebshilfeeinsätze bei einem Urlaub. Nur knapp mehr als 20 % der Bauern und Bäuerinnen könnten sich vorstellen, eine Betriebshilfe für einen Urlaub am eigenen Betrieb einzusetzen und dabei auch selber zu finanzieren.

Auffallend gering sind die Unterschiede in der Bereitschaft einer reinen Eigenfinanzierung für einen Betriebshilfeinsatz bei der Betrachtung der Anlaßfälle je nachdem, ob sie den Bauern respektive die Bäuerin betreffen. Obwohl sich dabei kaum Differenzen feststellen lassen, sollte daraus nicht gleichzeitig geschlossen werden, daß sich patriarchale Strukturen bereits überlebt hätten. Tatsächlich zeigen sich aus den Ergebnissen weiter oben (vgl. Seite 82) zwischen den Geschlechtern durchaus Unterschiede bei den Häufigkeiten der tatsächlich in Anspruch genommenen Betriebshilfeeinsätze, was jedoch wiederum keine Schlüsse in Richtung einer Untermauerung der These eines Fortbestandes patriarchaler Machtstrukturen zuläßt.

Zweifellos spielt der Kostenfaktor, die wirtschaftliche Situation des Betriebes und das Ausmaß an verfügbaren finanziellen Unterstützungen bei Betriebshilfeeinsätzen bei sozialen Anlaßfällen eine bedeutende Rolle.

Andererseits haben aber auch kulturelle Normen keine geringe Bedeutung. Viele Leistungen gewinnen aufgrund langer Erfahrung, wie im Beispiel des Kuraufenthaltes, eine große Bedeutung. Andere Bereiche stellen Neuland dar, wie z.B. Urlaub und Bildung, die wahrscheinlich erst allmählich mit dem fortschreitenden sozio-kulturellen Wandel in Zukunft ein höheres Gewicht erhalten werden. Darauf wird sich auch die Leistungspolitik der Sozialversicherung einstellen müssen.

2.12.2 Die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung

Um die jeweilige Bedeutung der Unterstützung von sozialen Betriebshilfeleistungen bei den einzelnen Arten von Anlaßfällen näher analysieren zu können, hatten die Bauern und Bäuerinnen die Möglichkeit, zusätzlich die einzelnen Bereiche anhand einer vierteiligen Skala zu gewichten. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis.

Tabelle 90: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für eine Betriebshilfe in den einzelnen Bereichen

Art des Anlaßfalles	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index*)
Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Rehabilitation	80,7	18,7	-	-	0,7	1,188
Todesfall	80,0	15,3	4,0	-	0,7	1,235
Mutterschaft	64,0	32,7	2,7	-	0,7	1,383
Krankheit in Anstaltspflege	58,7	36,0	4,0	0,7	0,7	1,463
Krankheit in häuslicher Pflege	50,0	40,0	9,3	-	0,7	1,591
Freizeitunfall	48,7	34,7	14,7	-	2,0	1,653
Kuraufenthalt	34,7	43,3	18,0	3,3	0,7	1,899
psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten	23,3	47,3	22,7	4,0	2,7	2,075
Arbeitsüberlastung	16,0	37,3	32,7	12,7	1,3	2,426
Weiterbildung	8,7	34,7	42,0	14,0	0,7	2,617
Urlaub	6,7	17,3	44,0	30,7	1,3	3,000
freier Tag (Besuche, Theater etc.)	4,0	15,3	31,3	48,0	1,3	3,250

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Eine Unterstützung von Seiten der Sozialversicherung der Bauern für Betriebshilfeinsätze in den Bereichen Arbeitsunfall, Berufskrankheiten und Rehabilitationsmaßnahmen, Todesfällen, Mutterschaft und Krankheitsfällen wird allgemein als sehr wichtig erachtet. In allen diesen Bereichen bestehen bereits entsprechende Leistungsangebote, wenn auch unterschiedlich im Ausmaß und im Rechtsanspruch (vgl. Seite 22 ff). Darüber hinaus wird insbesondere im Bereich der Freizeitunfälle Leistungen für Betriebshilfeinsätze generell als sehr dringlich empfunden. Gerade Freizeit- oder Sportunfälle nehmen in der bäuerlichen Bevölkerung Hand in Hand mit dem sich ändernden Konsum- und Freizeitverhalten eine immer größere Bedeutung ein. Daher ist auch der Wunsch groß, für diese Eventualitäten Vorkehrungen zu schaffen.

Da aufgrund der niedrigen Indexwerte bei allen bisher angeführten Anlaßfällen keine größeren Differenzierungen zu erwarten sind, wird in diesen Fällen auf eine Detailanalyse nach den einzelnen Subgruppen verzichtet. Im weiteren werden für alle anderen Bereiche mit höheren Indexwerten die Ergebnisse der Detailanalysen cursorisch vorgestellt.

„Finanzielle Unterstützung bei Kuraufenthalten“

Eine Unterstützung für eine Betriebshilfe wird auch anlässlich eines Kuraufenthaltes mit einem Indexwert von 1,899 in der Gesamtstichprobe von den befragten Bauern und Bäuerinnen überwiegend als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt.

Zwischen den einzelnen Analyse-Untergruppen lassen sich bei den Wertungen keine signifikanten Unterschiede verzeichnen. Etwas größere Differenzen lassen sich bei den Altersgruppen feststellen. Mit zunehmendem Alter der interviewten Personen steigt auch der Wunsch nach einer Unterstützung für den Einsatz einer Betriebshilfe durch die Sozialversicherung. Dieses Faktum läßt sich mit der eigenen Betroffenheit leicht erklären. Ältere Menschen nehmen Kuraufenthalte in der Regel wesentlich häufiger in Anspruch als jüngere. Dennoch ist im Indexwertvergleich zwischen der jüngeren und der älteren Altersgruppe keine statistische Signifikanz gegeben.

Tabelle 91: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe bei Kuraufenthalten

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	35,9	45,7	15,2	3,3	-	1,859
Nebenerwerbsbetriebe	32,8	39,7	22,4	3,4	1,7	1,965
Maschinenringmitglieder	39,2	40,2	14,4	5,2	1,0	1,854
Nicht-Ringmitglieder	26,4	49,1	24,5	-	-	1,981
Männer	36,1	43,4	16,9	3,6	-	1,880
Frauen	32,8	43,3	19,4	3,0	1,5	1,924
Altersgruppe unter 35 Jahre	30,4	43,5	19,6	6,5	-	2,022
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	31,0	48,3	20,7	-	-	1,897
Altersgruppe über 51 Jahre	43,5	37,0	13,0	4,3	2,2	1,778
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	34,7	43,3	18,0	3,3	0,7	1,899

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Finanzielle Unterstützung bei psychisch oder sozial bedingte familiäre Härten“

Gleich hinter den Kuraufenthalten und somit überraschend weit vorne rangieren in der Prioritätenliste für eine Unterstützung von Seiten der Sozialversicherung Betriebshilfeinsätze bei psychisch oder sozial bedingten familiären Härten, z.B. infolge von Depressionen oder Alkoholismus. Dieser vordere Rang entspricht auch dem Ergebnis der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Einsätze bei den einzelnen Anlaßfällen (vgl. dazu Seite 111 ff).

Man kann daraus schließen, daß bei psychisch und sozial bedingten Härten in der Familie in der bäuerlichen Bevölkerung ein ausgeprägtes Problembewußtsein gegeben ist. Offensichtlich stellen derartige Anlaßfälle keine Seltenheit dar. Nicht unähnlich wie bei der Zuordnung nach der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Einsätze sehen auch hier InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben, Maschinenringmitglieder und Angehörige der

jüngeren Altersklasse eine große Bedeutung von einer Unterstützung bei psychisch oder sozial bedingten Härtefällen.

Tabelle 92: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe bei psychisch oder sozial bedingten familiären Härtefällen

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	25,0	48,9	21,7	1,1	3,3	1,989
Nebenerwerbsbetriebe	20,7	44,8	24,1	8,6	1,7	2,211
Maschinenringmitglieder	23,7	48,5	22,7	1,0	4,1	2,011
Nicht-Ringmitglieder	22,6	45,3	22,6	9,4	-	2,189
Männer	22,9	48,2	21,7	3,6	3,6	2,063
Frauen	23,9	46,3	23,9	4,5	1,5	2,091
Altersgruppe unter 35 Jahre	28,3	45,7	21,7	4,3	-	2,022
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	20,7	50,0	19,0	5,2	5,2	2,091
Altersgruppe über 51 Jahre	21,7	45,7	28,3	2,2	2,2	2,111
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	23,3	47,3	22,7	4,0	2,7	2,075

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Eine statistische Signifikanz ist dabei aber im Vergleich der einzelnen Altersgruppen nicht gegeben. Durch die Anordnung der Fragestellung und die in bestimmter Weise gegebene Redundanz zur Frage in Kapitel 8 zeigt sich, daß die getroffenen Wertungen nicht zufällig sind, sondern tatsächliche die Meinung der ProbandInnen wiedergeben.

„Finanzielle Unterstützung bei Arbeitsüberlastung“

Die Notwendigkeit einer Unterstützung für den Einsatz einer Betriebshilfe durch die Sozialversicherung bei einer Arbeitsüberlastung liegt bei den befragten Personen mit einem Indexwert von 2,426 in einem mittleren Bereich.

Tabelle 93: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe bei einer Arbeitsüberlastung

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	16,3	42,4	29,3	10,9	1,1	2,352
Nebenerwerbsbetriebe	15,5	29,3	37,9	15,5	1,7	2,544
Maschinenringmitglieder	17,5	36,1	32,0	12,4	2,1	2,400
Nicht-Ringmitglieder	13,2	39,6	34,0	13,2	-	2,472
Männer	14,5	28,9	44,6	10,8	1,2	2,524
Frauen	17,9	47,8	17,9	14,9	1,5	2,303
Altersgruppe unter 35 Jahre	26,1	37,0	17,4	19,6	-	2,304
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	12,1	34,5	43,1	8,6	1,7	2,491
Altersgruppe über 51 Jahre	10,9	41,3	34,8	10,9	2,2	2,467
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	16,0	37,3	32,7	12,7	1,3	2,426

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Die Unterschiede in den Wertungen zwischen den einzelnen Analysegruppen sind relativ gering. Frauen sowie Angehörige der jüngeren Altersgruppe stehen einer Unterstützung für den Einsatz einer Betriebshilfe seitens der Sozialversicherung bei Arbeitsüberlastungen positiver gegenüber. Aber selbst die Indexwertunterschiede zwischen den Männern und Frauen sind statistisch nicht signifikant.

„Finanzielle Unterstützung bei Weiterbildung“

Die Bedeutung einer Unterstützung für eine Betriebshilfe seitens der Sozialversicherung, um dem Bauern bzw. der Bäuerin den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen, wird in etwa bemessen wie im Falle einer Arbeitsüberlastung.

Die Indexwerte der einzelnen Analysegruppen unterscheiden sich kaum voneinander. Maschinenringmitglieder sehen vielleicht eine etwas größere Notwendigkeit einer Unterstützung für den Einsatz einer Betriebshilfe als

Nicht-Ringmitglieder, ohne daß dabei eine statistische Signifikanz gegeben wäre. Bemerkenswert ist auch, daß die Altersgruppe der unter 35 Jährigen in sich stark polarisiert ist. 15,2 % der Personen innerhalb dieser Gruppe erachten eine entsprechende Unterstützung als sehr wichtig, andererseits wird dies aber auch mit 19,6 % von einem überdurchschnittlich großen Prozentsatz entschieden abgelehnt.

Tabelle 94: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe bei einer Weiterbildung

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	8,7	37,0	39,1	15,2	-	2,609
Nebenerwerbsbetriebe	8,6	31,0	46,6	12,1	1,7	2,632
Maschinenringmitglieder	11,3	35,1	39,2	13,4	1,0	2,552
Nicht-Ringmitglieder	3,8	34,0	47,2	15,1	-	2,736
Männer	8,4	31,3	48,2	12,0	-	2,639
Frauen	9,0	38,8	34,3	16,4	1,5	2,591
Altersgruppe unter 35 Jahre	15,2	26,1	39,1	19,6	-	2,630
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	3,4	41,4	44,8	10,3	-	2,621
Altersgruppe über 51 Jahre	8,7	34,8	41,3	13,0	2,2	2,600
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	8,7	34,7	42,0	14,0	0,7	2,617

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Finanzielle Unterstützung bei Urlaub“

Im Gesamtmittel der Stichprobe wird eine Unterstützung der Sozialversicherung für eine Betriebshilfe bei Urlaub des Bauern bzw. der Bäuerin als eher weniger wichtig gesehen. Dies heißt jedoch keineswegs, daß der Wunsch nach Urlaub in der bäuerlichen Bevölkerung keine Bedeutung hätte, sondern vielmehr, daß dafür keine Leistungen für eine Betriebshilfe gefordert werden sollen. Andererseits würde eine von der Sozialversicherung zumindest mit-

finanzierte Betriebshilfe natürlich vielen Bauern und Bäuerinnen den Urlaub erleichtern.

Tabelle 95: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe bei Urlaub

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	5,4	16,3	44,6	32,6	1,1	3,055
Nebenerwerbsbetriebe	8,6	19,0	43,1	27,6	1,7	2,912
Maschinenringmitglieder	8,2	16,5	42,3	30,9	2,1	2,979
Nicht-Ringmitglieder	3,8	18,9	47,2	30,2	-	3,038
Männer	6,0	14,5	50,6	27,7	1,2	3,012
Frauen	7,5	20,9	35,8	34,3	1,5	2,985
Altersgruppe unter 35 Jahre	13,0	21,7	39,1	26,1	-	2,783
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	6,9	13,8	43,1	34,5	1,7	3,070
Altersgruppe über 51 Jahre	-	17,4	50,0	30,4	2,2	3,133
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	6,7	17,3	44,0	30,7	1,3	3,000

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Wie aus den Ergebnissen einer Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen aus dem Jahre 1981 hervorgeht, wären bis zu 69 % der Maschinenringmitglieder im Erhebungsgebiet südoststeierisches Hügelland bzw. 57 % im Erhebungsgebiet Hochalpengebiet bereit, eine Urlaubsvertretung bei einem entsprechenden finanziellen Zuschuß von Seiten der Sozialversicherung der Bauern in Anspruch zu nehmen.³

³ Knöbl, Ignaz: Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder - 2 Fallstudien, Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 8, S. 60 und 147.

Im Detailergebnis machen sich strukturelle Trends im Zusammenhang mit dem Wertewandel bei den unterschiedlichen Altersgruppen bemerkbar. Für die jüngeren Bauern und Bäuerinnen ist die Idee einer Unterstützung für den Einsatz einer Betriebshilfe aus der Sozialversicherung durchaus nicht mehr abwegig. Die landwirtschaftliche Erwerbsform und die Zugehörigkeit zu einem Maschinenring üben hingegen keinen wesentlichen Einfluß in diese Richtung aus. Die Einstellung gegenüber dem Urlaub in der Landwirtschaft ist daher in erster Linie altersabhängig.

„Finanzielle Unterstützung für einen freien Tag“

Mit einem Indexwert von 3,250 rangiert ein freier Tag z.B. für Theater- und Bekanntenbesuche etc. am unteren Ende der Skala der Notwendigkeit einer Unterstützung von Betriebshilfeinsätzen von Seiten der Sozialversicherung. Es liegt auf der Hand, daß es für einen kurzen Zeitraum wie einen Tag leichter gelingt, die Betriebsorganisation so zu regeln, daß der Einsatz einer betriebsfremden Hilfe nicht notwendig wird als vergleichsweise für einen länger dauernden Urlaub.

Tabelle 96: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer Unterstützung der Sozialversicherung für den Einsatz einer Betriebshilfe für einen freien Tag (Besuche, Theater etc.)

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	3,3	13,0	31,5	51,1	1,1	3,319
Nebenerwerbsbetriebe	5,2	19,0	31,0	43,1	1,7	3,140
Maschinenringmitglieder	5,2	14,4	29,9	48,5	2,1	3,242
Nicht-Ringmitglieder	1,9	17,0	34,0	47,2	-	3,264
Männer	3,6	13,3	38,6	43,4	1,2	3,232
Frauen	4,5	17,9	22,4	53,7	1,5	3,273
Altersgruppe unter 35 Jahre	10,9	17,4	34,8	37,0	-	2,978
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	1,7	10,3	32,8	53,4	1,7	3,404
Altersgruppe über 51 Jahre	-	19,6	26,1	52,2	2,2	3,333
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	4,0	15,3	31,3	48,0	1,3	3,250

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Analog dem Anlaßfall Urlaub lassen sich in der Detailanalyse der einzelnen Subgruppen nur zwischen den einzelnen Altersgruppen markante Unterschiede feststellen. Wiederum ist es die jüngere Altersgruppe, welche am ehesten ein Verständnis für eine Unterstützung einer Betriebshilfe für einen freien Tag aufbringt. Der Unterschied in den Indexmittelwerten zur mittleren Altersgruppe ist signifikant, zur älteren Altersgruppe gerade nicht mehr. Hier offenbart sich sehr deutlich die geänderte Bedürfnisstruktur im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Wertemuster und Sozialverhalten, die zunehmend auch den ländlichen Raum durchdringen. Am stärksten ablehnend zeigt sich andererseits die mittlere Altersgruppe. Sie ist wirtschaftlich am aktivsten und vielfach an einem Arbeitsethos orientiert, welches ein kurzzeitiges Ausspannen nicht zuläßt.

2.13 Funktionsfähigkeit der Betriebshilfe- und Maschinenringe

Die Maschinen- und Betriebshilferinge zeichnen für die Abwicklung der landwirtschaftlichen Sozialen Betriebshilfe über BetriebshelferInnen im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe zuständig. Von ihrer Funktionsfähigkeit hängt maßgeblich die Qualität der Organisation und Koordination der Einsätze ab. In dem Gesamtsystem der sozialen Dienste in der Landwirtschaft kommt den Betriebshilfe- und Maschinenringen folglich eine wesentliche Bedeutung zu. Unzureichende Strukturen würden selbstredend zu einer qualitativen Schwächung des Leistungssystems führen.

2.13.1 Beurteilung der Maschinenringe

Aus dem angeführten Argument erscheint es zunächst notwendig, die Funktionsfähigkeit der Maschinen- und Betriebshilferinge bezüglich der Abwicklung von Sozialen Betriebshilfeinsätzen in der Meinung der betroffenen Bauern und Bäuerinnen zu untersuchen. Insgesamt gaben 148 Personen (98,7 %) in den fünf Erhebungsbezirken an, daß sich in ihrer näheren Umgebung ein Maschinen- oder Betriebshilfering befindet. Von zwei der interviewten Personen, beides Frauen, wurde offenbar die Existenz des Maschinenrings in ihrem Gebiet nicht wahrgenommen.

Auf die Frage nach der Funktionsfähigkeit des Maschinenrings in ihrem Gebiet allgemein, ohne speziellem Hinweis auf die Soziale Betriebshilfe, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 97: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Funktionsweise der Maschinen- und Betriebshilferinge bei der Abwicklung von Betriebshilfeeinsätzen*)

Analysegruppe	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	keine Angabe	Index **)
Haupterwerbsbetriebe	43,5	28,3	9,8	2,2	16,3	1,649
Nebenerwerbsbetriebe	29,3	37,9	10,3	1,7	20,7	1,804
Maschinenringmitglieder	54,6	24,7	10,3	1,0	9,3	1,534
Nicht-Ringmitglieder	7,5	45,3	9,4	3,8	34,0	2,143
Männer	39,8	32,5	13,3	2,4	12,0	1,753
Frauen	35,8	31,3	6,0	1,5	25,4	1,640
Altersgruppe unter 35 Jahre	41,3	28,3	6,5	2,2	21,7	1,611
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	29,3	31,0	19,0	3,4	17,2	1,958
Altersgruppe über 51 Jahre	45,7	37,0	2,2	-	15,2	1,487
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	38,0	32,0	10,0	2,0	18,0	1,707

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Im Fragebogen stand nach der Kategorie "schlecht" noch eine fünfte Kategorie "unzureichend" zur Disposition, die allerdings von keiner einzigen Person gewählt wurde und somit in der Tabelle nicht aufscheint.

***) der Indexwert bildet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr gut" den Wert 1, "gut" = 2, "befriedigend" = 3, "schlecht" = 4 und "unzureichend" = 5 erhält.

Die befragten Bauern und Bäuerinnen haben von der Funktionsfähigkeit der Maschinen- und Betriebshilferinge im Hinblick auf die Abwicklung der Einsätze generell eine sehr gute Meinung. In der Gesamtstichprobe bewerten 38 % die Abwicklung der Einsätze mit sehr gut, weitere 32 % mit gut. Nur 2 % glauben, daß die Maschinenringe schlecht funktionieren. Allerdings fällt auf, daß sich bei dieser Frage das Ausmaß an Antwortverweigerung hoch ist. Möglicherweise wird von vielen dabei keine Bewertung einer schlechten Bewertung vorgezogen. Daneben ist es auch denkbar, daß vielen, insbesondere Nicht-Ringmitgliedern und Frauen, der Einblick in die innere Organisation der Maschinen- und Betriebshilferinge fehlt und sie deshalb die Antwort verweigern.

Zunächst erscheint es nicht weiter verwunderlich, daß Nicht-Maschinenringmitglieder hochsignifikant die größten Vorbehalte gegenüber der Funktionsfähigkeit der Maschinen- und Betriebshilferinge äußern. Weiters zeigt sich in der Schichtung nach Altersgruppen, daß ältere Personen in einem signifikant

stärkerem Maße von der Leistung der Ringe überzeugt sind. Hypothetisch läßt sich dies mit der Lebensideologie der Vertreter der Wiederaufbaugeneration erklären, die auf das Erreichte stolz sind, während gerade Personen mittleren Alters, d.h. im ökonomischen Denken stärksten verankerten Landwirte, sich mit dem Status quo noch lange nicht zufrieden geben und weitere Verbesserungen anstreben. Die Indexwertunterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie zwischen Männern und Frauen sind hingegen statistisch nicht signifikant.

2.13.2 Eigene Maschinenringmitgliedschaft

Der Konzeption der Untersuchung lag zugrunde, daß der Anteil der Maschinenringmitglieder in der Stichprobe exakt zwei Drittel bzw. 100 Personen zu betragen hat. Tatsächlich gaben dann allerdings nur 97 bzw. 64,7 % der befragten Personen an, auch wirklich Mitglied eines Maschinen- bzw. Betriebshilferinges zu sein. Diese Unschärfe ergibt sich dadurch, daß offensichtlich nicht alle Personen, die in der Maschinenringkartei als Mitglieder aufscheinen, sich auch als solche deklarierten. Für das Ergebnis der Studie bleibt dieses Faktum jedoch aufgrund der Geringfügigkeit der Abweichungen weitgehend irrelevant.

Unter den Maschinenringmitgliedern liegt der Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit 73,2 % gegenüber lediglich 26,8 % Nebenerwerbsbetrieben überproportional hoch. Oder anders betrachtet sind in der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe 77,2 % der Betriebe Maschinenringmitglieder sowie 22,8 % Nicht-Ringmitglieder. Im Vergleich dazu umfassen in der Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe die Maschinenringmitglieder mit 44,8 % nicht einmal die Hälfte der Betriebe.

Nach der Betriebsgröße geschichtet können wir feststellen, daß im Quartil der Betriebe mit den kleinsten Einheitswerten (Einheitswerte kleiner als 65.240 öS) der Anteil an Maschinenringmitgliedern in der Stichprobe der Bauern und Bäuerinnen lediglich 50 %, hingegen im Quartil mit den größten Einheitswerten (Einheitswerte größer als 201.750 öS) ganze 75 % beträgt.

Maschinen- und Betriebshilferinge sind folglich Institutionen, die vermehrt von größeren Haupterwerbsbetrieben in Anspruch genommen werden. Der

Anteil an kleinen Nebenerwerbsbetrieben an den Mitgliedern ist vergleichsweise gering.⁴

Interessante Aufschlüsse ergeben sich auch bei Betrachtung des Beitrittsjahres der Maschinenringmitglieder in Abhängigkeit von der Erwerbsform des Betriebes.

Tabelle 98: Beitrittsjahr der Maschinenringmitglieder

Beitrittsjahr	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	alle Betriebe	kumul. Prozente aller Betriebe
1973 und früher	12	2	14	6,9
1974 - 1976	7	2	9	23,7
1977 - 1980	11	3	14	38,1
1981 - 1984	12	3	15	53,6
1985 - 1988	19	7	26	80,4
1989 - 1992	7	7	14	94,8
keine Angabe	3	2	5	100,0
Gesamt	71	26	97	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Von allen Maschinenringmitgliedern in der Stichprobe waren bereits 38,1 % vor dem Jahre 1980 Mitglied im Maschinen- bzw. Betriebshilfering. Die größte Beitrittswelle läßt sich in der zweiten Hälfte der Achtziger Jahre beobachten. In letzter Zeit verflacht die Kurve der Neubeitritte wieder, wobei sich jedoch gerade bei den Nebenerwerbsbetrieben ein stärkeres Interesse an einer Maschinenringmitgliedschaft manifestiert.

Die Mitgliedschaft in einem Maschinenring sagt alleine sehr wenig über die tatsächliche Aktivität der einzelnen Mitglieder aus. Von den Maschinenringmitgliedern in der Stichprobe waren 32 Personen (bzw. 33,0 %) hauptsächlich als Auftraggeber, 19 weitere (19,6 %) vorwiegend als Auftragnehmer und 37 (38,1 %) sowohl als Auftraggeber als auch als Auftragnehmer aktiv. Fünf Befragte (5,2 %) waren nur wegen der Betriebshilfe Maschinenringmitglied,

⁴ zu vergleichbare Ergebnissen kam bereits Ignaz Knöbl in seiner Studie "Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder", Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 8, Wien 1981.

weitere vier Personen (4,1 %) an, im Maschinenring weder als Auftraggeber noch als Auftragnehmer aktiv zu sein.

Nebenerwerbsbetriebe in der Gruppe der Maschinenringmitglieder treten zu 46,2 % in erster Linie als Auftraggeber in Erscheinung, nur 15,4 % sind hauptsächlich Auftragnehmer bei 26,9 % die sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind. Innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe überwiegen diejenigen, die sowohl als Auftraggeber als auch als Auftragnehmer aktiv sind, bei 28,2 % vorwiegenden Auftraggebern und 21,1 % hauptsächlich Auftragnehmern. Dieses Ergebnis spiegelt recht anschaulich den großen Bedarf nach außerbetrieblichen Arbeitskräften und die Bedeutung einer organisierten überbetrieblichen Zusammenarbeit gerade für die Nebenerwerbsbetriebe wider.

2.13.3 Wesentliche Gründe gegen eine Maschinenringmitgliedschaft

Wenden wir uns nun der Gruppe jener zu, die bis jetzt noch keinem Maschinen- bzw. Betriebshilfering beigetreten sind. Für viele war die Mitgliedschaft in einem Maschinenring bislang kein Thema, sei es, daß sie sich noch nicht mit den Vor- und Nachteilen befaßt haben, sei es aus Mangel an Informationen oder auch nur aufgrund fehlender Kontakte bzw. Ansprechpersonen. Von einigen werden aber auch eine Reihe von Gründen und Argumenten vorgegeben, die den Entschluß für eine Nichtmitgliedschaft rational untermauern sollen und welche in Folge angeführt werden.

Oft war bis jetzt noch *"kein Grund"*, *"kein Anlaßfall"* bzw. *"keine Notwendigkeit"* gegeben, welche dazu geführt hätten, sich eine Maschinenringmitgliedschaft ernsthaft zu überlegen (11 Nennungen). Häufig wird darüber hinaus die Notwendigkeit nach einer Betriebshilfe prinzipiell in Abrede gestellt, da *"der Betrieb zu klein sei"*, um auf Aushilfe angewiesen zu sein bzw. da die *"anfallenden Arbeiten immer selber erledigt"* werden könnten (sieben Nennungen).

Auch die scheinbare größere *"Unabhängigkeit"* und Unangewiesenheit wie z.B. in *"ich kann meine Arbeit selber machen und möchte auch nicht wo anders arbeiten"* oder *"man kann sich auch privat Hilfe organisieren"* spielen als Motiv für eine Nichtmitgliedschaft eine große Rolle (vier Nennungen).

Das psychologische Moment ist sehr häufig ausschlaggebend für die Entscheidung in Richtung einer Maschinenringmitgliedschaft. Viele warten auf die persönliche Ansprache, z.B. indem sie vom Geschäftsführer oder aktiven

Mitgliedern umworben bzw. über bestimmte Vorteile einer Ringmitgliedschaft aufgeklärt werden. *"Es hat mich noch niemand gefragt bzw. um eine Mitgliedschaft angedeutet"* sind dabei häufig geäußerte Stereotype. Viele fürchten offenbar die Gefahr eines Reputationsverlustes innerhalb der Dorfgemeinschaft, wenn sie in der Rolle des Bittstellers auftreten müßten (drei Nennungen).

Eine ausreichende Ausstattung des Betriebes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ist unter den häufigsten Erwägungen für eine Nichtmitgliedschaft in einem Maschinen- und Betriebshilfering. Daß *"alle benötigten Maschinen sich im Eigenbesitz befinden"* und dadurch eine völlige Autonomie ohne Bedarf an einer organisierten überbetrieblichen Zusammenarbeit erlangt sei, wurde in der Befragung insgesamt zehn Mal angeführt.

Daneben werden aber auch Argumente vorgebracht, die unmittelbar mit den Maschinenringen zusammenhängen. Beispielsweise wird mit Äußerungen wie *"der Maschinenring funktioniert kaum"* oder *"schlechte Koordination der Einsätze in arbeitsintensiven Perioden wie zu Erntezeiten"* die Funktionsfähigkeit in Zweifel gezogen. *"Die Entfernung zum nächsten Maschinenring"* wäre zu groß spricht dagegen strukturelle Probleme an (fünf Nennungen).

Apriori-Standpunkte wie *"ich habe kein Interesse"* oder *"im Dorf ist keiner dabei"* werden ebenfalls angeführt, wenn auch relativ selten (insgesamt drei Nennungen). Daneben gibt es eine Reihe von Einzelmeinungen bzw. Einzelerfahrungen wie die Aussage eines Nebenerwerbslandwirts, der deshalb kein Ringmitglied sein möchte, da er *"keine Zeit für eigene Einsätze"* fände oder ein Nichtringmitglied, welches hin und wieder *"trotzdem über den Maschinenring arbeiten"* lasse wie z.B. beim Ballenpressen. Letztendlich teilten zwei Nicht-Maschinenringmitglieder ihren Entschluß mit, demnächst einem Maschinenring beitreten zu wollen.

2.13.4 Koordination der sozialen Betriebshilfeinsätze

Die Koordination der Sozialen Betriebshilfeinsätze in der Landwirtschaft braucht nicht unbedingt alleine Aufgabe der Maschinen- und Betriebshilferinge sein. Potentiell kommen dafür auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen in Betracht. Das Ergebnis der Befragung spricht jedoch eindeutig für eine weitere Abwicklung der Einsätze durch die Maschinen- und Betriebshilferinge.

Insgesamt mehr als 85 % der befragten Bauern und Bäuerinnen sind der Meinung, daß die Maschinen- und Betriebshilferinge die geeignetsten Einrichtungen zur Abwicklung von Betriebshilfeinsätzen darstellen. Da manche InterviewpartnerInnen gleichzeitig mehrere Institutionen angaben, beträgt der Prozentsatz der Nennungen, die auf die Maschinen- und Betriebshilferinge entfallen 78 %. Weit abgeschlagen folgen die Landesstellen der Sozialversicherung der Bauern und die Vermittlung über persönliche Kenntnis der Helfer bzw. Eigeninitiative, welche von jeweils 10 % der Befragten angeführt werden. Die Gesundheits- und Sozialsprengel, wie sie in etwa in Tirol bestehen, die Landwirtschaftskammern, Gemeinden, sowie die Landesregierung bleiben in dieser Frage untergeordnete Größen.

Die Dominanz der Maschinen- und Betriebshilferinge als primäre Trägerinstanz für Soziale Betriebshilfeinsätze ist bei diesem Ergebnis recht eindrucksvoll. Daraus spricht einerseits eine relativ große Zufriedenheit mit der Ist-Situation, sofern sie die Koordination und technische Abwicklung der Einsätze betrifft, andererseits aber auch die Tatsache, daß eine effizientere Vermittlung der Einsätze offenbar niemand sonstigem zugemutet wird.

Tabelle 99: Univariate Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Wer könnte Ihrer Meinung nach die Betriebshilfeinsätze am besten vermitteln und koordinieren ?" (Mehrfachnennungen waren zulässig)

Koordinationsstelle für die Abwicklung sozialer Betriebshilfeinsätze	Anzahl der Nennungen, absolut	in Prozent aller Nennungen	in Prozent aller befragten Personen
Maschinen- und Betriebshilferinge	128	78,0	85,3
Landesstelle der Sozialversicherung	15	9,2	10,0
persönliche Kenntnis des Helfers bzw. Eigeninitiative	15	9,2	10,0
Landwirtschaftskammer	2	1,2	1,3
Gemeinde	2	1,2	1,3
Gesundheits- und Sozialsprengel	1	0,6	0,6
Landesregierung	1	0,6	0,6
Summe	164	100,0	109,1

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Unter den Maschinenringmitgliedern ist der Prozentsatz jener, welche die Maschinen- und Betriebshilferinge als die geeignetste Koordinationsinstanz

für die Einsätze sehen, mit 93,8 % noch wesentlich höher. Selbst 69,8 % der an und für sich gegenüber den Maschinenringen eher skeptisch eingestellten Gruppe der Nicht-Ringmitglieder ist der gleichen Meinung. Bei den Haupterwerbsbetrieben beträgt der entsprechende Prozentsatz 87 %, bei den Nebenerwerbsbetrieben 82,7 %. Recht deutlich ist das Votum für die Maschinenringe unter den Männern mit 92,8 %, wesentlich geringer unter Frauen mit nur 76,1 %. Hier zeigt sich wiederum die relativ geringe Verankerung der Frauen in den Maschinen- und Betriebshilferingen. In der Gruppe der unter 35-Jährigen führen in dieser Frage 87 % die Maschinenringe an, bei den 36 bis 50-Jährigen 82,8 % sowie bei den mehr als 51-Jährigen 87,1 %. Diese Ergebnisse korrelieren eng mit der generellen Einschätzung der Maschinenringe, wie sie von den jeweiligen Gruppen weiter oben getroffen wurden.

Bei der Gruppe der Nicht-Ringmitglieder halten 18,9 % die Landesstelle der Sozialversicherung als die geeignetste Instanz für die Vermittlung von sozialen Betriebshilfeinsätzen, während 15,1 % sich bei der Suche einer Betriebshilfe ausschließlich auf die reine Eigeninitiative verlassen wollen. Frauen sind zu 20,9 % der Meinung, daß die Sozialversicherung am besten die Einsätze koordinieren soll, auf eine Eigeninitiative wollen hier nur 7,5 % bauen. Diese hohe Zustimmung für die Sozialversicherung könnte in einem Zusammenhang mit eigenen Erfahrungen bei Mutterschaftsleistungen stehen.

2.13.5 Kooperationsmodell

Zum Zeitpunkt der Durchführung der empirischen Befragung befand sich das oberösterreichische Kooperationsmodell noch in seiner Einführungsphase. Der Grad der Akzeptanz unter den Betroffenen war noch schwer absehbar. Insofern bot die vorliegende Studie die Gelegenheit, die Einstellungen der Bauern und Bäuerinnen zu diesem Pilotprojekt mitzuerheben.

Einer der wesentlichsten Punkte des Kooperationsmodelles liegt in einer Vereinfachung der Antragstellung und Abrechnung der sozialen Betriebshilfeinsätze. Für die LeistungsnehmerInnen bietet sich in erster Linie der Vorteil, daß sämtliche Modalitäten über eine einzige Stelle, d.h. über den nächsten Maschinen- und Betriebshilfering abgewickelt werden können und nicht wie bisher auch über die Sozialversicherung der Bauern geleitet werden müssen. Die Fragestellung wurde möglichst allgemein formuliert, um einen regionalen Bezug auf das oberösterreichische Modell zu vermeiden, der das Ergebnis hätte beeinflussen können.

Mehr als 72 % der befragten Bauern und Bäuerinnen in der Gesamtstichprobe stehen dem Kooperationsmodell positiv bis sehr positiv gegenüber. Der Anteil an negativen und sehr negativen Beurteilungen beträgt kaum 7 %. Insofern kann von einer breiten Akzeptanz ausgegangen werden.

In einer Detailanalyse lassen sich allerdings hochsignifikante Differenzen zwischen den Gruppen der Maschinenringmitglieder und Nicht-Ringmitglieder feststellen. Während Maschinenringmitglieder mit mehr als 47 % überproportional das Modell mit "sehr positiv" beurteilen, sind dies bei den Nicht-Ringmitgliedern nur knapp über 13 %. Allerdings nehmen Nicht-Ringmitglieder aber auch keine unumwundene Contra-Position ein. Ein Gutteil hat dazu keine bzw. eine neutrale Meinung. Die signifikant geringere Zustimmung unter den Frauen im Vergleich zu den dürfte ihre Ursache wiederum in deren mäßigen Verankerung in den Maschinen- und Betriebshilferingen haben. Auffallend ist auch die reserviertere Haltung bei Personen mittleren Alters. Der Unterschied zu Personen der älteren Altersgruppe ist jedoch bei einem $\alpha=0.05$ nicht signifikant. Unter regionalen Gesichtspunkten ist die Zustimmung in den Erhebungsgebieten Pongau (Index=1,724) und Rohrbach-Böhmerwald (1,760) deutlich höher als in Weinland (2,000), Kufstein (2,067) und Hartberg (2,133).

Zum Ergebnis sei relativierend angemerkt, daß die interviewten Personen beim Zeitpunkt der Befragung noch keinerlei Erfahrung mit dem Kooperationsprojekt hatten und deshalb die Bewertungen primär von einer Erwartungshaltung gelenkt wurden. Nach überwiegend positiven Erfahrung wurde der Modellversuch mittlerweile auch auf andere Bundesländer ausgedehnt (vgl. Seite 45 ff).

Tabelle 100: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Frage
"Sehen Sie es eher positiv oder eher negativ, wenn sämtliche
Modalitäten bei Einsätzen im Bereich der Sozialen Betriebshilfe
zentral über die Maschinen- und Betriebshilferinge abgewickelt
würden"

Analaysegruppen	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	sehr negativ	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	37,0	42,4	10,9	5,4	1,1	3,3	1,876
Nebenerwerbsbetriebe	32,8	31,0	24,1	6,9	-	5,2	2,055
Maschinenringmitglieder	47,4	39,2	10,3	2,1	1,0	-	1,701
Nicht-Ringmitglieder	13,2	35,8	26,4	13,2	-	11,3	2,447

Männer	42,2	38,6	13,3	2,4	1,2	2,4	1,790
Frauen	26,9	37,3	19,4	10,4	-	6,0	2,143
Altersgruppe unter 35 Jahre	37,0	39,1	17,4	4,3	-	2,2	1,889
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	27,6	39,7	17,2	8,6	1,7	5,2	2,127
Altersgruppe über 51 Jahre	43,5	34,0	13,0	4,3	-	4,3	1,773
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	35,3	38,0	16,0	6,0	0,7	4,0	1,944

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr positiv" den Wert 1, "positiv" = 2, "neutral" = 3, "negativ" = 4 und "sehr negativ" = 5 erhält.

2.14 Die Bedeutung einer vorherigen Personenkenntnis

Das Vertrauen in die Integrität der einsatzleistenden BetriebshelferInnen könnte neben der Fachkenntnis der wesentlichste Faktor sein, bei gegebenem Anlaßfall eine entsprechende Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. abzulehnen. Mithin könnten Vorurteile, Unsicherheiten und Ängste, die mit der Unkenntnis der Einsatzpersonen verbunden sind, unüberwindliche Barrieren aufbauen.

Die Frage der Bedeutung einer vorherigen Personenkenntnis bei den sozialen Betriebshilfeeinsätzen wurde in komplementärer Weise sowohl der Gruppe der leistungsbeanspruchenden Bauern und Bäuerinnen als auch den einsatzleistenden Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen gestellt. Insofern ergeben sich gute Vergleichsmöglichkeiten.

Die beiden Gruppen, d.h. die potentiell eine Betriebshilfe in Anspruch nehmenden Bauern und Bäuerinnen sowie die Leistung erbringenden Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen, unterscheiden sich in Hinblick auf die Notwendigkeit einer Kenntnis der Haushaltsmitglieder der Einsatzbetriebe vor den ersten Einsätzen ausgeprägt voneinander. Während die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen mehrheitlich, d.h. zu 52 % dem Faktum einer vorherigen Personenkenntnis eine wichtige bzw. sehr wichtige Bedeutung beimißt, ist dies bei den Einsatzleistenden gerade umgekehrt. Hier sind 51 % davon überzeugt, daß dies überhaupt nicht wichtig sei.

In der Gruppe der Bauern und Bäuerinnen lassen sich in der Detailanalyse zwischen den einzelnen Subgruppen weder nach dem Geschlecht, der Erwerbsform, Maschinenringmitgliedschaft noch nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe in den Wertungen signifikante Unterschiede feststellen. Bei den Einsatzleistenden ist die Ablehnung der Notwendigkeit einer vorherigen Personenkenntnis bei den FamilienhelferInnen signifikant höher als bei den BetriebshelferInnen. Mehr als zwei Drittel innerhalb der Gruppe der FamilienhelferInnen halten eine Bekanntschaft mit den Haushaltsmitgliedern der Einsatzbetriebe bzw. -haushalte als absolut überflüssig. Ausschlaggebend dafür dürfte die Professionalität der FamilienhelferInnen sein. Als Angehörige eines etablierten Sozialberufes ist ein zu enges Naheverhältnis zu den KlientInnen nicht unbedingt förderlich, wenn nicht sogar ausgesprochen belastend. In der Regel haben sie vor ihren Einsätzen, auch aufgrund des weiten räumlichen Aktionsradius, zu den Mitgliedern des Haushaltsverbandes der Einsatzbetriebe bzw. -haushalte kein Bekanntschaftsverhältnis.

**Tabelle 101: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Frage
"Wie wichtig ist es, die Einsatzperson bzw. die Mitglieder des
Haushaltsverbandes der Einsatzbetriebe schon vor dem ersten
Einsatz zu kennen"**

Analysegruppe	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	28,3	34,8	26,1	9,8	1,1	2,176
Nebenerwerbsbetriebe	27,6	32,8	31,0	8,6	-	2,207
Maschinenringmitglieder	26,8	33,0	28,9	10,3	1,0	2,229
Nicht-Ringmitglieder	30,2	35,8	26,4	7,5	-	2,113
Männer	26,5	33,7	30,1	8,4	1,2	2,207
Frauen	29,9	34,3	25,4	10,4	-	2,164
Altersgruppe unter 35 Jahre	34,8	39,1	17,4	8,7	-	2,000
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	24,1	34,5	27,6	12,1	1,7	2,281
Altersgruppe über 51 Jahre	26,1	28,3	39,1	6,5	-	2,261
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	27,0	31,0	27,0	13,0	1,7	2,138
BetriebshelferInnen	8,5	23,4	29,8	38,3	-	2,979
männl. Betriebshelfer	4,2	16,7	37,5	41,7	-	3,167
weibl. Betriebshelferinnen	13,0	30,4	21,7	34,8	-	2,783
Familienhelferinnen	8,9	2,2	20,0	66,7	2,2	3,477
Männer	4,0	16,0	40,0	40,0	-	3,160
Frauen	10,7	12,0	21,3	54,7	1,3	3,216
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	7,0	17,0	27,0	50,0	4,0	3,202

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Mehr als 62 % der Familienhelferinnen hatten vor ihren Einsätzen praktisch keine Bekanntschaft mit den Haushaltsmitgliedern der Einsatzbetriebe, weitere 26 % nur sehr selten. Der Anteil innerhalb dieser Gruppe, für die ein enger persönlicher Kontakt die Norm darstellt, ist mit 2,2 % verschwindend klein. Unter den BetriebshelferInnen gaben dagegen annähernd 32 % an, in der Regel bereits vor dem ersten Einsatz mit den Mitgliedern der

Einsatzbetriebe bekannt gewesen zu sein. Der Anteil jener BetriebshelferInnen, die bei ihren Einsätzen praktisch nie mit Bekannten zu tun haben, liegt insgesamt bei 27,7 %, bei den weiblichen BetriebshelferInnen mit 34,8 % dabei deutlich höher als bei den männlichen Betriebshelfern mit 20,8 %. Über alle Einsatzleistenden in der Stichprobe hinweg gaben 46 % der Personen an, praktisch nie eine vorhergehende Bekanntschaft mit den Mitgliedern ihrer Einsatzbetriebe bzw. -haushalte zu haben, für 17,0 % ist eine persönliche Bekanntschaft dagegen die Norm.

Tabelle 102: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bedeutung einer vorherigen Kenntnis der Mitglieder des Haushaltsverbandes der Einsatzbetriebe bzw. der Einsatzhaushalte durch die Einsatzleistenden

Grad der Bekanntschaft	weibl. Betriebshelferinnen	männl. Betriebshelfer	alle BetriebshelferInnen	Familienhelferinnen	alle Einsatzleistenden*)
die meisten kannte ich, mit vielen hatte ich bereits einen persönlichen Kontakt	30,4	33,3	31,9	2,2	17,0
teilweise war ich schon von früher her bekannt	8,7	16,7	12,8	8,9	11,0
nur sehr selten hatte ich vorher schon Bekanntschaft	26,1	29,2	27,7	26,7	26,0
mir waren die Mitglieder der Einsatzbetriebe praktisch immer unbekannt	34,8	20,8	27,7	62,2	46,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind

Die beiden Gruppen, d.h. die potentiell eine Betriebshilfe in Anspruch nehmenden Bauern und Bäuerinnen sowie die Leistung erbringenden

Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen, unterscheiden sich in Hinblick auf die Notwendigkeit einer Kenntnis der Haushaltsmitglieder der Einsatzbetriebe vor den ersten Einsätzen ausgeprägt voneinander. Während die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen mehrheitlich, d.h. zu 52 % dem Faktum einer vorherigen Personenkenntnis eine wichtige bzw. sehr wichtige Bedeutung beimißt, ist dies bei den Einsatzleistenden gerade umgekehrt. Hier sind 51 % davon überzeugt, daß dies überhaupt nicht wichtig sei.

Im Zusammenhang mit dem Vertrauen wurde den Bauern und Bäuerinnen die Frage gestellt, wem sie am ehesten ihren Maschinenpark anlässlich eines sozialen Betriebshilfeinsatzes anvertrauen würden. Dabei spielt naturgemäß auch das Moment der Fachkenntnis eine gewisse Rolle. Wie wir aber bereits sehen konnten, wird gerade die fachliche Qualifikation der BetriebshelferInnen am wenigsten in Zweifel gezogen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Antworten am ehesten mit dem Aspekt der persönlichen Sicherheit und Zuverlässigkeit in Zusammenhang zu bringen.

Mehr als die Hälfte der Befragten differenziert bei der Bereitschaft, jemandem den eigenen Maschinenpark anzuvertrauen, nicht zwischen Personen aus der Nachbarschaft und vom Maschinenring vermittelten BetriebshelferInnen. Der Rest zeigt in gleich hohem Maß eine Präferenz für Personen aus der Nachbarschaft und Einsatzkräfte der Maschinenringe.

**Tabelle 103: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Frage
"Wem würden Sie am ehesten den Maschinenpark anlässlich
eines Betriebshilfeinsatzes anvertrauen"**

Analysegruppe	Personen aus der Nachbarschaft	vom MR vermittelte Kräfte	sowohl als auch	überhaupt niemandem bzw. k.A.
Haupterwerbsbetriebe	18,5	20,7	58,7	2,2
Nebenerwerbsbetriebe	29,3	22,4	48,3	-
Maschinenringmitglieder	11,3	23,7	62,9	2,0
Nicht-Ringmitglieder	43,4	17,0	39,6	
Männer	21,7	22,9	53,0	2,4
Frauen	23,9	19,4	56,7	-
Altersgruppe unter 35 Jahre	32,6	13,0	54,3	-
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	15,5	24,1	56,9	3,4
Altersgruppe über 51 Jahre	21,7	26,1	52,2	-
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	22,7	21,3	54,7	1,4

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Etwas erstaunlich erscheint, daß noch vor den Maschinenringmitgliedern Angehörige der mittleren und älteren Altersgruppe Einsatzkräften der Maschineringe die erste Wahl geben wollen. Ein weiteres interessantes Detail ist, daß immerhin 11 % der Maschinenringmitglieder bekannte Personen aus der Nachbarschaft BetriebshelferInnen der Maschineringe vorziehen. Andererseits würden aber auch 17 % der Nicht-Ringmitglieder den Maschineringen im Hinblick auf den eigenen Maschinenparkes das größte Vertrauen schenken. Am wenigsten setzen die unter 35 Jährigen bei dieser Frage ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der Maschineringe. Bei ihnen überwiegt das Vertrauen in Personen aus der Nachbarschaft.

2.15 Das Sozialprestige der Einsatzleistenden

Der soziale Status der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen in der Bevölkerung ist mitentscheidend für die Berufswahl bzw. die Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit. Selbst eine ausreichende finanzielle und sozialrechtliche Absicherung der Einsatzleistenden würde bei einem niedrigen Sozialprestige die Motivation für Hilfseinsätze kaum erhöhen können.

Aus einer deutschen Untersuchung geht hervor, daß das Sozialprestige der BetriebshelferInnen zwar generell als sehr positives bewertet würde, daß ihre soziale Lage aber dementsprechend schlecht sei, da gesetzliche Arbeitnehmerschutzbestimmungen meist keinen Einfluß auf die vertraglichen Verhältnisse der BetriebshelferInnen hätten.⁵

Anhand einer fünfteiligen Bewertungsskala wurden die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen nach dem Ansehen der BetriebshelferInnen, die über die Maschinen- und Betriebshilferinge tätig sind, befragt. Analog dazu hatten die Einsatzleistenden das mit ihrer eigenen Tätigkeit verbundene Sozialprestige zu beurteilen. Mit dieser Gegenüberstellung sollte eine etwaige Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbild festgestellt werden.

Das Sozialprestige der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen in der engeren Umgebung der Gemeinde ist in der Meinung der Bauern und Bäuerinnen generell sehr hoch. Allerdings läßt sich dabei eine gewisse Altersabhängigkeit feststellen. Gerade die jüngeren Bauern und Bäuerinnen, die aufgrund ihrer Ungebundenheit selber an erster Stelle für Einsätze in Frage kommen, beurteilen das Ansehen der BetriebshelferInnen nicht mehr so positiv. Sie unterscheiden sich dabei signifikant von der älteren Altersgruppe. Daneben beurteilen Maschinenringmitglieder das Sozialprestige der BetriebshelferInnen signifikant positiver als Nicht-Maschinenringmitglieder. Haupt- und Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen sowie Männer und Frauen auf Seiten der LeistungsnehmerInnen unterscheiden sich hingegen nicht wesentlich in ihren Wertungen. Bei der Eigeneinschätzung in der Gruppe der Einsatzleistenden fällt auf, daß Familienhelferinnen ihre Tätigkeit nach dem öffentlichen Ansehen in der Gemeinde besser beurteilen als vergleichsweise die BetriebshelferInnen. Die Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant. BetriebshelferInnen sind vom eigenen Image weniger überzeugt als die Bauern und Bäuerinnen, bei denen sie ihre Einsätze leisten. An die 30

⁵ Horzetsky, Günther: Beruf und soziale Lage des Betriebshelfers S. 147

% der BetriebsshelferInnen stufen das Sozialprestige ihrer Tätigkeit in der Gemeinde nur als "neutral" ein.

Tabelle 104: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Ansehens von landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen in der Gemeinde (Familien- und Dorfhelferinnen hatten auf ihre eigene Tätigkeit Bezug zu nehmen)

Analysegruppe	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	38,0	44,6	14,1	-	3,3	1,753
Nebenerwerbsbetriebe	27,6	55,2	17,2	-	-	1,897
Maschinenringmitglieder	39,2	48,5	11,3	-	1,0	1,719
Nicht-Ringmitglieder	24,5	49,1	22,6	-	3,8	1,980
Männer	37,3	48,2	13,3	-	1,2	1,756
Frauen	29,9	49,3	17,9	-	3,0	1,877
Altersgruppe unter 35 Jahre	19,6	60,9	19,6	-	-	2,000
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	41,4	37,9	19,0	-	1,7	1,772
Altersgruppe über 51 Jahre	39,1	50,0	6,5	-	4,3	1,659
Gesamtergebnis aller LeistungnehmerInnen	34,0	44,7	14,3	-	3,0	1,810
BetriebsshelferInnen	27,7	42,6	29,8	-	-	2,021
Familienhelferinnen	33,3	46,7	20,0	-	-	1,867
Männer	28,0	52,0	20,0	-	-	1,920
Frauen	30,7	42,7	26,7	-	-	1,960
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	30,0	41,0	21,0	-	-	1,850

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr positiv" den Wert 1, "positiv" = 2, "neutral" = 3, "negativ" = 4 und "sehr negativ" = 5 erhält. Da die Bewertungskategorie "sehr negativ" für sämtliche Analysegegenstände nie gewählt wurde, scheint sie aus Platzgründen in weiterer Folge in den Tabellen nicht mehr auf.

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Die Einschätzung des Ansehens der Einsatzleistenden erfolgte in analoger Weise nicht nur für die engere Umgebung einer Gemeinde, sondern auch für die gesamte Gesellschaft.

Die Wertungen für das Ansehen der BetriebshelferInnen in der Gesellschaft fallen weniger positiv aus als im Falle der Gemeinde. Ursächlich dürfte dies mit dem in ländlichen Gemeinden zu erwartenden höherem Verständnis für Hilfstätigkeiten in der Landwirtschaft zusammenhängen. Dazu kommt, daß gerade bei den BetriebshelferInnen häufig auch noch eine persönliche Bindung an die Dorfgemeinschaft und eine damit verbundene Wertschätzung gegeben ist. Die Differenzierungen zwischen den einzelnen Analysegruppen sind im wesentlichen ähnlich wie in der Situation der Gemeinde. Unter den Bauern und Bäuerinnen sind es wiederum die jüngeren, die bezüglich des Ansehens der BetriebshelferInnen am skeptischsten eingestellt sind. Sie unterscheiden sich sowohl von der mittleren als auch von der älteren Altersgruppe signifikant. Signifikante Indexwertunterschiede lassen sich wiederum zwischen den Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern verzeichnen, nicht jedoch zwischen den Geschlechtern sowie Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Tabelle 105: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Ansehens von landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen in der Gesellschaft (Familien- und Dorfhelferinnen hatten auf ihre eigene Tätigkeit Bezug zu nehmen)

Analysegruppe	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	34,8	42,4	16,3	3,3	3,3	1,876
Nebenerwerbsbetriebe	19,0	58,6	20,7	-	1,7	2,018
Maschinenringmitglieder	34,0	50,5	12,4	1,0	2,1	1,800
Nicht-Ringmitglieder	18,9	45,3	28,3	3,8	3,8	2,176
Männer	34,9	44,6	15,7	2,4	2,4	1,852
Frauen	20,9	53,7	20,9	1,5	3,0	2,031
Altersgruppe unter 35 Jahre	17,4	50,0	28,3	4,3	-	2,196
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	31,0	50,0	17,2	-	1,7	1,860
Altersgruppe über 51 Jahre	37,0	45,7	8,7	2,2	6,5	1,744
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	21,7	41,7	11,0	1,0	1,7	1,932
BetriebshelferInnen	19,1	38,3	42,6	-	-	2,234
Familienhelferinnen	17,8	46,7	33,3	2,2	-	2,200
Männer	24,0	44,0	32,0	-	-	2,080
Frauen	16,0	40,0	41,3	2,7	-	2,307
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	11,0	41,0	31,0	1,0	-	2,250

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr positiv" den Wert 1, "positiv" = 2, "neutral" = 3, "negativ" = 4 und "sehr negativ" = 5 erhält.

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Auch hier schätzen die Einsatzleistenden ihre Stellung schlechter als die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen ein, wobei sich allerdings keine signifikanten Unterschiede zwischen den Betriebs- und Familienhelferinnen bzw. Männern und Frauen feststellen lassen.

Die soziale Stellung der BetriebshelferInnen in Bezug auf die Bewertung durch LandwirtInnen wird von der Gruppe der Einsatzleistenden und der LeistungsnehmerInnen in ähnlicher Weise positiv eingeschätzt, jedenfalls wesentlich besser als vergleichsweise das Ansehen der BetriebshelferInnen in der Gemeinde.

Tabelle 106: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Ansehens von landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen unter Landwirten (Familien- und Dorfhelferinnen hatten auf ihre eigene Tätigkeit Bezug zu nehmen)

Analysegruppe	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	46,7	44,6	5,4	1,1	2,2	1,600
Nebenerwerbsbetriebe	36,2	55,2	8,6	-	-	1,724
Maschinenringmitglieder	48,5	46,4	4,1	1,0		1,577
Nicht-Ringmitglieder	32,1	52,8	11,3	-	3,8	1,784
Männer	48,2	43,4	7,2	1,2	-	1,614
Frauen	35,8	55,2	6,0	-	3,0	1,692
Altersgruppe unter 35 Jahre	32,6	54,3	10,9	2,2	-	1,826
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	37,9	53,4	6,9	-	1,7	1,684
Altersgruppe über 51 Jahre	58,7	37,0	2,2	-	2,2	1,422
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	41,7	41,7	11,7	11,7	11,3	1,649
BetriebshelferInnen	51,1	40,4	8,5	-	-	1,574
Familienhelferinnen	24,4	46,7	26,7	-	2,2	2,023
Männer	48,0	44,0	8,0	-	-	1,600
Frauen	33,3	46,7	18,7	-	1,3	1,851

Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	3',0	4',0	10',0	-	1,0	1,738
---	------	------	-------	---	-----	-------

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr positiv" den Wert 1, "positiv" = 2, "neutral" = 3, "negativ" = 4 und "sehr negativ" = 5 erhält.

***) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Für dieses positive Image dürfte offensichtlich die Einsicht in die Bedeutung der Hilfe sprechen, die von Seiten der BetriebshelferInnen den Bauern und Bäuerinnen entgegengebracht wird. Im Detail manifestiert sich eine signifikant positivere Haltung in Hinblick auf das Ansehen der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen in der Gruppe der älteren Bauern und Bäuerinnen gegenüber der mittleren und jüngeren Altersgruppe. Die Indexwertunterschiede zwischen den Gruppen der Maschinenringmitglieder und Nicht-Maschinenringmitglieder sind im Gegensatz zu der vorangegangenen Einschätzung des Sozialprestiges in der Gemeinde und in der Gesellschaft bei einem $\alpha=0.05$ nicht mehr signifikant. Weiters schätzen BetriebshelferInnen in einem signifikanten Maße ihr Image unter Landwirten besser ein als Familienhelferinnen. Die Unterschiede in den Bewertungen zwischen männlichen und weiblichen Einsatzleistenden sind nicht signifikant.

Letztendlich wurde das Ansehen, welches in der Auffassung der einzelnen Untersuchungsgruppen landwirtschaftliche BetriebshelferInnen bei Nicht-LandwirtInnen genießen, einer Analyse unterzogen. Gerade in ländlichen Regionen mit einem hohen Anteil an außerlandwirtschaftlich Beschäftigten und NebenerwerbslandwirtInnen bieten sich ständige Vergleichsmöglichkeiten zwischen außerlandwirtschaftlich Beschäftigten und hauptberuflichen LandwirtInnen, die nebenbei als BetriebshelferInnen tätig sind. In Abhängigkeit nach der beruflichen Stellung bilden sich informelle hierarchische Strukturen in der dörflichen Gesellschaft heraus, die eng mit dem jeweiligen Sozialprestige der beruflichen Tätigkeit in Wechselbeziehung stehen.

Es erweist sich, daß die Gesamtheit der Einsatzleistenden ihr eigenes berufliches Ansehen unter den Nicht-LandwirtInnen insgesamt positiver einschätzt, als dies die Bauern und Bäuerinnen für die BetriebshelferInnen unter den Nicht-LandwirtInnen erwarten. Eine Ausnahme stellen dabei die landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen der Maschinenringe dar, die sich in ihrer Position von der Gruppe der leistungsnehmenden Bauern und

Bäuerinnen kaum unterscheiden. Der Unterschied zur Gruppe der Familienhelferinnen ist hierbei signifikant. Möglicherweise schwingt bei diesem Ergebnis auch ein gewisses Maß an Industrie-feindlichkeit mit, die als projizierte Agrarfeindlichkeit und Geringschätzung der Betriebshilfe von Seiten der Bauern und Bäuerinnen den Nicht-LandwirtInnen unterstellt sein könnte.

Tabelle 107: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung des Ansehens von landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen unter Nicht-LandwirtInnen (Familien- und DorfhelferInnen hatten auf ihre eigene Tätigkeit Bezug zu nehmen)

Analysegruppe	sehr positiv	positiv	neutral	negativ	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	12,0	28,3	45,7	1,1	13,0	2,412
Nebenerwerbsbetriebe	13,8	29,3	46,6	6,9	3,4	2,482
Maschinenringmitglieder	15,5	32,0	38,1	4,1	10,3	2,345
Nicht-Ringmitglieder	7,5	22,6	60,4	1,9	7,5	2,612
Männer	12,0	24,1	51,8	1,2	10,8	2,473
Frauen	13,4	34,3	38,8	6,0	7,5	2,403
Altersgruppe unter 35 Jahre	10,9	34,8	47,8	2,2	4,3	2,432
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	17,2	24,1	48,3	1,7	8,6	2,377
Altersgruppe über 51 Jahre	8,7	28,3	41,3	6,5	15,2	2,538
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	11,7	28,7	40,0	1,3	18,3	2,441
BetriebshelferInnen	14,9	25,5	55,3	4,3	-	2,489
FamilienhelferInnen	20,0	46,7	31,1	-	2,2	2,114
Männer	20,0	32,0	48,0	-	-	2,280
Frauen	16,0	40,0	40,0	2,7	1,3	2,297
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	11,0	31,0	41,0	1,0	16,0	2,239

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr positiv" den Wert 1, "positiv" = 2, "neutral" = 3, "negativ" = 4 und "sehr negativ" = 5 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

In einer t-Test-Analyse zwischen den einzelnen Gruppen zeigt sich, daß die Unterschiede in den Mittelwerten zwischen den Maschinenringmitgliedern und Nicht-Maschinenringmitgliedern bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % gerade nicht mehr signifikant sind. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Ergebnissen bezüglich der Einschätzung des Sozialprestiges in der Gemeinde, Gesellschaft und unter Landwirten lassen sich hier keine signifikanten altersabhängigen Einflüsse feststellen.

In weiterer Folge wurde das soziale Image der Einsatzleistenden bei ihren Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben in zweierlei Richtung bewertet, d.h.

sowohl in einer Selbstwahrnehmung als auch in einer Reflexion darauf, wie sie nach ihrer eigenen Einschätzung von den BetriebsleiterInnen gesehen werden. Dazu hatten zunächst sämtliche Einsatzleistenden, die bereits Erfahrungen mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben mitbrachten, zu beurteilen, wie in der Mehrzahl der Fälle ihrer Meinung nach von den BetriebsleiterInnen ihre Stellung gesehen wird. Dabei konnte zwischen drei vorgegebenen Kategorien ausgewählt werden, die ein unterschiedliches Maß an Selbständigkeit bzw. Abhängigkeit ausdrücken.

Die Wertschätzung der BetriebsleiterInnen für die sozialen Hilfeinsätze wird von der überwiegenden Mehrzahl der Einsatzleistenden als sehr hoch eingeschätzt. So fühlen sich bei den BetriebshelferInnen, unabhängig vom Geschlecht, mehr als 80 % mit den BetriebsleiterInnen der Einsatzbetriebe als Berufskollege bzw. -kollegin oder selbständige/r LandwirtIn auf der gleichen sozialen Ebene, während sich lediglich 4 % in einer unterprivilegierten Stellung wähnen. Auch das Ergebnis der Familienhelferinnen ist dementsprechend.

Tabelle 108: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung aller gültigen Antworten auf die Frage, wie sie in der Mehrzahl der Fälle von den BetriebsleiterInnen Ihrer Einsatzbetriebe gesehen werden (die Frage war von Familienhelferinnen nur dann zu beantworten, wenn sie bereits Erfahrung mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben hatten)

Einsatzleistende	1	2	3
männliche Betriebshelfer	4.2	12.5	83.3
Betriebshelferinnen	4.3	13.0	82.6
alle BetriebshelferInnen	4.3	12.8	83.0
Familienhelferinnen	3.2	25.8	71.0
Dorfhelferinnen	-	50.0	50.0
Alle Einsatzleistenden	3.7	19.0	77.3

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

1 = landwirtschaftliche/r HilfsarbeiterIn, Knecht, Magd

2 = Unselbständige landwirtschaftliche Fachkraft

3 = Selbständige/r LandwirtIn und BerufskollegIn, die bzw. der in der Not aushilft

Dem ist die Selbsteinschätzung der eigenen beruflichen Stellung durch die Einsatzleistenden gegenüberzustellen. Die Frage "wie schätzen Sie Ihre

berufliche Stellung selber ein" mußte von Familienhelferinnen anhand einer vorgelegten Liste ebenfalls nur dann beantwortet werden, wenn sie bereits über entsprechende Erfahrungen mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben verfügten.

Tabelle 109: Univariate prozentuelle Häufigkeitsverteilung aller gültigen Antworten betreffend die Selbsteinschätzung der beruflichen Stellung durch die Einsatzleistenden (die Frage war von Familienhelferinnen nur dann zu beantworten, wenn sie bereits Erfahrung mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben hatten; mehrere Nennungen waren möglich)

Einsatzleistende	1	2	3	4	5	6
männliche Betriebsshelfer	4.2	33.3	79.2	12.5	4.2	8.3
Betriebsshelferinnen	-	30.4	87.0	13.0	4.3	34.8
alle BetriebsshelferInnen	2.1	31.9	83.0	12.8	4.3	21.3
Familienhelferinnen	-	6.5	58.1	-	3.2	71.0
Dorfhelferinnen	-	60.0	40.0	-	-	80.0
Alle Einsatzleistenden	1.2	23.8	72.6	7.1	3.6	42.9

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

- 1 = landwirtschaftliche/r VerwalterIn
- 2 = landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn
- 3 = Selbständige/r LandwirtIn und BerufskollegIn, die bzw. der in der Not aushilft
- 4 = SaisonarbeiterIn
- 5 = landwirtschaftliche/r HilfsarbeiterIn, Knecht, Magd
- 6 = SozialarbeiterIn

Die Selbsteinschätzung der Einsatzleistenden korrespondiert weitgehend mit dem Bild, welches sie glauben, daß die BetriebsleiterInnen der Einsatzbetriebe von ihnen haben. Gerade die BetriebsshelferInnen sehen sich in erster Linie als selbständige LandwirtInnen bzw. BerufskollegInnen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Leistungen auf gleicher Ebene erbringen. Damit wird dem Konzept der Betriebshilfe über die Maschinen- und Betriebshilferinge weitgehend entsprochen. Interessant erscheint, daß sich wiederum nur sehr wenige bei ihren Einsätzen in einer unterprivilegierten Stellung fühlen. Dagegen nehmen sich unter den weiblichen Betriebsshelferinnen fast 35 % auch als Sozialarbeiterinnen wahr.

Tabelle 110: Univariate prozentuelle Häufigkeitsverteilung aller gültigen Antworten auf die Frage, wie weit die Einsatzleistenden in das Betriebs (Haushalts-) geschehen eingreifen können (*mehrere Nennungen waren möglich*)

Einsatzleistende	1	2	3	4
männliche Betriebshelfer	66.7	33.3	20.9	16.7
Betriebshelferinnen	73.9	47.8	13.0	17.4
alle BetriebshelferInnen	70.2	40.4	17.0	17.0
Familienhelferinnen	6.7	77.8	2.2	37.8
Dorfhelferinnen	-	80.0	20.0	60.0
Alle Einsatzleistenden	36.0	60.0	11.0	29.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

- 1 = ich muß allen Anordnungen der/des Betriebs- (Haushalts-)leiters bzw. -leiterin Folge leisten
 2 = ich habe eine hohe Verantwortung: Haftung, Versicherung etc.
 3 = ich bin eine reine unselbständige Arbeitskraft ohne besondere Verantwortung
 4 = ich erhalte auch Einblicke in die betrieblichen (Haushalts-) Aufzeichnungen

Das Ausmaß an Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betriebs- bzw. Haushaltsgeschehen als ein Parameter für die Selbständigkeit und Selbstverantwortung bei den Hilfeinsätzen wird von den einzelnen Gruppen der Einsatzleistenden recht unterschiedlich beurteilt.

Während die landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen, und da wiederum vor allem die weiblichen Betriebshelferinnen, den Anordnungen der/des Betriebs- bzw. Haushaltsleiters bzw. -leiterin weitgehend Folge leisten müssen und ein nur relativ geringes Maß an Verantwortung sowie selten Einblick in die betrieblichen Aufzeichnungen erhalten, werden in all diesen Bereichen die Familien- und Dorfhelferinnen wesentlich stärker in die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit für den Betrieb oder Haushalt eingebunden.

2.16 Berufsbild und Rollenverständnis

Neben dem Sozialprestige in der Gesellschaft haben Struktur und Inhalte der über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierten landwirtschaftlichen Betriebshilfe eine wesentliche Bedeutung für die Entscheidung, eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. Da es aber in diesem Bereich zumeist an einem klar strukturierten und konzipierten Berufs-, Tätigkeitsbild oder Anforderungsprofil fehlt, sind mehrere Interpretationsmöglichkeiten in Hinblick auf den Charakter der Tätigkeit vorstellbar.

In der Untersuchung wurden sowohl die Gruppe der Einsatzleistenden als auch die der LeistungsnehmerInnen danach befragt, welches Berufsbild und welche Perspektiven ihrer Meinung nach mit einer über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierten landwirtschaftlichen Betriebshilfe verbunden sind. Bei den Einsatzleistenden hatten dabei alle nicht über die Maschinen- und Betriebshilferinge Tätigen (Familien- Dorf-, HaushaltshelferInnen etc.) auf die Situation der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen Stellung zu nehmen.

2.16.1 Betriebshilfe als langfristige Perspektive

Landwirtschaftliche BetriebshelferInnen sind in der Regel nur wenige Jahre im Einsatz. Die Gründe dafür könnten darin zu suchen sein, daß die Art der Tätigkeit einer langfristigen beruflichen Lebensplanung zuwiderläuft. Gerade in diesem Punkt bietet das Ergebnis der Untersuchung einige sehr interessante Aufschlüsse.

In der Gruppe der LeistungsnehmerInnen ist die Mehrzahl der Meinung, insbesondere aber Frauen und Nebenerwerbslandwirte, daß eine über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierte landwirtschaftliche Betriebshilfetätigkeit durchaus eine längerfristige Perspektive bietet. Geradezu diametral dazu ist allerdings in dieser Frage die Position der Einsatzleistenden.

Für alle Gruppen von Einsatzleistenden bedeutet die herkömmliche Form einer Betriebshilfetätigkeit mehrheitlich keine längerfristigen Perspektiven. Die Indexwertunterschiede zwischen Familien- und, bzw. einsatzleistenden Männern und Frauen sind dagegen nicht signifikant.

Tabelle 111: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn ein Beruf wie jeder andere, auch mit einer Perspektive für das ganze Leben sei"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	38,0	31,5	25,0	5,4		1,978
Nebenerwerbsbetriebe	50,0	32,8	17,2	-	-	1,672
Maschinenringmitglieder	44,3	34,0	19,6	2,1	-	1,794
Nicht-Ringmitglieder	39,6	28,3	26,4	5,7	-	1,981
Männer	34,9	32,5	28,9	3,6	-	2,012
Frauen	52,2	31,3	13,4	3,0	-	1,672
Altersgruppe unter 35 Jahre	41,3	34,8	23,9	-	-	1,826
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	39,7	29,3	24,1	6,9	-	1,983
Altersgruppe über 51 Jahre	47,8	32,6	17,4	2,2	-	1,739
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	41,7	31,0	21,0	3,3	-	1,850
BetriebshelferInnen	12,8	34,0	42,6	8,5	2,1	2,478
FamilienhelferInnen	26,7	26,7	31,1	13,3	2,2	2,318
Männer	12,0	28,0	52,0	8,0	-	2,560
Frauen	24,0	29,3	30,7	13,3	2,7	2,342
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	21,0	21,0	31,0	12,0	1,0	2,398

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

In der Detailanalyse lassen sich auf Seiten der LeistungsnehmerInnen signifikante Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie zwischen Männern und Frauen verzeichnen. Die Maschinenringmitgliedschaft sowie das Alter der Bauern und Bäuerinnen üben dagegen keinen signifikanten Einfluß aus.

Besonders ausgeprägt dürfte dieser Standpunkt bei den männlichen Betriebshelfern sein. Gerade für Männer spielt offensichtlich in ihrer Lebensplanung die berufliche Karriere eine große Rolle. Viele Landwirte sind unter dem Vorzeichen der agrarpolitischen Strukturentwicklungen vielfach bereits auf den außerlandwirtschaftlichen Bereich hin orientiert. Insofern könnte nur ein

klares Berufsbild die Attraktivität der landwirtschaftlichen Betriebshilfeinsätze erhöhen.

2.16.2 Betriebshilfe als Außenerfahrung für Jugendliche

Die Tätigkeit als BetriebshelferIn ist für Jugendliche in der Landwirtschaft oft eine der wenigen Möglichkeiten, vom eigenen Betrieb wegzukommen und auf anderen Betrieben bzw. auch in anderen Gegenden eigene Erfahrungen zu sammeln. Unter diesem Aspekt einer Schule bzw. Erfahrungsinstitution für Jugendliche könnte auch die Betriebshilfe über die Maschinen- und Betriebs- hilferinge verstanden werden.

Tabelle 112: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn eine gute Schule für Jugendliche sei, da sie von Zuhause wegkommen und Erfahrung sammeln könnten"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	53,3	40,2	6,5	-	-	1,533
Nebenerwerbsbetriebe	44,8	41,4	13,8	-	-	1,690
Maschinenringmitglieder	37,7	50,9	11,3	-	-	1,736
Nicht-Ringmitglieder	56,7	35,1	8,2	-	-	1,515
Männer	47,0	45,8	7,2	-	-	1,602
Frauen	53,7	34,3	11,9	-	-	1,582
Altersgruppe unter 35 Jahre	45,7	45,7	8,7	-	-	1,630
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	41,4	44,8	13,8	-	-	1,724
Altersgruppe über 51 Jahre	65,2	30,4	4,3	-	-	1,391
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	50,0	40,7	9,3	-	-	1,593
BetriebshelferInnen	48,9	36,2	12,8	2,1	-	1,691
Familienhelferinnen	28,9	28,9	22,2	17,8	2,2	2,295
Männer	60,0	32,0	8,0	-	-	1,480
Frauen	34,7	32,0	18,7	13,3	1,3	2,108
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	40,0	30,0	10,0	10,0	0,0	1,949

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Vor allem in der Gruppe der LeistungsnehmerInnen findet die Position, daß die Betriebshilfetätigkeit im wesentlichen auch eine Schule für Erfahrungen für Jugendliche sei, breite Zustimmung. Dies muß jedoch nicht unbedingt im Widerspruch zur vorhergehenden Aussage einer längerfristigen Perspektive stehen. Eine längerfristige Perspektive läßt sich durchaus mit einer Institution zum Erlangen von Lebens- bzw. Berufserfahrung vereinbaren. Abgesehen davon ist die Tätigkeit als BetriebshelferIn für nicht jedermann unbedingt auch als längerfristige Perspektive erwünscht.

Die deutlichste Zustimmung zur Aussage läßt sich in der Gruppe der älteren LeistungsnehmerInnen registrieren. Sie könnten von der Sorge getragen sein, den eigenen Hofnachfolgern eine optimale und praxisbezogene landwirtschaftliche Ausbildung angedeihen zu lassen.

Unter den Einsatzleistenden nehmen dagegen in dieser Aussage Familienhelferinnen eine signifikant pessimistischere Grundhaltung ein als BetriebshelferInnen. Dabei könnte der Aspekt der Ausbildung eine große Rolle spielen. Da Familienhelferinnen selber eine hochqualifizierte, institutionalisierte und formelle Ausbildung erhalten haben, sind sie gegenüber praxisbezogenem Erfahrungsgewinn ohne besondere Ausbildungserfordernis mißtrauisch eingestellt. Die BetriebshelferInnen unterscheiden sich hingegen kaum in ihren Wertungen von den Bauern und Bäuerinnen. Nicht zuletzt sind die Indexwertunterschiede zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen hochsignifikant.

Im Detail zeigen sich auf Seiten der LeistungsnehmerInnen ausgeprägte Alterseinflüsse. Die ältere Altersgruppe stimmt der Aussage signifikant stärker zu als die überwiegend selber davon betroffene jüngere Altersgruppe. Nicht-Maschinenringmitglieder können sich mit der Aussage ebenfalls in einer signifikanten Weise verstärkt identifizieren als Maschinenringmitglieder.

2.16.3 Die Möglichkeit eines Zuverdienstes

Die Möglichkeit eines landwirtschaftlichen Zuverdienstes aus Betriebshilfeeinsätzen ist in erster Linie von den freien Arbeitskraftressourcen am eigenen Betrieb abhängig. Diese potentiellen Betriebshilfeinsatzkräfte rekrutieren sich in der Regel primär aus nicht vollbeschäftigten Bauernsöhnen bzw. Bauerntöchtern. Darüber hinaus können Betriebshilfeeinsätze auch für

das Betriebsleiterehepaar in arbeitschwachen Zeiten als Option für einen Zuverdienst dienen. Diese Möglichkeiten relativieren sich allerdings in der Praxis meist dadurch, daß gerade in arbeitsintensiven Zeiten, in denen sämtliche betrieblichen Arbeitskräfte voll beansprucht werden, aufgrund des mangelhaften Angebotes der Bedarf an Betriebshilfeinsatzkräften besonders groß ist.

Tabelle 113: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn eine Möglichkeit eines Zuverdienstes für einen Bauern bzw. Bäuerin in der arbeitschwachen Zeit sei"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	52,2	42,4	4,3	1,1	-	1,543
Nebenerwerbsbetriebe	44,8	44,8	10,3	-	-	1,655
Maschinenringmitglieder	58,8	37,1	4,1	-	-	1,454
Nicht-Ringmitglieder	32,1	54,7	11,3	1,9	-	1,830
Männer	47,0	47,0	6,0	-	-	1,590
Frauen	52,2	38,8	7,5	1,5	-	1,582
Altersgruppe unter 35 Jahre	52,2	39,1	6,5	2,2	-	1,587
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	43,1	48,3	8,6	-	-	1,655
Altersgruppe über 51 Jahre	54,3	41,3	4,3	-	-	1,500
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	41,3	41,3	11,7	6,7	-	1,537
BetriebshelferInnen	42,6	40,4	12,8	4,3	-	1,787
Familienhelferinnen	-	15,6	26,7	48,9	8,9	3,366
Männer	52,0	36,0	8,0	4,0	-	1,640
Frauen	10,7	29,3	22,7	32,0	5,3	2,803
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden **)	21,0	31,0	11,0	25,0	11,0	2,500

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Auf Seiten der LeistungsnehmerInnen wird die Aussage überwiegend zustimmend beurteilt. Vor allem Maschinenringmitglieder sehen in eigenen

Betriebshilfeinsätzen eine Chance für einen Zuverdienst. Bei jenen, die unter besonderer arbeitsmäßiger Belastung stehen, wie z.B. Angehörige der mittleren Altersgruppe und NebenerwerbslandwirtInnen sowie Nicht-Ringmitglieder, die für sich keinen Bezug zu Betriebshilfeinsätze über die Ringe sehen, ist die Zustimmung dagegen zögernder.

BetriebshelferInnen, und da vorwiegend Männer, bewerten die Aussage in etwa wie die Gruppe der leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen. Sie unterscheiden sich dabei hochsignifikant von der Gruppe der Familienhelferinnen, die sich zur Aussage eindeutig ablehnend verhalten. Da sich in der Gruppe der Familienhelferinnen ausschließlich Frauen befinden, sind die Unterschiede zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen ebenfalls hochsignifikant. Die Erklärung für dieses Ergebnis ist nicht einfach. Entweder offenbart sich hier eine weitgehende Unkenntnis über die Arbeitslage der BetriebshelferInnen, die über Maschinen- und Betriebshilferinge tätig werden oder sie haben zu einem großen Teil, trotz explizitem Hinweis, daß sie bei der Bewertung das Augenmerk auf die Stellung der BetriebshelferInnen richten sollen, ihre eigene Position ins Treffen geführt. Da sie selber vollzeitbeschäftigt sind, würde sich die Frage nach einem Zuverdienst erübrigen und somit konsequenterweise abgelehnt.

Ein signifikanter Unterschied in den Mittelwerten ergibt sich auf Seiten der LeistungnehmerInnen zwischen Nicht-Maschinenringmitgliedern und Maschinenringmitgliedern. Letztere stimmen der Aussage in signifikant höherem Maße zu. Das Alter, Geschlecht und die Erwerbsform haben dagegen keinen signifikanten Einfluß auf die Bewertung.

2.16.4 BetriebshelferIn als ein Sozialberuf

Die primäre Aufgabe einer Betriebshelferin bzw. eines Betriebshelfers besteht bei Sozialen Betriebshilfeinsätzen in der Verrichtung land-, bzw. hauswirtschaftlicher Tätigkeiten bei Ausfall zentraler betrieblicher Arbeitskräfte. Sehr oft, gerade bei sozial bedingten Anlaßfällen, treffen die Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf sozial sehr schwierige bzw. konflikträchtige Situationen, wie in etwa bei einem Todesfall, einem schweren Unfall etc. Die psychische Betreuung der Familien-, bzw. Haushaltsmitglieder gehört daher nicht selten zu den informellen Aufgaben einer/einer BetriebshelferIn und da wiederum vor allem der Frauen, von denen traditionell die meiste Beziehungsarbeit abverlangt wird. Plötzlich erhält die Betriebshilfetätigkeit viele Kom-

ponenten einer Leistung, die normalerweise von Psychologen, Psychotherapeuten bzw. von professionellen Sozialarbeitern erbracht wird.

In der Gesamtstichprobe betrachten mehr als 80 % der leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen die Soziale Betriebshilfetätigkeit mehr oder minder als einen Sozialberuf. Damit ist das Problembewußtsein auf Seiten der LeistungsnehmerInnen erstaunlich hoch, wobei sich die einzelnen Analysegruppen nach Erwerbsform, Alter, Geschlecht und Maschinenringmitgliedschaft nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Wahrscheinlich aufgrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen stimmen mehr als 86 % der Familienhelferinnen der Aussage vollinhaltlich zu, daß eine über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierte Betriebshilfetätigkeit ein Sozialberuf sei. In der Gruppe der BetriebshelferInnen wird diese Meinung hochsignifikant weniger vertreten, obwohl auch hier beinahe 30 % der Aussage voll und weitere 46 % eher zustimmen.

Tabelle 114: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn ein Sozialberuf sei"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	34,8	41,3	22,8	1,1	-	1,902
Nebenerwerbsbetriebe	36,2	50,0	10,3	1,7	1,7	1,772
Maschinenringmitglieder	41,2	38,1	17,5	2,1	1,0	1,802
Nicht-Ringmitglieder	24,5	56,6	18,9		-	1,943
Männer	34,9	43,4	19,3	2,4	-	1,892
Frauen	35,8	46,3	16,4	-	1,5	1,803
Altersgruppe unter 35 Jahre	30,4	43,5	23,9	2,2		1,978
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	37,9	44,8	15,5	-	1,7	1,772
Altersgruppe über 51 Jahre	37,0	45,7	15,2	2,2		1,826
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	31,3	41,7	11,0	1,3	1,7	1,852
BetriebshelferInnen	29,8	46,8	8,5	14,9	-	2,085
Familienhelferinnen	86,7	11,1	2,2	-	-	1,156
Männer	32,0	44,0	4,0	20,0	-	2,120
Frauen	70,7	21,3	5,3	2,7	-	1,400
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	61,0	21,0	11,0	7,0	-	1,530

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Deutlich zurückhaltender reagieren männliche Betriebshelfer, unter denen immerhin 20 % entschieden ablehnen, daß ihre Tätigkeit einen Sozialberuf darstelle. Die Zustimmung unter Frauen ist dabei hochsignifikant größer als bei den Männern, nicht zuletzt wegen der eindeutigen Position der Familienhelferinnen, unter denen sich ausschließlich Frauen befinden. Die geeignetste Erklärungsthese für diese vor allem geschlechtsspezifische Haltung liegt in den unterschiedlichen Einsatzgebieten der einsatzleistenden Männer und Frauen. Da Frauen bei ihren Einsätzen wesentlich häufiger in hauswirtschaftlichen und weniger in rein betrieblichen Tätigkeiten involviert sind, ergeben sich zwangsläufig engere Berührungspunkte zu den Haushaltsmitgliedern und damit auch zu sozialen Konfliktsituationen. Andererseits wird Frauen auch eine höhere Kompetenz in der Regelung von Beziehungsfragen zugetraut.

Zwischen den einzelnen Gruppen von LeistungsnehmerInnen zeigen sich keine signifikanten Abweichungen in den Indexwerten.

2.16.5 Betriebshilfe als Überbrückungstätigkeit

Gerade für die bäuerliche Jugend, die sich bis zu einer definitiven Entscheidung in ihrer Lebensplanung, d.h. z.B. die Übernahme eines Betriebes, Heirat, Ergreifen eines außerlandwirtschaftlichen Berufes oder einer Ausbildung in einer Warteposition befindet, könnten Betriebshilfeinsätze eine zeitweilige sinnvolle Aufgabe sein, die ihnen neben Erfahrungsgewinn auch ein gewisses Maß an eigenen finanziellen Mitteln verschafft.

Die landwirtschaftliche Betriebshilfe als Überbrückungstätigkeit wird von der Gruppe der Einsatzleistenden generell wesentlich stärker befürwortet als von den leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen. Innerhalb der beiden Gruppen ergeben sich in den einzelnen Detailanalysen keine nennenswerten Unterschiede.

Es zeigt sich, daß die meisten BetriebshelferInnen offenbar von vornherein ihre Tätigkeit nur für eine bestimmte Zeit, d.h. im wesentlichen bis zu einer definitiven Entscheidung in ihrer Lebensplanung ausgerichtet haben. Offenbar

ist aber die Erwartungshaltung der leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen jedoch in Richtung längerfristig tätige BetriebshelferInnen.

Tabelle 115: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn eine Tätigkeit sei, die man vor allem in der Jugend bis zur Heirat oder Übernahme eines eigenen Betriebes ausübe"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	31,5	41,3	19,6	6,5	1,1	2,011
Nebenerwerbsbetriebe	29,3	25,9	29,3	10,3	5,2	2,218
Maschinenringmitglieder	33,0	32,0	27,8	6,2	1,0	2,073
Nicht-Ringmitglieder	26,4	41,5	15,1	11,3	5,7	2,120
Männer	30,1	39,8	22,9	7,2	-	2,072
Frauen	31,3	29,9	23,9	9,0	6,0	2,111
Altersgruppe unter 35 Jahre	26,1	34,8	34,8	4,3	-	2,174
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	32,8	31,0	22,4	8,6	5,2	2,073
Altersgruppe über 51 Jahre	32,6	41,3	13,0	10,9	2,2	2,022
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	30,7	30,3	20,3	8,0	1,7	2,039
BetriebshelferInnen	44,7	31,9	14,9	8,5	-	1,872
FamilienhelferInnen	53,3	28,9	11,1	6,7	-	1,711
Männer	44,0	32,0	16,0	8,0	-	1,880
Frauen	53,3	29,3	10,7	6,7	-	1,707
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	50,0	30,0	10,0	7,0	-	1,750

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, DorfhelferInnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Zwischen den einzelnen Gruppen von LeistungsnehmerInnen lassen sich keine signifikanten Indexwertunterschiede feststellen.

2.16.6 Betriebshilfe als Berufsalternative

In einem engen Zusammenhang mit der Attraktivität steht das Faktum, inwieweit eine Betriebshilfetätigkeit eine Alternative für einen vollwertigen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz darstellen könnte. Ein klares Berufsbild und eine ausreichende sozialrechtliche Absicherung sind die

Grundvoraussetzungen für langfristige berufliche Perspektiven. Gerade dies ist aber bei der als Nachbarschaftshilfe organisierten landwirtschaftlichen Betriebshilfe jedoch nicht gegeben.

So gesehen ist es nicht verwunderlich, daß die Mehrzahl der BetriebshelferInnen ihre Tätigkeit nicht als vollwertigen Ersatz für einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz sehen. Wie wir weiter oben gesehen haben, überwiegt in dieser Gruppe die Einschätzung der Betriebshilfe als fakultative Überbrückungstätigkeit. Wesentlich positiver sind hingegen bezüglich dieser Aussage die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen eingestellt. Sie teilen nicht die Meinung der Einsatzkräfte, denn für sie ist die Betriebshilfe durchaus eine Alternative für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf.

Tabelle 116: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Bewertung der Aussage, daß "die Tätigkeit als BetriebshelferIn eine Alternative für einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz sei"

Analysegruppe	stimme voll zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne völlig ab	keine Angabe	Index *)
Haupterwerbsbetriebe	30,4	44,6	18,5	5,4	1,1	1,989
Nebenerwerbsbetriebe	34,5	46,6	13,8	1,7	3,4	1,821
Maschinenringmitglieder	33,0	43,3	18,6	3,1	2,1	1,916
Nicht-Ringmitglieder	30,2	49,1	13,2	5,7	1,9	1,942
Männer	34,9	42,2	15,7	6,0	1,2	1,927
Frauen	28,4	49,3	17,9	1,5	3,0	1,923
Altersgruppe unter 35 Jahre	28,3	52,2	15,2	4,3	-	1,957
Altersgruppe 36 bis 50 Jahre	29,3	41,4	20,7	5,2	3,4	2,018
Altersgruppe über 51 Jahre	39,1	43,5	13,0	2,2	2,2	1,778
Gesamtergebnis aller LeistungsnehmerInnen	31,0	41,3	16,7	4,0	1,0	1,925
BetriebshelferInnen	17,0	34,0	27,7	21,3	-	2,532
FamilienhelferInnen	17,8	11,1	37,8	28,9	4,4	2,814
Männer	24,0	32,0	24,0	20,0	-	2,400
Frauen	17,3	21,3	33,3	25,3	2,7	2,685
Gesamtergebnis aller Einsatzleistenden**)	17,0	21,0	31,0	24,0	1,0	2,612

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "stimme voll zu" den Wert 1, "stimme eher zu" = 2, "lehne eher ab" = 3 und "lehne völlig ab" = 4 erhält.

**) einschließlich Haushalts-, Dorfhelferinnen und Zivildienern, die als eigene Kategorie wegen ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe nicht auswertbar sind.

Bei den Einsatzleistenden zeigt sich im Ergebnis eine deutliche Unzufriedenheit mit ihrer Situation. Kaum 20 % der Befragten können sich mit der Aussage, daß die Betriebshilfe eine außerlandwirtschaftliche Alternative wäre, voll inhaltlich identifizieren. Besonders ausgeprägt ist dieser Standpunkt unter den Familienhelferinnen, welche überwiegend der Meinung sind, daß die Situation von den BetriebshelferInnen keineswegs eine befriedigende berufliche Alternative darstelle. Die Unterschiede in den Indexwerten zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen sind dabei jedoch genauso wenig statistisch signifikant wie zwischen den Betriebs- und Familienhelferinnen.

Die wesentlich höhere Zustimmung unter den LeistungsnehmerInnen läßt sich auch damit erklären, daß sie sich in ihrer Zielsetzung offenbar stärker an einer Vollerwerbslandwirtschaft orientieren als die BetriebshelferInnen. In einer Vollerwerbslandwirtschaft ist zweifellos ein Zuverdienst aus Betriebshilfeeinsätze durchaus eine Alternative zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung. Bei den BetriebshelferInnen wird offenbar stärker auf den Aspekt einer Erwerbskombination bzw. auch einer außerlandwirtschaftlichen Haupt- bzw. Vollbeschäftigung Bedacht genommen. Während die vor allem älteren Bauern und Bäuerinnen noch fest an ihren Betrieb gebunden sind, ist für die bäuerliche Jugend, welche die größte Gruppe der BetriebshelferInnen stellt, der Absprung aus der Landwirtschaft bzw. die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung zumindest eine Überlegung wert. Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der LeistungsnehmerInnen lassen sich allerdings nicht feststellen.

2.16.7 Gesamteinschätzung

Die breiteste Zustimmung finden in der Gruppe der potentiellen LeistungsnehmerInnen die Einschätzungen, daß eine Betriebshilfe eine Chance auf Erfahrung für Jugendliche aus der Landwirtschaft und eine Möglichkeit auf einen Zuverdienst in der arbeitsschwachen Zeit darstelle. Von den Einsatzleistenden werden diese Optionen hingegen weniger positiv beurteilt. Entsprechend höher ist auch die Zustimmung unter den LeistungsnehmerInnen bei den Aussagen, die eine Betriebshilfe als Lebensperspektive und außerlandwirtschaftlichen Alternativarbeitsplatz sehen. Umgekehrt steht für

die Einsatzleistenden die Einstufung der sozialen Betriebshilfe als eine Überbrückungstätigkeit sowie als Sozialberuf im Vordergrund.

Tabelle 117: Indexwerte für das Berufsbildes der Betriebshilfetätigkeit

Berufsbild	Leistungs- nehmerInnen	Einsatzleistende
Schule für Jugendliche, um Erfahrungen sammeln zu können	1,593	1,949
Zuverdienst in der arbeitsschwachen Zeit	1,587	2,500
Beruf mit einer Lebensperspektive	1,860	2,398
Alternative für einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz	1,925	2,612
Sozialberuf	1,852	1,580
Überbrückungstätigkeit bis zur Heirat, Übernahme eines Betriebes	2,089	1,750

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Alle Einsatzleistenden, insbesondere aber männliche Betriebshelfer, sehen keine längerfristigen Perspektiven für eine Tätigkeit als Betriebshelfer. Dieses Ergebnis verhält sich geradezu diametral zur Meinung der potentiellen LeistungsnehmerInnen, die darin durchaus Perspektiven erblicken können. Darüber hinaus und nicht notwendigermaßen im Widerspruch zu einer längerfristigen Perspektive wird die Betriebshilfe als Möglichkeit für Jugendliche in der Landwirtschaft gesehen, auf anderen Betrieben bzw. in anderen Regionen wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die landwirtschaftliche Betriebshilfe als Überbrückungstätigkeit wird von der Gruppe der Einsatzleistenden wesentlich stärker befürwortet als von den leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen. Es zeigt sich, daß die meisten BetriebshelferInnen von vorne herein ihre Tätigkeit nur für eine bestimmte Zeit, d.h. im wesentlichen bis zu einer definitiven Entscheidung in ihrer Lebensplanung ausgerichtet haben.

Das Konzept einer Betriebshilfe als vollwertige Alternative für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf wird von den Einsatzleistenden nicht geteilt. Im Gegensatz dazu stellt dies für die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen durchaus eine sinnvolle Option dar. Offenbar könnte nur ein klareres Berufsbild dafür Sorge tragen, daß sich eine ausreichende Zahl potentieller Einsatzleistender für eine landwirtschaftliche Betriebshilfetätigkeit interessiert.

Obwohl generell von allen Seiten die Betriebshilfetätigkeit mit den Komponenten eines Sozialberufes assoziiert wird, gibt es bis dato noch keine entsprechende sozialtherapeutische Angebote einer Ausbildung für Betriebs-

helferInnen. Da Frauen bei ihren Einsätzen wesentlich häufiger in hauswirtschaftlichen und weniger in rein betrieblichen Tätigkeiten involviert sind, ergeben sich zwangsläufig engere Berührungspunkte zu den Haushaltsmitgliedern und damit auch zu sozialen Konfliktsituationen. Andererseits wird Frauen auch eine höhere Kompetenz in der Regelung von Beziehungsfragen zugetraut.

2.17 Charakterisierung der Betriebshilfetätigkeit

Die Aufnahme einer Betriebshilfetätigkeit stellt gerade für jüngere Menschen aus dem landwirtschaftlichen Bereich eine berufliche Option dar, die jedoch entscheidend von der jeweiligen Arbeitsplatzsituation außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes abhängig ist. Bieten sich in der näheren Umgebung eine interessante alternative Beschäftigungsmöglichkeit, so übt diese einen Sog auf Jugendliche im landwirtschaftlichen Bereich aus und verringert damit das Potential an BetriebshelferInnen. Insofern erscheint es notwendig, die Attraktivität der Betriebshilfe in Abhängigkeit zu einer möglichen Alternativbeschäftigung zu analysieren. Die Kriterien und Inhalte der Betriebshilfetätigkeit sind dabei im Einzelnen im Vergleich zum denkbaren Alternativarbeitsplatz zu charakterisieren.

Die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden und LeistungsnehmerInnen hatten anhand einer fünfteiligen Skala zu beurteilen, wie sie die Tätigkeit der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen im Vergleich zu einem "durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz" einschätzen. Familienhelferinnen hatten dabei den Vergleich auf ihre Situation und nicht auf jene der BetriebshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu beziehen. Für die Bewertungskategorien der Skala wurden die Zahlenwerte 1 = "viel schlechter", 2 = "eher schlechter", 3 = "etwa gleich", 4 = "eher besser" und 5 = "viel besser" eingesetzt und aus dem arithmetischen Mittel sämtlicher gültiger Angaben ein Indexwert berechnet. Ein Indexwert von 3,000 bedeutet beispielsweise, daß keine Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen gegeben sind. Der "durchschnittliche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatz" wurde bewußt nicht näher definiert, da er einerseits von der konkreten regionalen Arbeitsplatzsituation und andererseits von den persönlichen Merkmalen der befragten Person abhängig ist. Die Wahlmöglichkeit der beruflichen Tätigkeit stellt sich jeweils für eine bestimmte Person mit einem bestimmten Alter, Geschlecht und Ausbildung. Letztendlich entscheidend ist, ob eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit für diese Person mit den bestimmten Kriterien realistisch ist, denn nur dadurch ergeben sich direkte Auswirkungen auf die Anzahl der potentiell verfügbaren BetriebshelferInnen.

2.17.1 Bewertung der einzelnen Kriterien

Lediglich zwei Kriterien werden von allen befragten Gruppen für die Betriebs- hilfetätigkeit bzw. Familienhilfe gleichermaßen günstiger beurteilt als bei einer denkbaren Alternativbeschäftigung. Dies bedeutet, daß die Arbeitssituation der Betriebs- und Familienhelferinnen mehrheitlich schlechter beurteilt wird als die bei einem durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Vergleichsarbeitsplatz. Im Vergleich zu einer Alternativbeschäftigung mit Abstand am besten eingestuft wird sowohl von der Gruppe der leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen als auch von den Betriebs- und Familienhelferinnen die Abwechslung bei der Arbeit. Die Abwechslung bei der Arbeit wirkt daher offenbar mithin als ein wesentliches Antriebsmoment für die Aufnahme einer sozialen Hilfstätigkeit. Das zweite positive Kriterium, welches generell hoch eingeschätzt wird, ist die Selbständigkeit bei der Arbeit der Betriebs- und Familienhelferinnen.

Tabelle 118: Indexwerte für den Vergleich der Betriebshilfetätigkeit "mit einem durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz in der näheren Umgebung"

Vergleichskriterien	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	Leistungs- nehmerInnen, insgesamt
Abwechslung bei der Arbeit	4,267	4,262	4,243
Selbständigkeit	3,889	4,073	3,693
psychische Belastung (Streß, Hektik)	3,047	2,475	2,793
Unfallgefährdung und Arbeitssicherheit	2,578	2,769	2,526
Schmutz und Gestank	2,667	2,775	2,518
Entlohnung	2,349	3,410	2,458
körperliche Belastung	2,591	2,805	2,435
soziale Sicherheit	2,318	3,293	2,411
Arbeitszeitregelung	2,222	2,800	2,143
Freizeit	2,116	3,167	2,361
Urlaubsmöglichkeiten	1,857	3,317	2,557
Witterungsabhängigkeit	2,233	3,079	2,043
Aufstiegschancen, Perspektiven	1,864	2,250	1,976

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die psychische Belastung bei der Arbeit wird insbesondere von den Familienhelferinnen bei ihren Einsätzen stärker als bei einer potentiellen Alternativbeschäftigung bewertet. Die Gruppe der über Maschinenringe tätigen Betriebs-helferInnen (Index=3,047) diagnostiziert in diesem Punkt keine wesentlichen Unterschiede zu einem möglichen Alternativarbeitsplatz, wobei sich allerdings in der Auffassung der weiblichen Betriebs-helferInnen (Index=2,952) die Problematik einer psychischen Belastung vehementer darstellt als für männlichen (Index=3,136). Erklärbar ist dies mit der überwiegend haushaltsbezogenen Tätigkeit der weiblichen Betriebs-helferinnen und dem damit verbundenen Naheverhältnis zu den Familienmitgliedern, aber auch durch die den Frauen zugeschriebene angeblich höhere Kompetenz bei der Lösung von sozialen Konfliktsituationen. Im Vergleich dazu wird die körperliche Belastung bei den Einsätzen allgemein, im besonderen aber von den Bauern, Bäuerinnen und Betriebs-helferInnen, als etwas größer eingeschätzt. Familienhelferinnen sehen bei ihrer Tätigkeit in diesem Bereich kaum Unterschiede zu einer Vergleichsarbeit.

Die Unfallgefährdung bei der Betriebs- bzw. Familienhilfe wird von allen Befragungsgruppen im Vergleich zu einem anderen Arbeitsplatz als eher größer beurteilt. Offenbar liegt diesem Ergebnis die Annahme zugrunde, daß gerade in größeren Industriebetrieben vor allem durch die Betriebsinspektion größerer Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt wird als auf landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten. Ähnlich zeigt sich das Ergebnis bei der Belastung durch Schmutz und Gestank. Auch hier wird generell die Situation bei den entsprechenden sozialen Hilfeinsätzen vergleichsweise als eher ungünstiger eingeschätzt, wobei die Belastung in diesem Bereich bei den Familienhelferinnen geringer ausfallen dürfte. Naturgemäß fallen schmutzige Arbeiten und Arbeiten unter Geruchsbelästigung in der Landwirtschaft besonders häufig an. Insofern ist das Ergebnis nicht weiter verwunderlich.

Die Entlohnung der Betriebs-helferInnen wird von den Bauern und Bäuerinnen als auch von den Betriebs-helferInnen desgleichen als eher schlechter beurteilt als bei einer Vergleichsarbeit. Ursächlich dürfte dies mit dem Charakter der Betriebshilfeinsätze im Rahmen der Maschinenringe als organisierte Nachbarschaftshilfe bei vorwiegend stundenweiser Bezahlung zusammenhängen. Ganz anders sehen sich die professionellen Familienhelferinnen in der Frage der Entlohnung, die hierbei ihre Situation als wesentlich vorteilhafter einschätzen als in einem denkbaren anderen Beruf. Dieses Ergebnis dürfte im Zusammenhang mit dem geringen Angebot an qualifizierten und gutbezahlten Frauenberufen stehen. Entsprechend der

Bewertung der Entlohnung ist auch die Bewertung der sozialen Sicherheit. Auch hier sind die sozialversicherungsrechtlich durch ihre Arbeit voll geschützten Familienhelferinnen von ihrer günstigeren Lage überzeugt, während die Gruppe der Bauern und Bäuerinnen als auch die Betriebs-helferInnen selber gleichermaßen von einer Schlechterstellung der Betriebs-helferInnen im Bereich der sozialen Sicherheit ausgehen. Objektiv gesehen steht die Tatsache fest, daß BetriebshelferInnen durch ihre Tätigkeit keine eigenen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erwerben und beispielsweise in der Krankenversicherung über den eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb mitversichert sind. Diese Situation wird augenscheinlich insbesondere von den betroffenen BetriebshelferInnen als gewisses Manko empfunden.

Die Witterungsabhängigkeit wird von den Gruppen der LeistungsnehmerInnen als auch von den BetriebshelferInnen als relativ großes Problem gesehen. Gerade die in der Außenwirtschaft zum Einsatz kommenden männlichen Betriebshelfer bewerten in diesem Bereich ihre Situation mit einem Indexwert von 1,810 überwiegend als schlechter bis viel schlechter. Aber auch weibliche BetriebshelferInnen sehen bei einem Indexwert von 2,636 noch eine größere Beeinträchtigung als auf einem Vergleichsarbeitsplatz. Da die Einsätze von Familienhelferinnen größtenteils in geschlossenen Räumen stattfinden, hat die Witterungsabhängigkeit für sie hingegen kaum eine Bedeutung.

Die Arbeitszeitregelung wird bei den landwirtschaftlichen Betriebshilfeeinsätzen über die Maschinenringe sowohl von den Bauern und Bäuerinnen als auch von den BetriebshelferInnen selber als eher schlechter empfunden. Für die Familienhelferinnen ist im Gegensatz dazu die Arbeitszeitregelung weit weniger ein negatives Kriterium ihrer beruflichen Tätigkeit. Ganz ähnlich verhält sich die Situation im Bereich der Freizeit. Die Gruppe der LeistungsnehmerInnen als auch der BetriebshelferInnen sehen hier bei den landwirtschaftlichen Betriebshilfeeinsätze gewisse Nachteile, wobei die BetriebshelferInnen diese Nachteile noch deutlich drastischer einschätzen als die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen. Familienhelferinnen beurteilen ihre Freizeitsituation sogar besser als in einem Vergleichsberuf. Wesentlich ausgeprägter aber in der gleichen Richtung wie bei der Freizeit verhält sich das Ergebnis in bezug auf Urlaubsmöglichkeiten. Gerade die Gruppe der BetriebshelferInnen dürfte in diesem Bereich besonders frustriert sein. Die Diskrepanz zur Einschätzung der Bauern und Bäuerinnen ist groß. Letztere verkennen offenbar die schwierige subjektive Lage in der sich die BetriebshelferInnen in Hinblick auf Urlaubsansprüche befinden. Wahrscheinlich ist durch den fortschreitenden Wertewandel das Bedürfnis

nach Urlaub unter den vorwiegend jüngeren BetriebshelferInnen größer als in der Gruppe der leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen. Diametral dazu schätzen die Familienhelferinnen ihre Situation bei den Urlaubsmöglichkeiten deutlich besser als in einem für sie in Frage kommenden Vergleichsberuf ein. Möglicherweise die Urlaubsregelung bei der Familienhilfe sehr flexibel gehandhabt.

Der am stärksten als negativ empfundene Bereich bei der sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft umfaßt die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten und die fehlenden beruflichen Perspektiven. Daß für die BetriebshelferInnen sich die Situation auf diesem Gebiet als besonders schlecht darstellt, wird sowohl von den Bauern und Bäuerinnen als auch von den BetriebshelferInnen einhellig bejaht. Aber auch die Gruppe der Familienhelferinnen sieht in bezug auf die beruflichen Aufstiegschancen für sich keine großen Perspektiven. Die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten und die fehlenden beruflichen Perspektiven sind damit ein besonderer Problembereich, den es zu lösen gilt, um die Attraktivität der sozialen Betriebshilfe zu erhöhen.

2.17.2 Disposition der Einsatzleistenden zu ihrer Tätigkeit

Jeder Beruf bzw. jede berufliche Tätigkeit ist mit einer Reihe von Vor- und Nachteilen verbunden, die einen maßgeblichen Einfluß auf die Attraktivität ausüben. Für die Implementierung adäquater Reformvorschläge im Bereich der Sozialen Betriebshilfe erscheint es daher unumgänglich, die einzelnen Faktoren und Triebkräfte, welche die Einsatzleistenden bei der Aufnahme der Tätigkeit beeinflussen, in ihrer Bedeutung zu erkennen. Nur so kann auf die persönliche Disposition der Einsatzleistenden Rücksicht genommen werden.

Zur Überprüfung der sozialpsychologischen Grundeinstellung wurden den einsatzleistenden Betriebs-, Dorf-, FamilienhelferInnen etc. Listen mit jeweils positiven und negativen Argumenten zur ihrer Arbeit vorgelegt. Maximal konnten dabei jeweils vier Kategorien ausgewählt werden.

Alle Einsatzleistenden, vor allem aber die Familien- und Dorfhelferinnen, legen einen großen Wert auf die Selbständigkeit, Vielseitigkeit und Abwechslung bei der Arbeit. Auch der Umgang mit Menschen ist ein gewichtiges Argument für die Aufnahme der sozialen Hilfstätigkeit, wobei dies allerdings bei den männlichen Betriebshelfern nur eine kleine, bei den weiblichen Betriebshelferinnen eine mittelgroße Rolle spielt. Dagegen werden die Arbeit an der frischen Luft und die Naturnähe sowie die Arbeit mit Tieren

von den landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen stärker betont. Sie spielen bei den FamilienhelferInnen, auch aufgrund des Charakters ihrer Tätigkeit, praktisch keine Rolle. Auch das Argument "Arbeit in der Nähe des Wohnortes" ist für die FamilienhelferInnen unwesentlich, bei den BetriebshelferInnen aber immerhin von mittlerer Bedeutung. Für männliche Betriebshelfer stellt zu einem gewissen Maß die Arbeit mit Maschinen und neuer Technik einen Anreiz dar. Das Argument eines sicheren Arbeitsplatzes wird von mehr als 44 % der FamilienhelferInnen hervorgehoben, findet hingegen bei den BetriebshelferInnen aus der Natur ihrer arbeitsrechtlichen Stellung keine Berücksichtigung.

Tabelle 119: Univariate Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Was sind die wesentlichsten Vorteile der Betriebshilfetätigkeit bzw. des Familien-, DorfhelferInnenberufes etc.?" (maximal vier Nennungen)

Vorteile des Berufes bzw. der beruflichen Tätigkeit in Prozent aller Befragten	männl. Betriebshelfer	weibl. BetriebshelferInnen	FamilienhelferInnen	Alle Einsatzleistenden
Selbständigkeit bei der Arbeit	83.3	78.3	97.8	89.0
Vielseitigkeit, Abwechslung	87.5	78.3	97.8	90.0
Umgang mit Menschen	25.0	60.9	97.8	70.0
Arbeit an der frischen Luft, Naturnähe	54.2	43.5	6.7	28.0
Arbeit mit Tieren	37.5	39.1	-	19.0
Arbeit in der Nähe der Wohnortes	20.8	26.1	2.2	17.0
sicherer Arbeitsplatz	-	-	44.4	21.0
Arbeit mit Maschinen und neuer Technik	20.8	-	-	4.0
ruhige Streßfreie Arbeit	8.3	4.3	-	5.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Interessante Aufschlüsse ergeben sich auch, wenn wir einen Blick auf die angeführten Nachteile werfen. Dabei zeigt sich ein sehr heterogenes Bild in den angeführten Argumenten zwischen den einzelnen Gruppen an Einsatzleistenden.

In der Gruppe der FamilienhelferInnen stehen als die wesentlichsten Nachteile ihrer Tätigkeit der psychische Streß, die unregelmäßige Arbeitszeit infolge von Überstunden und Wochenendarbeit als auch die geringen beruflichen

Aufstiegschancen im Vordergrund. Hervorzuheben sei auch, daß sie, verglichen mit den BetriebshelferInnen, relativ häufig den ihrer Meinung nach zu geringen Kontakt mit BerufskollegInnen bemängeln. Für die Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen ist der triftigste Grund gegen eine Soziale Betriebshilfetätigkeit die unregelmäßige Arbeitszeit. Erst mit gebührendem Abstand folgen die eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten, die schlechte Bezahlung, das unklare Berufsbild und die soziale Unsicherheit sowie die anstrengende körperliche Arbeit. Bei den männlichen Betriebshelfern werden am häufigsten die unregelmäßige Arbeitszeit und die mangelnden Aufstiegschancen angeführt. Aber auch der großen Witterungsabhängigkeit und den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten wird eine relativ große Bedeutung beigemessen.

Tabelle 120: Univariate Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Was sind die wesentlichsten Nachteile der Betriebshilfetätigkeit bzw. des Familien-, Dorfhelferinnenberufes etc. ?" (maximal vier Nennungen)

Nachteile des Berufes bzw. der beruflichen Tätigkeit in Prozent aller Befragten	männl. Betriebshelfer	weibl. Betriebshelferinnen	Familienhelferinnen	Alle Einsatzleistenden
schlechte Bezahlung	8.3	34.7	13.3	19.0
unregelmäßige Arbeitszeit, Überstunden, Wochenendarbeit	75.0	82.6	64.4	69.0
eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten	33.3	34.8	2.2	17.0
mangelnder Kontakt mit BerufskollegInnen	4.2	8.7	31.1	18.0
anstrengende körperliche Arbeit	20.8	30.4	13.3	19.0
geringe Aufstiegschancen	54.2	26.1	60.0	49.0
kein klares Berufsbild, soziale Unsicherheit	8.3	30.4	6.7	12.0
geringes Ansehen in der Bevölkerung	4.2	4.3	4.4	7.0
psychischer Streß	-	4.3	68.9	33.0
ungesunde Arbeit	-	-	2.2	1.0
Witterungsabhängigkeit	45.8	21.7	-	17.0
Arbeit ist nicht familienfreundlich	-	-	2.2	1.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Als Ergebnis läßt sich subsumieren, daß weibliche Betriebsshelferinnen einen wesentlich größeren Wert auf die soziale Sicherheit, auf ein klares Berufsbild und eine ausreichende Bezahlung legen als vergleichsweise die männlichen Betriebsshelfer. Für letztere spielen berufliche Karriereüberlegungen und ein hohes Maß vor allem an zeitlicher Flexibilität und Unabhängigkeit bei ihren Arbeitseinsätzen eine große Rolle. Bei den angeführten Prozentsätzen ist zu berücksichtigen, daß nur jeweils maximal vier Argumente genannt werden konnten. So gesehen erscheint die Bedeutung aller weiteren Gründe, wie z.B. der psychische Streß, in der Tabelle für manche Gruppen in seiner Bedeutung als unterrepräsentiert. Hier sei auf die Detailanalysen an anderer Stelle verwiesen.

Für eine Bestätigung und Konkretisierung der Ergebnisse wurde die Bedeutung einzelner Faktoren von den Einsatzleistenden mittels einer Rating-Skala beurteilt.

Tabelle 121: Indexwerte*) für die Bedeutung einzelner Faktoren für die eigene berufliche Tätigkeit

Bedeutungsfaktor für die Tätigkeit	männl. Betriebsshelfer	weibl. - Betriebsshelferinnen	Familienshelferinnen	Alle Einsatzleistenden
Verhältnis zu Menschen im Einsatzbetrieb bzw. -haushalt	1.792	1.391	1.289	1.420
selbständige Arbeit	1.750	1.348	1.444	1.470
Unfallverhütung, Arbeitssicherheit	1.625	1.261	1.867	1.640
soziale Sicherheit	2.125	1.696	1.644	1.750
Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalt	2.130	1.739	1.578	1.758
Verhältnis zu Geschäftsführer bzw. Vorgesetzten	1.875	1.913	1.682	1.818
Arbeitszeit, Überstunden-, Freizeit- und Urlaubsregelung	2.478	1.957	1.733	1.949
Verdienstmöglichkeiten	1.958	1.826	2.156	2.040
berufliche Fortbildung, Aufstiegschancen	2.522	2.043	2.000	2.121
Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Trägerorganisation	2.545	2.435	2.111	2.286
Ansehen in der Bevölkerung	2.652	2.304	2.222	2.303
Mitbestimmungsmöglichkeiten im Einsatzbetrieb bzw. -haushalt	2.478	2.609	2.244	2.384

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3, und "überhaupt nicht wichtig" den Wert 4 erhält.

Den sozialen Komponente bei der Arbeit, vor allem dem Verhältnis zu Menschen im Einsatzbetrieb bzw. -haushalt, der sozialen Sicherheit sowie Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalten aber auch der beruflichen Weiterbildung wird von allen weiblichen Einsatzleistenden im Vergleich zu den Männern eine vorrangige Bedeutung beigemessen. Familienhelferinnen legen einen größeren Wert auf Mitbestimmung sowohl im Einsatzbetrieb bzw. -haushalt als auch in der Trägerorganisation als BetriebshelferInnen. Die Verdienstmöglichkeiten spielen gerade bei den weiblichen Betriebshelferinnen eine bedeutende Rolle.

Im wesentlichen werden damit die Ergebnisse der vorigen Analyse bestätigt. Nur die relativ geringe Bewertung der Arbeitszeitregelung durch die Gruppe der männlichen Betriebshelfer relativiert das Ergebnis der Bedeutung einzelner Nachteile.

2.17.3 Beschäftigungsalternativen für BetriebshelferInnen

Abschließend zu diesem Kapitel sollen die für einen „durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz“ charakterisierten Alternativbeschäftigungsmöglichkeiten in einer taxativen Aufstellung nach den einzelnen Gruppen der Einsatzleistenden vorgestellt werden. Den interviewten Personen blieb es überlassen, in einer offenen Fragestellung eine oder mehrere für sie persönlich vorstellbare Alternativbeschäftigungen einzusetzen, d.h. es wurden keine festen Kategorien zur Auswahl vorgegeben.

Weiblichen BetriebshelferInnen fällt es anscheinend im Vergleich zu den anderen Einsatzgruppen schwer, am freien Arbeitsmarkt eine entsprechende Alternativbeschäftigung zur Betriebshilfe zu finden. Immerhin erklärten in der Untersuchung 10 von 23 befragten Personen (43,5 %), daß es für sie keine entsprechende Alternativbeschäftigung gäbe bzw. sie sich dergleichen nicht vorstellen könnten. Von den restlichen 13 Personen verweigerten 7 Personen die Angabe, sodaß von den weiblichen BetriebshelferInnen lediglich 6 für sie denkbare Alternativbeschäftigungsmöglichkeiten angeführt wurden, wobei sich diese wiederum auf alle Bereiche verteilen. Aufgrund der zumeist mangelnden schulischen und beruflichen Ausbildung sowie aufgrund der angespannten allgemeinen Situation für Frauen am Arbeitsmarkt finden

insbesondere weibliche BetriebshelferInnen in der Praxis häufig keine Möglichkeit, eine andere Erwerbstätigkeit als Betriebshilfeinsätze auszuüben. Betriebshilfeinsätze sind daher für Frauen in der Landwirtschaft oft die einzige Möglichkeit, um ein gewisses Maß an Unabhängigkeit, und dies nicht nur im finanziellen Bereich, zu erlangen.

Tabelle 122: Absolute Häufigkeitsverteilung der von den Einsatzleistenden angeführten potentiellen Alternativbeschäftigungen

Beschäftigungsalternative	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	sonstige Einsatz- leistende ⁺)	alle Einsatz- leistenden
Krankenschwester, -pfleger	-	-	4	-	4
Behindertenarbeit, Alten- pflege, Kinderbetreuung	-	-	11	1	12
SozialhelferIn	-	1	-	1	2
sonstiger Sozialberuf*)	-	-	1	2	3
VerkäuferIn	-	1	4	-	5
Bürokaufmann, -frau	-	1	-	1	2
Land-, Forstwirtschaft, Gärtnerei	5	1	1	1	8
handwerklicher Beruf**)	2	-	1	-	3
HilfsarbeiterIn	2	1	-	-	3
Haushalt, Heirat	-	-	2	-	2
Studium	1	-	-	-	1
sonstiger Beruf***)		1	2	-	3
keine Alternative	5	9	1	1	16
keine Vorstellung	-	1	4	-	5
keine Angabe	9	7	14	1	31
Gesamt	24	23	45	8	100

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Sozialpädagogische Familienbetreuerin., Hebamme, Mitarbeit in sozialen Einrichtungen wie Rotes Kreuz, Lebenshilfe, SOS-Kinderdorf

***) Schlosser, Tischler, Fleischhauer, Masseurin, Umweltberaterin

***) politische Funktion, Hotelmanagerin, Handarbeitslehrerin

+) Dorf-, HaushaltshelferInnen, Zivildienstler

Für die Gruppe der männlichen Betriebsshelfer bietet sich die Situation als wesentlich weniger schwierig dar. Mit 5 Personen (=20,8 %) ist der Anteil jener, die sich keine alternative Beschäftigungsmöglichkeit vorstellen können, deutlich geringer als bei den Betriebsshelferinnen. Das Spektrum der von den männlichen Betriebsshelfern angeführten Berufe ist jedoch viel schmäler und umfaßt im wesentlichen Beschäftigungen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor (z.B. als Molkereiarbeiter, Zuchtwart, Holz- und Forstarbeiter), im

handwerklichen Bereich oder als ungelernete Hilfsarbeiter insbesondere im Baugewerbe. Es erscheint für Männer aus der Landwirtschaft sowohl leichter am Arbeitsmarkt eine entsprechende Beschäftigung zu finden, andererseits dürfte aber auch die Bereitschaft für eine handwerkliche Berufsausbildung höher sein. Diese Bereitschaft ist natürlich wiederum von der Aussicht maßgeblich abhängig, in dem entsprechenden Handwerksberuf später auch tatsächlich einen Arbeitsplatz zu finden.

Da gerade in den wenigen traditionellen Lehrberufen für Frauen (Verkäuferin, Friseurin etc.) gegenwärtig die Beschäftigungschancen als eher schlecht zu beurteilen sind, trägt dies zusätzlich zu einer geringeren Bereitschaft für eine außerlandwirtschaftliche Lehrausbildung unter den jungen Frauen aus der Landwirtschaft bei. Offensichtlich gelingt es auch nicht, die in der Öffentlichkeit propagierte Bildungspolitik mit den internalisierten beruflichen Perspektiven der jungen Frauen in Verbindung zu bringen. Die Gruppe der aus der Landwirtschaft stammenden Frauen verzichtet eher ganz auf eine Lehrausbildung als in Berufssparten mit einer besseren Zukunftsaussicht auszuweichen. Dadurch wird auch ein gewisser Hang verdeutlicht, die eigene Zukunft alleine in der landwirtschaftlichen Arbeit zu suchen und dies trotz der permanenten Bedrohung des fortschreitenden agrarischen Strukturwandels und der damit verbundenen Unsicherheit für den Fortbestand des eigenen Betriebes. Der Betriebshilfe kommt in diesen Überlegungen allenfalls als Faktor für einen Zuverdienst bzw. als Mittel, die eigene soziale Isolation zu durchbrechen, eine gewisse Bedeutung zu.

Die fachspezifische Ausbildung der Familienhelferinnen ist dafür verantwortlich, daß der Untersuchung in dieser Gruppe der Prozentsatz jener, die sich für ihre Person keine Alternativbeschäftigung vorstellen können, mit 8,9 % (vier Personen) sehr niedrig liegt. Das Gros der Familienhelferinnen glaubt gute Chancen zu besitzen, in der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege, in der Kinderbetreuung oder als Sozialarbeiterin eine entsprechende hochqualifizierte Anstellung zu finden. Die Einführung der neuen Bundespflegegeldgesetzes wird in Zukunft den Bedarf an qualifizierten Betreuungspersonen weiter erhöhen, sodaß das Argument einer guten beruflichen Perspektive für Familienhelferinnen durchaus als plausibel erscheint.

ABSCHNITT B)

3. EINSATZLEISTENDE EINER SOZIALEN BETRIEBSHILFE

Die Untersuchungsgruppe der Einsatzleistenden einer sozialen Betriebshilfe setzt sich aus insgesamt 100 Personen, jeweils 20 pro Erhebungsgebiet, zusammen. In der Konzeption der Studie sollte sich die Hälfte des Samples aus BetriebshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge, die andere Hälfte, als Kontrollgruppe entsprechend der jeweiligen Situation in den Erhebungsregionen, aus Familien- und LangzeithelferInnen der Caritas, DorfhelferInnen der Landesregierung sowie gegebenenfalls aus sonstigen Personen (HaushaltshelferInnen, AltenhelferInnen und Zivildienen), die zumindest potentiell im Bereich der sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen bzw. kommen könnten, konstituieren. Aufgrund der durch die Gesundheitsprengel gegebenen besonderen Situation in Tirol ist die Gruppe der Einsatzleistenden in der Erhebungsregion Kufstein nach ihrer Tätigkeit sehr heterogen. In der Erhebungsregion Weinland wurde das für Niederösterreich spezifische System der Dorfhilfe in der Zusammensetzung des Samples mitberücksichtigt.

Tabelle 123: Absolute Anzahl der Einsatzpersonen einer sozialen Betriebshilfe, Stichprobenzusammensetzung bezogen auf die Erhebungsregionen

Einsatzleistende	Hartberg	Rohrbach	Weinland	Kufstein	Pongau	Gesamt
BetriebshelferIn	10	11	6	10	10	47
Familienhelferin	10	9	10	6	10	45
Dorfhelferin	-	-	4	1	-	5
Haushaltshelferin	-	-	-	1	-	1
Altenhelferin	-	-	-	1	-	1
Zivildienner	-	-	-	1	-	1
Gesamt	20	20	20	20	20	100

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Berücksichtigt man das Geschlecht der Einsatzleistenden, so ergibt sich in der Stichprobe, daß Männer ausschließlich als Betriebshelfer bzw. Zivildiene r tätig werden, während sich die Gruppen der Familien-, Dorf-, Haushalts- und Althelferinnen ausschließlich aus Frauen rekrutieren. Dies dürfte im wesentlichen auf die traditionellen Rollenmuster und den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilungen bei den Hilfeinsätzen zurückzuführen sein.

Tabelle 124: Absolute und prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einsatzleistenden nach dem Geschlecht

Einsatzleistende	Absolut		in Prozent		alle Einsatzleistenden
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
BetriebshelferIn	24	23	96.0	30.7	47.0
Familienhelferin	-	45	-	60.0	45.0
Dorfhelferin	-	5	-	6.7	5.0
Haushaltshelferin	-	1	-	1.3	1.0
Althelferin	-	1	-	1.3	1.0
Zivildiene r	1	-	4.0	-	1.0
Gesamt	25	75	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Da die Anzahl der in den Erhebungsregionen tätigen sozialen BetriebshelferInnen zumeist kleiner war als die im Sample vorgesehene, wurde auch auf BetriebshelferInnen, die in benachbarten Maschinenringgebieten Einsätze leisten, sowie in Einzelfällen auf ehemals tätige BetriebshelferInnen, bzw. auf solche, die unmittelbar vor ihren ersten Einsätzen standen, zurückgegriffen. Keine Berücksichtigung fanden jedenfalls Personen, die ausschließlich Wirtschaftliche Betriebshilfe oder Maschinenhilfe leisteten. In Erfahrung gebracht wurden die betreffenden BetriebshelferInnen über die Geschäftsführer der Maschinen- und Betriebshilferinge. Die Interviewbereitschaft war ausgesprochen hoch. Nur wenige BetriebshelferInnen konnten nicht befragt werden, weniger aus Desinteresse oder Gesprächsverweigerung, sondern da sie zumeist aus diversen Gründen längere Zeit nicht erreichbar waren und auch kein Interviewtermin vereinbart werden konnte. Insofern kann von einer Vollerhebung aller BetriebshelferInnen in den einzelnen Erhebungsregionen ausgegangen werden. Die Vergleichsgruppe der Familien-, Dorfhelferinnen und sonstigen Einsatzpersonen wurde in der Mehrzahl der Fälle über die jeweiligen Trägerorganisationen rekrutiert. Grundvoraussetzung für eine

Aufnahme in die Stichprobe war, daß sie in einer der Erhebungsregionen bereits zum Einsatz kamen, bzw. zumindest für Einsätze in diesen Gebieten vorgesehen waren.

Die sozialrechtliche Stellung und die Aufgabenbereiche der einzelnen Einsatzgruppen manifestieren sich durchaus als sehr unterschiedlich. Soziale BetriebshelferInnen und Dorfhelferinnen leisten ihre Arbeit in der Landwirtschaft und erst in zweiter Linie im Haushalt, während Familienhelferinnen nur in den seltensten Fällen landwirtschaftliche Tätigkeiten verrichten dürfen. Erstere arbeiten stundenweise in Form einer fakultativen organisierten Nachbarschaftshilfe ohne eine eigene Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, jedoch mit dem Vorteil einer hohen Flexibilität und Selbständigkeit, während letztere in einem vollen unselbständigen Anstellungsverhältnis mit kollektivvertraglichem Entgelt und sozialrechtlichem Schutz stehen. Da die Studie in erster Linie die Situation der landwirtschaftlichen sozialen BetriebshelferInnen zum Thema hat, und nicht etwa die der Familien- und Dorfhelferinnen, sind die direkten Vergleichsmöglichkeiten nach Aufgabenbereichen und Einsatzgebieten nur sekundär von Bedeutung. Hauptsächlich ging es darum, aus der Gegenüberstellung unterschiedlicher Konzepte, die jedoch alle Tätigkeiten im ländlichen Sozialbereich betrafen, wodurch ein gemeinsames Bindeglied geschaffen wird, auf der Ebene der sozialen, physischen und psychischen Belastung Problembereiche herauszuarbeiten und auch aufgrund der Gegensätzlichkeit in den Rahmenbedingungen adäquate Lösungsansätze anbieten zu können.

3.1 Persönliche Merkmale der befragten Einsatzleistenden

Die persönliche Situation und die individuellen Attribute der Einsatzleistenden üben einen nicht unwesentlichen Einfluß auf den Arbeits- und Tätigkeitsbereich aus. Gleichzeitig können sie auch als Differenzierungskriterien für eine eingehende Analyse und Interpretation der Ergebnisse dienen.

Geschlecht und Familienstand

Das Geschlechterverhältnis wurde in der Konzeption der Studie nicht vorgegeben. Letztendlich betrug der Anteil der Frauen in der Stichprobe 75 % (gleich 75 Personen) gegenüber 25 % Männern, ein Verhältnis, welches auch den zumindest zahlenmäßig hohen Stellenwert der Frauen in den Sozial- und Pflegeberufen widerspiegelt.

Tabelle 125: Häufigkeitsverteilung der Einsatzleistenden nach Geschlecht und Familienstand

Familienstand	Männer	in Prozent	Frauen	in Prozent	alle Einsatzleistenden
ledig	17	68.0	51	68.0	68
verheiratet	8	32.0	23	30.7	31
verwitwet	-	-	1	1.3	1
geschieden	-	-	-	-	-
Gesamt	25	100.0	75	100.0	100

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war mit mehr als zwei Drittel, die Mehrzahl der Einsatzleistenden ledig. Dies hängt einerseits mit dem relativ niedrigen Alter der Personen zusammen, andererseits fällt es vor allem Frauen schwer, Familie und Kinder mit einer ständigen beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren.

Eigene Kinder

Von den 100 befragten Einsatzleistenden hatten 29 (bzw. 29 %) eigene Kinder, davon lebten bei 27 zumindest noch ein Kind im eigenen Haushalt und bei 23 mußte zumindest ein Kind noch mitbetreut werden. 56,3 % der Kinder waren jünger als 10 Jahren, 60,9 % jünger als 16 Jahre. Dies bedeutet gleichzeitig aber auch, daß beinahe 30 % der Kinder bereits mehr oder minder erwachsen waren. Unter den 25 männlichen Einsatzleistenden hatten 36 % eigene Kinder, bei den Frauen dagegen nur 26,7 %. Nur 4 (bzw. 8,9 %) von den 45 Familienhelferinnen hatten eigene Kinder, der entsprechende Anteil bei den BetriebshelferInnen betrug 46,8 % bzw. 22 von 47 befragten Personen.

Das Ergebnis läßt sich dahingehend interpretieren, daß gerade für Frauen eigene Kinder ein wesentliches Hindernis für eine berufliche Tätigkeit als Betriebs-, Familien-, bzw. DorfhelferInnen darstellen. Da in der Regel Männer durch ein tradiertes Rollenverständnis noch immer wesentlich weniger Zeit für die Betreuung der Kinder aufbringen, sind sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit als landwirtschaftliche Betriebshelfer weniger eingeschränkt als Frauen. Andererseits sehen sich gerade im bäuerlichen Bereich Frauen durch die Geburt eines Kindes veranlaßt, ihre berufliche Tätigkeit als Betriebshelferin aufzugeben.

Die Tatsache, daß aktive Familienhelferinnen in Summe wesentlich weniger Kinder haben als BetriebshelferInnen, läßt sich allein mit dem mit 26,3 Jahren gegenüber 28,4 Jahren bei den BetriebshelferInnen niedrigerem Durchschnittsalter nicht erklären. Offenbar verzichten viele Familienhelferinnen im Interesse ihrer beruflichen Tätigkeit in jungen Jahren auf Kinder. Aber auch in der Gruppe der Familienhelferinnen dürfte die Geburt eines Kindes ein entscheidender Anlaß für die Aufgabe ihres Berufes sein.

Daneben findet sich eine, wenn auch zahlenmäßig relativ kleine Gruppe von älteren Bäuerinnen, die sich zu Betriebshilfeinsätzen entschließen, nachdem ihre Kinder erwachsen geworden sind bzw. den elterlichen Betrieb oder Haushalt verlassen haben. Das dies jedoch kein gängiges Muster ist, beweist die Tatsache, daß viel ältere Bäuerinnen die Betreuung der Enkelkinder übernehmen und deshalb als Arbeitskraftpotential für Betriebshilfeinsätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Altersstruktur

Der Aufbau der Alterspyramide zeigt die prävalente Jugend der Einsatzleistenden. Das Durchschnittsalter liegt bei 27,6 Jahren. Die Betriebs-

helferInnen sind mit 28,4 Jahren im Durchschnitt um zwei Jahre älter als die Familienhelferinnen. Die fünf befragten Dorfhelferinnen haben ein Durchschnittsalter von 31,2 Jahren.

Tabelle 126: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einsatzleistenden nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
19 oder 20	20.0	9.3	14.9	8.9	12.0
21 oder 22	12.0	16.0	10.6	17.9	15.0
23 oder 24	8.0	25.4	12.8	31.1	21.0
25 oder 26	24.0	17.3	19.1	20.0	19.0
27 bis 30	16.0	10.7	17.1	8.9	12.0
31 bis 35	4.0	6.6	6.4	4.4	6.0
36 bis 40	8.0	4.0	6.3	4.4	5.0
41 bis 50	8.0	6.7	10.7	2.2	7.0
älter als 51	-	4.0	2.1	2.2	3.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mit 67 % sind zwei Drittel aller Einsatzleistenden jünger als 26 Jahre, in der Gruppe der Familienhelferinnen sogar mehr als 77 %. Bei den Betriebs-helferInnen läßt sich im höheren Alter ein neuerlicher Anstieg in der Zahl der Einsatzleistenden beobachten, was unmittelbar mit dem Faktum in Verbindung stehen dürfte, daß manche Bäuerinnen nach dem Erwachsenwerden ihrer Kinder für Betriebshilfeinsätze frei werden.

Das relativ geringe Alter der Einsatzleistenden ist ein schwerwiegendes Indiz für die Annahme, daß soziale Hilfstätigkeiten im ländlichen Raum wie die Dorf-, Betriebs- und Familienhilfe im wesentlichen Durchgangstätigkeiten darstellen, die zeitlich begrenzt auf zumeist nur wenige Jahre, in einer Überbrückungs- oder Warteposition bis zu einer weiteren bzw. definitiven Lebensentscheidung ausgeübt werden. Weiters könnte damit die Hypothese formuliert werden, daß die Rahmenbedingungen der Tätigkeit aus finanzieller, sozialrechtlicher oder arbeitsorganisatorischer Sicht für eine permanente oder längerfristige Beschäftigung zu wenig interessant sind.

Familienstand

Der Familienstand der Einsatzleistenden korrespondiert eng mit dem Alter. Der hohe Prozentsatz an Unverheirateten dürfte einerseits auf das mehrheitlich jugendliche Alter andererseits aber auch auf die speziellen, mit einer sozialen Hilfstätigkeit verbundenen Anforderungen zurückzuführen sein.

Gerade eine hohe Flexibilität als Grundvoraussetzung bei den Einsätzen dürfte von Verheirateten mit Familie vielfach nur schwer zu erbringen sein.

Tabelle 127: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung nach Familienstand der Interviewpersonen

Familienstand	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
ledig	68.0	68.0	59.6	77.8	68.0
verheiratet	32.0	30.7	40.4	22.2	31.0
verwitwet	-	1.3	-	-	1.0
geschieden	-	-	-	-	-
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Etwa zwei Drittel aller befragten Einsatzleistenden waren ledig. Bei den Familienhelferinnen lag dieser Anteil mit 77.8 % noch wesentlich höher, während er in der Gruppe der BetriebshelferInnen nur knappe 60 % umfaßte.

Persönliche Herkunft

Um ein Kriterium für die persönliche Beziehung zur Landwirtschaft zu schaffen, gleichzeitig aber auch um den jeweiligen sozio-kulturellen Hintergrund näher zu beleuchten, wurden die Einsatzleistenden danach gefragt, wo sie aufgewachsen sind bzw. ihre Kindheit verbracht haben. Im Ergebnis zeigt sich ein enger Konnex zwischen einer Tätigkeit als Familien-, Dorf- oder BetriebshelferIn mit einer persönlichen Herkunft aus der Landwirtschaft.

Mit 67 % ist der Anteil der Einsatzleistenden, die auf landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben aufgewachsen sind, überaus hoch. Besonders die männlichen Betriebshelfer stammen mit 96 % fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben. Einsatzleistende aus Nebenerwerbsbetrieben bleiben dagegen in ihrer Bedeutung untergeordnet. Im allgemeinen wird eine landwirtschaftliche Betriebshilfetätigkeit fast ausschließlich von Personen ausgeübt, die selber in der Landwirtschaft aufgewachsen sind. Selbst jede zweite Familienhelferin hat auf einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ihre Kindheit verbracht. Der Anteil von Personen mit rein städtischer Herkunft beträgt innerhalb dieser Gruppe lediglich 6,7 %.

Anders betrachtet verfügt nur etwa jede fünfte Familienhelferin aufgrund ihrer Herkunft über keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft.

Tabelle 128: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage, wo die Einsatzleistenden aufgewachsen sind

Kategorie	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb	96.0	57.3	78.7	53.3	67.0
landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb	4.0	25.3	19.1	24.4	20.0
am Lande ohne Landwirtschaft	-	13.3	2.1	15.6	10.0
in der Stadt	-	4.0	-	6.7	3.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Befragt nach der Größe des eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betriebes so ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 129: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der landwirtschaftlicher Einheitswerte des eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betriebes der Einsatzleistenden

Einheitswert in öS	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
unter 33.000	4.3	9.1	10.5	-	7.1
34.000 - 50.000	-	21.2	7.9	26.7	12.5
51.000 - 100.000	21.8	36.4	23.7	40.0	30.4
101.000 - 200.000	30.4	21.2	29.0	13.3	25.0
200.000 - 300.000	17.4	9.1	13.1	13.3	12.5
300.000 - 500.000	13.1	3.0	7.9	6.7	7.1
500.000 - 930.000	13.0	-	7.9	-	5.4
mehr als 930.000	-	-	-	-	-
alle gültigen Angaben	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
bezogen auf Stichprobe	92.0	44.0	80.9	33.3	66.0
keine Angabe	8.0	38.6	19.1	40.0	31.0
kein Betrieb	-	17.4	-	26.7	13.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Wie bereits weiter oben analysiert, bewirtschaften lediglich 13 % aller befragten Einsatzleistenden weder selber noch die (Schwieger)Eltern einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Bei den Familienhelferinnen liegt dieser Anteil mit 26,7 % etwas höher. Vor allem Frauen und Familienhelferinnen wissen, wie aus den ausgefüllten Fragebögen hervorgeht, oft über die Höhe des Einheitswertes des Betriebes nicht Bescheid. Erklärbar ist dies mit einem geringen Interesse, vor allem dann, wenn der landwirtschaftliche Betrieb von den (Schwieger)Eltern geführt wird und aus der eigenen Arbeitssituation ein direkter Bezug zur Landwirtschaft fehlt.

In der Gruppe der über die landwirtschaftlichen Maschinen- und Betriebshilferinge tätigen männlichen Betriebsshelfer ist der eigene bzw. (schwieger)elterliche Betrieb im Durchschnitt wesentlich größer als beispielsweise bei den Familienhelferinnen aber auch bei den weiblichen BetriebsshelferInnen. Es besteht daher gerade bei den Männern ein direkter Zusammenhang zwischen der Größe des Betriebes und der Bereitschaft für Betriebshilfeinsätze. Männer aus größeren Haupterwerbsbetrieben sind Einsätzen gegenüber aufgeschlossener. In der Gruppe der Frauen ist die Korrelation zur Höhe des Einheitswertes weniger eindeutig.

Abschließend soll auch noch das entsprechende Ergebnis für die Größe der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche des eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betriebes dargestellt werden.

Tabelle 130: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Größe der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche des eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betriebes der Einsatzleistenden

selbstbew. lw.NF in ha	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
weniger als 5 ha	8.0	11.6	7.1	13.0	10.3
6 - 10 ha	12.0	23.3	16.7	26.1	19.1
11 - 20 ha	32.0	32.5	31.0	30.5	32.4
21 - 30 ha	24.0	11.7	21.4	8.7	16.1
31 - 50 ha	12.0	13.9	11.9	17.4	13.3
51 - 100 ha	12.0	7.0	11.9	4.3	8.8
mehr als 101 ha	-	-	-	-	-
alle gültigen Angaben	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
bezogen auf Stichprobe	100.0	57.4	89.4	51.1	68.0

keine Angabe	-	25.2	10.6	24.4	19.0
kein Betrieb	-	17.4	-	24.5	13.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In den Grundzügen deckt sich das Ergebnis mit dem Ergebnis entsprechend der Höhe des landwirtschaftlichen Einheitswertes. Das Ausmaß an Antwortverweigerungen ist jedoch deutlich geringer, da offenbar die Fläche in Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche gerade in Hinblick auf die (schwieger)elterlichen Betriebe allgemein bekannter sein dürfte als vergleichsweise die Höhe des Einheitswertes. Von jenen 32 % aller Einsatzleistenden bzw. 48,9 % in der Gruppe der Familienhelferinnen, die keinen eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb vorweisen können bzw. weder die Höhe des Einheitswertes noch das Ausmaß der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche kennen, darf angenommen werden, daß sie keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft mehr haben.

Beruf der Eltern

Eng im Zusammenhang mit der persönlichen Herkunft der Einsatzleistenden und ihre Beziehung zu einer landwirtschaftlichen oder ländlichen Lebensform ist auch der Beruf der Eltern zu betrachten.

Von allen Einsatzleistenden sind ungefähr zwei Drittel sowohl der Väter als auch der Mütter HaupterwerbslandwirtInnen. In der Gruppe der Betriebs-helferInnen beträgt dieser Anteil sogar annähernd drei Viertel. Auch mehr als 70 % der Eltern von Familienhelferinnen sind in der Landwirtschaft tätig. Hier sind jedoch mehr als 20 % der Väter außerhalb der Landwirtschaft als Arbeiter, Eisenbahner, Angestellte, Beamte in einem Handwerk tätig. Die Mütter der Familienhelferinnen ohne landwirtschaftlichem Hintergrund sind in ihrer Mehrzahl Hausfrauen. Interessant erscheint auch die Tatsache, daß nur 10 % der Personen für ihre Eltern einen Zweitberuf angaben, obwohl in der Stichprobe 21 % der Eltern als Nebenerwerbsbauern bzw. -bäuerinnen aufscheinen. Möglicherweise läßt sich diese Diskrepanz mit einer Vielzahl von temporären bzw. fakultativen Beschäftigungsverhältnissen neben der Landwirtschaft erklären. Kinder von pluriaktiven ErwerbskombiniererInnen können deshalb für ihre Eltern oft keinen klaren Zweitberuf angeben.

Tabelle 131: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung des Berufs der Eltern der Einsatzleistenden

Beruf der Eltern	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
Erster Beruf des Vaters			
Haupterwerbslandwirt	74.5	51.1	64.0
Nebenerwerbslandwirt	23.4	22.2	21.0
landwirtschaftlicher Facharbeiter	-	-	1.0
Handwerk	-	2.2	1.0
Arbeiter, Eisenbahner	-	11.1	6.0
Angestellter, Beamter	-	8.9	4.0
Invalidentrentner	2.1	-	1.0
unbekannt, keine Angabe	-	4.4	2.0
Erster Beruf der Mutter			
Haupterwerbslandwirtin	74.5	53.3	65.0
Nebenerwerbslandwirtin	19.1	24.4	20.0
landwirtschaftliche Facharbeiterin	2.1	-	1.0
selbständiges Gewerbe, Unternehmen	2.1	4.4	3.0
Angestellte, Beamtin	-	4.4	2.0
Hausarbeit ohne Landwirtschaft	2.1	13.3	9.0
Zweiter Beruf des Vaters			
selbständiges Gewerbe, Unternehmen	4.3	-	2.0
Handwerk	2.1	2.2	2.0
Arbeiter, Eisenbahner	2.1	4.4	3.0
Zweiter Beruf der Mutter			
selbständiges Gewerbe, Unternehmen	4.3	-	2.0
Angestellte, Beamtin	-	2.2	1.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Wohnsituation

Interessante Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse der Einsatzleistenden ergeben sich, wenn man die derzeitige Wohnsituation ins Auge faßt. Dabei zeigt sich, daß aufgrund ihrer Jugend ein hoher Prozentsatz der Einsatzleistenden noch in Abhängigkeit von ihren Eltern oder Schwiegereltern stehen.

Tabelle 132: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der derzeitigen Wohnsituation der Einsatzleistenden

derzeitige Wohnsituation	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
auf eigenem land- wirtschaftlichen Betrieb	36.0	17.3	36.2	4.4	22.0
auf landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern oder Schwiegereltern	52.0	38.7	55.3	28.9	42.0
in eigenem Haushalt ohne Landwirtschaft	8.0	29.3	6.4	42.2	24.0
im Haushalt der Eltern oder Schwiegereltern ohne Landwirtschaft	-	2.7	-	4.4	2.0
Dienstwohnung, Wohnheim	-	12.0	-	19.9	9.0
Sonstiges*)	4.0	-	2.1	-	1.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) auf gepachtetem landwirtschaftlichen Betrieb

Von der Gesamtzahl der in der Stichprobe erfaßten Einsatzleistenden wohnen 42 % auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern oder Schwiegereltern, 22 % auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und 24 % im eigenen Haushalt ohne Landwirtschaft. Besonders markant ist die Situation bei den BetriebshelferInnen, wo mehr als die Hälfte der auf dem Betrieb ihren Eltern oder Schwiegereltern leben. Dies ist ein Indiz dafür, daß die landwirtschaftliche Betriebshilfetätigkeit in erster Linie als Übergangsbeschäftigung bis zur Übernahme des Betriebes oder einer weiteren Lebensentscheidung ausgeübt wird. Die Mehrzahl der Familienhelferinnen führt im Gegensatz dazu bereits einen eigenen Haushalt. Weiters wohnen beinahe 20 % der Familienhelferinnen in einer Dienstwohnung oder einem Familienhelferinnen-Wohnheim.

Wesentliche Aufschlüsse über die sozio-kulturellen Rahmenbedingungen im Umfeld der Einsatzleistenden ergeben sich auch aus der Größe der Wohn-
gemeinden.

Tabelle 133: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung nach der Größe der Wohngemeinden der Einsatzleistenden

Einwohner der Wohngemeinde	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
weniger als 2.000	36.0	38.7	44.7	31.1	38.0
2.000 bis 10.000	52.0	40.0	46.8	40.0	43.0
mehr als 10.000	12.0	21.3	8.5	28.9	19.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mit 43 % wohnt die Mehrzahl aller der in der Stichprobe erfaßten Einsatzleistenden in größeren Landgemeinden mit über 2.000 Einwohnern bzw. in Kleinstädten. Gerade unter den Familienhelferinnen ist der Prozentsatz aus urbanen Wohngemeinden mit über 10.000 Einwohnern sehr hoch. Selbst unter den BetriebsshelferInnen, die über landwirtschaftliche Betriebshilfe- bzw. Maschinenringen tätig werden, ist die Gruppe jener, die in Kleingemeinden wohnen nur etwa gleich groß wie der aus größeren Landgemeinden oder Kleinstädten. 8,5 % der BetriebsshelferInnen haben sogar in urbanen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern ihren Wohnsitz, ein Wert, welcher in seiner Größenordnung durchaus überrascht. Aus diesen Ergebnissen zeigt sich, daß die meisten Einsatzleistenden allgemein, selbst die landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen, in mittelgroßen bis größeren Gemeinden wohnen, die durchaus keinen prädominanten agrarischen Charakter mehr aufweisen müssen. Daraus ergeben sich zwangsläufig auch kulturelle Implikationen in Hinblick auf Lebensstile, Erwartungshaltungen und die persönliche Bedürfnisstruktur der Einsatzleistenden.

3.2 Berufs- und tätigkeitsspezifische Ausbildung

Interessante Aufschlüsse ergeben sich, wenn man die allgemein Schulbildung sowie die berufliche bzw. fachspezifische Ausbildung der einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden einer näheren Analyse unterzieht.

3.2.1 Allgemeine Schulbildung und landwirtschaftliche Fachausbildung

Die Interviewpersonen wurden nach ihrem höchsten schulischen Abschluß sowie nach einer etwaigen abgeschlossenen landwirtschaftlichen Fachausbildung befragt. Im Ergebnis der prozentuellen Häufigkeitstabelle tritt in erster Linie bei den einsatzleistenden Männern ein hoher Grad an fachspezifischer landwirtschaftlicher Ausbildung hervor. 48 % hatten in dieser Gruppe eine landwirtschaftliche Fachschule besucht, weitere 44 % waren Landwirtschaftsmeister. Bei den Frauen liegen die Werte bei der landwirtschaftlichen Fachausbildung wesentlich niedriger, was nicht nur auf die Wirkung des hohen Anteils von Familienhelferinnen in dieser Gruppe zurückgeführt werden kann. Extrapoliert man die Werte nur für die Gruppe der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen, so ergibt sich, daß 30,4 % der weiblichen und 45,8 % der männlichen BetriebshelferInnen über eine Landwirtschaftsmeisterprüfung verfügten, sowie 39,1 % der weiblichen und 45,8 % der männlichen BetriebshelferInnen einen landwirtschaftlichen Fachschulabschluß hatten. Der Grad der landwirtschaftlichen Fachausbildung ist daher im Durchschnitt unter den männlichen Betriebshelfern wesentlich höher. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß selbst in der Gruppe der Familienhelferinnen 44,4 % eine landwirtschaftliche Fachschule absolviert haben.

Der hohe Anteil an Volks- und Hauptschulabschlüssen als höchste Schulbildung bei den Familienhelferinnen erscheint im ersten Augenblick irritierend, sollte aber nicht mit einem niedrigeren Bildungsgrad interpretiert werden, da eine qualifizierte fachspezifische Ausbildung, über die Mehrzahl der Familienhelferinnen verfügt, z.B. eine Familienhelferinnenschule, eine Pflege- oder Altenhilfekurs, ja selbst eine Ausbildung zu einer Krankenschwester in der Tabelle keinen Niederschlag fanden, da sich die Fragestellung ausschließlich auf eine landwirtschaftliche Ausbildung bezog. Im weiterer Folge sollen aber auch die wesentlichen Merkmale der Ausbildung von Familienhelferinnen näher beschrieben werden.

Tabelle 134: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der höchsten abgeschlossenen allgemeinen Schulbildung bzw. landwirtschaftlichen Fachausbildung der Einsatzleistenden

Schultyp	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
Volkschule-Hauptschule	4.0	29.3	4.3	44.4	23.0
Polytechnischer Lehrgang	-	5.3	4.3	4.4	4.0
lw. Berufsschule	4.0	8.0	10.6	4.4	7.0
lw. Fachschule	48.0	42.7	42.6	44.4	44.0
Landwirtschaftsmeister	44.0	14.7	38.3	2.2	22.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Außerschulische Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich der Landwirtschaft und Umwelt wurden von 10 % der Einsatzleistenden in Anspruch genommen, ein Prozentsatz, welcher nicht wesentlich vom Ergebnis in der Gruppe der befragten Bauern und Bäuerinnen (11,3 %) abweicht. Interessant erscheint dabei zum einen die deutlich höhere Bereitschaft in der Gruppe der männlichen Betriebs Helfer, entsprechende Kursangebote zu beanspruchen, andererseits aber auch, daß Familienhelferinnen ein zumindest gleich hohes Interesse für eine Fortbildung im Bereich der Landwirtschaft und Umwelt bekunden wie vergleichsweise die weiblichen Betriebs Helferinnen.

Tabelle 135: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung einer landwirtschaftlichen Fort- und Weiterbildung der Einsatzleistenden

	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
landwirtschaftliche Fort- und Weiterbildung	16.0	8.0	12.8	8.9	10.0
keine landwirtschaftliche Fort- und Weiterbildung	84.0	92.0	87.2	91.1	90.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Familienhelferinnen haben, obwohl ihre berufliche Tätigkeit nicht direkt damit in Relation steht, ein relativ großes Interesse an der Landwirtschaft und Umwelt. Dies mag auch mit deren überwiegender Herkunft aus landwirtschaftlichen Betrieben zusammenhängen, möglicherweise aber auch mit der gerade bei Helferberufen besonders ausgeprägten Sensibilität in Umweltfragen. Die Tatsache, daß der Prozentsatz an fachspezifischer Weiterbildung bei den männlichen Betriebshelfern etwa doppelt so hoch liegt wie bei den weiblichen, dürfte aus traditionellen Rollenbildern und mit den damit verbundenen familiären Situationen bedingt sein.

3.2.2 Außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung

Mehr als die Hälfte der in der Stichprobe befragten einsatzleistenden Personen kann eine abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung vorweisen. Dabei sind jedoch zwischen den einzelnen Gruppen markante Unterschiede bemerkbar.

Entsprechend der beruflichen Ausbildungserfordernisse müssen alle Familienhelferinnen eine obligatorische abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung als Familienhelferin nachweisen können. Der hohe Prozentsatz einer abgeschlossenen außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung innerhalb der Gruppe der Frauen resultiert direkt aus dem Faktum, daß sich unter den Familienhelferinnen keine Männer befinden.

Tabelle 136: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung der Einsatzleistenden

Berufsausbildung	Männer	Frauen	Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
keine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	92.0	29.3	87.2	-	45.0
abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	8.0	68.0	10.6	100.0	53.0
nicht abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung	-	2.7	2.1	-	2.0
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Mit 13,4 % ist der Anteil der weiblichen BetriebshelferInnen mit einer abgeschlossenen außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und 4,3 % mit einer abgebrochenen Berufsausbildung dennoch wesentlich höher als bei den männlichen Betriebshelfern, bei denen 92 % keine abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung haben. Dieses Ergebnis ist wiederum kongruent mit der Tatsache, daß einerseits eine Betriebshilfetätigkeit vermehrt von Personen aus Haupterwerbsbetrieben ausgeübt wird, für die - sei es aufgrund fehlender außerlandwirtschaftlicher beruflicher Qualifikationen oder an Ermangelung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Region - sich keine entsprechenden lukrativen Beschäftigungsmöglichkeiten stellen bzw. die noch vor der Entscheidung einer weiterführenden Berufsausbildung stehen. Andererseits ist aufgrund traditioneller Erbrechte der außerlandwirtschaftliche Ausbildungsgrad bei den Frauen aus landwirtschaftlichen Betrieben höher, da sie wesentlich weniger häufig bei Haupterwerbsbetrieben für die Hofnachfolge vorgesehen sind (vgl. Seite 66)¹

Nicht selten wurde vor der Tätigkeit als Betriebs- oder DorfhelferIn bzw. vor der Ausbildung zur Familienhelferin bereits eine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Daraus läßt sich schließen, daß die Wahl der sozialen Hilfstätigkeit in der einen oder anderen Form nicht von Anfang an als die berufliche Perspektive feststand. Gleichzeitig erleichtert jede weitere Berufsausbildung aber auch den Ausstieg aus der Tätigkeit bzw. die Rückkehr zum erlernten Beruf. Dadurch wird eine gewisse Lebensversicherung und Flexibilität in den beruflichen Entscheidungen geschaffen. Unter den insgesamt 45 befragten Familienhelferinnen verfügten immerhin 9 (= 20 %) über eine weitere berufliche Ausbildung. Im Detail hatten dabei drei Familienhelferinnen eine Ausbildung als Verkäuferin und jeweils eine als Bürokauffrau, Köchin, Masseuse, Pflegehelferin, Sanitätshelferin und Frächterin. Da die männlichen Betriebshelfer hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben stammen, ist bei ihnen mit vier der insgesamt 24 Befragten (= 16,7 %) der Anteil an Personen mit einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung relativ niedrig. Zwei männliche Betriebshelfer hatten eine Ausbildung als Förster bzw. Forstarbeiter sowie jeweils einer als Weinbaumeister und Bäcker. Unter

¹ Dies zeigt sich sehr deutlich in der gemeinsam mit dieser Untersuchung durchgeführten Befragung über die Situation der Mutterschaftsbetriebshilfe. Dabei übten 60,2 % der befragten Bäuerinnen eine außerlandwirtschaftliche Berufstätigkeit aus, 29,3 % der Bäuerinnen verfügten über eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung. Im Vergleich dazu konnten in der vorliegenden Untersuchung nur 18,1 % der Bauern eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung vorweisen.

den insgesamt 22 interviewten weiblichen Betriebshelferinnen fand sich dagegen lediglich eine einzige, die eine außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung als Bürokauffrau abgeschlossen hatte. Von den fünf Dorfhelferinnen hatte eine eine Ausbildung zur Handelsangestellte. Aus dem Ergebnis läßt sich der Schluß ziehen, daß vor allem die weiblichen Betriebshelferinnen in Folge einer mangelnden beruflichen Ausbildung kaum eine Alternative zur Tätigkeit als Betriebshelferin haben. Für Familienhelferinnen erscheint es hingegen in der Regel leichter, nicht nur aufgrund ihrer profunden Fachausbildung, sondern auch wegen oftmaliger weiteren Ausbildungen, andere berufliche Tätigkeitsbereiche zu finden.

3.2.3 Fachspezifische Ausbildung für die Tätigkeit als Betriebs-, Familien-, DorfhelferIn etc.

Durch den weitgehend informellen Charakter der als Nachbarschaftshilfe organisierten landwirtschaftlichen Betriebshilfe der Maschinen- und Betriebshilferinge verfügen nur 14,9 % der BetriebshelferInnen über eine fachspezifische Ausbildung. Von den insgesamt sieben Personen in dieser Gruppe, die angaben, einen Kurs für den Einsatz als Betriebshelfer besucht zu haben, nahmen dabei sechs an einem einwöchigen LFI-Kurs teil, welcher von der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer und dem Bundesverband der Österreichischen Maschinen- und Betriebshilferinge organisiert wurde. Die Ausbildung blieb daher im wesentlichen auf das Bundesland Oberösterreich beschränkt. Ein weiterer Betriebshelfer erfuhr seine einmonatige Ausbildung im Rahmen des Grundlehrganges des Zivildienstes.

In der Referenzgruppe der professionalisierten Familienhelferinnen haben dagegen 93,3 % der Befragten eine fachspezifische Ausbildung als Familienhelferin absolviert. Die Ausbildung fand an den von der Österreichischen Caritas betriebenen fünf Familienhelferinnenschulen in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck statt und dauerte insgesamt zwei Jahre. Bei den drei Familienhelferinnen, die über keine fachspezifische Ausbildung verfügten, lag der Grund in ihrem Alter. Denn als sie mit ihrer Tätigkeit begannen, war eine Berufsausbildung für Familienhelferinnen noch nicht vorgesehen.

Daneben gaben alle fünf befragten Dorfhelferinnen an, über eine fachspezifische Ausbildung für ihre sozialen Hilfseinsätze zu verfügen. Vier Dorfhelferinnen absolvierten eine von der niederösterreichischen Landesregierung organisierte einjährige Dorfhelferinnenausbildung in Tullnerbach. Eine Dorf-

helferin besuchte vor ihrer Tätigkeit eine zweijährige Familienhelferinnenschule.

Die einzige Altenhelferin in der Stichprobe absolvierte ebenfalls eine Familienhelferinnenschule. Die Haushaltshelferin gab an, keine fachspezifische Ausbildung zu besitzen, während der Zivildienstler analog wie der Betriebshelfer, der zuvor Zivildienst geleistet hatte, eine entsprechende Unterweisung für Betriebshilfeinsätze im Rahmen des Grundlehrganges erhielt.

Interessante Aufschlüsse ergeben sich, wenn man alle Einsatzleistenden, die eine fachspezifische Ausbildung, Lehrgang oder Kurs erfahren haben, über die Qualität dieser Ausbildung befragt.

Tabelle 137: Prozentuelle Häufigkeiten der Angaben der Einsatzleistenden auf die Frage "Wie schätzen Sie ihre fachspezifische Ausbildung generell ein?"

Einsatzleistende	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	unzureichend
männliche Betriebshelfer	-	50.0	25.0	25.0	-
weibliche Betriebshelferinnen	-	33.3	33.3	33.3	-
alle BetriebshelferInnen	-	42.9	28.6	28.6	-
Familienhelferinnen	19.0	59.5	21.4	-	-
Dorfhelferinnen	60.0	40.0	-	-	-
alle Einsatzleistenden	20.0	54.5	21.8	3.6	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Da nur sehr wenige BetriebshelferInnen einen fachspezifischen Kurs bzw. Lehrgang absolviert haben, lassen sich aufgrund der geringen Anzahl an gültigen Antworten die Ergebnisse der Einschätzungen statistisch nicht quantifizieren. Dennoch sei hervorzuheben, daß Dorf- und Familienhelferinnen mit ihrer Ausbildung im allgemeinen zufriedener sind als BetriebshelferInnen. Die Aussagekraft des Ergebnisses für die Gruppe der Familienhelferinnen ist in diesem Zusammenhang wegen der größeren Anzahl von Antworten wesentlich höher.

Für eine eingehendere Analyse der Ausbildungsdefizite erscheint es wesentlich, auf einzelne Inhalte und Themen einzugehen, die im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung ausreichend bzw. zu wenig behandelt werden. Anhand einer vorgelegten Liste mußten dabei einzelne Fachbereiche bewertet

werden. In weiterer Folge konnten darüber hinaus in einer offenen Antwortkategorie zusätzliche Inhalte angeführt werden, die in der Ausbildung keine bzw. eine zu geringe Berücksichtigung fänden.

Tabelle 138: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die Bereiche "Landtechnik und Maschinenbedienung" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurden

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebsshelferInnen	28.6	57.1	14.3	-	-	-
Familienhelferinnen	-	-	-	-	100.0	-
Dorfhelferinnen	20.0	20.0	-	-	60.0	-
alle Einsatzleistenden	5.6	9.3	3.7	-	81.5	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Landtechnik und Maschinenbedienung dürften keine wesentlichen Problem-bereiche in der Ausbildung darstellen. BetriebsshelferInnen schätzen die Qualität der Ausbildung größtenteils als ausreichend ein, während Familienhelferinnen für ihre Einsätze in diesen Bereichen keinen besonderen Bedarf orten.

Familien- und Dorfhelferinnen empfinden das Lehrangebot im Bereich der Hauswirtschaft durchaus als ausreichend. Unter den BetriebsshelferInnen werden dagegen größere Defizite sichtbar. Erstaunlich ist die Tatsache, daß sich dabei keine geschlechtsspezifischen Unterschiede manifestieren. Immerhin gaben drei der vier befragten männlichen Betriebsshelfer an, daß ihre Ausbildung in der Hauswirtschaft eher zu wenig war. Nur einer hielt diese für seine Einsätze als nicht erforderlich. Von den drei Betriebsshelferinnen waren zwei der Meinung, daß dieser Bereich eher zu wenig behandelt wurde und eine, daß dieser nicht behandelt wurde, jedoch sehr notwendig sei.

Tabelle 139: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die "Hauswirtschaft" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurde

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebsshelferInnen	-	-	71.4	-	14.3	14.3
Familienhelferinnen	71.4	14.3	14.3	-	-	-
Dorfhelferinnen	-	100.0	-	-	-	-

alle Einsatzleistenden	7.3	72.7	14.5	-	1.8	3.6
------------------------	-----	------	------	---	-----	-----

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Pflanzenbau und Gartenbau sind Bereiche, deren Berücksichtigung im Lehrangebot von den BetriebshelferInnen durchwegs als zu wenig ausreichend eingeschätzt wird. Bei den Familienhelferinnen ergibt sich keine Klarheit, ob diese Themen und Inhalte überhaupt in der Ausbildung behandelt werden sollten. Dies dürfte wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, daß die Betreuung eines Hausgartens sich subjektiv oft schwer zuordnen läßt.

Tabelle 140: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die Bereiche "Pflanzenbau und Gartenbau" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurden

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebshelferInnen	-	-	57.1	28.6	-	14.3
Familienhelferinnen	-	42.9	31.0	-	23.8	2.4
Dorfhelferinnen	-	80.0	20.0	-	-	-
alle Einsatzleistenden	-	40.0	34.5	3.6	18.2	3.6

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Ausbildung in den Bereichen Tierhaltung und Tierpflege wird von den BetriebshelferInnen und Dorfhelferinnen als ausreichend bis eher zu wenig eingeschätzt. Familienhelferinnen haben für diese Inhalte in bezug auf ihre berufliche Tätigkeit nur geringes Interesse. Bei ihrer Ausbildung dürfte nur die Pflege von Haustieren am Rande eine gewisse Berücksichtigung finden, die sich allerdings nur schwer unter landwirtschaftliche Tierhaltung einordnen läßt.

Tabelle 141: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die Bereiche "Tierhaltung und Tierpflege" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurden

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebsshelferInnen	-	71.4	28.6	-	-	-
Familienhelferinnen	-	2.4	4.8	-	90.5	2.4
Dorfhelferinnen	-	40.0	40.0	-	20.0	-
alle Einsatzleistenden	-	14.5	12.7	-	70.9	1.8

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Vermittlung fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse wird insbesondere von den BetriebsshelferInnen angestrebt, die mehrheitlich in diesem Bereich mit ihrer Ausbildung unzufrieden sind. Familienhelferinnen sehen dagegen in Hinblick auf die Erfordernisse ihre beruflichen Tätigkeit mehrheitlich keine besondere Notwendigkeit einer effizienteren Ausbildung in der Betriebswirtschaft. Dorfhelferinnen sind mit dem Umfang der vermittelten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse durchwegs zufrieden.

Tabelle 142: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die "Betriebswirtschaft" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurde

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebsshelferInnen	-	-	42.9	28.6	-	28.6
Familienhelferinnen	-	11.9	2.4	2.4	81.0	2.4
Dorfhelferinnen	-	60.0	20.0	-	20.0	-
alle Einsatzleistenden	-	14.5	9.1	5.5	65.5	5.5

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Obst- und Weinbau stellen Spezialbereiche in der landwirtschaftlichen Produktion dar. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Antworten eng mit

den Klimaräumen korrelieren, in denen die BetriebshelferInnen tätig werden. Während beispielsweise in den Intensivobst- und Weingebieten des östlichen und südöstlichen Bundesgebietes entsprechende Kenntnisse durchaus für Betriebshilfeinsätze von Belange sind, besteht dafür in den gebirgigen Regionen dafür nur wenig Bedarf. Für jene BetriebshelferInnen, für die Kenntnisse im Obst- und Weinbau eine Relevanz besitzen, wird in der Ausbildung zu wenig Augenmerk gelegt. Für Familienhelferinnen bleiben diese Bereiche hingegen völlig unerheblich.

Tabelle 143: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die Bereiche "Obstbau und Weinbau" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurden

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebshelferInnen	-	-	28.6	14.3	42.9	14.3
Familienhelferinnen	-	-	-	-	100.0	-
Dorfhelferinnen	-	-	-	20.0	80.0	-
alle Einsatzleistenden	-	-	3.7	3.7	90.7	1.9

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Gerade unter den Betriebs- und DorfhelferInnen werden bei ihrer fachspezifischen Ausbildung empfindliche Defizite in den Bereichen Kommunikationstraining und Sozialpädagogik spürbar. Diese Schwerpunkte werden von den Familienhelferinnenschulen offenbar wesentlich besser abgedeckt, obwohl auch hier eine Verbesserung noch möglich erscheint.

Tabelle 144: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob im Rahmen der fachspezifischen Ausbildung die Bereiche "Kommunikationstraining und Sozialpädagogik" ausreichend bzw. zu wenig behandelt wurden

Themen, Inhalte	mehr als notwendig	ausreichend	eher zu wenig	viel zu wenig	nicht behandelt nicht notwendig	nicht behandelt aber sehr notwendig
BetriebsshelferInnen	-	14.3	28.6	-	14.3	42.9
Familienhelferinnen	4.8	33.3	47.6	7.1	-	7.1
Dorfhelferinnen	-	20.0	40.0	20.0	-	20.0
alle Einsatzleistenden	3.6	29.1	43.6	9.1	1.8	12.7

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In einer Gesamteinschätzung der Ergebnisse kann festgehalten werden, daß von den BetriebsshelferInnen Defizite bei den LFI-Kursen insbesondere in den Bereichen Kommunikationstraining und Sozialpädagogik sowie in der Betriebswirtschaft daneben aber auch im Pflanzen-, Gartenbau, und in geringerem Maße in der Tierhaltung, Tierpflege und in der Hauswirtschaft gesehen werden. Als ausreichend empfunden wird dagegen das Lehrangebot in den Bereichen Landtechnik und Maschinenbedienung. Die Ausbildung der Familienhelferinnen entspricht im Vergleich zu den BetriebsshelferInnen wesentlich besser den spezifischen beruflichen Anforderungen. Reformmöglichkeiten sind dabei vor allem in den Bereichen Kommunikationstraining und Sozialpädagogik aber auch Pflanzen- und Gartenbau registrierbar.

Für eine fachspezifische Ausbildung wurden von der Gruppe der BetriebsshelferInnen als weitere notwendige Inhalte jeweils einmal Kenntnisse in den rechtlichen Belangen der Betriebshilfe, eine wirtschaftliche Ausbildung (z.B. Maschineschreiben), Verwaltungsarbeit (Büro, Buchhaltung) sowie der Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen für die Stallarbeit angeführt.

Bei den Familienhelferinnen betrafen die Schwerpunkte für zusätzliche Inhalte eine psychologische Ausbildung (13 Nennungen), den Einblick in die Verwaltung und Amtswege (vier Nennungen), die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie Altenhilfe (jeweils drei Nennungen), Fremdsprachen (v.a. Englisch), Kinderpädagogik, Kindererziehung, Krankenpflege, Behindertenarbeit und Umgang mit psychisch Kranken (je zwei Nennungen) sowie Grundkenntnisse in der Landwirtschaft, Soziologie,

Sterbehilfe, Gesprächstherapie, Familienpolitik und Büroausbildung (jeweils eine Nennung).

Von den Dorfhelferinnen wurden zweimal die rechtlichen Belange einer Betriebshilfe und jeweils einmal Fremdsprachen, Altenhilfe sowie Grundkenntnisse in der Landwirtschaft, Soziologie und Behindertenarbeit als zusätzliche notwendige Themen für eine adäquate fachspezifische Ausbildung angegeben.

Sozialpsychologische, kommunikationswissenschaftliche und gruppendynamische Inhalte sowie Schwerpunkte in der eigentlichen Sozialarbeit bilden die Hauptthemen für weitere Ausbildungsschwerpunkte bei den Familienhelferinnen. Bei den BetriebshelferInnen stehen immer noch technische, organisatorische und rechtliche Belange im Vordergrund, wobei jedoch die Einsicht in die Bedeutung der Kommunikationswissenschaft und der Sozialpädagogik wachsende Bedeutung erlangt.

3.2.4 Berufsbezogene Weiterbildung

In den letzten beiden Jahren haben insgesamt 56 % der befragten Einsatzleistenden zumindest einmal einen berufsbezogenen Weiterbildungskurs besucht. Unter den Familienhelferinnen lag dabei dieser Anteil mit 82,2 % deutlich höher als bei den BetriebshelferInnen und Dorfhelferinnen.

Tabelle 145: Univariate prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage ob in den letzten zwei Jahren ein berufsbezogener Weiterbildungskurs besucht wurde.

Einsatzleistende	ja	nein
männliche Betriebshelfer	41.7	58.3
weibliche Betriebshelferinnen	26.1	73.9
alle BetriebshelferInnen	34.0	66.0
Familienhelferinnen	82.2	17.8
Dorfhelferinnen	40.0	60.0
Alle Einsatzleistenden	56.0	44.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Während bei den männlichen Betriebshelfern immerhin noch 41,7 % an einem Weiterbildungskurs teilgenommen haben, waren es bei den weiblichen Betriebshelferinnen nur knapp mehr als jede vierte.

Von jenen Personen die angaben, in den letzten zwei Jahren keine berufsspezifische Weiterbildung in Anspruch genommen zu haben, werden in weiterer Folge die Gründe für die einzelnen Gruppen der Einsatzleistenden dargestellt. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

In der Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen spielt in erster Linie die mangelnde Zeit aufgrund der konkreten familiären Situation bzw. zu vieler Arbeit, daneben aber auch ein mangelndes Angebot an interessanten Kursinhalten in der näheren Umgebung eine zentrale Rolle. Im einzelnen wurden in dieser Gruppe folgende Argumente genannt.

- * *keine Zeit wegen der Familie bzw. zu vieler Arbeit* (13 Nennungen = 76,5 %)
- * *kein passendes Kursangebot in der Nähe* (sieben Nennungen = 41,2 %)
- * *habe schon genug spezifisches Wissen* (eine Nennung)
- * *zu wenig Information über das Weiterbildungsangebot* (eine Nennung)

Bei den männlichen Betriebshelfern war ebenfalls in erster Linie die mangelnde Zeit für eine Nichtteilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen ausschlaggebend. Ein fehlendes Angebot an interessanten Kursinhalten spielt dagegen eine weit geringere Rolle als bei den weiblichen Betriebshelferinnen. Daneben wurden aber auch ökonomische Gründe wie, daß sich eine Weiterbildung finanziell nicht auswirke, angegeben.

- * *keine Zeit wegen der Familie bzw. zu vieler Arbeit* (11 Nennungen = 78,6 %)
- * *kein passendes Kursangebot in der Nähe* (drei Nennungen = 21,4 %)
- * *ein Weiterbildungskurs wirkt sich später nicht in einer höheren Bezahlung aus* (zwei Nennungen)
- * *habe schon genug spezifisches Wissen* (eine Nennung)

Unter den Familienhelferinnen ist der Anteil an Personen, die an keiner Weiterbildung teilgenommen haben, mit 17,8 % sehr gering. Da die angeführten Gründe häufig damit zusammenhängen, daß manche der befragten Familienhelferinnen erst am Beginn ihrer Arbeit stehen bzw. ihrer berufliche Tätigkeit bereits aufgegeben haben, dürfte der tatsächliche Prozentsatz derjenigen, die eine Weiterbildung besuchten, noch wesentlich höher sein.

- * *keine Zeit wegen der Familie bzw. zu vieler Arbeit* (drei Nennungen = 37,5%)
- * *kein passendes Kursangebot in der Nähe* (drei Nennungen = 37,5 %)
- * *Tätigkeit als Familienhelferin bereits aufgegeben* (zwei Nennungen)
- * *schon Aussicht auf Berufswechsel* (eine Nennung)
- * *es ist noch zuwenig Zeit vergangen seit der Ausbildung zur Familienhelferin* (eine Nennung)
- * *zu müde, zu überarbeitet* (eine Nennung)
- * *kein Interesse* (eine Nennung)

Von den drei Dorfhelferinnen, die an keiner berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen haben, wurden jeweils einmal *kein Interesse, kein passendes Kursangebot in der Nähe* und *habe schon alle relevanten Kurse besucht*, als Gründe angeführt.

Wenden wir uns nun aber jenen Einsatzleistenden zu, die in den letzten beiden Jahren an berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben. Nach der Art der absolvierten Kurse ergibt sich je nach der Gruppe der Einsatzleistenden ein unterschiedliches Bild.

Die Familienhelferinnen nahmen in erster Linie an den von der Trägerorganisation angebotenen und in den einzelnen Bundesländern abgehaltenen jährlichen Fortbildungswochen, Fortbildungsveranstaltungen und Herbsttagungen der Familienhilfe teil. Der Besuch dieser Seminare ist für die Familienhelferinnen mehr oder minder verpflichtend. Für Familienhelferinnen der Caritas Wien wird einmal im Monat ein Fortbildungsnachmittag mit Inhalten aus der Praxis veranstaltet. Die Inhalte der Kurse und Seminare sind sehr vielfältig und reichen von der richtigen Ernährung, Heilpflanzenkunde über den Umgang mit Kindern, psychisch Kranken und Alkoholismus bis zur Selbsterfahrung, Persönlichkeitsbildung und Kommunikation in der Familie. Darüber hinaus besuchten einzelne Familienhelferinnen auch noch Hauskrankenpflege- und PflegerhelferInnenkurse bzw. Kurse für die Kinderpflege an Volkshochschulen und Krankenhäusern, aber auch AIDS-Seminare der AIDS-Hilfe. Der Schwerpunkt der berufsbezogenen Weiterbildung der Familienhelferinnen liegt eindeutig im Bereich der Sozialarbeit, Kommunikation und Selbsterfahrung.

Die berufsbezogenen Weiterbildungskurse der BetriebshelferInnen betrafen dagegen vor allem Bereiche die unmittelbar mit dem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. mit der land- oder hauswirtschaftlichen Arbeit in Verbindung

stehen. Bei den Männern stehen dabei Buchführungskurse, Agrarrunden, Pflanzenschutzseminare, Eigenbestandsbesamungskurse, Forstkurse und die agrarökologische Ausbildung im Vordergrund. Die relativ wenigen weiblichen Betriebsshelferinnen, die an berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen teilnahmen, besuchten dagegen hauptsächlich Kurse, welche die ländliche Hauswirtschaft betrafen. Von der Bezirksbauernkammer veranstaltete Kochkurse, Kurse zur Ernährung und Fleischverarbeitung, Mitarbeiterinnenschulungen der Ortsbäuerinnen sowie Weiterbildungswochen der Landwirtschaftskammern und Bauernakademien bildeten die Schwerpunkte. Themen und Inhalte im Zusammenhang mit Sozialarbeit, Sozialpsychologie, Kommunikation und Selbsterfahrung bleiben von den in der sozialen Betriebshilfe engagierten landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen vollkommen unberücksichtigt.

Eine der beiden Dorfhelferinnen mit berufsbezogener Weiterbildung besuchte einen Kurs für die Altenbetreuung, die zweite nahm an einem Sieben-Wochenkurs zur Ausbildung einer Landwirtschaftsmeisterin teil. Während in dem einen Fall der Kurs während der Arbeitszeit stattfand und von der niederösterreichischen Landesregierung als Trägerorganisation finanziert wurde, war im anderen Fall die Finanzierung zwar von der Landarbeiterkammer gewährleistet, es mußte jedoch dafür ein Zeitausgleich in Anspruch genommen werden.

Die von den Familienhelferinnen absolvierten Weiterbildungskurse wurden größtenteils, sofern sie auch von der Trägerorganisation veranstaltet wurden, auch von der Trägerorganisation zur Gänze oder zumindest teilweise bezahlt. In der Regel fanden die Kurse auch während der Arbeitszeit statt. In den Gruppen der männlichen als auch der weiblichen BetriebsshelferInnen mußten die Kurse dagegen selber finanziert werden. In ungefähr der Hälfte aller Fälle konnten allerdings Zuschüsse von der Landwirtschaftskammern, vom ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) und zum Teil auch von der Landesregierung geltend gemacht werden. Für jene BetriebsshelferInnen, die selbständig am (schwieger) elterlichen Betrieb beschäftigt waren, stellte der Besuch der Kurse kein größeres zeitliches Problem dar. Zumindest drei BetriebsshelferInnen, die neben ihrer Betriebshilfetätigkeit auch noch einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgingen, mußten aber für die Weiterbildungsveranstaltungen einen Urlaub aufwenden.

3.2.5 Fremdpraxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb

Oft spielt nicht so sehr eine profunde theoretische Ausbildung, sondern vielmehr die praktische Erfahrung die zentrale Rolle bei der Abwicklung der Betriebshilfeinsätze. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen bringt bereits ein hohes Maß an praktischer Erfahrung aus ihren eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieben mit. Dennoch darf eine Außenerfahrung auf einem anders strukturierten landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Bedeutung nicht zu gering eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wurde den Einsatzleistenden, welche einen fachspezifischen Kurs oder Lehrgang abgelegt haben, die Frage nach einer Fremdpraxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gestellt.

Tabelle 146: Univariante prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage "Haben Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung eine Fremdpraxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb absolviert?"

Einsatzleistende	ja	nein
BetriebshelferInnen	85.7	14.3
Familienhelferinnen	54.8	45.2
Dorfhelferinnen	100.0	-
alle Einsatzleistenden	60.7	39.3

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Häufigkeit einer landwirtschaftlichen Fremdpraxis ist bei den Einsatzleistenden, die einen fachspezifischen Lehrgang oder Kurs besucht haben, sehr groß. Hervorzuheben ist vor allem, daß mehr als die Hälfte der Familienhelferinnen im Zuge ihrer Ausbildung eine Fremdpraxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb absolviert haben.

Von den sechs BetriebshelferInnen mit einer landwirtschaftlichen Fremdpraxis betrug die Dauer in drei Fällen allerdings nur einen Tag, zweimal eine Woche und einmal ein Jahr. Bei den Familienhelferinnen leistete eine Person eine landwirtschaftliche Fremdpraxis im Ausmaß von einer Woche, drei Personen von zwei Wochen, vier Personen von drei Wochen und fünf Personen von einem Monat. Bei sechs Personen betrug die Dauer zwischen einem und zwei Monaten, bei einer Person sogar zehn Monate. Familienhelferinnen besitzen also eine größere Nähe zur Landwirtschaft als man aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit vermuten könnte. Eine relativ lange Fremdpraxis können die Dorfhelferinnen vorweisen. So betrug die Dauer der Praxis bei zwei Personen zwischen einem und zwei Monaten, bei einer Person

drei Monate und bei zwei Personen zwischen einem halben Jahr und einem Jahr.

3.3 Schwerpunkte der Ausbildung und Ausbildungsreform

Zur Evaluation der Bedeutung einzelner Ausbildungsinhalte wurden die Einsatzleistenden danach gefragt, wie wichtig sie die jeweiligen Ausbildungsbereiche für ihre konkrete Tätigkeit als Betriebs-, Familien-, DorfhelferIn etc. bei einer allgemeinen Ausbildung einschätzen. Die Beurteilung erfolgte anhand einer vierteiligen Ratingskala zwischen 1 = "sehr wichtig", 2 = "wichtig", 3 = "eher nicht wichtig" und 4 = "überhaupt nicht wichtig".

Tabelle 147: Indexwerte*) für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden auf die Frage "Worauf ist bei der allgemeinen Ausbildung von Betriebs-, Familien-, DorfhelferInnen besonderer Wert zu legen"

Bereich	männl. Betriebs-helfer	weibl. Betriebs-helfer	Familien-helferinnen	Dorf-helferinnen	Alle Einsatz-leistenden
Verantwortungs-bewußtsein	1.174	1.045	1.111	1.000	1.112
Selbständigkeit	1.167	1.182	1.111	1.000	1.141
Arbeitsschutz, Unfallverhütung	1.333	1.182	1.867	1.400	1.556
Lernfähigkeit, Aufmerksamkeit	1.739	1.545	1.533	1.400	1.602
Einfügen in arbeits-technische Prozesse, Kooperationsvermögen	1.500	1.636	1.690	1.200	1.615
bessere psychologische Ausbildung	2.458	1.955	1.378	1.800	1.818
sozialpädagogische Kenntnisse	2.583	1.864	1.422	1.600	1.859
technisches Verständnis, Allgemeinbildung	1.739	1.864	1.911	2.200	1.878
Lagerung und Vorratshaltung	2.125	1.455	2.022	1.800	1.919
Umgang mit Maschinen und technischen Geräten	1.667	1.636	2.636	2.800	2.163
Versorgung, Pflege lw. Nutztiere	1.667	1.682	3.477	2.000	2.490

Bereich	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helfer	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen	Alle Einsatz- leistenden
Fertigkeiten im Acker-, Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft	1.458	2.455	3.295	2.200	2.561
Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten	2.000	2.409	3.159	3.200	2.701

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Die Akzentuierung bei der allgemeinen Ausbildung auf die Bereiche Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Lernfähigkeit, Aufmerksamkeit sowie das Einfügen in arbeitstechnische Prozesse wird von allen Einsatzgruppen gleichermaßen als sehr wichtig erachtet. Da aufgrund der niedrigen Indexwerte bei diesen Bereichen keine größeren Differenzierungen zwischen den einzelnen Subgruppen zu erwarten sind, wird auf eine statistische Detailanalyse verzichtet. Im weiteren werden für alle Bereiche mit höheren Indexwerten die Abweichungen in den Ergebnissen der einzelnen Einsatzgruppen statistisch mit einem Student`s t-Test überprüft.

„Bessere psychologische Ausbildung“

Eine verbesserte psychologische Ausbildung wird von den RespondantInnen allgemein als sehr wichtig empfunden. Die Zustimmung bei den männlichen Betriebshelfern, welche ihre sozialen Betriebshilfeinsätze in erster Linie in der Außenwirtschaft leisten, ist dabei allerdings wesentlich geringer als bei den weiblichen Betriebshelferinnen und vor allem den Familienhelferinnen, die sich wesentlich intensiver mit dem Haushaltsverband und den oft sehr schwierigen familiären Situationen konfrontiert sehen.

Tabelle 148: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig "eine bessere psychologische Ausbildung bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" ist

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	4.2	54.2	33.3	8.3	-	2.458
weibl. Betriebsshelferinnen	21.7	56.5	17.4	-	4.3	1.955
alle BetriebsshelferInnen	12.8	55.3	25.5	4.3	2.1	2.217
Familienhelferinnen	64.4	33.3	2.2	-	-	1.378
Dorfhelferinnen	20.0	80.0	-	-	-	1.800
Alle Einsatzleistenden	36.0	47.0	14.0	2.0	1.0	1.818

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

In der Detailanalyse ergibt sich, daß Familienhelferinnen eine bessere psychologische Ausbildung in ihrem Ausbildungsprogramm im Vergleich zu den BetriebsshelferInnen als hochsignifikant wichtiger einschätzen. Auch die Unterschiede in den Indexmittelwerten zwischen männlichen und weiblichen BetriebsshelferInnen sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0.05$ signifikant.

„Sozialpädagogische Kenntnisse“

Die Bedeutung einer Vermittlung von sozialpädagogischen Kenntnissen wird im wesentlichen nicht anders beurteilt als eine verbesserte psychologische Ausbildung. Die Ursachen für dieses Ergebnis dürften dabei ähnlich strukturiert sein. Bei mehr als 62 % Bewertungen mit "sehr wichtig" ist die Zustimmung unter den Familienhelferinnen besonders groß. Männliche Betriebsshelfer verhalten sich hingegen reservierter.

Tabelle 149: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig "sozialpädagogische Kenntnisse bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" sind

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	8.3	29.2	58.3	4.2	-	2.583
weibl. Betriebsshelferinnen	26.1	56.5	13.0	-	4.3	1.864
alle BetriebsshelferInnen	17.0	42.6	36.2	2.1	2.1	2.239
Familienhelferinnen	62.2	33.3	4.4	-	-	1.422
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-	-	1.600
Alle Einsatzleistenden	38.0	39.0	20.0	2.0	1.0	1.859

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Die Indexmittelwerte der Gruppen der Familien- und BetriebsshelferInnen unterscheiden sich hochsignifikant voneinander. Aber auch zwischen den männlichen und weiblichen BetriebsshelferInnen lassen sich signifikante Differenzen in der Bewertung sozialpädagogischer Kenntnisse im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung feststellen.

„Technisches Verständnis und Allgemeinbildung“

Ein besseres Verständnis in technischen Belangen und eine breite Allgemeinbildung werden als Zielvorgaben einer allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien-, und DorfhelferInnen von den Einsatzleistenden als durchaus wichtig gesehen. Aufgrund der relativen Unspezifität dieser Schwerpunkte läßt sich daraus in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Einsatzbereichen Nutzen ziehen.

Tabelle 150: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig "technisches Verständnis und Allgemeinbildung bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" sind

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	29.2	62.5	4.2	-	4.2	1.739
weibl. Betriebsshelferinnen	17.4	73.9	4.3	-	4.3	1.864
alle BetriebsshelferInnen	23.4	68.1	4.3	-	4.3	1.800
Familienhelferinnen	24.4	62.2	11.1	2.2	-	1.911
Dorfhelferinnen	20.0	60.0	-	20.0	-	2.200
Alle Einsatzleistenden	23.0	66.0	7.0	2.0	2.0	1.878

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Zwischen den einzelnen Gruppen an Einsatzleistenden lassen sich hierbei keine statistisch gesicherten Unterschiede feststellen. Familien- und BetriebsshelferInnen unterscheiden sich bei der Bewertung dieser Ausbildungsbereiche genauso wenig signifikant wie männliche und weibliche BetriebsshelferInnen.

„Lagerung und Vorratshaltung“

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten, vor allem aber die Gruppe der weiblichen Betriebsshelferinnen, beurteilt die Lagerung und Vorratshaltung als wichtige Punkte bei einer allgemeinen Ausbildung für ihre jeweilige Hilfs-tätigkeit.

Die Unterschiede in den Bewertungen zwischen den Gruppen der Familienhelferinnen und BetriebsshelferInnen sind nicht signifikant, während weibliche Betriebsshelferinnen gegenüber männlichen Betriebsshelfern diesen Bereichen eine signifikant höhere Bedeutung beimessen.

Tabelle 151: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig die Bereiche "Lagerung und Vorratshaltung bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" sind

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebshelfer	12.5	62.5	25.0	-	-	2.125
weibl. Betriebshelferinnen	56.5	34.8	4.3	-	4.3	1.455
alle BetriebshelferInnen	34.0	48.9	14.9	-	2.1	1.804
Familienhelferinnen	20.0	57.8	22.2	-	-	2.022
Dorfhelferinnen	20.0	80.0	-	-	-	1.800
Alle Einsatzleistenden	26.0	55.0	18.0	-	1.0	1.919

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Umgang mit Maschinen und technischen Geräten“

Dem Umgang mit Maschinen und technischen Geräten wird von der Gruppe der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen als Ausbildungsinhalt ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt als vergleichsweise dazu von den Familien- und Dorfhelferinnen.

Mehr als 42 % der BetriebshelferInnen schätzen den Umgang mit Maschinen und technischen Geräten als Ausbildungsinhalt für sehr wichtig ein. Damit unterscheiden sie sich hochsignifikant von den Familienhelferinnen. Die Beurteilungen der weiblichen Betriebshelferinnen und der männlichen Betriebshelfer sind dagegen statistisch nicht signifikant verschieden.

Tabelle 152: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig der "Umgang mit Maschinen und technischen Geräten bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" ist

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	45.8	45.8	4.2	4.2	-	1.667
weibl. Betriebsshelferinnen	39.1	52.2	4.3	-	4.3	1.636
alle BetriebsshelferInnen	42.6	48.9	4.3	2.1	2.1	1.652
Familienhelferinnen	8.9	42.2	22.2	24.4	2.2	2.636
Dorfhelferinnen	20.0	-	60.0	20.0	-	2.800
Alle Einsatzleistenden	25.0	45.0	15.0	13.0	2.0	2.163

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Versorgung und Pflege von landwirtschaftlichen Nutztieren“

Die Versorgung und Pflege landwirtschaftlicher Nutztiere hat im Aufgabenbereich der BetriebsshelferInnen und Dorfhelferinnen zumeist eine zentrale Bedeutung. Für die Tätigkeit der Familienhelferinnen spielt dieser Bereich dagegen praktisch keine Rolle. Dementsprechend wird auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausbildung von den einzelnen Gruppen unterschiedlich beurteilt.

Während mehr als 40 % der BetriebsshelferInnen die Versorgung und Pflege landwirtschaftlicher Nutztiere als Ausbildungsinhalt für sehr wichtig halten, lehnen dies 60.0 % der Familienhelferinnen entschieden ab. Damit unterscheiden sich die beiden Gruppen hochsignifikant voneinander. Die Abweichungen in den Indexwerten zwischen den weiblichen und männlichen BetriebsshelferInnen sind hingegen statistisch unerheblich.

Tabelle 153: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig die "Versorgung und Pflege von landwirtschaftlichen Nutztieren in der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" ist

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebshelfer	45.8	41.7	12.5	-	-	1.667
weibl. Betriebshelferinnen	34.8	56.5	4.3	-	4.3	1.682
alle BetriebshelferInnen	40.4	48.9	8.5	-	2.1	1.674
Familienhelferinnen	2.2	8.9	26.7	60.0	2.2	3.477
Dorfhelferinnen	20.0	60.0	20.0	-	-	2.000
Alle Einsatzleistenden	23.0	31.0	17.0	27.0	2.0	2.490

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Fertigkeiten im Acker-, Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft“

Auch bei der Einschätzung der Bedeutung von Fertigkeiten im Acker-, Pflanzenbau und in der Grünlandwirtschaft bei einer fachspezifischen Ausbildung spiegeln sich die verschiedenen Einsatzbereiche und Aufgabengebiete der einzelnen Einsatzgruppen wider. Während die hauptsächlich in der Außenwirtschaft zum Einsatz kommenden männlichen Betriebshelfer entsprechende Inhalte in der Regel als sehr wichtig empfinden und die weiblichen Betriebshelferinnen eine mittlere Position einnehmen, überwiegen in der Gruppe der Familienhelferinnen die ablehnenden Haltungen.

In einer Detailanalyse erweisen sich sowohl die Unterschiede in den Indexwerten zwischen den Gruppen der Familienhelferinnen und BetriebshelferInnen als auch zwischen den männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen statistisch als hochsignifikant.

Tabelle 154: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig Fertigkeiten im "Acker-, Pflanzenbau und in der Grünlandwirtschaft bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" sind

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	58.3	37.5	4.2	-	-	1.458
weibl. Betriebsshelferinnen	21.7	17.4	47.8	8.7	4.3	2.455
alle BetriebsshelferInnen	40.4	27.7	25.5	4.3	2.1	1.935
Familienhelferinnen	2.2	8.9	26.7	60.0	2.2	3.295
Dorfhelferinnen	-	80.0	20.0	-	-	2.200
Alle Einsatzleistenden	24.0	22.0	25.0	27.0	2.0	2.561

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

„Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten“

Die Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten nimmt als Ausbildungsinhalt für eine allgemeine Ausbildung von Betriebs-, Familien-, und DorfhelferInnen eine eher unbedeutende Stellung ein, wenn auch nicht für alle Gruppen von Einsatzleistenden in gleichem Maße. Insbesondere männliche Betriebsshelfer zeigen in diesem Bereich eine höhere Zustimmung. Dies mag damit zusammenhängen, daß im traditionellen Rollenverständnis Reparaturarbeiten an Maschinen und technischen Geräten Frauen weniger zugemutet wird als Männern.

In der Detailanalyse erweisen sich die Unterschiede in den Indexwerten zwischen den Gruppen der Familienhelferinnen und BetriebsshelferInnen als hochsignifikant. Dagegen muß bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0.05$ die Hypothese, daß sich die Indexwerte der männlichen und weiblichen BetriebsshelferInnen signifikant voneinander unterscheiden, verworfen werden.

Tabelle 155: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig die "Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten bei der allgemeinen Ausbildung für Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen" sind

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männliche Betriebsshelfer	12.5	75.0	4.2	4.2	4.2	2.000
weibl. Betriebsshelferinnen	21.7	21.7	43.5	8.7	4.3	2.409
alle BetriebsshelferInnen	17.0	48.9	23.4	6.4	4.3	2.200
Familienhelferinnen	4.4	13.3	42.2	37.8	2.2	3.159
Dorfhelferinnen	-	20.0	40.0	40.0	-	3.200
Alle Einsatzleistenden	10.0	31.0	34.0	22.0	3.0	2.701

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Schwerpunkte einer Ausbildungsreform

Eine mögliche Ausbildungsreform könnte einerseits in einer besseren und längeren beruflichen Ausbildung bestehen (sofern überhaupt bereits eine Ausbildung angeboten wird), andererseits könnte das Hauptaugenmerk aber auch auf eine berufsbegleitende Weiterbildung bzw. mehr Berufspraxis gelegt werden. Die Respondanten konnten sich in Hinblick auf eine Ausbildungsreform dabei im Fragebogen für einen dieser Schwerpunkte entscheiden.

Im Ergebnis ist zunächst der relativ niedrige Prozentsatz an Antwortverweigerungen hervorzuheben. Die Befragten haben sich offenbar ernsthaft mit der Frage einer Ausbildungsreform auseinandergesetzt. Deutliche Unterschiede in den Präferenzen ergaben sich vor allem zwischen den BetriebsshelferInnen und den Familienhelferinnen. Während mehr als die Hälfte sowohl der weiblichen als auch der männlichen BetriebsshelferInnen den Schwerpunkt auf mehr Berufspraxis setzen wollen, überwiegt bei den Familienhelferinnen in ungefähr gleich großem Maße der Vorzug für eine bessere und längere berufliche Ausbildung und eine berufsbegleitende Weiterbildung. Nur 6,7 % der Familienhelferinnen würden mehr Berufspraxis begrüßen, ein gleich hoher Anteil ist der Meinung, daß keine Notwendigkeit mehr für eine weitere Ausbildungsreform gegeben sei. Bei den

BetriebshelferInnen könnte sich ein gutes Drittel eine berufsbegleitende Weiterbildung vorstellen, während die Zustimmung für eine bessere bzw. längerdauernde Berufsausbildung sehr gering ausfällt. Es zeigt sich also eine deutliche Dichotomie in den Ansprüchen. Einerseits gehen die bereits professionalisierten Familienhelferinnen in die Richtung einer verbesserten beruflichen Ausbildung, während die relativ informell über die Nachbarschaftshilfe der Maschinen- und Betriebshilferinge organisierten BetriebshelferInnen den Schwerpunkt auf die Praxis setzen.

Tabelle 156: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Angaben der Einsatzleistenden für Schwerpunkte einer Ausbildungsreform

Analysegruppen	1	2	3	4	k.A.
männliche Betriebshelfer	4.2	37.5	50.0	-	8.3
weibl. Betriebshelferinnen	8.7	30.4	56.5	-	4.3
alle BetriebshelferInnen	6.4	34.0	53.2	-	6.4
Familienhelferinnen	40.0	44.4	6.7	6.7	2.2
Dorfhelferinnen	20.0	40.0	40.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	24.0	38.0	31.0	3.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

1 = bessere und längere berufliche Ausbildung

2 = Ausbildung wie bisher, dafür aber mehr berufsbegleitende Weiterbildung

3 = mehr Berufspraxis

4 = keine Notwendigkeit mehr nach einer Ausbildungsreform, da sie bereits durchgeführt wurde

Im Bereich der fachlichen Ausbildung könnte entweder der Weg in Richtung eines Spezialistentums oder einer breiteren Ausbildung für Einsätze an unterschiedlichsten Betrieben (bzw. Haushalten) beschritten werden. Gerade landwirtschaftliche BetriebshelferInnen werden oft vor unlösbare Probleme gestellt, wenn sie auf einen Betrieb zum Einsatz kommen sollten, mit dessen Produktionssparten oder Bewirtschaftungsformen sie nicht vertraut sind. Daher war es bisher oft nur möglich, BetriebshelferInnen auf mit ihrem eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb ähnlich strukturierten Betrieben einzusetzen. Da der Einsatzradius der BetriebshelferInnen im Vergleich zur Gruppe der Familien- und Dorfhelferinnen relativ begrenzt ist, traten in der Praxis nur selten Probleme mit den unterschiedlichen Produktionsregionen auf. Ein Betriebshelfer aus dem Weinviertel mußte z.B. keine besonderen Kenntnisse über die Bewirtschaftung von Steilhängen mit Motormähern mitbringen, während umgekehrt ein Tiroler Betriebshelfer sich nur wenig mit dem Obstbaum- und Weinschnitt befassen mußte. Durch den Charakter der

Betriebshilfe als überbetrieblich organisierte Nachbarschaftshilfe wurden die Einsatzorte a priori für die engere Umgebung festgelegt. Gleichzeitig wirkt sich diese Situation jedoch limitierend auf einen überregionalen Ausgleich von Einsatzkräften aus. Durch diese Einengung wird einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage nach Einsatzleistungen ein enger Rahmen gesetzt. Häufiger bereiten schon die Anforderungen auf modern geführten Spezialbetrieben Schwierigkeiten. Zum Beispiel kann die Bedienung eines Fütterungsautomaten in der Schweinehaltung beim plötzlichen Ausfall des Betriebsleiters ein ernstes Problem werden.

Den Einsatzleistenden wurden im Fragebogen zwei Antwortkategorien vorgelegt, zwischen denen sie auswählen durften. Die Einschätzung, ob eine möglichst breite Qualifikation für den Einsatz auf unterschiedlichen Höfen oder aber eine weniger breite, dafür aber intensivere Ausbildung in wenigen Spezialgebieten für Einsätze auf bestimmten Betrieben zu bevorzugen sei, bezog sich jeweils auf den eigenen konkreten Tätigkeitsbereich der Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen.

Tabelle 157: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage, worauf bei der fachlichen Ausbildung von Betriebs-, Familien-, bzw. DorfhelferInnen vor allem Wert gelegt werden sollte.

Analysegruppen	1	2	k.A.
männliche Betriebshelfer	87.5	8.3	4.2
weibl. Betriebshelferinnen	78.3	17.4	4.3
alle BetriebshelferInnen	83.0	12.8	4.3
Familienhelferinnen	84.4	15.6	-
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-
Alle Einsatzleistenden	82.0	16.0	2.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

1 = möglichst breite Qualifikation für den Einsatz auf unterschiedlichen Höfen

2 = weniger breite, dafür aber intensivere Ausbildung in wenigen Spezialgebieten für Einsätze auf bestimmten Betrieben

Sowohl die BetriebshelferInnen als auch die Familienhelferinnen wollen in ihrer überwiegenden Mehrzahl die fachliche Ausbildung in Richtung einer möglichst breiten Qualifikation gesetzt sehen. Lediglich in der Gruppe der Dorfhelferinnen überwiegt die Position für eine intensivere Ausbildung in Spezialbereichen, wobei jedoch dieses Ergebnis aufgrund des geringen

Umfanges der Stichprobe nur mit Einschränkungen zu betrachten ist. Eine statistisch signifikante Aussage ist dabei nicht treffbar.

3.4 Berufliche Stellung im Rahmen der Hilfeinsätze

Wie bereits eingehend erläutert wurde, unterscheiden sich Betriebs-, Familien-, und DorfhelferInnen nicht nur nach der Art und dem Umfang ihrer Ausbildung sondern auch in ihrer beruflichen Stellung wesentlich voneinander.

3.4.1 Beschäftigungsverhältnis

Sämtliche der befragten Familienhelferinnen waren hauptberuflich tätig, davon 95,6 % unselbständig und 4,4 % selbständig (d.h. zwei Personen). Mit 78,7 % übt im Vergleich dazu die überwiegende Mehrzahl der befragten BetriebshelferInnen ihre Tätigkeit nebenberuflich aus (69,5 % der weiblichen und 95,8 % der männlichen BetriebshelferInnen). Der Anteil der selbständig Tätigen ist bei den BetriebshelferInnen mit 91,5 % sehr hoch (86,9 % der weiblichen und 95,8 % der männlichen BetriebshelferInnen). Die befragten Dorfhelferinnen waren ausnahmslos hauptberuflich unselbständig beschäftigt.

Tabelle 158: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse der Einsatzleistenden

Analysegruppen	hauptberufl. selbständig	hauptberufl. unselbständig	nebenberufl. selbständig	nebenberufl. unselbständig
männl. Betriebshelfer	12.5	-	83.3	4.2
weibl. Betriebshelferinnen	21.7	8.7	65.2	4.3
alle BetriebshelferInnen	17.0	4.3	74.5	4.3
Familienhelferinnen	4.4	95.6	-	-
Dorfhelferinnen	-	100.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	10.0	52.0	35.0	3.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Als Trägerorganisation für die berufliche Tätigkeit der Familienhelferinnen fungiert in der überwiegenden Zahl der Fälle das Caritas-Hilfswerk der Katholischen Kirche (88,9 %). Länderspezifisch ergeben sich insofern Unterschiede, daß Familienhelferinnen in der Steiermark vom Steirischen Mutterhilfswerk angestellt werden, wobei die Caritas dabei als Teilorganisation neben der Steirischen Landesregierung mitwirkt. Durch die Einteilung Tirols in Sozial- und Gesundheitssprengel finden einzelne

Familienhelferinnen in diesem Bundesland im Rahmen der Sozialsprengel oder über die Gemeinde eine Beschäftigung. Darüber hinaus sind im Sample zwei Familienhelferinnen in Tiroler Gemeinden auf selbständiger Basis tätig.

Die Einsätze der Mehrzahl der BetriebshelferInnen werden über die Maschinen- und Betriebshilfering bzw. von den Einsatzleistenden selber organisiert und koordiniert (insgesamt 91,4 % der Fälle). Die übrigen BetriebshelferInnen finden in öffentlichen und privaten Vereinen und Vereinigungen Anstellung. Die fünf Dorfhelferinnen in der Stichprobe werden von der niederösterreichischen Landesregierung beschäftigt.

3.4.2 Sozialrechtliche Absicherung

Die sozialrechtliche Absicherung der Einsatzleistenden verhält sich entsprechend ihrer beruflichen Stellung. Unselbständig über ihre jeweiligen Trägerorganisationen beschäftigte Familien- und Dorfhelferinnen genießen einen vollen sozialrechtlichen Schutz in allen Bereich, d.h. der Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die beiden selbständigen Familienhelferinnen mußten sich hingegen selber versichern. Die Mehrzahl der selbständigen Betriebshelferinnen sind über ihren oder den (schwieger)elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in der Pensions- und Krankenversicherung mitversichert. Ein Unfallversicherungsschutz wird dabei über den Einsatzbetrieb gewährleistet. Unselbständigen BetriebshelferInnen wird ein voller sozialrechtlicher Schutz über ihre Trägervereinigungen zuteil. Gewisse Probleme ergeben sich für selbständige BetriebshelferInnen ohne landwirtschaftlichen Betrieb bzw. selbständige BetriebshelferInnen, die über ihren (schwieger)elterlichen Betrieb keine ausreichende Sozialversicherung erlangen. In allen diesen Fällen mußten Selbstversicherungen gegebenenfalls auch freiwillige Zusatzkranken- und -pensionsversicherungen zur Erhöhung der Leistungsansprüche abgeschlossen werden.

3.4.3 Bisherige Dauer der Tätigkeit und Alter beim ersten Einsatz

Nur sehr wenige Einsatzleistende üben ihre berufliche Beschäftigung bzw. ihre Tätigkeit über eine lange Zeitperiode hinweg aus. Die kausalen Zusammenhänge werden an anderer Stelle des Berichtes analysiert. Es soll hier nur soweit erinnert werden, daß gerade in der Gruppe der BetriebshelferInnen, und hier wiederum bei den Frauen, sich sehr deutlich der

Überbrückungscharakter bzw. Wartefunktion der sozialen Betriebshilfeinsätze zeigt. Persönliche Anlässe wie Heirat, die Geburt eines Kindes, die Übernahme eines Betriebes, eine weitere Ausbildung oder die Aufnahme einer außerbetrieblichen Berufstätigkeit spielen für die Aufgabe der Einsätze eine große Rolle.

Tabelle 159: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung nach der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses der Einsatzleistenden

Analysegruppen	weniger als 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 Jahre und länger
männliche Betriebshelfer	33.3	41.7	20.8	4.2
weibliche Betriebshelferinnen	34.8	56.5	4.3	4.3
alle BetriebshelferInnen	34.0	48.9	12.8	4.3
Familienhelferinnen	22.2	40.0	31.1	6.7
Dorfhelferinnen	-	80.0	-	20.0
Alle Einsatzleistenden	28.0	45.0	21.0	6.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Familienhelferinnen weisen im Vergleich zu den BetriebshelferInnen zwar eine etwas größere Kontinuität in ihrer Tätigkeit auf, was in erster Linie auf die sozialrechtlich gesichere berufliche Stellung zurückzuführen sein dürfte. Aber auch in dieser Gruppe ist die Fluktuation sehr hoch. Immerhin waren 62% der befragten Familienhelferinnen weniger als 5 Jahre tätig und nur drei Familienhelferinnen verfügten eine Berufserfahrung von mehr als 10 Jahren. Die Motive für die Aufgabe der Tätigkeit dürften sich dabei nicht allzu sehr von denen der BetriebshelferInnen unterscheiden.

Das Alter beim ersten Hilfeinsatz hat insofern eine Bedeutung, da sich bei sozial bedingten Anlaßfällen die Einsatzleistenden zumeist durch die konkreten familiären Konstellationen, wie z.B. im Falle von Krankheit oder Todesfall, einer großen psychischen Belastung ausgesetzt sehen, die eine ausreichende persönliche Reife erfordert.

Durch den geregelten beruflichen Ausbildungsgang zur Familienhelferin, der meist gleich im Anschluß an die Sekundarschule ergriffen wird, ist die Altersstruktur der Familienhelferinnen bei ihren ersten Einsätzen recht homogen zwischen 19 bis 25 Jahren. Es fehlen sowohl die sehr jungen als auch die sehr alten Debütantinnen.

Tabelle 160: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Einsatzleistenden nach dem Alter beim ersten Einsatz

Alter beim ersten Einsatz	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	alle Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
15 bis 17 Jahre	12.5	43.5	27.7	-	13.0
18 Jahre	29.1	8.7	19.2	2.2	10.0
19 Jahre	12.5	13.0	12.8	44.5	27.0
20 Jahre	4.2	4.4	4.3	31.1	20.0
21 bis 25 Jahre	29.1	4.4	17.1	20.0	19.0
26 bis 30 Jahre	4.2	-	2.1	2.2	2.0
30 bis 40 Jahre	4.2	13.0	8.4	-	5.0
40 bis 54 Jahre	4.2	13.0	8.4	-	4.0
insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Ganz anders manifestiert sich hingegen die Situation in der Gruppe der BetriebsshelferInnen. Der Anteil der ProponentInnen, die in sehr jungen Jahren ihre ersten sozialen Betriebshilfeinsätze leisten, ist vor allem bei den weiblichen Betriebshelferinnen sehr groß. So waren unter diesen 43,5 % erst zwischen 15 und 17 Jahre, in einem Alter, wo es sehr schwer sein dürfte, eine für potentiell auftretende Konfliktsituationen ausreichende persönliche Reife mitzubringen. Hier besteht die Gefahr, daß die Einsatzleistenden aufgrund ihres Alters insbesondere den psychischen Belastungen noch nicht gewachsen sind. Auffallend ist auch, daß sehr viele Frauen mit ihrer Betriebshilfeinsätzen erst im mittleren und höheren Alter beginnen. Dabei dürfte die Entlastung in der persönlichen Arbeitssituation, beispielsweise dadurch daß die Kinder nicht mehr betreut werden müssen, eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

In der Stichprobe gaben 26 % der befragten Einsatzleistenden an, ihre Tätigkeit als Familien-, Dorf-, BetriebshelferIn etc. bereits aufgegeben zu haben. Die Dauer der regelmäßigen Einsatzfähigkeit weicht dabei von den Angaben der noch tätigen Einsatzleistenden kaum ab.

Tabelle 161: Absolute Anzahl der Personen und der Dauer der regelmäßigen Tätigkeit jener Einsatzleistenden, die nicht mehr zum Einsatz kommen

Dauer der Tätigkeit in Jahren	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	alle Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
1 Jahr	-	2	2	-	2
2 Jahre	1	1	2	1	4
3 bis 5 Jahre	3	9	12	4	16
7 bis 10 Jahre	1	-	1	1	2
11 bis 18 Jahre	-	-	-	1	2
insgesamt	5	12	17	7	26

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In der Mehrzahl der Fälle dauerten die regelmäßig ausgeübten sozialen Einsätze sowohl bei den Familien- als auch den BetriebshelferInnen nur zwischen drei und fünf Jahre.

3.5 Arbeitsrechtliche Situation

Die arbeitsrechtliche Situation der einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden wurde in allgemeiner Form bereits eingangs der Studie wiedergegeben. An dieser Stelle sollen dagegen Angaben die konkrete Arbeitssituation betreffend für die Personen in der Stichprobe dargestellt werden. Dadurch werden zwar keine kausalen Fragen aufgeworfen bzw. empirischen Erkenntnisse über Einstellungen gewonnen. Die Skizzen bieten jedoch die Möglichkeit, von den Befragten selber einen sehr konkreten Einblick in Ablauf und Organisation ihrer persönlichen Tätigkeit zu erhalten. Auf diese Weise kann eine Authentizität hergestellt werden, die durchaus in einzelnen Punkten vom normativen Charakter der Tätigkeit abweichen kann. D.h. die tatsächliche sowie die subjektiv erlebte Form der Einsatzleistung müssen sich nicht unbedingt decken, außerdem kann es auch in der Realität zu Abweichungen mit den in Gesetzen, Statuten etc. festgelegten Regeln kommen. Abgesehen davon kann die Arbeitssituation der einzelnen Gruppen in einer vergleichenden Analyse anschaulich gegenübergestellt werden.

3.5.1 Umfang und Ausmaß der ausgeübten Tätigkeiten

Familienhelferinnen sind aufgrund ihrer in der Regel unselbständigen hauptberuflichen Tätigkeit das ganze Jahr über kontinuierlich im Einsatz. Nur eine einzige der insgesamt 45 befragten Familienhelferinnen leistet lediglich ca. 100 Einsatztage im Jahr. Dies entspricht in etwa einer Halbzeitbeschäftigung. Ähnlich ist die Situation bei den Dorfhelferinnen. Von den fünf in der Stichprobe erfaßten Dorfhelferinnen sind vier kontinuierlich ganztags und eine halbtags beschäftigt.

Deutliche Unterschiede im Ausmaß der geleisteten Tätigkeiten ergeben sich hingegen bei den BetriebshelferInnen. Die durchschnittlichen Einsatztage in der sozialen Betriebshilfe sind bei den Männern signifikant geringer als bei den Frauen. Die Hälfte der befragten männlichen Betriebshelfer kommt nur max. 20 Tage, d.h. ca. einen Arbeitsmonat, im Jahr zum Einsatz. Bei den weiblichen BetriebshelferInnen sind dies vergleichsweise nur 21.8 %, andererseits ist ein gleichhoher Prozentsatz mehr als 100 Tage im Jahr beschäftigt. Begründen läßt sich diese höhere Auslastung weiblicher Betriebshelferinnen damit, daß die Soziale Betriebshilfe einerseits wesentlich häufiger beim Ausfall der Arbeitskraft der Bäuerin in Anspruch genommen wird, andererseits daß Kochen und Kinderbetreuung, die wiederum fast

ausschließlich von Frauen durchgeführt werden, an der Spitze der in der Prioritätenliste der geleisteten Tätigkeit stehen (vgl. Seite 83).

Tabelle 162: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der BetriebsshelferInnen in bezug auf die im letzten Jahr geleisteten Einsatztage

Anzahl der Einsatztage	männl. Betriebsshelfer	weibl. Betriebsshelferinnen	alle BetriebsshelferInnen
3 bis 10 Tage	25.0	8.8	17.0
11 bis 20 Tage	25.0	13.0	19.2
21 bis 50 Tage	29.1	26.0	27.6
51 bis 100 Tage	12.5	21.7	17.0
mehr als 100 Tage	4.2	21.7	12.8
anders oder k.A.	4.2	8.8	6.4
insgesamt	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In der Erhebung sind jeweils ein Betriebsshelfer und eine Betriebsshelferin mit einer Einsatzdauer von 250 Tagen im Jahr praktisch vollzeitbeschäftigt. Zwei weitere Betriebsshelferinnen sind 125 Tage im Jahr, jeweils eine Betriebsshelferin 175 und 150 Tage im Jahr im Einsatz. Eine Betriebsshelferin arbeitet regelmäßig drei Stunden am Tag drei Tage in der Woche.

3.5.2 Lage der Einsatzorte

Die Entfernung der Einsatzorte zum Wohnort ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Sofern der räumliche Aktionsradius bei den Einsätzen klein ist, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß die Einsatzleistenden bei den Einsatzbetrieben und -haushalten bekannt sind. Mit dieser Bekanntschaft verbunden ist wiederum eine größere Vertrautheit und geringere Anonymität aber auch eine deutlich ausgeprägtere Erwartungshaltung an die Einsatzperson. Beides kann auf die Einsatzsituation sowohl fördernd als auch belastend wirken. Ein direkter Zusammenhang ist aber auch mit den Transportwegen gegeben. Mit wachsender Entfernung des Einsatzortes gewinnt die Wahl des Verkehrsmittels, die Länge der Anfahrtszeit und damit die Frage, wie und ob die Anfahrtszeit in die Arbeitszeit zu integrieren ist, einen größeren Stellenwert.

Für die Analyse der Lage der Einsatzorte wurden die Einsatzleistenden nach der normalen und der maximalen Entfernung der Einsatzorte vom Wohnort befragt. In der Ergebnistabelle der normal üblichen Entfernung ergibt sich, daß männliche Betriebshelfer in ihrer überwiegenden Zahl innerhalb ihrer Gemeinde oder in der angrenzenden Umgebung zum Einsatz gelangen, während bei den weiblichen Betriebshelferinnen ein hoher Prozentsatz in einer mittleren Entfernung, d.h. etwa im Bereich eines politischen Bezirkes, ihre sozialen Betriebshilfeinsätze leisten. Dieses Ergebnis steht wiederum in einem direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Auslastung und dem Bedarf nach Sozialen Betriebshilfeinsatzkräften für bestimmte traditionell geschlechtsspezifisch festgeschriebene Aufgaben. Auffallend ist auch, daß 8,5 % der BetriebshelferInnen ihre sozialen Betriebshilfeinsätze normalerweise in einer sehr großen Entfernung vom Wohnort durchführen. Dabei handelt es sich um SpezialistInnen, die vornehmlich in der Bundesrepublik Deutschland und dabei meist über längere Zeiträume hinweg zum Einsatz kommen und bei denen eindeutig finanzielle Motive im Vordergrund stehen.

Bei den Familienhelferinnen ergeben sich große Unterschiede bei der Entfernung der Einsatzorte vom Wohnort je nach den einzelnen Bundesländern. Während z.B. in der Erhebungsregion Kufstein durch die spezifische Situation der Gesundheits- und Sozialsprengel in Tirol Familienhelferinnen normalerweise kaum mehr als 30 km zurückzulegen haben, betragen die Entfernungen in der Erhebungsregion Pongau im Regelfall oft bis zu 100 km, im Maximalfall noch wesentlich mehr.

Tabelle 163: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der üblichen Entfernung der Einsatzorte vom Wohnort bei den Einsatzleistenden

Entfernung üblich	männl. Betriebshelfer	weibl. Betriebs- helferinnen	alle Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
weniger als 5 km	37.5	26.1	31.8	13.3	24.0
6 bis 10 km	25.0	8.8	17.1	24.5	19.0
11 bis 20 km	12.4	17.3	14.9	19.9	16.0
21 bis 50 km	4.2	34.8	19.2	20.1	21.0
51 bis 100 km	-	-	-	17.8	10.0
mehr als 100 km	8.4	8.6	8.5	-	4.0
k.A.	12.5	4.4	8.5	4.4	6.0
insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Betrachtet man die Maximalentfernung des Einsatzortes, so ergibt sich, daß nur ungefähr jede/r vierte Betriebs Helfer bzw. Betriebs Helferin ausschließlich in der engeren Umgebung zum Einsatz kommt. Dagegen sind 17 % auch in einer großen Entfernung, vielfach sogar im Ausland tätig. Weibliche Betriebs Helferin legen zu ihren Einsatzorten auch im Hinblick auf die Maximalentfernung größere Strecken zurück als männliche Betriebs Helfer.

Tabelle 164: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der maximalen Entfernung der Einsatzorte vom Wohnort bei den Einsatzleistenden

Entfernung maximal	männl. Betriebs Helfer	weibl. Betriebs Helferin	alle Betriebs HelferInnen	Familienhelferinnen	alle Einsatzleistenden
weniger als 5 km	20.8	21.8	21.2	2.3	12.0
6 bis 10 km	8.4	4.4	6.4	-	4.0
11 bis 20 km	20.7	4.4	12.8	4.5	9.0
21 bis 50 km	16.7	17.4	17.1	13.3	14.0
51 bis 100 km	4.2	21.7	12.7	15.6	14.0
mehr als 100 km	16.7	17.3	17.0	62.0	39.0
k.A.	12.5	13.0	12.8	2.3	8.0
insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Bei den Familienhelferinnen ist mit 62 % die absolute Mehrheit bereits zumindest einmal in einem räumlichen Abstand von mehr als 100 km zum Einsatz gekommen. Eine Ausnahme stellt dabei wiederum die Erhebungsregion Kufstein (Tirol) dar, wo Familienhelferinnen selbst im Maximalfall kaum mehr als 50 km zurücklegen müssen. Vier von den fünf befragten Dorfhelferinnen hatten im Normalfall eine Entfernung von 50 bis 100 km, maximal jedoch mehr als 100 km zurückzulegen. Eine Dorfhelferin kam ausschließlich in der Heimatgemeinde zum Einsatz.

3.5.3 Wahl der Verkehrsmittel

Im Zusammenhang mit der Entfernung des Einsatzortes steht die Wahl der Verkehrsmittel für die Anreise. Dabei durfte jede interviewte Person maximal drei verschiedene Verkehrsmittel gleichzeitig angeben. Das Ergebnis wird

unten in einer prozentuellen Häufigkeitsverteilung der Nennungen wiedergegeben.

Tabelle 165: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Wahl der Verkehrsmittel zur Anreise an den Einsatzort

Art des Transportmittels	männl. Betriebshelfer	weibl. Betriebs-helferinnen	alle Betriebs-helferInnen	Familien-helferinnen	alle Einsatz-leistenden
Privat-PKW	87.5	65.2	76.6	68.9	71.0
öffentliche Verkehrsmittel	8.4	30.1	18.9	50.6	35.0
Fahrrad	-	12.9	6.3	22.0	14.0
Dienst-PKW	-	25.8	12.6	11.0	11.0
zu Fuß	4.2	12.9	8.4	8.8	8.0
Traktor	8.4	4.3	6.3	-	3.0
k.A.	4.2	4.3	4.2	-	2.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Obwohl männliche Betriebshelfer im Durchschnitt die geringsten Entfernungen zurücklegen müssen, benutzen mehr als 87 % ihren Privat-PKW für die Anreise zum Einsatzort. Bei den weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen steht zwar auch der Privat-PKW im Vordergrund, es werden aber auch deutlich öfter alternative Transportmittel benutzt. Überraschenderweise steht im Vergleich zu den Familienhelferinnen mehr als doppelt so vielen weiblichen Betriebshelferinnen ein Dienst-PKW zur Verfügung. Bei den Dorfhelferinnen verwenden drei ihren Privat-PKW sowie zwei öffentliche Verkehrsmittel für die Anreise zum Einsatzort.

3.5.4 Anrechenbarkeit der Anfahrtszeit als Arbeitszeit

In der Frage, ob die Anfahrtszeit zum Einsatzort als Arbeitszeit angerechnet wird, bestehen sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden sehr deutliche Unterschiede in den Regelungen.

Tabelle 166: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage, ob der Anfahrtsweg als Arbeitszeit gerechnet wird.

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.
männliche Betriebshelfer	33.3	58.3	4.2	4.2
weibliche Betriebshelferinnen	13.0	82.6	-	4.3
alle BetriebshelferInnen	23.4	70.2	2.1	4.3
Familienhelferinnen	26.7	46.7	26.7	-
Dorfhelferinnen	60.0	20.0	20.0	-
alle Einsatzleistenden	26.0	58.0	14.0	2.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Bei männlichen Betriebshelfern wird die Anfahrtszeit wesentlich häufiger zur Arbeitszeit gerechnet als vergleichsweise bei weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen. Es bleibt offen, ob dabei eine etwaige unterschiedliche Wertung von männlichen und weiblichen Arbeiten, bzw. eine vom Geschlecht abhängige unterschiedliche Machtposition der Einsatzleistenden eine Rolle spielen oder ob das Faktum der Nichtanrechenbarkeit der Anfahrtszeit im Bezug auf die allgemeine arbeitsrechtlichen Stellung der Einsatzleistenden keinen wesentlichen Einfluß hat, da gleichzeitig in anderen Bereichen der Arbeitssituation sehr günstige Positionen gegeben sind.

3.5.5 Fahrtkostenersatz

Ein weiterer Punkt der arbeitsrechtlichen Regelungen betrifft die Erstattung der Fahrtkosten bei der Anreise zum Einsatzort, sofern kein Dienst-PKW Verwendung findet.

Tabelle 167: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage ob, sofern kein Dienst-PKW verwendet wird, die Fahrtkosten zum Einsatzort ersetzt werden

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.
männliche Betriebshelfer	41.7	54.2	-	4.2
weibliche Betriebshelferinnen	47.8	39.1	8.7	4.3
alle BetriebshelferInnen	44.7	46.8	4.3	4.3
Familienhelferinnen	73.3	6.7	20.0	-
Dorfhelferinnen	80.0	-	20.0	-

alle Einsatzleistenden	60.0	26.0	12.0	2.0
------------------------	------	------	------	-----

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Während jene BetriebsshelferInnen, welche ihre Fahrtkosten verrechnen können und jene, die sie selber zu tragen haben, zahlenmäßig in etwa die Waage halten, stellt bei den Familienhelferinnen ebenso wie bei den Dorfhelferinnen die zumindest teilweise Erstattung der Fahrtkosten den Regelfall dar.

Im Zusammenhang mit all jenen Fällen, wo die Fahrtkosten den Einsatzleistenden ersetzt werden, stellt sich nun die Frage, in welcher Form diese Erstattung erfolgt bzw. wer im Einzelfall die Fahrtkosten zu tragen hat.

Tabelle 168: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Fahrtkostenerstattung

Fahrtkostenerstattung durch	männl. Betriebsshelfer	weibl. BetriebsshelferInnen	alle BetriebsshelferInnen	Familienhelferinnen	alle Einsatzleistenden
Trägerorganisation	10.0	7.7	8.7	55.0	41.4
Einsatzbetrieb	80.0	38.5	56.5	25.0	34.3
als Pauschale der Entlohnung	10.0	23.1	17.4		5.7
anteilmäßig von Trägerorganisation und Einsatzbetrieb	-	7.7	4.3	15.0	11.4
anteilmäßig von Trägerorganisation und Einsatzbetrieb sowie Sozialhilfeverband OÖ	-	-	-	2.5	1.4
nur bei Mutterschaftsleistung	-	15.4	8.7	-	2.9
nur wenn der Einsatzbetrieb außerhalb des Tätigkeitsbezirkes liegt	-	7.7	4.3	-	1.4
Einsatzbetrieb und als Pauschale der Entlohnung	-	-	-	2.5	1.4

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

In der Gruppe der männlichen Betriebsshelfer werden die Fahrtkosten wenn überhaupt, dann vom Einsatzbetrieb übernommen. Bei den weiblichen Betriebsshelferinnen ist darüber hinaus eine Pauschale zur Entlohnung nicht selten. Häufig beschränkt sich hier ein Fahrtkostenersatz auch auf Soziale Betriebshilfeeinsätze im Rahmen von Mutterschaftsleistungen oder auf Fälle,

wo der Einsatzbetrieb außerhalb des Tätigkeitsbezirkes der Betriebsshelferin liegt. Bei den Familienhelferinnen übernimmt die Fahrtkosten in der Mehrzahl der Fälle die Trägerorganisation. Zum Teil werden die Kosten aber auch den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten angelastet oder die Kosten werden anteilmäßig zwischen Trägerorganisation und Einsatznehmer geteilt. Bei den Dorfhelferinnen werden die Fahrtkosten durch die Trägerorganisation gedeckt.

3.5.6 Regelung der Arbeitszeit

Bei sämtlichen der befragten Familienhelferinnen ist die Arbeitszeit gesetzlich bzw. vertraglich geregelt. Zusätzlich gaben 6,7 % der Familienhelferinnen an, ihre Arbeit verpflichtend auf Abruf zu leisten und 4,4 %, daß sie sich die Arbeit selber einteilen können. Auch für die Dorfhelferinnen ist die Arbeitszeit grundsätzlich genau geregelt.

Aufgrund des zumeist selbständigen Arbeitsverhältnisses im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe sind die Freiheiten in der Gruppe der BetriebsshelferInnen in Hinblick auf Freiheiten bei der Arbeitsentscheidung sowie zeitlicher Dispositionsmöglichkeiten größer. So erfolgen zu 70,2 % die sozialen Betriebshilfeinsätze freiwillig auf Abruf, d.h. es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Einsätze auch ohne Begründung abzulehnen. Bei 17 % der BetriebsshelferInnen basiert die Tätigkeit auf Selbsteinteilung, 8,5 % gaben an, daß ihre Arbeitszeit gesetzlich oder vertraglich geregelt wäre und 4,3 %, daß sie die Einsätze verpflichtend auf Abruf zu leisten hätten. Männliche und weibliche BetriebsshelferInnen unterscheiden sich in der Arbeitszeitregelung nicht wesentlich.

Betrachten wir nun die Situation für all jene Einsatzleistenden näher, bei denen die Arbeitszeit gesetzlich bzw. vertraglich geregelt ist, oder die Einsätze verpflichtend auf Abruf erfolgen. Für drei der insgesamt fünf BetriebsshelferInnen, bei denen diese Kriterien zutreffen, beträgt die vertraglich geregelte tägliche Arbeitszeit acht Stunden, bei zwei 10 Stunden. 77,8 % der Familienhelferinnen gaben an, daß ihre geregelte Arbeitszeit einem gesetzlichen Acht-Studentag entspräche, eine Familienhelferin (= 2,2 %) arbeitet halbtags auf vertraglicher Basis, d.h. vier Stunden am Tag, eine gab 8 1/2 Stunden und vier weitere (=8,9%) 9 Stunden als ihre vertragliche Arbeitszeit an. Vier Familienhelferinnen sehen ihre Arbeitszeit als ungeregelt. Von den fünf Dorfhelferinnen führten vier einen 8 Studentag und eine 10 Stunden als ihre geregelte Arbeitszeit an.

Interessant ist auch, ob in den Regelungen für den zeitlichen Beginn und dem Ende der täglichen Arbeit gewisse Grenzen inbegriffen sind, innerhalb denen die Tätigkeit geleistet werden darf. Drei der fünf BetriebshelferInnen bejahten die Existenz solcher Zeitgrenzen, wobei als frühester Arbeitsbeginn zweimal 6 Uhr und einmal 7 Uhr und als spätestes Arbeitsende jeweils einmal 15 Uhr, 19 Uhr und 20 Uhr angegeben wurden. Zwei BetriebshelferInnen sehen hingegen keine zeitlichen Limits für ihre tägliche Arbeit. Bei den Familienhelferinnen beginnt die tägliche Arbeit zu 57,8 % der Fälle frühestens um 8 Uhr. Für zwei Familienhelferinnen (= 4,4 %) ist der früheste Arbeitsbeginn 7 Uhr und für jeweils eine 6 Uhr bzw. 7.30 Uhr. Für 44,4 % der Familienhelferinnen endet ihre tägliche Arbeit längstens um 17 Uhr, für 11,1 % schon um 16 Uhr. In zwei Fällen wurde 16.30 Uhr und jeweils einmal 19 Uhr sowie 20 Uhr angegeben. Eine Familienhelferin ist nur halbtags tätig, sodaß für sie spätestens um 12 Uhr Arbeitsschluß ist. Für insgesamt 33,3 % der Familienhelferinnen gibt es keine zeitlichen Grenzen für ihre tägliche Arbeit. Auch in der Gruppe der Dorfhelferinnen sind die Angaben sehr unterschiedlich. Zwei nannten 8 Uhr und eine 6 Uhr als den frühesten Arbeitsbeginn, als spätestes Arbeitsende wurde jeweils einmal 17 Uhr, 18 Uhr und 19 Uhr angeführt. Zwei Dorfhelferinnen halten ihre Arbeitszeit bezüglich frühesten Arbeitsbeginn und spätesten Arbeitsende für unregelt.

Es erstaunt, daß die Angaben insbesondere bei den Familien- und Dorfhelferinnen, die ja größtenteils einem unselbständigen Arbeitsverhältnis unterliegen, so deutlich divergieren. Entweder ist die reale Situation in der Arbeitszeitregelung wirklich sehr uneinheitlich, oder die Einsatzleistenden sind über ihre arbeitsrechtliche Situation zu wenig informiert.

Während der Arbeitszeit sind fixe Ruhepausen bei 55,6 % der Familienhelferinnen im Rahmen eines Arbeitsvertrages vorgesehen, bei 44,4 % hingegen bleiben sie unreglementiert. Für zwei der fünf Dorfhelferinnen bestehen ebenfalls genau geregelte Ruhepausen, in der Gruppe BetriebshelferInnen dagegen in keinem einzigen Fall.

3.5.7 Mehrleistungen

Leistungen von Überstunden. Sonn- und Feiertagsarbeit bzw. Mehrarbeit sind aufgrund des spezifischen Charakters der Arbeit im Sozialbereich im Umgang mit Menschen nichts Außergewöhnliches. Einsatzleistende, die sich in einem verpflichtenden oder unselbständigen Arbeitsverhältnis befinden, sehen sich oft gezwungen, entsprechende Mehrleistungen zu erbringen. So verrichten

62,2 % der befragten Familienhelferinnen häufig Überstunden. Dagegen ist eine regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit in dieser Gruppe mit 20 % der ProbandInnen schon vergleichsweise seltener. Genau ein Drittel (=33,3 %) der Familienhelferinnen leisten auch häufig Mehrarbeit, d.h. eine quantitative Leistung, die das für eine gewisse Zeitspanne vorgesehene Ausmaß übersteigt.

Alle fünf Betriebsshelferinnen, welche die Kriterien für diese Frage erfüllen, leisten häufig Überstunden, drei davon auch Sonn- und Feiertagsarbeit und zwei Mehrarbeit. Jeweils drei Dorfhelferinnen gaben an, des öfteren Überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Mehrarbeit durchzuführen.

Wesentlich aufschlußreicher für die Arbeitssituation als das Faktum, daß Mehrleistungen vollbracht werden, ist die Frage, in welcher Form diese Mehrleistungen abgegolten werden.

Bei den Familienhelferinnen erfolgt der Ausgleich für Mehrleistungen im Regelfall, d.h. mit 97,7 % als Zeitausgleich, 20,5 % gaben zusätzlich einen Ausgleich durch Bezahlung an. Nur eine Familienhelferin (= 2,3 %) ist der Meinung, daß kein Ausgleich erfolge. In der Gruppe der BetriebsshelferInnen wurde in allen Fällen ein Ausgleich der Mehrleistung durch Bezahlung angeführt, bei den Dorfhelferinnen dagegen ausschließlich als Zeitausgleich.

3.5.8 Urlaub

Sämtliche Familienhelferinnen haben als unselbständig Bedienstete einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von fünf Wochen im Jahr. Bei einer Teilzeitbeschäftigung ist das Ausmaß aliquot niedriger, bei höherem Dienstalter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch mehr. Das gleiche gilt für die Gruppe der Dorfhelferinnen. BetriebsshelferInnen haben dagegen auch dann keinen Urlaubsanspruch, wenn sie aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu einer Arbeitsleistung verpflichtet werden.

Bis auf eine gaben alle Familienhelferinnen an, daß sie sich ihre Urlaubszeit selber einteilen können. Auch alle Dorfhelferinnen sehen bei der Urlaubsteilung keine Probleme.

3.5.9 Arbeitsrechtliche Regelungen

In Arbeits- und Werkverträgen werden oft im einzelnen Regelungen für bestimmte Leistungen und Vergünstigungen festgelegt. Die Abgeltung der Über-

stunden-, Sonn- und Feiertags-, sowie Mehrarbeit wurde bereits eingangs dieses Kapitels besprochen, sodaß sie nicht wiederholt werden sollen. An dieser Stelle gilt es nun, einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Leistungen für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden zu geben.

Sehr detailliert legen zumeist die Arbeitsverträge der Familienhelferinnen bestimmte Leistungen fest. Neben der Überstunden- und Urlaubsregelung, die praktisch immer enthalten sind, werden in der Mehrzahl der Fälle auch die Modalitäten für Übernachtung, Verköstigung und Dienstkleidung determiniert. Wichtig erscheinen auch bestimmte Regelungen, welche die Arbeitssicherheit und Unfallgefährdung betreffen. Darüber hinaus ermöglicht vor allem der explizite Ausschluß bestimmter Tätigkeiten, die in einer Liste taxativ aufgezählt werden, den Einsatzleistenden gemeinsam mit Regelungen für eine räumliche und zeitliche Abgrenzung der Arbeit bzw. einer Liste von zu verrichtenden Tätigkeiten, sich von bestimmten Situationen besser abzugrenzen.

Tabelle 169: Prozentuelle Häufigkeiten der Familienhelferinnen die in den Genuß einer bestimmter Leistung bzw. Regelung kommen

Art der Regelung bzw. Leistung	in Prozent
genaue räumliche und zeitliche Abgrenzung der Arbeit	46.7
genaue Angabe über alle Tätigkeiten, die zu verrichten sind	40.0
negative Abgrenzung (expliziter Ausschluß) bestimmter Tätigkeiten	57.1
Überstunden- und Urlaubsregelung	95.6
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	56.0
Verköstigung	68.2
Übernachtung	77.8
Dienstkleidung	55.6

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Da die Anzahl der für diese Frage in Betracht kommenden Dorf- und Betriebs-helferInnen sehr klein ist, denn Voraussetzung für die Frage war ein unselbständiges oder verpflichtendes Arbeitsverhältnis, erscheint eine Darstellung in tabellarischer Form mit prozentuellen Häufigkeitsangaben als nicht sehr sinnvoll. Dennoch soll die Situation für diese beiden Gruppen kursiv beschrieben werden.

Alle fünf interviewten Dorhhelferinnen gaben an, daß für ihre Arbeit eine Überstunden- und Urlaubsregelung, die Verköstigung sowie eine genaue

Angabe über alle Tätigkeiten, die zu verrichten sind, festgelegt ist. Von vier Dorfhelferinnen werden Übernachtung und Dienstkleidung, von drei die negative Abgrenzung bestimmter Tätigkeiten sowie Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und von zwei die genaue räumliche und zeitliche Abgrenzung der Arbeit als vertraglich bestimmt angegeben.

Nur die Verköstigung und Übernachtung werden als Leistungen von alle fünf BetriebshelferInnen als vertraglich geregelt ansehen. Lediglich zwei BetriebshelferInnen gaben Bestimmungen über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung als vertraglich festgelegt an, und nur noch jeweils ein/e BetriebshelferIn die Dienstkleidung, eine Überstunden- und Urlaubsregelung bzw. eine genaue Angabe über alle Tätigkeiten, die zu verrichten sind und eine negative Abgrenzung bestimmter Tätigkeiten. Eine genaue räumliche und zeitliche Abgrenzung der Arbeit wird hingegen von keinem bzw. keiner Betriebshelferin angeführt. Anzumerken ist, daß bei allen im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe selbständig tätigen Betriebshelferinnen sich die Situation in bezug auf die arbeitsrechtlichen Regelungen als wesentlich formloser manifestiert.

3.5.10 Ablehnung von Arbeitseinsätzen

Ein sehr heikles Problem könnte bei einem verpflichtenden oder unselbständigen Arbeitsverhältnis das Recht darstellen, aus diversen Gründen bestimmte Einsätze abzulehnen. Defacto gaben allerdings sowohl 80 % der Familien- und Dorfhelferinnen als auch der BetriebshelferInnen mit einem verpflichtendem Arbeitsverhältnis an, unter bestimmten Umständen Arbeitseinsätze verweigern zu können. Insofern ist für eine überwiegende Mehrzahl der Befragten diese Problematik wenig virulent.

Zweifelsfrei ergeben sich interessante Aufschlüsse, wenn man die einzelnen Gründe bzw. Bedingungen, die für die Ablehnung eines Arbeitseinsatzes in Frage kommen, näher unter die Lupe nimmt.

Bei den Familienhelferinnen stehen dabei in erster Linie Gründe im Zusammenhang mit physischer und psychischer Überforderung, private Gründe, persönliche Konflikte sowie schlechte Erfahrungen im Vordergrund:

* *physische oder psychische Überforderung* (16 Nennungen)

* *persönliche Konflikte und private Gründe* (12 Nennungen) z.B. der Einsatznehmer glaubte, man würde die Arbeit zeitlich unbegrenzt weiter

leisten; unerfüllbare Erwartungen (Heirat); sexuelle Belästigung;
Antipathie; Schwierigkeiten mit der Familie

- * *schlechte Erfahrungen* (zehn Nennungen) z.B. ein weiterer Einsatz wird aufgrund schlechter Erfahrungen abgelehnt; keine Zusammenarbeit möglich
- * *Mißbrauch* (drei Nennungen); z.B. reine Putzeinsätze, Ausgenützt werden
- * *Krankheit oder gesundheitliche Bedenken* (drei Nennungen) z.B. eigene Erkrankung; Allergien aufgrund der Arbeit
- * *außergewöhnliche Arbeitszeit*
- * *unmögliche Anforderungen*
- * *wenn Dauerhilfe verlangt*, die über Überbrückungshilfe hinausgeht

Die Ablehnungsgründe der Dorfhelferinnen unterscheiden sich kaum von denen der Familienhelferinnen. Auch hier wurden "*schlechte Erfahrungen, Befangenheit aufgrund persönlicher Bekanntschaft mit dem Betrieb*", "*Konflikte mit dem Einsatzbetrieb*" sowie "*schwerwiegende persönliche Gründe*" angeführt.

Substantielle Unterschiede ergeben sich in Hinblick auf die Ablehnungsgründe bei den BetriebshelferInnen. Bei Argumenten, wie z.B. "*wenn meine Arbeitskraft Zuhause benötigt wird*", "*Zeitgründe*", "*zu hohe Arbeitsanforderungen*" oder einfach "*eine Begründung wäre nicht nötig*", zeigen sehr deutlich die größeren Freiheiten einer Disposition über die eigene Arbeitskraft.

3.5.11 Übernachtung am Einsatzbetrieb bzw. -haushalt

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Entfernung des Wohnortes zum Einsatzort und der Notwendigkeit einer Übernachtung am Einsatzbetrieb bzw. -haushalt scheint zumindest nicht in jedem Fall gegeben. Gerade Familienhelferinnen, die zu ihren Einsätzen oft sehr weite Entfernungen zurücklegen, sind Übernachtungen relativ selten. Viele Familienhelferinnen bewältigen täglich weite Distanzen oder beziehen unter der Woche eigene Dienstwohnungen in der Nähe ihres Einsatzortes.

Tabelle 170: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "Übernachten Sie am Einsatzbetrieb bzw. Einsatzhaushalt?"

Analysegruppen	in der Regel	gelegentlich	äußerst selten	nie	k.A.
männliche Betriebshelfer	12.5	-	4.2	83.3	-
weibliche Betriebshelferinnen	47.8	13.0	4.3	30.4	4.3
alle BetriebshelferInnen	29.8	6.4	4.3	57.4	2.1
Familienhelferinnen	8.9	24.4	44.4	22.2	-
Dorfhelferinnen	80.0	-	-	20.0	-
alle Einsatzleistenden	23.0	14.0	23.0	39.0	1.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Am höchsten liegt der Prozentsatz der Personen, die regelmäßig am Einsatzbetrieb übernachten, bei den weiblichen Betriebs- und Dorfhelferinnen. Die räumliche und persönliche Nähe zu den Familien- und Haushaltsmitgliedern erschwert die Abgrenzung und ist geradezu angetan, Reibungsflächen und Konfliktsituationen zu liefern. Deshalb könnte hier der Bedarf nach einer tiefen sozialpsychologischen Ausbildung und einer begleitenden supervisorischen Betreuung besonders wichtig sein. Näheres dazu wird in den Ergebnissen der sozialen Komponenten des Arbeitseinsatzes später analysiert.

3.5.12 Lohn- und Gehaltsschema

Sämtliche in der Befragung erfaßten Familien- und Dorfhelferinnen stehen in einem festen Lohn- bzw. Gehaltsschema. In der Gruppe der BetriebshelferInnen überwiegt mit 95,7 % im Gegensatz dazu eine stundenweise Bezahlung für die erbrachten Leistungen. Die restlichen Fälle betreffen Pauschalabrechnungen. Gerade bei der Entlohnung wird die unterschiedliche arbeitsrechtliche Stellung der einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden daher besonders deutlich sichtbar.

Die Höhe des durchschnittlichen Monatsgehaltes bewegte sich bei den vollbeschäftigten Familienhelferinnen zum Untersuchungszeitpunkt in einem Bereich zwischen 10.000 öS und 14.700 öS netto monatlich, bei den Dorfhelferinnen zwischen 10.000 öS und 12.000 öS. Die Unterschiede in der Höhe der Entlohnung ergibt sich für diese beiden Gruppen bei einem festen Gehaltsschema in erster Linie nach der Anzahl der geleisteten Dienstjahre.

Wesentlich größere Unterschiede in der Entlohnung werden dagegen in der Gruppe der BetriebshelferInnen sichtbar.

Tabelle 171: Prozentuelle Häufigkeiten nach der Höhe des Nettoentgeltes für eine geleistete Arbeitsstunde für BetriebshelferInnen

Höhe des Entgeltes für eine geleistete Arbeitsstunde, netto	männliche Betriebshelfer	weibliche BetriebshelferInnen
weniger als 49 öS	-	8.8
50 bis 59 öS	-	13.1
60 bis 69 öS	8.3	21.8
70 bis 79 öS	37.5	13.1
80 bis 89 öS	29.1	21.8
90 bis 99 öS	4.2	8.8
100 öS	16.7	-
k.A.	4,2	12.6

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Weibliche BetriebshelferInnen erhalten für ihre im Rahmen einer sozialen Betriebshilfe erbrachten Leistungen im Durchschnitt deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Gründe dafür mögen sowohl in einer gesamtgesellschaftlichen Benachteiligung weiblicher Arbeitskräfte als auch in der relativen Geringschätzung der in der Mehrzahl von Frauen durchgeführten Arbeiten zu suchen sein.

Da die Soziale Betriebshilfe auf dem Prinzip einer über die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierten gegenseitigen Nachbarschaftshilfe zwischen zwei bzw. mehreren landwirtschaftlichen Betrieben basiert, erfolgt die Verrechnung in der Gruppe der BetriebshelferInnen häufig, d.h. zu 30,4 % der in der Erhebung erfaßten Fälle, über das Betriebskonto des landwirtschaftlichen Betriebes. Insofern kommt das Entgelt für die erbrachte Leistung nicht unmittelbar dem bzw. der BetriebshelferIn sondern dem Betrieb, über den der bzw. die BetriebshelferIn versichert ist, zugute. Nichtsdestotrotz wird das Entgelt in der Mehrzahl der Fälle, d.h. zu 52,2 %, direkt auf das persönliche Girokonto der BetriebshelferInnen angewiesen. Jeweils drei BetriebshelferInnen (= 6,5 %) erklärten, das Geld vom Maschinen- und Betriebshilfering bzw. von den LeistungsnehmerInnen bar auf die Hand zu erhalten, weitere zwei (= 4,4 %) gaben an, daß ein Verrechnungsscheck die übliche Form der Verrechnung darstelle. Bei den Familien- und

Dorfhelferinnen wird der Lohn ausschließlich auf ein persönliches Gehaltskonto angewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Lohn- und Gehaltsschema erscheint es wesentlich, einen Blick auf die Zulagen und sonstigen Leistungen zu werfen, in deren Genuß die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden gelangen.

Tabelle 172: Prozentpunkte von Hundert Einsatzleistenden die in den Genuß bestimmter Zulagen und Vergünstigungen gelangen

Art der Zulagen und Vergünstigungen	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen
Weihnachtsgeld	-	-	100.0	80.0
Urlaubsgeld	-	-	100.0	80.0
Prämien für besondere Leistungen	8.3	4.5	24.4	20.0
Dienst-, Werkswohnung	20.8	4.5	53.3	-
Naturalleistungen (Milch, Eier etc.)	4.2	-	-	40.0
Holz zu reduziertem Preis	4.2	-	-	-
Verköstigung	66.7	40.9	60.0	100.0
Dienstkleidung	-	-	68.9	60.0
Zulagen für Umgang mit gefährlichen Stoffen, bzw. hohes Unfallrisiko	-	-	20.5	20.0
Übernachtungspauschale	-	-	31.1	-
Sonstige Leistungen*)	-	-	15.6	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Außendienstkostenersatz ab 50 km Wegstrecke, Schmutz-, Erschwernis-, Gefahrenzulage, Vertragsbediensteten- und Verwaltungsdienstzulage, Wäschegeld, Wochenendgeld etc.

Während bei den in einem Angestelltenverhältnis stehenden Familien- und Dorfhelferinnen kollektivvertragliche bzw. tarifärische Leistungen im Mittelpunkt stehen, entsprechen die Sonderzulagen und Vergünstigungen der BetriebsshelferInnen in erster Linie Naturalleistungen. Generell ist die Häufigkeit von Sonderleistungen bei Betriebsshelferinnen niedriger als bei den Familien- und Dorfhelferinnen sowie bei den weiblichen Betriebsshelferinnen wiederum wesentlich geringer als bei ihren männlichen Kollegen.

3.5.13 Vergleich zwischen den einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden

Für die Durchführung eines subjektiven Vergleiches zwischen den einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden konnten die Befragten zuerst eine ihnen womöglich gut bekannte Vergleichsgruppe auswählen und anschließend in bezug auf diese Vergleichsgruppe ihre eigene arbeits- und sozialrechtliche Situation mittels einer fünfteiligen Rating-Skala beurteilen.

Unter den weiblichen Betriebshelferinnen wählten 17 die Familienhelferinnen der Caritas als Referenzgruppe für ihre arbeits- und sozialrechtliche Situation. Ebenfalls 17 Familienhelferinnen gaben als ihre Vergleichsgruppe die Betriebshelferinnen der Maschinen- und Betriebshilferinge an.

Die dabei erlangten Ergebnisse dürften nur wenig die tatsächliche Situation reflektieren, sondern vielmehr ein Ausdruck subjektiver Einschätzungen darstellen. Der Einwand, daß das Ergebnis auf Verwechslungen im Skalenniveau bei dieser eher komplizierten Fragestellung zurückzuführen ist, dürfte weitgehend auszuschließen sein, da einerseits die Fragestellung sehr präzise formuliert wurde und andererseits die Interviewpersonen noch einmal auf die Vergleichssituation hingewiesen wurden.

Tabelle 173: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der von "weiblichen Betriebshelferinnen" getroffenen Einschätzung der Situation der Familienhelferinnen im Vergleich zu ihrer eigenen Situation

Vergleichskategorie	viel schlechter	eher schlechter	etwa gleich	eher besser	viel besser	weiß nicht	Index *)
Entlohnung	5.9	17.6	17.6	23.5	17.6	17.6	3.357
Arbeitszeitregelung	5.9	11.8	11.8	35.3	23.5	11.8	3.667
fachl. Ausbildung	11.8	23.5	11.8	-	47.1	5.9	3.500
sozialpsychologische Ausbildung	17.6	17.6	5.9	17.6	29.4	11.8	3.267
soziale Sicherheit	11.8	11.8	17.6	-	35.3	23.5	3.462
Urlaubs- und Freizeitregelung	17.6	11.8	5.9	23.5	29.4	11.8	3.400
Supervision, Gruppengespräche, Betreuung	11.8	17.6	29.4	11.8	11.8	17.6	2.929
Aufstiegchancen	5.9	17.6	41.2	5.9	5.9	23.5	2.846

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen schätzt im Mittel vor allem die fachliche Ausbildung, die Arbeitszeit-, Urlaubs- und Freizeitregelung aber auch die sozialpsychologische Ausbildung, die Entlohnung und soziale Sicherheit der Familienhelferinnen besser ein als ihre eigene. Die Betreuung und Aufstiegchancen werden hingegen in etwa gleich beurteilt.

Auffallend ist, daß Familienhelferinnen offenbar wesentlich weniger Ahnung über die Situation der weiblichen Betriebsshelferinnen haben dürften als umgekehrt. Nur so ist das relativ hohe Ausmaß an Antwortverweigerungen, z.B. bei der Entlohnung mehr als drei Viertel, erklärbar. Andererseits zeugen die getätigten Einschätzungen oft von einer eklatanten Unkenntnis der realen Situation. So glauben etwa viele Familienhelferinnen, daß die fachliche und sozialpsychologische Ausbildung sowie die supervisorische Betreuung bei den weiblichen Betriebsshelferinnen besser sei als ihre eigene. Die Aufstiegschancen werden ungefähr gleich, d.h. wahrscheinlich als praktisch nicht vorhanden, eingeschätzt.

Tabelle 174: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der von "Familienhelferinnen" getroffenen Einschätzung der Situation der weiblichen Betriebsshelferinnen im Vergleich zu ihrer eigenen Situation

Vergleichskategorie	viel schlechter	eher schlechter	etwa gleich	eher besser	viel besser	weiß nicht	Index *)
Entlohnung	-	5.9	11.8	-	5.9	76.5	3.250
Arbeitszeitregelung	-	17.6	29.4	17.6	-	35.3	3.000
fachl. Ausbildung	5.9	5.9	17.6	11.8	23.5	35.3	3.636
sozialpsychologische Ausbildung	11.8	5.9	-	29.4	17.6	35.3	3.545
soziale Sicherheit	11.8	-	35.3	17.6	5.9	29.4	3.083
Urlaubs- und Freizeitregelung	-	11.8	23.5	11.8	11.8	41.2	3.400
Supervision, Gruppengespräche, Betreuung	11.8	5.9	5.9	11.8	35.3	29.4	3.750
Aufstiegschancen	-	17.6	47.1	5.9	-	29.4	2.833

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Da die männlichen Betriebsshelfer keine Referenzgruppe für ihre Tätigkeit angeben konnten, muß an dieser Stelle auf eine vergleichende Analyse verzichtet werden. Zwei Dorfhelferinnen verglichen sich mit den Familienhelferinnen. Sie gehen davon aus, daß die Urlaubs-, Freizeit- und Arbeitszeitregelung der Familienhelferinnen eher besser wäre als ihre eigene.

3.5.14 Gewerkschaftliche Organisation

Lediglich 9 % aller der in der Untersuchung erfaßten Einsatzleistenden gaben an, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Am relativ höchsten lag der Organisationsgrad noch bei den Familienhelferinnen, bei denen aber auch nur 15.5 % in der Interessensvereinigung "Berufsgemeinschaft Familienhilfe" zusammengeschlossen waren. Eine von fünf Dorfhelferinnen war zudem Mitglied in der Gewerkschaft der Privatangestellten und ein einziger Betriebshelfer Mitglied in der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie. Die gewerkschaftliche Organisation erfolgt in letzterem Fall offenbar zudem nicht wegen einer Tätigkeit als Betriebshelfer, sondern aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung. Dieser äußerst geringe Grad an gewerkschaftlicher Organisation dürfte in erster Linie kongruent sein mit dem bäuerlichen Selbstverständnis der BetriebshelferInnen, eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben.

3.6 Aspekte des Arbeitseinsatzes

Wurde im vorhergehenden Kapitel in erster Linie das Augenmerk auf die arbeitsrechtliche Situation der Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen gerichtet, so wird nun der konkrete Ablauf der Arbeitseinsätze aber auch die Rahmenbedingungen, unter denen die in der Untersuchung befragten Einsatzleistenden zum Einsatz kommen, untersucht.

3.6.1 Vorher ausgeübte Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit

Art und Charakter einer vorher ausgeübten Beschäftigung und Erwerbstätigkeit aber auch die Intensität der erfolgten beruflichen Veränderung hin zur Tätigkeit als Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen stellen wichtige Indikatoren sowohl für die jeweilige regionale und sektorale Situation des Arbeitsmarktes als auch für individuelle Umorientierungen dar. Die dabei zugrunde liegenden Motive können sehr vielfältig sein.

Ein hoher Prozentsatz der Familienhelferinnen stand bereits vorher in einem Arbeitsverhältnis. Mit 57,8 % war mehr als die Hälfte aller Familienhelferinnen schon in anderen Bereichen beschäftigt. Zwölf Familienhelferinnen arbeiteten dabei als Haushaltsgehilfinnen, jeweils drei waren im Gastgewerbe bzw. als Verkäuferin, und je eine als Küchenhilfe, Kindermädchen, Schneiderin, in einer Gerberei, im Sanitätshilfsdienst, in der Behindertenarbeit, als Bürokauffrau sowie als Sennerin tätig. Es fällt auf, daß die meisten Familienhelferinnen aus ähnlichen Bereichen überwechseln, wobei allerdings in der Regel auch der qualitative Grad der Ausbildung steigt. In der Gruppe der Dorfhelferinnen ist eine ähnliche Situation gegeben. Drei der fünf Dorfhelferinnen verfügen bereits über eine Berufserfahrung im Gastgewerbe, als Sekretärin und im fleischverarbeitenden Sektor.

Im schroffen Gegensatz dazu bringen nur vier männliche Betriebshelfer (=16,7 %) vor ihren Einsätzen in der sozialen Betriebshilfe eine außerbetriebliche Berufserfahrung als Bäcker, Liftwart, Bauhilfsarbeiter sowie aus der Gutsverwaltung mit. Bei den weiblichen Betriebshelferinnen waren es gerade zwei Personen (=8,7 %), die vorher als Küchenhilfe im Haushalt bzw. im Gastgewerbe beschäftigt waren. Damit ist der Anteil an vorhergehender Berufserfahrung unter den BetriebshelferInnen vergleichsweise gering. Mit ein Grund dafür dürfte neben der Bindung an einem landwirtschaftlichen Betrieb auch das relativ niedrige Alter der ProbandInnen sein.

Die Dauer der vorhergehenden Berufstätigkeit blieb jedoch meist nur sehr kurz. D.h. die Umorientierung erfolgt meist schon zu einem frühen Zeitpunkt. Immerhin betrug bei 84,6 % der Familienhelferinnen mit vorhergehender Berufserfahrung die Dauer der ausgeübten Tätigkeit weniger als zwei Jahre, bei 11,5 % zwischen zwei und fünf Jahre und nur bei 3,8 % (eine Person) mehr als fünf Jahre. Dieser frühe Wechsel läßt vermuten, daß sich die Zufriedenheit mit der vorherigen Tätigkeiten in Grenzen hielt. Daraus läßt sich wiederum eine hohe relativ Attraktivität der Tätigkeit als Familienhelferin lesen.

Für die beiden Gruppen der Betriebs- und Dorfhelferinnen hat das Ergebnis aufgrund der geringen Zahl der für diese Kategorie zutreffenden Personen nur geringe Relevanz. Zwei der drei Dorfhelferinnen waren weniger als zwei Jahre lang und eine zwischen zwei und fünf Jahre beschäftigt. Bei den BetriebshelferInnen dauerten die Beschäftigungsverhältnisse bei jeweils einem Drittel (jeweils zwei Personen) weniger als zwei, zwischen zwei und fünf bzw. mehr als fünf Jahre.

Was waren nun aber die entscheidenden Gründe dafür, mit der alten Beschäftigung aufzuhören und eine Tätigkeit als Betriebs-, Familien- und DorfhelferIn zu beginnen ? Insgesamt konnten die 36 Einsatzleistenden (darunter 26 Familienhelferinnen), die zumindest einmal in einer vorherigen beruflichen Beschäftigung standen, maximal vier Gründe anführen, die anhand einer vorgegebenen Liste ausgewählt oder zusätzlich in einer offenen Antwortkategorie als weitere Gründe angeführt werden konnten.

In der folgenden Tabelle werden die prozentuellen Häufigkeiten der Nennungen bei den Familienhelferinnen und den Einsatzleistenden insgesamt dargestellt. Aufgrund der geringen Anzahl der Fälle werden Dorf- und Betriebshelferinnen dabei nicht separat angeführt.

Bei den Familienhelferinnen sind in den Angaben der Gründe die Freude an der Arbeit, die flexible Arbeitszeit und die selbständige Arbeitszeiteinteilung überrepräsentiert. Familiäre Gründe, aber auch das Helfermotiv, haben eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Im Gegensatz dazu wurden von den sechs befragten BetriebshelferInnen fünf Mal (= 83,3 %) familiäre Gründe für die Aufgabe der vorhergehenden beruflichen Tätigkeit genannt. Bei den drei Dorfhelferinnen waren jeweils zweimal der Wunsch „Helfen zu wollen“ und daß „die Arbeit besser gefiele“ für die Aufgabe der vorigen beruflichen Tätigkeit entscheidend.

Tabelle 175: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der jeweiligen Gründe dafür die bisherige Beschäftigung zugunsten einer Tätigkeit als Betriebs-, Familien- oder DorfhelferIn aufzugeben

Art der Gründe*)	Familienhelferinnen	alle Einsatzleistenden
mir gefiel diese Arbeit besser	34.6	30.6
flexiblere Arbeitszeit, selbständige Arbeitszeiteinteilung	26.9	22.2
zu geringe Bezahlung im vorigen Beruf	23.1	19.4
familiäre Gründe	7.7	19.4
mehr Freizeit	7.7	11.1
Arbeitslosigkeit, keine entsprechenden offenen Stellen	11.5	8.3
schlechtes Betriebsklima an der früheren Arbeitsstelle	11.5	8.3
wollte qualifizierte Berufsausbildung	11.5	8.3
Überbrückung bis Mindestalter für Familienhelferinnenschule erreicht	11.5	8.3
sinnvollere Arbeit, Arbeit mit Menschen, Helfen wollen	3.8	8.3
Wunsch nach beruflicher Veränderung	7.7	5.6
frühes Aufstehen im alten Beruf war unangenehm	3.8	5.6

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Eine Reihe von weiteren Gründen wurde nur von jeweils einer Person angeführt. Sie betrafen im Detail gesundheitliche Gründe, Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes, ausdrücklicher Wunsch nach Weiterbildung bzw. nach der Tätigkeit als Familienhelferin sowie der alte Beruf entsprach nicht.

Während für Familienhelferinnen als Gründe die bessere Arbeitssituation in Hinblick auf Bezahlung, Flexibilität und Selbständigkeit ausschlaggebend sind, hat man bei den BetriebshelferInnen anhand der Ergebnisse den Eindruck, daß die Betriebshilfetätigkeit mehr oder minder gezwungenermaßen ausgeübt wird, d.h. vor allem dann, wenn familiäre Gründe keine attraktivere Erwerbstätigkeit zulassen.

3.6.2 Außerbetriebliche Nebenbeschäftigung

Die Ausübung einer weiteren außerbetrieblichen Beschäftigung neben einer Tätigkeit als Betriebs-, Familien- oder DorfhelferIn ist nur bei den BetriebshelferInnen häufiger anzutreffen. So waren 29,2 % der männlichen Betriebshelfer neben ihrer Beschäftigung am eigenen bzw. (schwieger)elterlichen

Betrieb und/oder als soziale Betriebsshelfer in anderen außerbetrieblichen Bereichen wie z.B. als Landarbeiter, Zuchtwart, Senner, Molkereiarbeiter, Metallhilfsarbeiter oder Gemeindebediensteter erwerbsmäßig anzutreffen. Bei den weiblichen Betriebsshelferinnen lag der entsprechende Anteil mit 26,1 % kaum niedriger. Das Spektrum der weiteren Beschäftigungen umfaßte hierbei Tätigkeiten im Gastgewerbe, Kellnerin, Sennerin, Pfarrhaushälterin und Haushaltshelferin.

Die Tendenz zur Erwerbskombination und Pluriaktivitäten in der Gruppe der BetriebsshelferInnen resultiert zum einen daraus, daß durch den Charakter der nachgefragten Leistungen eine kontinuierliche zeit- und arbeitsmäßige Auslastung kaum gegeben ist, und aus dem Faktum, daß das in der sozialen Betriebshilfe erwirtschaftete Einkommen meist sehr niedrig ist. Zum Unterschied dazu übte keine einzige Dorfhelferin und nur eine einzige Familienhelferin (= 2,2 %) eine weitere Erwerbstätigkeit aus, wobei die Erwerbstätigkeit dieser Familienhelferin in der Funktion als Frachtunternehmerin bestand.

3.6.3 Anlaßfälle für Hilfseinsätze

Interessante Aufschlüsse in bezug auf die Schwerpunkte der Arbeit ergeben sich, wenn man die Häufigkeit der Anlaßfälle, bei denen die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden zum Einsatz kommen, miteinander vergleicht. In der Methodik der Untersuchung konnten dabei anhand einer vorgegebenen Liste alle jene Anlaßfälle ausgewählt werden, bei denen bereits Einsätze geleistet wurden. Die Bedeutung der einzelnen Anlaßfälle mußte dabei nach dem zeitlichen Umfang der Einsätze gereiht werden. Aus den Häufigkeiten in den einzelnen Rangklassen ergibt sich ein Bedeutungsindex für die einzelnen Untersuchungsgruppen.

Unter den männlichen Betriebsshelfern stellen Unfälle und Krankheitsfälle bei einer Anstaltspflege mit Abstand die wichtigsten Anlaßfälle für Soziale Betriebshilfeeinsätze dar. Weibliche Betriebsshelferinnen kommen am häufigsten bei Krankheitsfällen (sowohl Anstalts- als auch häusliche Pflege), Mutterschaftsleistungen und Kuraufenthalt zum Einsatz. Bei den Familienhelferinnen decken sich die Schwerpunkte der Anlaßfälle in etwa mit denen der weiblichen Betriebsshelferinnen, wobei eine stärkere Akzentuierung auf Mutterschaftsleistungen liegt. Einsätze für Weiterbildung und bei psychischen Erkrankungen haben zusätzlich eine gewisse Bedeutung. Dorfhelferinnen sind

in erster Linie auf Hilfsleistungen bei Krankheitsfällen ausgerichtet. Einsätze im Rahmen von Mutterschaftsleistungen sind in dieser Gruppe seltener.

Tabelle 176: Indexwerte*) für die Bedeutung der einzelnen Anlaßfälle im zeitlichen Umfang bei den Einsätzen bestimmter Gruppen von Einsatzleistenden

Art des Anlaßfalles	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	alle Betriebs- helferInnen	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen
Mutterschafts- leistungen	-	0.37	0.18	0.58	0.32
Krankheitsfall, häusliche Pflege	0.19	0.39	0.29	0.58	0.60
Krankheitsfall, Anstaltspflege	0.34	0.46	0.40	0.42	0.54
Unfall	0.52	0.23	0.38	0.18	0.25
Todesfall	0.17	0.07	0.13	0.19	0.09
Kuraufenthalt	0.15	0.31	0.23	0.38	0.32
Urlaub, Erholung	0.13	0.16	0.14	0.12	0.07
Weiterbildung	0.01	0.02	0.02	0.10	-
psychische Erkrankung	-	-	-	0.05	-
Überlastung der Frau	-	-	-	0.03	-
Vertretung polit. FunktionärInnen	-	0.01	0.01	-	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Die Indexwerte ergeben sich aus den aufsummierten Klassenhäufigkeiten aller Ränge, die durch Multiplikation mit der jeweiligen reziproken Rangzahl gewichtet wurden. Zwecks Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Gruppen wurde das Ergebnis durch die Zahl der jeweiligen Nennungen dividiert.

3.6.4 Art der ausgeführten Tätigkeiten

Sämtlichen Gruppen von Einsatzleistenden wurde analog wie bereits zuvor bei den Bauern und Bäuerinnen die Frage nach der Art der durchgeführten Tätigkeiten gestellt.

Bei Arbeiten im Haushalt und Garten ergeben sich dabei vor allem geschlechtsspezifische Differenzierungen. Männer treten in diesen Bereichen als Einsatzkräfte kaum in Erscheinung. Putzen, Kochen und Wäschepflege werden als traditionelle Frauenarbeiten unabhängig von der jeweiligen

Position als Betriebs-, Familien- und Dorfhelferinnen durchgeführt. Während Familien- und Dorfhelferinnen auch noch für die Betreuung von Kindern, Kranken, Behinderten und Alten verantwortlich zeichnen, sehen sich nur noch knapp drei Viertel der weiblichen Betriebsshelferinnen mit der Kinderbetreuung und knapp die Hälfte mit der Kranken-, Behinderten- und Altenbetreuung betraut. Arbeiten im Hausgarten werden ebenfalls fast ausschließlich von Frauen durchgeführt.

Tabelle 177: Anteil der Einsatzleistenden in Prozent von Hundert nach bestimmten im Haushalt und Garten durchgeführten Tätigkeiten

Tätigkeiten im Haushalt und Garten	männl. Betriebsshelfer	weibl. Betriebsshelferinnen	Familienhelferinnen	Dorfhelferinnen
Wäschepflege	-	91.3	100.0	100.0
Putzen	-	91.3	97.8	100.0
Kochen	-	91.3	100.0	100.0
Kinderbetreuung	-	73.9	100.0	100.0
Altenbetreuung	-	43.5	88.9	100.0
Kranken- bzw. Behindertenbetreuung	-	47.8	100.0	100.0
Gartenarbeit	4.2	78.3	75.6	100.0
Sonstige Tätigkeiten im Haushalt, Garten*)	-	8.7	24.4	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Unter den sonstigen Tätigkeiten im Haushalt und Garten finden sich u.a. psychische Betreuung, Vorratshaltung, Einkäufe, Fahrten ins Spital, Behördengänge, Amtswege und Kurbegleitung

Auch bei den durchgeführten betrieblichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten unterscheiden sich die einzelnen Gruppen entschieden voneinander. Dies ist hauptsächlich auf die in den Satzung definierten Aufgabefelder zurückzuführen. Gerade Familienhelferinnen kommen deshalb nur in Ausnahmefällen auf landwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz. Der relativ hohe Prozentsatz bei der Tierversorgung dürfte in dieser Gruppe gerade in Anbetracht des geringen Wertes für die Melkarbeit vor allem auf die Betreuung von Haustieren zurückzuführen sein. Erntearbeiten haben hingegen auch immer einen gewissen Bezug zum Haushalt, sodaß hier der Prozentsatz höher liegt.

Innerhalb der Betriebsshelferinnen sind wiederum die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich. Dabei zeigt sich wie bereits in den Ergebnissen für die Bauern und Bäuerinnen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen (vgl. Seite 83 ff), daß Frauen zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in traditionelle Aufgabenbereiche der Männer vordringen als umgekehrt. Frauen sind eher bereit, mit landwirtschaftlichen Maschinen umzugehen, als Männer im Haushalt zu arbeiten. Demnach überwiegen männliche Betriebsshelfer bei der Bodenbearbeitung und bei Arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, im Pflanzenschutz, bei der Düngung und bei Bauarbeiten an landwirtschaftlichen Gebäuden. Betriebsshelferinnen stellen innerhalb der betrieblichen Arbeiten hauptsächlich bei der Tierbetreuung, bei der Melkarbeit und im landwirtschaftlichen Nebengewerbe ihre Frau.

Tabelle 178: Anteil der Einsatzleistenden in Prozent von Hundert nach bestimmten im landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführten Tätigkeiten

Art der Tätigkeiten im Betrieb	männl. Betriebsshelfer	weibl. Betriebsshelferinnen	Familienshelferinnen	Dorfshelferinnen
Arbeiten mit allen lw. Maschinen und Geräten	75.0	47.8	2.2	40.0
Bodenbearbeitung	62.5	17.4	4.4	20.0
Pflanzenschutz	33.3	-	2.2	-
Erntearbeiten	70.8	60.9	26.7	80.0
landwirtschaftliche Nebengewerbe	12.5	30.4	6.7	40.0
Bauarbeiten an lw. Gebäuden	50.0	8.7	-	40.0
Weinschnitt, Obstbaumschnitt	29.2	4.3	2.2	20.0
Düngung	45.8	17.4	-	-
Brennholzbereitung	25.0	17.4	8.9	60.0
Tierversorgung	54.2	78.3	42.2	80.0
Melkarbeit	45.8	69.6	8.9	80.0
Sonstiges*)	8.3	4.3	2.2	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Unter die Kategorie der sonstigen Tätigkeiten im Betrieb fallen u.a. Kleintiersorgung, Stallputzen, Arbeit in der Kellerei, Traubenarbeit, Hofaufräumen

Als wesentlich aufschlußreicher und differenzierter als die Art und Anzahl der durchgeführten Tätigkeiten stellt sich die jeweilige Bedeutung im zeitlichen

Ausmaß dar. Um das Gewicht der einzelnen Aufgaben methodisch zu analysieren, mußten die befragten Einsatzleistenden die von ihnen zuvor angeführten Betriebshilfetätigkeiten nach ihrer jeweiligen Bedeutung bei ihren Einsätzen reihen. Maximal konnten dabei fünf Ränge vergeben, d.h. fünf Tätigkeiten in einer Rangreihung genannt werden. Für den Vergleich zwischen und innerhalb der Gruppen wurden aus den Häufigkeiten in den einzelnen Rängen Indexwerte errechnet.

Tabelle 179: Indexwerte*) für die durchgeführten Tätigkeiten nach ihrer subjektiven Bedeutung für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden

Art der Tätigkeiten im Haushalt und Betrieb	männl. Betriebs-helfer	weibl. Betriebs-helferinnen	Familien-helferinnen	Dorf-helferinnen
Kinderbetreuung	-	0,41	0,87	0,80
Kochen	-	0,61	0,71	0,76
Wäschepflege	-	0,37	0,43	0,28
Altenbetreuung	-	0,06	0,32	0,12
Putzen	-	0,37	0,28	0,24
Kranken- und Behindertenbetreuung	-	0,09	0,25	0,24
psychische Betreuung	-	-	0,04	-
Gartenarbeit	-	0,11	0,02	-
Melkarbeit	0,33	0,26	-	0,28
Tierversorgung	0,34	0,22	-	0,12
Weinschnitt, Obstbaumschnitt	0,19	0,04	-	-
Arbeit mit allen lw. Maschinen und Geräten	0,43	0,03	-	-
Erntearbeiten	0,42	0,03	-	-
Bodenbearbeitung	0,23	-	-	-
Bauarbeiten an landwirtschaftlichen Gebäuden	0,18	-	-	-
Kellerei, Traubenarbeit	0,04	-	-	-
Pflanzenschutz	0,12	-	-	-
Düngung	0,10	-	-	-
landwirtschaftliches Nebengewerbe	0,03	-	-	-
Brennholzbereitung	0,03	-	-	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert ergibt sich als Summe der Klassenhäufigkeit multipliziert mit der gewichteten Platznummer dividiert durch die Anzahl der Ränge und der Anzahl der befragten Personen

Kinderbetreuung und Kochen nehmen sowohl bei den Familienhelferinnen als auch bei den Dorfhelferinnen unangefochten die Spitzenpositionen in der Rangreihung der wichtigsten Aufgaben ein. Bei den Familienhelferinnen haben die Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten ein relativ großes Gewicht. Dorfhelferinnen kommen häufig auch bei der Melkarbeit und bei der Tierversorgung zum Einsatz. Das Spektrum der durchgeführten Tätigkeiten ist bei den weiblichen Betriebshelferinnen sehr breit. Kochen stellt dabei die Hauptaufgabe im Haushalt dar, die Bedeutung der Kinderbetreuung ist im Vergleich zu den Referenzgruppen geringer, dafür hat Putzen einen größeren Stellenwert. Im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes liegen die Schwerpunkte bei der Melkarbeit und Tierversorgung. Männliche Betriebshelfer kommen fast ausschließlich im Betrieb zum Einsatz, wobei sehr viele unterschiedliche Tätigkeiten ausgeführt werden. Arbeit mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und Erntearbeiten liegen dabei in ihrer Bedeutung an vorderster Stelle.

3.6.5 Der Einfluß von Arbeitsspitzen und Jahreszeit

Während hauptberufliche Familien- und Dorfhelferinnen die Beschäftigung aufgrund eines fixen Arbeitsverhältnisses das ganze Jahr über gleichmäßig ausüben, manifestiert sich bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von fakultativ tätigen BetriebshelferInnen eine Abhängigkeit der Häufigkeit ihrer Einsätze von der Jahreszeit bzw. von den Arbeitsspitzen am eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb.

Tabelle 180: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "zu welcher Jahreszeit üben Sie ihre Tätigkeit aus" bei den landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen

Zeitraum der Tätigkeit	männl. Betriebshelfer	weibl. Betriebshelferinnen	alle BetriebshelferInnen
das ganze Jahr über in etwa gleichmäßig	41.7	43.5	42.6
vorwiegend im Sommerhalbjahr (1.IV-30.IX)	16.7	4.3	10.6

vorwiegend im Winterhalbjahr (I.X-31.III)	16.7	30.4	23.4
fast nur im Sommerhalbjahr	8.3	4.3	6.4
fast nur im Winterhalbjahr	8.3	8.7	8.5
k.A.	8.3	8.7	8.5

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen BetriebsshelferInnen ist bei etwa 40 % der Befragten keine direkte Abhängigkeit der Häufigkeit der sozialen Betriebshilfeinsätze von der Jahreszeit gegeben. Während sich die Anzahl der männlichen Betriebsshelfer, die hauptsächlich im Sommer-, bzw. im Winterhalbjahr zum Einsatz kommen, gleich ist, überwiegen bei den weiblichen Betriebsshelferinnen die Einsätze im Winterhalbjahr.

Das Ergebnis der Bedeutung der betrieblichen Arbeitsspitzen für Betriebshilfeinsätze wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 181: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "haben Arbeitsspitzen auf ihrem bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb einen Einfluß auf die Betriebshilfetätigkeit" bei den landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen

Bedeutung von Arbeitsspitzen	männl. Betriebsshelfer	weibl. Betriebsshelferinnen	alle BetriebsshelferInnen
völlig unbedeutend	8.3	26.1	17.0
eher unbedeutend	16.7	17.4	17.0
eher bedeutend	20.8	13.0	17.0
sehr bedeutend	50.0	39.1	44.7
k.A.	4.2	4.3	4.2

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Abhängigkeit von Arbeitsspitzen am eigenen bzw. (schwieger)elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ist bei den männlichen Betriebsshelfern wesentlich größer als bei den weiblichen Betriebsshelferinnen. Dies dürfte unmittelbar mit der Tatsache im Zusammenhang stehen, daß die Verbundenheit der Bauernsöhne mit dem Betrieb generell stärker ist, vor allem auch deswegen, da sie generell häufiger für die Betriebsnachfolge vorgesehen sind als Bauerntöchter. Dies muß aber gleichzeitig nicht unbedingt heißen, daß sie letztendlich auch den Betrieb übernehmen werden. Es geht hier also weniger

um eine konkrete Realität als um faktische und psychologische Abhängigkeiten. Für zukünftige Hofweicher dürften dabei die Freiheitsgrade einer Entbindung von betrieblicher Tätigkeit und Verantwortung größer sein.

3.6.6 Vermittlung der Einsätze

Die Art der Vermittlung der Einsätze ist zu einem gewissen Maß der Ausdruck einer hierarchischen Abhängigkeit von institutionellen Organisationen bzw. einer weitgehenden Autonomie und Flexibilität. Analysiert man das Ergebnis, so zeigt sich eine enge Korrelation zum jeweiligen arbeitsrechtlichen Verhältnis der Einsatzleistenden. So werden bei den Dorfhelferinnen die Einsätze ausschließlich über die Landesregierung als Trägerorganisation vermittelt, aber auch bei den Familienhelferinnen überwiegt die Arbeitsvermittlung über die Trägerorganisationen.

Tabelle 182: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage "wie werden die Einsätze vermittelt"

Art der Vermittlung der Einsätze	männl. Betriebsshelfer	weibl. Betriebs-helferinnen	Familien-helferinnen	Dorf-helferinnen
ausschließlich über die Trägerorganisation	41.7	47.8	77.8	100.0
überwiegend über die Trägerorganisation	16.7	4.3	2.2	-
überwiegend über direkte persönliche Kontakte mit den EinsatznehmerInnen	20.8	34.8	4.4	-
sowohl über Trägerorganisation als auch über die EinsatznehmerInnen	20.8	4.3	8.9	-
Sonstiges*)	-	4.3	6.6	-
k.A.	-	4.3	-	-

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Sonstiges: neben der Trägerorganisation und EinsatznehmerInnen auch noch Gemeinde, Pfarre, Magistrat, Regionale Einsatzleistung bzw. Ortsbäuerin

Der Stellenwert und damit auch das institutionelle Gewicht der Maschinen- und Betriebshilferinge bei der Organisation und Koordination der Einsätze von selbständig tätigen BetriebsshelferInnen ist dagegen vergleichsweise geringer. So gab mehr als ein Drittel der weiblichen Betriebsshelferinnen an, daß ihre Arbeitseinsätze überwiegend über direkte persönliche Kontakte mit den EinsatznehmerInnen angebahnt würden.

3.6.7 Vergleich der Einsatzhaushalte

In einer Hypothese wurde davon ausgegangen, daß etwaige Unterschiede in landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Haushalten einen maßgebenden Einfluß auf die Arbeitssituation der Einsatzleistenden haben könnten. Für Einsatzleistende, die sowohl in landwirtschaftlichen als auch in außerlandwirtschaftlichen Haushalten zum Einsatz kommen, bieten sich daher interessante Vergleichsmöglichkeiten. In der Untersuchung leisteten 37 (82,2 %) von 45 Familienhelferinnen sowohl in landwirtschaftlichen als auch in außerlandwirtschaftlichen Haushalten und acht (17,8 %) ausschließlich in außerlandwirtschaftlichen Haushalten Einsätze. 22 (90,9 %) der insgesamt 24 weiblichen Betriebsleiterinnen und vier (80,0 %) von fünf Dorfhelferinnen waren bisher ausschließlich auf landwirtschaftlichen Haushalten, der Rest sowohl in landwirtschaftlichen als auch in außerlandwirtschaftlichen Haushalten tätig. Da die männlichen Betriebsleiter nicht in Haushalten zum Einsatz kommen, umfaßt der für den Vergleich in Frage kommende Personenkreis unter Einbeziehung einer weiteren Haushaltshelferin letztlich insgesamt 41 Einsatzleistende.

In der Gruppe der *Familienhelferinnen* waren 8,6 % der Meinung, daß in Bezug auf die gesamte Arbeitssituation landwirtschaftliche Haushalte viel besser, 25,7 % etwas besser, 11,4 % etwas schlechter und 5,7 % viel schlechter wären. Für eine relative Mehrheit von 48,6 % der befragten Familienhelferinnen bestehen hingegen keine signifikanten Unterschiede.

Als Begründung dafür, daß landwirtschaftliche Haushalte besser seien, werden von den Familienhelferinnen u.a. eine Zahl zumeist sehr rationaler Argumente vor allem in Hinblick auf die Kinderbetreuung und Haushaltsführung genannt. Zum Teil mischen sich offenbar aber auch idealtypische Projektionen und Wunschvorstellungen vom Landleben in die Argumentationslinie:

- * *mehr Wohnfläche*
- * *man kann die Kinder leichter zu außerhäuslichen Arbeiten mitnehmen*
- * *durch selbsterzeugte landwirtschaftliche Produkte geringere Abhängigkeiten vom Supermarkt*
- * *Vorratshaltung, kein täglicher Einkauf*
- * *die Arbeit ist interessanter, da mehr Arbeitsbereiche vorhanden sind*
- * *größere Selbstbestätigung, da der Erfolg der Arbeit sichtbarer ist*

- * die Menschen sind ausgeglichener*
- * die Kinder wachsen natürlicher heran, mehr Freiraum für Kinder*
- * das Familienleben ist auf landwirtschaftlichen Betrieben angenehmer*
- * die Menschen sind in der Landwirtschaft unkomplizierter*
- * die Kommunikation funktioniert am Land besser*

Die von den Familienhelferinnen angegebenen Begründungen für eine Schlechterbewertung landwirtschaftlicher Haushalte nehmen meist direkt Bezug auf die eigene Arbeitssituation. Sie umfassen u.a. Aussagen wie:

- * landwirtschaftliche Betriebe haben wenige Verständnis für einen Acht-Studentag*
- * in landwirtschaftlichen Haushalten gibt es mehr Arbeit*
- * die Häuser sind schwieriger zu pflegen als Wohnungen*
- * die Haushalte sind oft vernachlässigt*
- * die Überlastung der Frau in der Landwirtschaft*

Beide *Betriebsshelferinnen* waren der Auffassung, daß landwirtschaftliche Haushalte im Vergleich zu außerlandwirtschaftlichen etwas schlechter wären. Als Begründung wurde dabei angeführt, daß die Arbeit im landwirtschaftlichen Haushalt sowohl umfangreicher als auch anspruchsvoller wäre und darum eine bessere Zeiteinteilung erforderlich sei. Die für einen Vergleich zwischen den Einsatzhaushalten herangezogenen *Dorf- und Haushaltshelferin* konnten keine signifikanten Unterschiede erkennen.

3.7 Motive für die Tätigkeit

Ein zentraler Bereich der Untersuchung stellt die Motivforschung dar. Es galt dabei herauszufinden, welche Momente bei der Wahl der Tätigkeit bzw. des Berufs einer/eines Betriebs-, Dorf- bzw. Familienhelferin zu welchem Ausmaß entscheidend waren. Gleichzeitig sollte durch Einbeziehung sozialer, kommunikativer und psychologischer Komponenten in die Fragestellung der Grad der Zufriedenheit mit der Tätigkeit analysiert und die wesentlichsten Problembereiche, die in diesem Zusammenhang auftreten, sichtbar gemacht werden. Anhand der Ergebnisse sollte es gelingen, gezielte Reformansätze zu entwickeln, um die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern und eine ausreichende Versorgung mit sozialen Hilfsdiensten zu garantieren.

In der Methodik wurden neben Mehrwegantwortkategorien und Ratingskalen auch indirekte Fragestellungen und Redundanzfragen herangezogen, da es gerade durch die eigene Betroffenheit auf der sozialpsychologischen Ebene und bei Einstellungsfragen schwierig ist, eine ausreichende Reliabilität und Validität in den Antworten zu erhalten. Mit multivarianten statistischen Analysen wurden dort, wo es für die Interpretation der Aussagen besonders interessant erschien, Korrelationen zwischen einzelnen Untersuchungsgruppen errechnet und die Signifikanzniveaus der Ergebnisse überprüft.

3.7.1 Identifikation mit der Arbeit

Zur Beurteilung der generellen Zufriedenheit mit der Art der ausgeübten Beschäftigung hatten die Einsatzleistenden die Möglichkeit, zwischen drei verschiedenen vorgegebenen Antwortkategorien auszuwählen, die einem unterschiedlichen Maß an Identifikation entsprechen. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis.

Mit 41,7 %, die ihre Arbeit in der sozialen Betriebshilfetätigkeit als interessante und befriedigende Aufgabe sehen, die sie nicht missen möchten, zeigen männliche Betriebshelfer noch deutlich vor der Gruppe der Familienhelferinnen (24,4%), die mit Abstand höchste Identifikation und Zufriedenheit. Im Gegensatz dazu ist bei den weiblichen Betriebshelferinnen dieser Anteil mit nur 17,4% vergleichsweise gering. Ein gleich hoher Prozentsatz würde die Soziale Betriebshilfetätigkeit nicht mehr ausüben, wenn sie eine entsprechende Alternative hätten.

Tabelle 183: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Motive für die Aufnahme des Berufes bzw. der Tätigkeit bei Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen

Analysegruppen	1	2	3	k.A.
männliche Betriebshelfer	41.7	54.2	4.2	-
weibliche Betriebshelferinnen	17.4	60.9	17.4	4.3
alle BetriebshelferInnen	29.8	57.4	10.6	2.1
Familienhelferinnen	24.4	66.7	2.2	6.7
Dorfhelferinnen	20.0	80.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	28.0	62.0	6.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

- 1 = Betriebs-, Familien-, bzw. DorfhelferIn ist eine interessante und befriedigende Aufgabe; die Arbeit in der Landwirtschaft/im Haushalt ist ein schöner Beruf, den ich nicht missen möchte
 2 = eine Zeitlang ist es ganz schön Betriebs-, Familien-, bzw. DorfhelferIn zu sein; für immer kann ich mir das allerdings nicht vorstellen
 3 = hätte ich eine Alternative, würde ich diese Tätigkeit nicht mehr ausüben

Was die Zufriedenheit mit der Arbeit anlangt, stellen weibliche Betriebshelferinnen zweifellos eine Problemgruppe dar. Generell kann sich die überwiegende Mehrzahl der Einsatzleistenden ihre Tätigkeit nur für eine gewisse Zeit vorstellen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Erkenntnis, daß allgemein, aber vor allem die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe der Maschinen- und Betriebshilferinge organisierten Einsätze, als Überbrückung zu einer weiteren persönlichen bzw. beruflichen Entscheidung keinesfalls aber als Langzeitperspektive verstanden werden (vgl. Seite 195 ff).

3.7.2 Bedeutung einzelner Beweggründe

Zur detaillierten Beurteilung des Ergebnisses konnten anhand einer vierteiligen Ratingskala eine Zahl konkreter Gründe in Hinblick auf die Aufnahme einer Tätigkeit als Betriebs-, Familien- bzw. DorfhelferIn nach ihrer Bedeutung beurteilt werden. Als Fazit sollen nun die angeführten möglichen Beweggründe im folgenden einzeln analysiert werden.

"Soziales Engagement" bzw. "Helfen wollen" besitzen als Beweggründe für die Aufnahme der Tätigkeit bei den Einsatzleistenden die größte Bedeutung. Insbesondere bei den Frauen, und da wiederum bei den Familien- und Dorfhelferinnen, dürfte dies der entscheidende Faktor sein.

Tabelle 184: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig "Soziales Engagement und Helfen wollen" für die Aufnahme der Tätigkeit waren.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebsshelfer	8.3	33.3	37.5	20.8	-	2.708
weibl. Betriebsshelferinnen	4.3	4.3	56.5	34.8	-	3.217
alle BetriebsshelferInnen	6.4	19.1	46.8	27.7	-	2.957
Familienhelferinnen	-	-	31.1	68.9	-	3.689
Dorfhelferinnen	-	-	40.0	60.0	-	3.600
Alle Einsatzleistenden	3.0	9.0	38.0	50.0	-	3.350

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Es zeigt sich demnach eine hohe Disposition unter den Frauen für das "Helfersyndrom"². Weibliche BetriebsshelferInnen bringen dem Argument eine hohe, wenn auch signifikant geringere Zustimmung entgegen als Familienhelferinnen. Der Unterschied der Bewertung ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0.05$ im t-Test signifikant verschieden zu den Familienhelferinnen. Dagegen spielt bei den männlichen Betriebsshelfern das soziale Argument eine signifikant geringere Rolle als bei weiblichen Betriebsshelferinnen.

Das Argument, daß die Beschäftigung als Betriebs-, Familien-, bzw. DorfhelferIn interessant und lehrreich wäre, ist für den Entschluß zur Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit allgemein ebenfalls sehr bedeutend. Die einzelnen Gruppen unterscheiden sich dabei jedoch beträchtlich.

Familienhelferinnen stimmen bei einer angesetzten Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0.05$ dem Argument, daß die Erwartung einer interessanten und lehrreichen Beschäftigung für die Aufnahme der Tätigkeit entscheidend war, signifikant stärker zu als weibliche Betriebsshelferinnen und diese wiederum signifikant stärker als männliche Betriebsshelfer. Männer haben zu ihrer Arbeit

² Schmidbauer, Wolfgang: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1977.

offenbar einen wesentlich technischeren Zugang als Frauen. Bei den Frauen dürften soziale Motive und persönliche Interessen eine größere Rolle.

Tabelle 185: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "einer lehrreichen und vielseitigen Beschäftigung" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	20.8	4.2	66.7	8.3	-	2.625
weibl. Betriebshelferinnen	13.0	8.7	30.4	47.8	-	3.130
alle BetriebshelferInnen	17.0	6.4	48.9	27.7	-	2.872
Familienhelferinnen	2.2	4.4	24.4	68.9	-	3.600
Dorfhelferinnen	-	-	20.0	80.0	-	3.800
Alle Einsatzleistenden	9.0	6.0	35.0	50.0	-	3.260

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Der Umgang mit Menschen als Grund für die Aufnahme der Tätigkeit hat bei allen weiblichen Einsatzleistenden ein gehöriges Gewicht. Dies dürfte hauptsächlich mit dem Charakter der ausgeführten Arbeiten zusammenhängen. Da Frauen wesentlich öfter im Haushalt zum Einsatz kommen als Männer und somit in einer größeren Nähe zu den Haushaltsmitgliedern stehen, besitzt für sie die kommunikative Ebene eine größere Bedeutung.

Tabelle 186: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Umgang mit Menschen" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	20.8	37.5	41.7	-	-	2.208
weibl. Betriebshelferinnen	-	17.4	39.1	43.5	-	3.261
alle BetriebshelferInnen	10.6	27.7	40.4	21.3	-	2.723
Familienhelferinnen	2.2	-	20.0	77.8	-	3.733
Dorfhelferinnen	-	-	60.0	40.0	-	3.400

Alle Einsatzleistenden	6.0	13.0	31.0	50.0	-	3.250
------------------------	-----	------	------	------	---	-------

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Bei diesem Argument besteht eine eindeutig positive Korrelation zum Umfang der im Haushalt ausgeführten Tätigkeiten. Weibliche Betriebsshelferinnen unterscheiden sich in ihren Bewertungen hochsignifikant von ihren männlichen Kollegen und signifikant von den Familienhelferinnen.

Die Liebe zur Landwirtschaft bzw. zur Arbeit in einem Haushalt wird in erster Linie von den Dorfhelferinnen und weiblichen Betriebsshelferinnen als wesentlicher Beweggrund für die Aufnahme der Tätigkeit angeführt. Unter den männlichen Betriebsshelfern und Familienhelferinnen ist die Zustimmung hingegen deutlich geringer.

Die Bewertungen des Argumentes durch die weiblichen Betriebsshelferinnen sind in bezug auf die Familienhelferinnen statistisch hochsignifikant, in Hinblick auf die männlichen Betriebsshelfer, signifikant unterschiedlich.

Tabelle 187: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Liebe zur Landwirtschaft bzw. Arbeit im Haushalt" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebsshelfer	12.5	20.8	41.7	25.0	-	2.792
weibl. Betriebsshelferinnen	4.3	8.7	34.8	52.2	-	3.348
alle BetriebsshelferInnen	8.5	14.9	38.3	38.3	-	3.064
Familienhelferinnen	33.3	26.7	24.4	15.6	-	2.222
Dorfhelferinnen	-	-	20.0	80.0	-	3.800
Alle Einsatzleistenden	20.0	19.0	31.0	30.0	-	2.710

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Der geringe Anteil an Einsatzleistenden, die ihre Beschäftigung nur deswegen ausüben, da sie keine Möglichkeit auf eine ausreichend attraktive alternative Erwerbstätigkeit vorfinden, zeugt dafür, daß die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeitssituation allgemein relativ groß ist. Da Familienhelferinnen sich in der Regel viel bewußter und zielstrebigere für ihre Tätigkeit entscheiden, nicht zuletzt auch deshalb, da damit eine längere Ausbildung verbunden ist, werden von ihnen mögliche berufliche Alternativen viel weniger oft ins Auge gefaßt als z.B. von den BetriebshelferInnen. Der Unterschied in der Bewertung des Argumentes ist in bezug auf die Gruppe der weiblichen Betriebshelferinnen signifikant. Männliche und weibliche Betriebshelferinnen unterscheiden sich dagegen nicht wesentlich voneinander.

Tabelle 188: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Fehlen einer attraktiven Verdienstalternative" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	45.8	37.5	12.5	4.2	-	1.750
weibl. Betriebshelferinnen	39.1	26.1	34.8	-	-	1.957
alle BetriebshelferInnen	42.6	31.9	23.4	2.1	-	1.851
Familienhelferinnen	80.0	8.9	6.7	2.2	2.2	1.295
Dorfhelferinnen	40.0	20.0	40.0	-	-	2.000
Alle Einsatzleistenden	60.0	21.0	16.0	2.0	1.0	1.596

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Wie wir bereits aus der Analyse der Ergebnisse an anderer Stellen sehen konnten, werden bei den landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen Betriebshilfeeinsätze häufig nur solange ausgeübt, bis eine Entscheidung über eine weitere Ausbildung oder berufliche Tätigkeit getroffen wurde. BetriebshelferInnen befinden sich demnach oft in einer Warteposition. Insofern ist es erstaunlich, daß die "Betriebshilfetätigkeit als Überbrückungsbeschäftigung" nicht als ein Hauptargument für die Aufnahme der Tätigkeit eingestuft wird.

Tabelle 189: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Überbrückungsbeschäftigung" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebsshelfer	50.0	29.2	20.8	-	-	1.708
weibl. Betriebsshelferinnen	56.5	21.7	21.7	-	-	1.652
alle BetriebsshelferInnen	53.2	25.5	21.3	-	-	1.681
Familienhelferinnen	84.4	8.9	6.7	-	-	1.222
Dorfhelferinnen	40.0	20.0	20.0	20.0	-	2.200
Alle Einsatzleistenden	67.0	17.0	15.0	1.0	-	1.500

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Während sich die Bewertungen der männlichen und weiblichen BetriebsshelferInnen sich statistisch nicht voneinander unterscheiden, lehnen Familienhelferinnen das Argument signifikant stärker ab als vergleichsweise die Gruppe der weiblichen Betriebsshelferinnen.

Die Möglichkeit durch die Beschäftigung als Betriebs-, Familien- und DorfhelferIn vom eigenen bzw. dem (schwieger)elterlichen Hof oder Haushalt wegzukommen, Abstand zu erlangen oder etwas Neues zu sehen, könnte durchaus eine Option darstellen, soziale Hilfseinsätze durchzuführen.

Für die meisten Familienhelferinnen war dies jedoch bei der Wahl der beruflichen Tätigkeit kein entscheidendes Argument. Ganz im Gegensatz dazu können sich weibliche Betriebsshelferinnen offenbar leichter von den Fängen der gewohnten Umgebung emanzipieren, indem sie als Betriebsshelferinnen tätig werden. Aber auch die männlichen Betriebsshelfer unterscheiden sich in bezug auf die Bedeutung dieses Beweggrundes nicht wesentlich von ihren weiblichen Kolleginnen.

Tabelle 190: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "ich wollte einmal von Zuhause weg um etwas Neues zu sehen" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	25.0	20.8	33.3	20.8	-	2.500
weibl. Betriebshelferinnen	13.0	21.7	34.8	30.4	-	2.826
alle BetriebshelferInnen	19.1	21.3	34.0	25.5	-	2.660
Familienhelferinnen	66.7	11.1	13.3	4.4	4.4	1.535
Dorfhelferinnen	20.0	20.0	60.0	-	-	2.400
Alle Einsatzleistenden	42.0	17.0	25.0	14.0	2.0	2.112

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Die Ausübung einer sozialen Hilfstätigkeit als Ersatz für eine fehlende alternative berufliche Ausbildung wird nur von etwa einem Viertel der Befragten als mehr oder minder bedeutend angesehen.

Tabelle 191: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "keine andere berufliche Ausbildung" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	37.5	29.2	25.0	8.3	-	2.042
weibl. Betriebshelferinnen	43.5	34.8	13.0	4.3	4.3	1.773
alle BetriebshelferInnen	40.4	31.9	19.1	6.4	2.1	1.913
Familienhelferinnen	64.4	13.3	8.9	13.3	-	1.711
Dorfhelferinnen	40.0	20.0	40.0	-	-	2.000
Alle Einsatzleistenden	52.0	23.0	15.0	9.0	1.0	1.808

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Statistisch lassen sich dabei keine signifikanten Unterschiede in der Bewertung zwischen den Gruppen der männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen bzw. zwischen den weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen nachweisen.

Der Verlust eines früheren Arbeitsplatzes als Grund für die Aufnahme einer Tätigkeit als Betriebs-, Familien- oder DorfhelferIn hatte nur in wenigen Ausnahmefällen ein gewisses Gewicht.

Tabelle 192: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Verlust der früheren Arbeitsstelle" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	95.8	4.2	-	-	-	1.042
weibl. Betriebshelferinnen	95.7	-	-	4.3	-	1.130
alle BetriebshelferInnen	95.7	2.1	-	2.1	-	1.085
Familienhelferinnen	95.6	2.2	2.2	-	-	1.067
Dorfhelferinnen	100.0	-	-	-	-	1.000
Alle Einsatzleistenden	96.0	2.0	1.0	1.0	-	1.070

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Aufgrund der niedrigen Indexmittelwerte sind die statistischen Abweichungen zwischen den einzelnen Gruppen nicht signifikant.

Aufgrund des spezifischen arbeitsrechtlichen Charakters der ausgeübten Tätigkeit mit der Absicht eines Nebenverdienstes ist praktisch nur für die Gruppe der BetriebshelferInnen eine potentielle Bedeutung. Deshalb werden in der Analyse, wie auch bei den folgenden Gründen, Familien- und Dorfhelferinnen nicht berücksichtigt.

Tabelle 193: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig "der Nebenverdienst" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebsshelfer	16.7	8.3	41.7	33.3	-	2.917
weibl. Betriebsshelferinnen	13.0	13.0	30.4	39.1	4.3	3.000
alle BetriebsshelferInnen	14.9	10.6	36.2	36.2	2.1	2.957

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Die Ausübung einer sozialen Betriebshilfetätigkeit in Hinblick auf die Erwirtschaftung eines Nebenverdienstes wird von etwas mehr 70 % der BetriebsshelferInnen als eher bis sehr bedeutender Grund angegeben. Männliche und weibliche BetriebsshelferInnen unterscheiden sich in ihren Wertungen dabei nicht signifikant. Eng im Zusammenhang mit der Möglichkeit eines Nebenverdienstes steht das Argument, am eigenen bzw. (schwieger)elterlichen Betrieb arbeitsmäßig nicht genügend ausgelastet zu sein.

Tabelle 194: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "zu wenig Arbeit am eigenen Hof" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebsshelfer	45.8	8.3	41.7	4.2	-	2.042
weibl. Betriebsshelferinnen	47.8	34.8	13.0	4.3	-	1.739
alle BetriebsshelferInnen	46.8	21.3	27.7	4.3	-	1.894

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Während der Nebenverdienst einen durchaus triftigen Grund darzustellen scheint, wird die geringe arbeitsmäßige Auslastung als Motivation für eine Soziale Betriebshilfetätigkeit überwiegend abgelehnt. Die Unterschiede in den Indexwerten zwischen den männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen sind nicht signifikant.

Die Begründung, daß jemand nach Verlust des landwirtschaftlichen Betriebes - sei es durch Weichen vom Hof, Veräußerung, Verpachtung etc. - seine/ihre Verbundenheit mit der Arbeit in der Landwirtschaft zeigt, indem er/sie in weiterer Folge als BetriebshelferIn tätig ist, klingt etwas hypothetisch, zumal der sozialrechtliche Schutz für BetriebshelferInnen in der Hauptsache über einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirkt wird.

Tabelle 195: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage wie wichtig das Argument "Verlust des landwirtschaftlichen Betriebes" für die Aufnahme der Tätigkeit war.

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männliche Betriebshelfer	95.8	4.2	-	-	-	1.042
weibl. Betriebshelferinnen	95.8	-	-	4.2	-	1.130
alle BetriebshelferInnen	95.7	2.1	-	2.1	-	1.085

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Das in der vorgegebenen Liste angeführte Argument für die Aufnahme einer sozialen Betriebshilfetätigkeit fand praktisch keine Zustimmung.

3.7.3 Einflußgrößen für die Entscheidung

Die Entscheidung für die Aufnahme der Tätigkeit als Betriebs-, Dorf- und FamilienhelferIn können auch Personen bzw. Institutionen einen maßgebenden Einfluß ausüben. Anhand einer vierteiligen Rating-Skala von 1 = völlig unbedeutend bis 4 = sehr bedeutend hatten die Befragten die Möglichkeit, den Einfluß der einzelnen Faktoren auf ihre Entscheidung hin zu bewerten. Aus den prozentuellen Häufigkeitsverteilungen der Angaben in den

einzelnen Klassen wurden für die Einsatzleistenden Indexwerte berechnet, die im folgenden dargestellt werden.

Tabelle 196: Indexwerte*) auf die Frage "welche Personen bzw. Institutionen hatten bei Ihrer Entscheidung für die Aufnahme der Tätigkeit einen bzw. wie großen Einfluß" für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden

Einflußgröße	männliche Betriebs- helfer	weibliche Betriebs- helferinnen	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
ich habe mich aus freiem Antrieb dazu entschlossen	2.917	3.565	3.600	2.800	3.400
Freunde, Bekannte	2.292	1.913	2.156	2.200	2.120
andere Betriebs-, Dorf- und Familien- helferInnen	1.625	1.739	2.477	2.000	2.051
Eltern, Lebensgefährte, Familienmitglieder	1.583	2.261	2.000	2.400	1.950
landwirtschaftliche Fach-, Berufsschule	2.250	1.739	1.778	1.800	1.890
Maschinenring- funktionäre	2.417	2.261	1.067	1.000	1.670
Informationsveranstaltungen der beruflichen Interessensvertretungen	1.792	1.348	1.778	1.600	1.670
Medien (Printmedien, Radio, Fernsehen)	1.208	1.217	1.600	2.400	1.440

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Als weitere wichtige institutionelle Einflußfaktoren wurden von jeweils einer Person die Gemeinde sowie die Arbeitsmarktverwaltung angeführt.

Alle Gruppen von Einsatzleistenden bewerten ihren "freien Antrieb" als die mit Abstand wichtigste Entscheidungsgröße für die Aufnahme des Berufes bzw. der Tätigkeit. Dabei wird allerdings die Bedeutung von den

Familienhelferinnen und weiblichen Betriebshelferinnen signifikant höher eingestuft als beispielsweise von den männlichen Betriebshelfern. Für die Gruppe der Dorfhelferinnen, bei denen der Indexwert ebenfalls relativ niedrig liegt, lassen sich aufgrund des kleinen Stichprobenumfangs keine signifikanten statistischen Aussagen treffen.

Bei den BetriebshelferInnen folgen die Maschinenringfunktionäre an der zweiten Stelle der Rangreihung der Einflußfaktoren, bei den Familienhelferinnen die BerufskollegInnen und bei den Dorfhelferinnen die Familienmitglieder. Eine wesentliche Aussage ist, daß bei den BetriebshelferInnen der Kontakt zu anderen BetriebshelferInnen nur eine relativ geringe Bedeutung zukommt. Die Kommunikation dürfte hier vor allem über die Geschäftsführer der Ringe laufen. Eltern und Familienmitglieder beeinflussen die weiblichen Betriebshelferinnen signifikant stärker als die männlichen Betriebshelfer. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen ist für die männlichen Betriebshelfer, wenn auch nicht, größer als für die weiblichen Betriebshelferinnen. Das gleiche gilt für Informationsveranstaltungen der beruflichen Interessensvertretungen. Vor allem bei den BetriebshelferInnen ist der Einfluß der Medien sehr gering. Die Unterschiede zwischen den Betriebs- und FamilienhelferInnen sind signifikant. Offenbar ist die Medienpräsenz der Familienhelferinnen besser.

3.8 Soziale Komponenten der Tätigkeit

Nach der Analyse der Ausbildung, der arbeitsrechtlichen Situation und der Beweggründe für die Aufnahme einer Beschäftigung sollen nun die sozialen Komponenten, die mit der Tätigkeit als Betriebs-, Dorf- bzw. FamilienhelferIn verbunden sind, näher besprochen werden. Dazu zählen vor allem die Beziehung zu den BerufskollegInnen, Einsatzbetrieben bzw. -haushalten und Trägereinrichtungen. Weiters gilt es, die dabei auftretenden etwaigen Problembereiche herauszuarbeiten und gegebenenfalls Lösungsstrategien anzubieten.

3.8.1 Verhältnis zur Trägerorganisation

Die Beziehung zwischen den Einsatzleistenden und den Trägerorganisationen, welche die Arbeitseinsätze vermitteln, manifestieren sich als unterschiedlich eng. In der Gruppe der Familienhelferinnen und männlichen Betriebshelfer gab etwa die Hälfte der Befragten an, ein sehr persönliches Verhältnis z.B. zur Koordinationsstelle im Caritasverband bzw. zum Geschäftsführer des Maschinen- und Betriebshilferinges zu haben.

Von der Mehrzahl der weiblichen Betriebshelferinnen wird das Verhältnis zum Maschinen- und Betriebshilfering lediglich als "nur auf die Arbeit ausgerichtet" eingeschätzt. Hier zeigt sich wiederum, daß Frauen in den Ringen weit weniger verankert sind als Männer.

Tabelle 197: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "wie schätzen Sie Ihre Beziehung zur Trägereinrichtung ein, die Ihre Arbeitseinsätze vermittelt"

Analysegruppen	sehr persönliches Verhältnis	nur auf die Arbeit ausgerichtetes Verhältnis	Verhältnis mit großem Abstand	nicht über einen Träger tätig bzw. k.A.
männliche Betriebshelfer	50.0	37.5	4.2	8.4
weibl. Betriebshelferinnen	30.4	60.9	8.7	-
alle BetriebshelferInnen	40.4	48.9	6.4	4.2
Familienhelferinnen	53.3	37.8	2.2	6.6
Dorfhelferinnen	20.0	60.0	-	20.0
Alle Einsatzleistenden	46.0	43.0	4.0	7.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Zur weiteren Spezifikation des Verhältnisses zur Trägerorganisation konnten in einer Liste vorgegebene Aussagen beurteilt werden.

Tabelle 198: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Aussage "eine gute Absprache ist möglich"

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.*)
männliche Betriebsshelfer	83.3	-	8.3	8.4
weibl. Betriebsshelferinnen	73.9	8.7	13.0	4.3
alle BetriebsshelferInnen	78.7	4.3	10.6	6.4
Familienhelferinnen	77.8	2.2	20.0	-
Dorfhelferinnen	100.0	-	-	-
Alle Einsatzleistenden	79.0	3.0	14.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) bzw. nicht über eine Trägerorganisation tätig

Daß eine gute Absprache mit der Trägerorganisation möglich sei, wird von der überwiegenden Mehrzahl der Einsatzleistenden bejaht. Im Einklang mit den Ergebnissen der vorangegangenen Analyse ist das Kritikpotential wiederum in der Gruppe der weiblichen Betriebsshelferinnen relativ betrachtet am größten.

Die Zustimmung zur Aussage, daß "man ernstgenommen wird", liegt nur unmerklich höher als bei jener, daß "eine gute Absprache möglich" sei. Unter den weiblichen Betriebsshelferinnen fühlen sich immerhin mehr als 17 % von den Geschäftsführern der Maschinen- und Betriebshilferinge nicht oder nur teilweise ernstgenommen.

Tabelle 199: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Aussage "man wird ernst genommen"

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.*)
männliche Betriebsshelfer	83.3	-	8.3	8.4
weibl. Betriebsshelferinnen	82.6	4.3	8.7	4.3
alle BetriebsshelferInnen	83.0	2.1	8.5	6.4
Familienhelferinnen	86.7	-	13.3	-
Dorfhelferinnen	80.0	-	20.0	-
Alle Einsatzleistenden	84.0	1.0	11.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) bzw. nicht über eine Trägerorganisation tätig

Häufige Reibereien werden nur teilweise zugegeben, am relativ häufigsten gesehen noch in der Gruppe der Familienhelferinnen. Möglicherweise werden hier trotz eines überwiegend sehr persönlichen Verhältnisses zur Trägereinrichtung die Konflikte offener ausgetragen.

Tabelle 200: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Aussage "es gibt häufig Reibereien"

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.*)
männliche Betriebshelfer	-	87.5	4.2	8.4
weibl. Betriebshelferinnen	-	95.7	-	4.3
alle BetriebshelferInnen	-	91.5	2.1	6.4
Familienhelferinnen	-	82.2	17.8	-
Dorfhelferinnen	-	100.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	-	87.0	9.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) bzw. nicht über eine Trägerorganisation tätig

Weibliche Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen halten eine gewisse Distanz zur Trägerorganisation bei ihren Arbeitseinsätzen für durchaus notwendig. Bei den männlichen Betriebshelfern korreliert hingegen das weitgehend sehr persönliche Naheverhältnis zum Maschinen- und Betriebshilfering mit der Einschätzung, daß eine bestimmte Distanz nicht oder nur teilweise erforderlich wäre.

Tabelle 201: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Aussage "etwas Distanz muß sein"

Analysegruppen	ja	nein	teilweise	k.A.*)
männliche Betriebshelfer	16.7	41.7	33.3	8.4
weibl. Betriebshelferinnen	39.1	26.1	30.4	4.3
alle BetriebshelferInnen	27.7	34.0	31.9	6.4
Familienhelferinnen	35.6	24.4	40.0	-
Dorfhelferinnen	80.0	-	20.0	-
Alle Einsatzleistenden	34.0	28.0	34.0	4.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) bzw. nicht über eine Trägerorganisation tätig

3.8.2 Verhältnis zu den BerufskollegInnen

Das Verhältnis und der Erfahrungsaustausch mit BerufskollegInnen ist ein wesentlicher Indikator sowohl für die fachlich-organisatorische Organisation als auch der sozialen Beziehungen im Rahmen der Arbeits- bzw. Berufstätigkeit.

Tabelle 202: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "wie schätzen Sie die Beziehung zu Ihren BerufskollegInnen ein"

Analysegruppen	sehr persönliches enges Verhältnis	nur auf die Arbeit ausgerichtetes Verhältnis	praktisch keine Beziehung	keine Angabe
männliche Betriebshelfer	41.7	12.5	33.3	12.5
weibl. Betriebshelferinnen	30.4	17.4	52.2	-
alle BetriebshelferInnen	36.2	14.9	42.6	6.4
Familienhelferinnen	62.2	22.2	4.4	11.1
Dorfhelferinnen	80.0	-	20.0	-
Alle Einsatzleistenden	51.0	17.0	24.0	8.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Während annähernd zwei Drittel der befragten Familienhelferinnen ein sehr enges persönliches Verhältnis zu ihren Berufskolleginnen vorgeben, steht die Mehrzahl der weiblichen Betriebshelferinnen praktisch ohne Kontakt zueinander. Dies ist im Zusammenhang mit der Erkenntnis, daß das Verhältnis zu den Maschinenrinnen bei vielen Familienhelferinnen rein auf die Arbeit ausgerichtet ist, ein Indiz dafür, daß sie weitgehend isoliert arbeiten und mit ihren Problemen alleine gelassen sind.

Für die Abschätzung der Akzeptanz dieser Ist-Situation wurde in weiterer Folge die Frage gestellt, wie sich das Verhältnis zu den BerufskollegInnen weiter entwickeln soll.

Tabelle 203: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "wie sollte sich das Verhältnis zu Ihren BerufskollegInnen entwickeln"

Analysegruppen	sollte enger werden	ist in der jetzigen Form ausreichend	ist für die Arbeit nicht nötig	keine Angabe
männliche Betriebsshelfer	29.2	58.3	8.3	4.2
weibl. Betriebsshelferinnen	34.8	43.5	17.4	4.3
alle BetriebsshelferInnen	31.9	51.1	12.8	4.3
Familienhelferinnen	8.9	86.7	4.4	-
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	21.0	69.0	8.0	2.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Den befragten Familienhelferinnen kann man generell eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Beziehungen zu den Berufskolleginnen attestieren. Dies wird in erster Linie durch die allgemein üblichen Gruppengespräche, Supervision und Fortbildungswochen bedingt. Im Gegensatz dazu wird von einer nicht unbedeutenden Zahl der insbesondere der weiblichen Betriebsshelferinnen der Wunsch geäußert, daß das Verhältnis enger werden sollte. Der mangelnde Austausch untereinander wird also sehr wohl als ein Problembereich definiert, den es zu lösen gilt.

3.8.3 Verhältnis zu den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten

Die Bedeutung der vorherigen Personenkenntnis zu den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten wurde bereits in Kapitel 15 des ersten Abschnittes der Studie eingehend analysiert. An dieser Stelle soll nur noch, um die Frage der sozialen Beziehungen zu komplettieren, auf das Verhältnis der Einsatzleistenden zu den Familien- und Haushaltsmitgliedern eingegangen werden.

Im Einklang mit den bereits im ersten Abschnitt der Untersuchung dargestellten Ergebnissen ist das Verhältnis der professionalisierten Familien- und Dorfhelferinnen zu den Mitgliedern der Einsatzbetriebe bzw. -haushalte zumeist funktional auf die Arbeit ausgerichtet. Das Ergebnis bei den männlichen Betriebsshelfern ist vornehmlich mit dem Charakter der in der Hauptsache von Männern verrichteten betrieblichen Außenarbeiten erklärbar, da hier eine Notwendigkeit für eine intensive Auseinandersetzung mit den Haushaltsmitgliedern weit weniger gegeben ist.

Tabelle 204: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "wie schätzen Sie in der Mehrzahl der Fälle Ihr Verhältnis zu Familie und Haushalt der Einsatzbetriebe ein" *)

Analysegruppen	sehr persönliches enges Verhältnis	nur auf die Arbeit aus- gerichtetes Verhältnis	sehr unter- schiedlich	k.A.
männliche Betriebsshelfer	45.8	41.7	4.2	8.3
weibl. Betriebsshelferinnen	74.0	13.1	8.6	4.3
alle BetriebsshelferInnen	59.6	27.6	6.4	6.4
Familienhelferinnen	37.8	42.2	20.0	-
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-
Alle Einsatzleistenden	48.0	37.0	12.0	3.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Die Kategorie "Verhältnis mit großem Abstand" wurde von keiner einzigen Person gewählt. Deshalb wird der Vereinfachung halber auf eine Darstellung in der Tabelle verzichtet.

Weibliche Betriebsshelferinnen halten dagegen als Einsatzleistende deutlich weniger persönlichen Abstand, wobei zunächst offen bleibt, ob dies von ihnen tatsächlich auch gewünscht wird, oder eher auf Abgrenzungsprobleme zurückgeführt werden muß. In weiterer Folge soll eine Antwort auf diese sozialpsychologische Fragestellung gegeben werden.

3.9 Probleme bei den Einsätzen

Zwangsläufig werden die Einsatzleistenden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. sozialen Betriebshilfeinsätzen mit bestimmten Problemsituationen konfrontiert, denen allgemein, für einzelne Gruppen bzw. individuell betrachtet, eine unterschiedliche Bedeutung zukommt. Als Ursachen für Konfliktsituationen lassen sich neben fachlichen und organisatorischen Problemen auch Probleme im Umgang mit Menschen erkennen, wie z.B. Schwierigkeiten mit der Abgrenzung persönlicher Interessenssphären, Streß, mangelnde Kommunikation, Geringschätzung etc.

Im Fragebogen hatten die Einsatzleistenden die Bedeutung einzelner in einer Liste vorgegebenen Problembereiche mittels einer vierteiligen Ratingskala mit den Endpunkten 1 = völlig unbedeutend bis 4 = sehr bedeutend zu beurteilen. Im folgenden sollen nun die entsprechenden Ergebnisse dargestellt werden.

3.9.1 Fachspezifische Probleme bei Einsätzen im landwirtschaftlichen Haushalt bzw. Betrieb

Die in der Liste angeführten Problemfelder betrafen fachliche, technische sowie organisatorische Bereiche des landwirtschaftlichen Haushaltes oder Betriebes. Familienhelferinnen wurden dabei nur dann in die Bewertung einbezogen, sofern sie bereits selber eine persönliche Erfahrung mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben. Die exakte Frageformulierung lautete "mit welchen Problemen sehen Sie sich persönlich bei Ihren Betriebshilfeinsätzen häufig konfrontiert ?"

Als gravierendster Problemfaktor im fachlich-organisatorischen Bereich bei Betriebshilfeinsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben wird von den Einsatzleistenden der Streß bei der Arbeit eingeschätzt. Damit stehen weniger die eigentlichen fachlichen Probleme im Vordergrund als vielmehr Probleme im Zusammenhang mit der zeitlichen und physischen Belastung der Hilfspersonen.

Tabelle 205: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "Arbeitsstreß"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	33.3	41.7	25.0	-	-	1.917
weibl. Betriebshelferinnen	26.1	34.8	34.8	4.3	-	2.174
alle BetriebshelferInnen	29.8	38.3	29.8	2.1	-	2.043
Familienhelferinnen	17.8	33.3	13.3	-	35.6	1.931
Dorfhelferinnen	-	40.0	20.0	20.0	20.0	2.750
Alle Einsatzleistenden	23.0	35.0	21.0	2.0	19.0	2.025

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Abgesehen von der Gruppe der Dorfhelferinnen, die den Arbeitsstreß als besonders bedeutendes Problem empfinden, aber aufgrund ihrer geringen Anzahl in der Stichprobe statistisch nicht gesondert ausgewertet werden können, unterscheiden sich die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden nicht wesentlich bei ihren Beurteilungen.

In weiterer Folge schätzt ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Einsatzleistenden die mangelnde Arbeitssicherheit und Unfallgefährdung auf landwirtschaftlichen Betrieben bei ihren Betriebshilfeinsätzen als weitgehend bedeutenden Problemfaktor ein.

Dabei lassen sich aber weder zwischen männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen, noch zwischen Betriebs- und FamilienhelferInnen bzw. Familienhelferinnen und weiblichen Betriebshelferinnen signifikante Unterschiede in der Meinungshaltung feststellen.

Tabelle 206: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "einer mangelnden Arbeitssicherheit"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index**)
männliche Betriebshelfer	37.5	37.5	16.7	8.3	-	1.958
weibl. Betriebshelferinnen	39.1	43.5	8.7	8.7	-	1.870
alle BetriebshelferInnen	38.3	40.4	12.8	8.5	-	1.915
Familienhelferinnen	26.7	20.0	17.8	-	35.6	1.862
Dorfhelferinnen	20.0	40.0	40.0	-	-	2.200
Alle Einsatzleistenden	31.0	31.0	17.0	4.0	17.0	1.928

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Der Umgang mit fremden Maschinen und Geräten wird nicht immer als unproblematisch eingeschätzt, wobei Frauen, d.h. im wesentlichen Betriebs- und Dorfhelferinnen, in diesem Bereich größere Schwierigkeiten eingestehen als vergleichsweise die einsatzleistenden Männer.

In der Bewertung unterscheiden sich die einzelnen Untersuchungsgruppen statistisch nicht wesentlich voneinander. Dorfhelferinnen haben zwar den höchsten Indexwert, für eine statistische Analyse ist das Sample allerdings zu klein.

Tabelle 207: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit dem "Umgang mit fremden Maschinen und Geräten"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index **)
männliche Betriebshelfer	41.7	37.5	20.8	-	-	1.792
weibl. Betriebshelferinnen	26.1	43.5	30.4	-	-	2.043
alle BetriebshelferInnen	34.0	40.4	25.5	-	-	1.915
Familienhelferinnen	26.7	28.9	6.7	2.2	35.6	1.759
Dorfhelferinnen	20.0	20.0	60.0	-	-	2.400
Alle Einsatzleistenden	30.0	34.0	18.0	1.0	17.0	1.880

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Für die Einsatzleistenden sind die speziellen betriebliche Abläufe und Organisationsstrukturen häufig unbekannt und können daher mit Anlaß für das Auftreten von Problemen sein. Im Ergebnis zeigt sich, daß immerhin jede/r vierte BetriebshelferIn die Probleme in diesem Zusammenhang als eher bis sehr bedeutend einstuft.

Tabelle 208: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung von Problemen im Zusammenhang mit "Betriebsorganisation, Arbeitsablauf (auch in der Verarbeitung, Vermarktung etc.)"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index **)
männl. Betriebshelfer	33.3	37.5	25.0	4.2	-	2.000
weibl. Betriebshelferinnen	52.2	30.4	13.0	4.3	-	1.696
alle BetriebshelferInnen	42.6	34.0	19.1	4.3	-	1.851
Familienhelferinnen	28.9	20.0	13.3	2.2	35.6	1.828
Dorfhelferinnen	40.0	40.0	-	20.0	-	2.000
Alle Einsatzleistenden	35.0	28.0	16.0	4.0	17.0	1.867

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Obwohl die männlichen Betriebshelfer der Aussage gegenüber eher zustimmend reagieren, ist der Unterschied im t-Test zu den weiblichen Betriebshelferinnen bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha = 0.05$ statistisch nicht signifikant.

Die Probleme im Zusammenhang mit der Betreuung von Vieh entstehen können, werden von den Einsatzleistenden in der Mehrzahl als eher unbedeutend eingeschätzt.

Familienhelferinnen zeigen dabei eine signifikant höhere Ablehnung der Aussage im Vergleich zu BetriebshelferInnen. Dieses Ergebnis jedoch insofern obsolet, da sie bei ihren Einsätzen kaum mit landwirtschaftlichen Tieren zu tun haben.

Tabelle 209: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit dem "Umgang mit Vieh"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index **)
männl. Betriebshelfer	45.8	37.5	12.5	4.2	-	1.750
weibl. Betriebshelferinnen	43.5	30.4	26.1	-	-	1.826
alle BetriebshelferInnen	44.7	34.0	19.1	2.1	-	1.787
Familienhelferinnen	42.2	17.8	2.2	-	37.8	1.357
Dorfhelferinnen	40.0	40.0	20.0	-	-	1.800
Alle Einsatzleistenden	44.0	26.0	11.0	1.0	18.0	1.622

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Betriebshilfeeinsätze auf landwirtschaftlichen Spezialbetrieben, z.B. im Obst-, Wein- oder Gemüsebau, erfordern häufig besondere fachliche Kenntnisse. Die Bedeutung dieser Spezialkenntnisse wird von den Einsatzleistenden allerdings mehrheitlich als eher unbedeutend eingestuft.

Männliche Betriebshelfer sehen in diesem Bereich signifikant häufiger Probleme als weibliche Betriebshelferinnen. Dies dürfte in erster Linie damit zusammenhängen, daß Spezialkenntnisse gerade in der Außenwirtschaft eine besondere Bedeutung erlangen können, währenddessen gemeinhin für bei der Führung eines Haushaltes bzw. der Betreuung von Kindern keine besonderen Fachkenntnisse als erforderlich gesehen werden.

Tabelle 210: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "mangelnden Spezialkenntnissen (z.B. Weinbau, Spezialkulturen)"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index**)
männl. Betriebshelfer	45.8	12.5	29.2	8.3	4.2	2.000
weibl. Betriebshelferinnen	69.6	21.7	8.7	-	-	1.391
alle BetriebshelferInnen	57.4	17.0	19.1	4.3	2.1	1.596
Familienhelferinnen	48.9	11.1	4.4	-	35.6	1.310
Dorfhelferinnen	60.0	20.0	20.0	-	-	1.600
Alle Einsatzleistenden	53.0	15.0	12.0	2.0	18.0	1.549

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

**) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Innerhalb dieser Einschätzungskategorie mußte "mit häufigen Problemen im Umgang mit Personen im landwirtschaftlichen Betrieb" auch eine Einschätzung getroffen werden, die weniger mit dem fachlichen als mit dem kommunikativen Bereich zu tun hat. Da aber dabei direkt auf die Situation des landwirtschaftlichen Betriebes Bezug genommen wurde, soll sie an dieser Stelle eingereicht werden.

Der Umgang mit Personen im landwirtschaftlichen Haushalt bereitet nicht wenigen Einsatzleistenden Probleme. Männer, die hauptsächlich in der Außenwirtschaft zum Einsatz kommen, sehen sich dabei signifikant weniger betroffen als Frauen.

Auch diejenigen Familienhelferinnen, die bereits über Erfahrung mit Einsätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben verfügen, sind signifikant häufiger der Meinung, Probleme im Umgang mit Personen im landwirtschaftlichen Haushalt zu haben, als vergleichsweise die Gruppe der BetriebshelferInnen. Männliche und weibliche BetriebshelferInnen unterscheiden sich bei einem $\alpha=0.05$ hingegen nicht signifikant.

Tabelle 211: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "dem Umgang mit Personen im landwirtschaftlichen Haushalt"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.*)	Index **)
männl. Betriebshelfer	62.5	33.3	4.2	-	-	1.417
weibl. Betriebshelferinnen	56.5	8.7	17.4	17.4	-	1.957
alle BetriebshelferInnen	59.6	21.3	10.6	8.5	-	1.681
Familienhelferinnen	24.4	8.9	20.0	11.1	35.6	2.276
Dorfhelferinnen	20.0	40.0	40.0	-	-	2.200
Männer	60.0	32.0	8.0	-	-	1.480
Frauen	33.3	10.7	21.3	12.0	22.6	2.155
Alle Einsatzleistenden	40.0	16.0	18.0	9.0	17.0	1.952

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) einschließlich jener Familienhelferinnen, die noch keine Erfahrungen auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben

***) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

3.9.2 Persönliche Probleme bei Hilfseinsätzen

Betriebs-, Familien-, Dorf- und HaushaltshelferInnen etc. sind, gerade dann, wenn sie im Haushalt zum Einsatz kommen, unweigerlich eng mit den Lebensbereichen und Interessenssphären der Mitglieder der Einsatzbetriebe bzw. -haushalte verbunden. Da sich die Interessen meist nicht decken, oft sogar in einem schroffen Gegensatz zueinander stehen, kann dies leicht Ursache für schwerwiegende persönliche Probleme und Konfliktsituationen sein. Gerade soziale und psychische Spannungen, die sich aus einer mangelnden Kommunikations- aber auch Konflikfähigkeit der sich gegenüberstehenden LeistungsnehmerInnen und Einsatzleistenden ergeben, sind oft mit ein Grund dafür, der Hilfstätigkeit den Rücken zu kehren, wodurch sich wiederum das Potential an verfügbaren Hilfskräften reduziert. Daher ist es äußerst wichtig, einen Interessensausgleich zwischen den Bauern und Bäuerinnen einerseits und den Einsatzleistenden andererseits herbeizuführen.

Für die Entwicklung adäquater Lösungsansätze erscheint es zunächst einmal wichtig, den jeweiligen Stellenwert einzelner potentieller Probleme auf der psycho-sozialen Ebene zu analysieren. Denn nur so kann gezielt Frustrationserlebnissen vorgebeugt werden. Im methodischen Ansatz für die Untersuchung dieses Themenbereiches wurde dabei wiederum eine vierteilige Rating-Skala von 1 = "völlig unbedeutend" bis 4 = "sehr bedeutend" gewählt, mittels derer die einzelnen Problempunkte anhand einer vorgegebenen Liste zu beurteilen waren. Die genaue Formulierung der Frage lautete dabei "der/die Betriebs-, Familien, Dorf- und HaushaltshelferIn etc. ist zwangsläufig eng mit den persönlichen Lebensbereichen der Mitglieder des Einsatzbetriebes bzw. -haushaltes verbunden. Wie bedeutend schätzen Sie die angeführten Schwierigkeiten bei Ihren Arbeitseinsätzen ein?"

Etwaige unterschiedliche Bewertungen zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen wurden wiederum auf statistische Signifikanz hin überprüft. Die einzelnen Problembereiche werden nach ihrer Bedeutung geordnet im folgenden dargestellt. Im Gegensatz zum vorigen Kapitel bezogen sich die Aussagen jedoch nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern generell auf die jeweilige Arbeitssituation der unterschiedlichen Gruppen von Einsatzleistenden.

Tabelle 212: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "Abgrenzung der eigenen Arbeit, Schutz der eigenen Interessenssphären"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	33.3	50.0	16.7	-	-	1.833
weibl. Betriebshelferinnen	17.4	43.5	26.1	13.0	-	2.348
alle BetriebshelferInnen	25.5	46.8	21.3	6.4	-	2.085
Familienhelferinnen	8.9	17.8	24.4	48.9	-	3.133
Dorfhelferinnen	20.0	20.0	40.0	20.0	-	2.600
Männer	36.0	48.0	16.0	-	-	1.800
Frauen	14.7	25.3	25.3	34.7	-	2.800
Alle Einsatzleistenden	20.0	31.0	23.0	26.0	-	2.550

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Etwa die Hälfte aller befragten Einsatzleistenden äußerten Probleme mit der Abgrenzung ihrer Arbeit bzw. dem Schutz der eigenen Interessenssphären. Damit nimmt dieser Bereich die relativ größte Bedeutung unter allen zu bewertenden persönlichen Problemen ein. Es ergeben sich dabei allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen, was jedoch nicht unbedingt die reelle Situation widerspiegeln muß.

So stimmen zwar Familienhelferinnen diesem Problempunkt mit Abstand am deutlichsten zu und unterscheiden sich damit signifikant sowohl von der Gruppe der BetriebshelferInnen allgemein als auch jener der weiblichen Betriebshelferinnen im speziellen, im Kontext mit den Ergebnissen auf die Frage "an wen wenden Sie sich bei bestimmten Problemen" (siehe weiter unten) läßt es sich jedoch vermuten, daß dieses hohe Ausmaß an Zustimmung in erster Linie dadurch zustande kommt, daß Familienhelferinnen in ihrer Mehrzahl die Problemsituation offenbar wesentlich bewußter einschätzen, erleben oder auch artikulieren können als Betriebshelferinnen. Als Erklärungsalternative käme allerdings auch in Frage, daß Betriebshelferinnen weniger Situationen ausgesetzt sind, bei denen sie sich abgrenzen müssen.

Generell dürften darüber hinaus Abgrenzungsprobleme ein aus der primären Sozialisation bedingtes weibliches Phänomen darstellen. Andererseits sind Männer bei ihren Hilfeinsätzen wesentlich weniger direkt mit den Haushaltsmitgliedern konfrontiert als Frauen. Diese beiden Faktoren dürften für die hochsignifikanten Unterschiede in der Bewertung zwischen den einsatzleistenden Männern und Frauen ausschlaggebend sein.

Ein unangenehmes Haushaltsklima am Einsatzbetrieb bzw. -haushalt, beispielsweise bedingt durch eine schwere Erkrankung oder Todesfall, bringt die einsatzleistenden Personen mitunter in schwerwiegende psychische Stresssituationen. In der Befragung weisen immerhin 45 % aller Einsatzleistenden diesem Faktum einen mehr oder weniger großen Problemcharakter zu.

Tabelle 213: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "Streßsituationen durch unangenehmes Haushaltsklima"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	41.7	41.7	16.7	-	-	1.750
weibl. Betriebshelferinnen	30.4	43.5	21.7	4.3	-	2.000
alle BetriebshelferInnen	36.2	42.6	19.1	2.1	-	1.872
Familienhelferinnen	4.4	22.2	60.0	13.3	-	2.822
Dorfhelferinnen	-	80.0	-	20.0	-	2.400
Männer	40.0	44.0	16.0		-	1.760
Frauen	13.3	32.0	44.0	10.7	-	2.520
Alle Einsatzleistenden	20.0	35.0	37.0	8.0	-	2.330

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Frauen, vor allem aber Familienhelferinnen, zeigen in dieser Frage statistisch gesehen in hochsignifikanter Weise ein größeres Problembewußtsein als Männer bzw. weibliche Betriebshelferinnen. Einzig die beiden Gruppen der männlichen und weiblichen Betriebshelferinnen unterscheiden sich im t-Test nicht signifikant voneinander.

Gleichwohl wie die Probleme mit der Abgrenzung persönlicher Interessenssphären hat das Gefühl ausgenutzt zu werden bzw. eine Leistung erbringen zu müssen, die nicht unbedingt notwendig wäre, bzw. für die auch andere zur Verfügung stünden, eine nicht unwesentliche Bedeutung für das psychische Gleichgewicht der Einsatzleistenden.

Tabelle 214: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "dem Gefühl ausgenutzt zu werden"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	45.8	45.8	8.3	-	-	1.625
weibl. Betriebshelferinnen	39.1	17.4	30.4	13.0	-	2.174
alle BetriebshelferInnen	42.6	31.9	19.1	6.4	-	1.894
Familienhelferinnen	6.7	40.0	44.4	8.9	-	2.556
Dorfhelferinnen	20.0	40.0	40.0	-	-	2.200
Männer	48.0	44.0	8.0	-	-	1.600
Frauen	18.7	33.3	38.7	9.3	-	2.387
Alle Einsatzleistenden	26.0	36.0	31.0	7.0	-	2.190

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Einsatzleistende Frauen sehen sich im Vergleich zu den männlichen Betriebshelfern in hochsignifikanter Weise vermehrt mit derartigen Problemsituationen konfrontiert. Das Gefühl ausgenutzt zu werden, stellt sich gerade bei den Familien- und Betriebshelferinnen häufig dann ein, wenn sie der Meinung sind, daß Männer bei Ausfall der Arbeitskraft der Gattin durchaus auch Arbeiten im Haushalt oder bei der Betreuung von Kindern verrichten könnten. Weibliche Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen weichen dabei im t-Test bei einem $\alpha=0.05$ in ihren Bewertungen nicht signifikant voneinander ab.

Interessanterweise leiden Frauen, obwohl sie vor allem im Haushalt zum Einsatz kommen, wesentlich mehr unter Isolation und mangelnder Kommunikation bei ihren Hilfeinsätzen als Männer. Während für die Männer diese Problematik praktisch unbedeutend ist, messen etwa 30 % aller befragten einsatzleistenden Frauen diesem Umstand eine mehr oder minder große Bedeutung bei.

Tabelle 215: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "mangelnde Kommunikation, Isolation"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	62.5	33.3	4.2	-	-	1.417
weibl. Betriebshelferinnen	43.5	43.5	4.3	8.7	-	1.783
alle BetriebshelferInnen	53.2	38.3	4.3	4.3	-	1.596
Familienhelferinnen	15.6	40.0	26.7	17.8	-	2.467
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-	-	1.600
Männer	64.0	32.0	4.0	-	-	1.400
Frauen	28.0	41.3	17.3	13.3	-	2.160
Alle Einsatzleistenden	37.0	39.0	14.0	10.0	-	1.970

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Unter den Familienhelferinnen ist in diesem Bereich das Problembewußtsein signifikant stärker ausgeprägt als bei den weiblichen Betriebshelferinnen. Die weiblichen Betriebshelferinnen unterscheiden sich dagegen nicht signifikant von ihren männlichen Kollegen.

Gerade bei weiblichen Einsatzleistenden spielen Neid und Eifersucht bei Einsätzen im Haushalt oft eine nicht unbedeutende Rolle. Etwa 45 % der Familienhelferinnen bzw. 26 % der weiblichen Betriebshelferinnen attestieren dabei mehr oder minder große Problemfelder.

In den Bewertungen der Familienhelferinnen zeigt sich wiederum eine signifikant höhere Zustimmung als bei den weiblichen Betriebshelferinnen. Für männliche Einsatzleistende haben Neid und Eifersucht praktisch keine Bedeutung.

Tabelle 216: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "Eifersucht, Neid"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	79.2	20.8	-	-	-	1.208
weibl. Betriebshelferinnen	56.5	17.4	13.0	13.0	-	1.826
alle BetriebshelferInnen	68.1	19.1	6.4	6.4	-	1.511
Familienhelferinnen	11.1	44.4	35.6	8.9	-	2.422
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-	-	1.600
Männer	76.0	24.0	-	-	-	1.240
Frauen	28.0	36.0	26.7	9.3	-	2.173
Alle Einsatzleistenden	40.0	33.0	20.0	7.0	-	1.940

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Das Gefühl, daß man selber als Person bzw. in der eigenen Arbeit nicht gebührend geschätzt wird, wirkt in gleichem Maße demotivierend für die Einsatzleistenden wie es einen Angriff auf das Selbstbewußtsein darstellt.

Auch hier sind es wiederum die Frauen und vor allem die Familienhelferinnen, die in vermehrtem Maße das Gefühl haben, nicht gebührend in ihrer Tätigkeit oder als Person gewürdigt zu werden. Die einsatzleistenden Frauen unterscheiden sich dabei signifikant von den Männern. Die Unterschiede zwischen den Familienhelferinnen und weiblichen Betriebshelferinnen sowie zwischen den weiblichen und männlichen BetriebshelferInnen sind hingegen bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % statistisch nicht signifikant.

Tabelle 217: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "der Geringschätzung der eigenen Person"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index *)
männl. Betriebshelfer	58.3	33.3	8.3	-	-	1.500
weibl. Betriebshelferinnen	52.2	26.1	8.7	13.0	-	1.826
alle BetriebshelferInnen	55.3	29.8	8.5	6.4	-	1.660
Familienhelferinnen	26.7	37.8	15.6	17.8	2.2	2.250
Dorfhelferinnen	20.0	80.0	-	-	-	1.800
Männer	60.0	32.0	8.0	-	-	1.480
Frauen	34.7	37.3	12.0	14.7	1.3	2.068
Alle Einsatzleistenden	41.0	36.0	11.0	11.0	1.0	1.919

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Eine sexuelle Belästigung anlässlich der sozialen Hilfstätigkeit stellt für die weiblichen Einsatzleistenden ein erschreckend großes Problem dar. Nur etwas mehr als 38 % der einsatzleistenden Frauen gaben an, daß dies für sie persönlich völlig unbedeutend sei, wogegen mehr als 25 % die sexuelle Belästigung als eher bis sehr bedeutend einschätzten.

Die Gruppe der Familienhelferinnen zeigt in diesem Bereich wiederum eine signifikant höhere Zustimmung als vergleichsweise die der weiblichen Betriebshelferinnen. Auch hier ergeben sich die gleichen Erklärungsmuster. Entweder die Familienhelferinnen zeigen ein, z.B. aufgrund ihrer Ausbildung, erhöhtes Problembewußtsein oder sie sind vermehrt den entsprechenden Situationen ausgesetzt.

Tabelle 218: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung in der Bewertung der Bedeutung von Problemen im Zusammenhang mit "sexueller Belästigung"

Analysegruppen	völlig unbedeutend	eher unbedeutend	eher bedeutend	sehr bedeutend	k.A.	Index*)
männl. Betriebshelfer	95.8	4.2	-	-	-	1.042
weibl. Betriebshelferinnen	60.9	21.7	13.0	4.3	-	1.609
alle BetriebshelferInnen	78.7	12.8	6.4	2.1	-	1.319
Familienhelferinnen	24.4	42.2	11.1	22.2	-	2.311
Dorfhelferinnen	60.0	40.0	-	-	-	1.400
Männer	96.0	4.0	-	-	-	1.040
Frauen	38.7	36.0	10.7	14.7	-	2.013
Alle Einsatzleistenden	53.0	28.0	8.0	11.0	-	1.770

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

In einer Gesamteinschätzung der Ergebnisse zeigt sich, daß alle angeführten psychischen bzw. kommunikativen Problemsituationen hauptsächlich bei Hilfstätigkeiten im Haushalt auftreten. Da im Haushalt in der Regel Frauen tätig werden, sehen sie sich in besonderem Maße damit konfrontiert. Obwohl oder gerade weil Familienhelferinnen aufgrund ihrer Ausbildung in den damit zusammenhängenden Bereichen besser geschult sind, empfinden sie die Problematik stärker. Betriebshelferinnen sind entweder tatsächlich weniger diesen Situationen ausgesetzt oder diese sind ihnen weniger bewußt. Allgemein läßt sich für die Gruppe der BetriebshelferInnen eine Tendenz beobachten, psychische Probleme im Rahmen ihrer Tätigkeit zu negieren.

3.9.3 Hilfsinstanzen zur Lösung fachlicher Probleme

Anhand einer vierteiligen linearen Rating-Skala von 1 = "völlig unbedeutend" bis 4 = "sehr bedeutend" hatten die Einsatzleistenden den Einfluß einzelner Personen bzw. Institutionen bei der Lösung von bei den Einsätzen auftretenden fachlichen, technischen oder organisatorischen Problemen zu bewerten. Aus den prozentuellen Häufigkeitsverteilungen der Angaben in den

einzelnen Klassen wurden für die einzelnen Untersuchungsgruppen Indexwerte errechnet, die im folgenden dargestellt werden.

Tabelle 219: Indexwerte*) auf die Frage "welche Hilfsinstanzen haben bei der Lösung von fachlichen Problemen welche Bedeutung" für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden

Institution	männl Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
Geschäftsführer des Maschinenringes/ Verantwortliche der Trägerorganisation	2.333	2.565	3.318	3.200	2.889
Ortsbäuerin	1.375	1.565	1.310	1.200	1.392
Freunde, Bekannte, Nachbarn	2.667	2.435	2.750	3.000	2.677
Familienangehörige	2.792	3.391	2.956	2.800	3.000
BerufskollegInnen einzeln	2.833	2.087	3.200	2.600	2.800
BerufskollegInnen im Teamgespräch	2.542	1.696	2.956	2.000	2.510
BetriebsleiterIn bzw. EhegattInnen	3.250	2.870	2.295	2.700	2.707
Berufliche Interessensvertretungen (Landwirtschaftskammer, Bauernbund etc.)	1.958	1.435	1.690	1.600	1.701

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Für die Familienhelferinnen kommt der Trägerorganisation gefolgt von den Berufskolleginnen einzeln als auch im Teamgespräch, daneben aber auch die eigenen Familienangehörigen, bei der Lösung von im Zuge der Einsätze auftretenden fachlich-organisatorischen Problemen die relativ größte Bedeutung zu. BetriebshelferInnen sind dagegen hochsignifikant weniger auf die Geschäftsführer der Maschinen- und Betriebshilferinge hin orientiert als Familienhelferinnen auf ihre Trägerorganisation. Bei den BetriebshelferInnen allgemein, besonders aber bei den männlichen, steht bei der Lösung von fachlichen Problemen der direkte Kontakt zu den landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen bzw. deren/dessen GattInnen der Einsatzbetriebe im

Vordergrund. Weibliche Betriebshelferinnen kontaktieren in erster Linie ihre eigenen Familienangehörigen. Dabei unterscheiden sie sich deutlich, wenn auch bei einem $\alpha=0.05$ nicht mehr signifikant von den männlichen Betriebshelfern. Auffallend ist, daß weibliche Betriebshelferinnen im Gegensatz zu den männlichen Betriebshelfern und den Familienhelferinnen auf statistisch signifikanter Weise bei der Lösung von fachlichen Problemen von ihren Kolleginnen weitgehend isoliert sind. Während Freunde, Nachbarn und Bekannte für alle Untersuchungsgruppen noch eine gewisse Rolle spielen, ist der Einfluß der Ortsbäuerinnen zu vernachlässigen. Am ehesten eine Bedeutung für die Lösung von fachlichen Problemen haben die beruflichen Interessensvertretungen bei den männlichen Betriebshelfern. Sie unterscheiden sich dabei merklich, wenn auch nicht signifikant, von ihren weiblichen Kolleginnen.

In einer offenen Antwortkategorie wurden als weitere wichtige Institutionen zur Lösung fachlicher Probleme von einigen Familienhelferinnen die Sozialarbeiterinnen, der Pfarrgemeinderat sowie die Soziale Fürsorge angeführt. Drei männliche Betriebshelfer gaben in diesem Zusammenhang zusätzlich die LehrerInnen von landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen als wichtige Auskunftspersonen an.

3.9.4 Hilfsinstanzen zur Lösung von Problemen im Umgang mit Menschen

In analoger Weise wie zuvor bei den fachlichen Problemen wurde mittels einer vierteiligen Ratingskala die Bedeutung einzelner Personen bzw. Institutionen bei der Lösung von Problemen im Umgang mit Personen am landwirtschaftlichen Betrieb bzw. im Haushalt untersucht. Auch hier wurden aus den prozentuellen Häufigkeitsverteilungen der Angaben in den einzelnen Klassen für die einzelnen Untersuchungsgruppen die entsprechenden Indexwerte errechnet.

Bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Umgang mit Menschen, d.h. Problemen, die vor allem auf der psycho-sozialen oder kommunikativen Ebene zu liegen kommen, zeigen sich markante Unterschiede zwischen den einzelnen Analysegruppen. Angesichts der niedrigen Indexwerte fällt auf, daß BetriebshelferInnen allgemein und männliche Betriebshelfer im speziellen, den einzelnen Hilfsinstanzen eine wesentlich geringere Bedeutung bei der Lösung dieser Probleme beimessen als vergleichsweise Familien- oder Dorfhelferinnen. Bei den Familien- aber auch Dorfhelferinnen stehen die

Trägerorganisationen als Ansprechinstitution an der vordersten Stelle, ihre Bedeutung ist dabei signifikant höher als bei den BetriebshelferInnen, wobei aber auch die BetriebshelferInnen den Maschinen- und Betriebshilferinge relativ gesehen noch den größten Stellenwert zuordnen. Weibliche Betriebshelferinnen suchen eher Unterstützung bei ihren Familienangehörigen, während männliche Betriebshelfer sich beim Auftreten von Konfliktsituationen verstärkt direkt mit den BetriebsleiterInnen konfrontieren. Die Aussprache mit Berufskolleginnen einzeln oder in einer Gruppe bzw. mit Freunden und Bekannten dürfte bei den Familienhelferinnen weitgehend üblich sein, bei den Betriebshelferinnen stellt diese Form der Konfliktbewältigung hingegen immer noch die große Ausnahme dar. Familienhelferinnen nehmen daneben nicht selten die Dienste von psychologischen Beratungsstellen z.T. auch von Seelsorgern in Anspruch. Aber auch SozialarbeiterInnen werden von den Familienhelferinnen gemäß den Angaben in einer offenen Antwortkategorie häufig zu Rate gezogen und dem Angebot an Supervision wird eine große Bedeutung attestiert. Dabei unterscheiden sie sich von allen anderen Einsatzleistenden gravierend. Die Sozialversicherungsanstalten treten als Unterstützungsinstanzen für die Einsatzleistenden in diesem Bereich bis jetzt praktisch nicht in Erscheinung.

Tabelle 220: Indexwerte*) auf die Frage "welche Hilfsinstanzen haben bei der Lösung von Problemen im Umgang mit Personen welche Bedeutung" für die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden

Institution	männl. Betriebs- helfer	weibl. Betriebs- helferinnen	Familien- helferinnen	Dorf- helferinnen	alle Einsatz- leistenden
Geschäftsführer des Maschinenringes/ Verantwortliche der Trägerorganisation	2.750	2.957	3.444	3.800	3.170
Ortsbäuerin	1.208	1.522	1.222	1.000	1.290
Freunde, Bekannte, Nachbarn	1.875	1.913	2.600	3.200	2.300
Familienangehörige	2.292	2.913	2.614	3.200	2.626
BerufskollegInnen einzeln	1.833	1.913	3.244	2.800	2.550
BerufskollegInnen im Teamgespräch	1.625	1.609	2.800	2.200	3.200
Seelsorger	1.208	1.565	1.889	1.200	1.620
Sozialversicherungsanstalt	1.208	1.391	1.133	1.400	1.220
Psychologische Beratungsstelle	1.083	1.304	2.244	1.600	1.690

BetriebsleiterIn bzw. dessen/deren EhegattInnen	2.667	2.348	2.227	2.400	2.414
---	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "völlig unbedeutend" den Wert 1, "eher unbedeutend" = 2, "eher bedeutend" = 3 und "sehr bedeutend" = 4 erhält.

Aus den Ergebnissen läßt sich eine generelle Tendenz ablesen, daß Familienhelferinnen bei Konflikten auf der psychischen, sozialen und kommunikativen Ebene eine deutlich größere Offenheit entgegenbringen als BetriebshelferInnen. Dies dürfte im wesentlichen mit dem weitgehend institutionalisierten Erfahrungsaustausch als auch mit der Art der erfahrenen Ausbildung in Zusammenhang stehen. Weibliche Betriebshelferinnen neigen dazu, Schwierigkeiten zu negieren oder die Hilfe in ihrer eigenen Familie zu suchen.

In eine ähnliche Richtung weisen auch die Ergebnisse auf die Frage, ob bzw. wie häufig sich die Einsatzleistenden generell mit konkreten Situationen sowohl im fachlichen Bereich als auch im Umgang mit Menschen überfordert fühlen.

Tabelle 221: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antwortkategorien auf die Frage "fühlen Sie sich mit den konkreten Situationen auf den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten überfordert"

Analysegruppen	ständig	manchmal	kaum	praktisch nie
männliche Betriebshelfer	-	-	62.5	37.5
weibliche Betriebshelferinnen	-	39.1	34.8	26.1
alle BetriebshelferInnen	-	19.1	48.9	31.9
Familienhelferinnen	-	66.7	28.9	4.4
Dorfhelferinnen	-	20.0	40.0	40.0
Männer	-	-	60.0	40.0
Frauen	-	54.7	30.7	14.7
Alle Einsatzleistenden	-	41.0	38.0	21.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Keine einzige Person verweigerte auf diese Frage die Antwort, noch wurde von irgend jemandem eingestanden, ständig überfordert zu sein. Augenscheinlich sind Frauen bei ihren Einsätzen nach ihrer subjektiven

Einschätzung gemessen generell höheren Belastungen ausgesetzt als Männer. Dies dürfte darin einen realen Hintergrund haben, daß Frauen im Rahmen ihrer Tätigkeit viel engere Berührungspunkte mit den Haushaltsmitgliedern besitzen als Männer, die fast ausschließlich in der Außenwirtschaft zum Einsatz kommen. Immerhin fühlen sich zwei Drittel der Familienhelferinnen sowie beinahe 40 % der Betriebshelferinnen manchmal überfordert. Daraus könnte man schließen, daß die effektive Belastung der Familienhelferinnen größer sei. Für die Interpretation dieses Ergebnisses erscheint es wichtig, hinzuweisen, daß Überforderung immer in einem engen Kontext mit Bewußtsein steht. Durch die Reflexion der eigenen Situation können konkrete Situationen bewußter erlebt werden. So gesehen wäre das höhere Ausmaß an Eingeständnis bei den Familienhelferinnen auch mit deren besseren psychosozialen Ausbildung und Betreuung erklärbar.

3.10 Sozialtherapeutische Ausbildung

Die Schaffung eines entsprechenden Angebotes an sozialtherapeutischer Ausbildung für BetriebsshelferInnen, die im Rahmen von Betriebs- und Maschinenhilferingen zum Einsatz gelangen, könnte als eine geeignete Maßnahme in Hinblick auf eine bessere Reflexion der eigenen Arbeitssituation fungieren, um damit konkrete Konfliktsituationen im Umgang mit Menschen eher bewältigen zu können.

Zur Evaluierung der Akzeptanz für eine sozialtherapeutische Ausbildung wurde nachfolgende Frage allen Einsatzleistenden in bezug auf die Situation von im Rahmen von Betriebs- und Maschinenhilferingen tätigen BetriebsshelferInnen gestellt.

Tabelle 222: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "wie wichtig würden Sie eine sozialtherapeutische Ausbildung für BetriebsshelferInnen finden"

Analysegruppen	sehr wichtig	wichtig	eher nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Angabe	Index *)
männl. Betriebsshelfer	-	33.3	50.0	16.7	-	2.833
weibl. Betriebsshelferinnen	30.4	52.2	17.4	-	-	1.870
alle BetriebsshelferInnen	14.9	42.6	34.0	8.5	-	2.362
Familienhelferinnen	60.0	37.8	-	2.2	-	1.444
Dorfhelferinnen	40.0	60.0	-	-	-	1.600
Alle Einsatzleistenden	36.0	43.0	16.0	5.0	-	1.900

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "sehr wichtig" den Wert 1, "wichtig" = 2, "eher nicht wichtig" = 3 und "überhaupt nicht wichtig" = 4 erhält.

Praktisch alle Familienhelferinnen und Dorfhelferinnen finden eine sozialtherapeutische Ausbildung für BetriebsshelferInnen als wichtig bzw. sehr wichtig. Diese Meinung wird auch von mehr als 82 % der mit dieser Frage direkt betroffenen weiblichen Betriebsshelferinnen geteilt. Im schroffen Gegensatz dazu wird eine sozialtherapeutische Ausbildung von zwei Drittel der männlichen Betriebsshelfer eher oder entschieden abgelehnt. Statistisch gesehen sind dabei die Unterschiede sowohl zwischen den Betriebs- und

FamilienhelferInnen als auch den männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen hochsignifikant. Es zeigt sich auch ein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen der weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen.

Sozialtherapeutische Ausbildungsprogramme für BetriebshelferInnen werden von allen einsatzleistenden Frauen allgemein befürwortet. Die Ablehnung unter den einsatzleistenden Männern läßt sich am ehesten damit erklären, daß diese, da sie kaum in Haushalten zum Einsatz kommen, sich weniger mit sozialen Konfliktsituationen konfrontiert sehen.

3.10.1 Art der Hilfestellungen

Da nun in der überwiegenden Mehrzahl, gerade aber von den Frauen, Ausbildungsinhalte bzw. Hilfestellungen zur Lösung von mit den Einsätzen verbundenen sozialpsychologischen Problemen als erwünscht angesehen werden, stellt sich die Frage nach der konkreten Ausformulierung der Unterstützungsmaßnahmen. Hierzu konnten anhand einer vorgegebenen Liste einzelne Vorschläge in ihrer Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die eigene ausgeübte Tätigkeit beurteilt werden. Das Ergebnis wird im folgenden in der Reihung der Akzeptanz der einzelnen Vorschläge dargestellt.

Als die relativ am einfachsten durchführbaren Hilfsmaßnahmen zur sozialpsychologischen Unterstützung der Einsatzleistenden finden institutionalisierte regelmäßige Gruppentreffen unter den Vorschlägen die relativ größte Unterstützung.

Wohl fällt die Zustimmung bei den Familienhelferinnen, gemessen am Indexwert, höher aus als vergleichsweise unter den weiblichen Betriebshelferinnen, die Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant. Nicht uninteressant erscheint es in diesem Zusammenhang auf bereits an einer anderen Stelle der Untersuchung angeführten Ergebnisse zu verweisen, die besagen, daß der Kontakt der Familienhelferinnen untereinander in der Regel viel enger ist als vergleichsweise bei den BetriebshelferInnen. Gruppentreffen haben bei den Familienhelferinnen folglich in der beruflichen Praxis einen wesentlich größeren Stellenwert inne als bei den BetriebshelferInnen. Obwohl die Gruppe der männlichen Betriebshelfer im speziellen diesbezüglich eher reserviert reagiert, können sie sich in ihrer Mehrzahl mit dem Vorschlag von regelmäßigen Gruppentreffen wesentlich besser anfreunden als mit sozialpsychologischen Kursen oder Ausbildungsinhalten.

Tabelle 223: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag von "regelmäßigen Gruppentreffen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	20.8	16.7	50.0	8.3	4.2	2.478
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	13.0	52.2	30.4	-	3.087
alle BetriebshelferInnen	12.8	14.9	51.1	19.1	2.1	2.783
Familienhelferinnen	-	13.3	33.3	53.3	-	3.400
Dorfhelferinnen	-	-	40.0	60.0	-	3.600
Alle Einsatzleistenden	6.0	13.0	42.0	38.0	1.0	3.131

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Sozialpsychologische Kurse und Ausbildungsprogramme, die während bzw. neben der beruflichen Tätigkeit abgehalten werden, finden bei den Einsatzleistenden im allgemeinen eine sehr große Unterstützung.

Tabelle 224: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag von "berufsbegleitenden sozialpsychologischen Kursen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	29.2	20.8	41.7	4.2	4.2	2.217
weibl. Betriebshelferinnen	-	17.4	47.8	34.8	-	3.174
alle BetriebshelferInnen	14.9	19.1	44.7	19.1	2.1	2.696
Familienhelferinnen	-	4.4	37.8	57.8	-	3.533
Dorfhelferinnen	-	20.0	40.0	40.0	-	3.200
Alle Einsatzleistenden	7.0	12.0	43.0	37.0	1.0	3.111

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Insbesondere Familienhelferinnen können sich mit diesem Hilfsangebot stark identifizieren. Aber auch die weiblichen Betriebshelferinnen reagieren höchst zustimmend, wobei sie sich allerdings im Ausmaß der Zustimmung bei einem $\chi^2=0.05$ signifikant von der Gruppe der Familienhelferinnen unterscheiden. Nur die männlichen Betriebshelfer verhalten sich dem Vorschlag gegenüber mehrheitlich ablehnend, was auf die bereits mehrfach ventilierten Gründe zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 225: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag eines "vermehrten Angebotes an sozialpsychologischen Inhalten im Rahmen der Ausbildungskurse für Betriebs-, Dorf- und FamilienhelferInnen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	33.3	20.8	37.5	4.2	4.2	2.130
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	17.4	43.5	34.8	-	3.087
alle BetriebshelferInnen	19.1	19.1	40.4	19.1	2.1	2.609
Familienhelferinnen	-	11.1	33.3	55.6	-	3.444
Dorfhelferinnen	-		80.0	20.0	-	3.200
Alle Einsatzleistenden	9.0	14.0	41.0	35.0	1.0	3.030

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Ein vermehrtes Angebot an sozialpsychologischen Inhalten im Rahmen der Ausbildungskurse für Betriebs-, Dorf- und FamilienhelferInnen wird im hohen Maße wiederum von den einsatzleistenden Frauen gewünscht. Am stärksten manifestiert sich dabei diese Zustimmung bei den Familienhelferinnen, die bereits jetzt mit einem entsprechenden Ausbildungsangebot konfrontiert werden. D.h. die eigene Erfahrung verstärkt offenbar den Wunsch nach einem entsprechenden Lehrangebot. Interessanterweise unterscheiden sich die weiblichen Betriebshelferinnen bezüglich der Beurteilung dieses Vorschlages nicht signifikant von den Familienhelferinnen. Deutlich unterschiedlich reagiert auch hier die Gruppe der männlichen Betriebshelfer, welche sich in dieser Frage mehrheitlich ablehnend verhält.

Supervisionsmaßnahmen nehmen in einer Rangordnung der vorgeschlagenen sozialpsychologischen Hilfestellungen nach der Akzeptanz gemessen den letzten Platz ein. Aber gerade Familienhelferinnen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit üblicherweise bereits jetzt schon von ihren Trägerorganisationen supervidiert werden, wissen die Vorteile dieses Systems zu schätzen. Für alle übrigen Gruppen von Einsatzleistenden liegt die Vermutung nahe, daß viele entweder mit dem Begriff oder aber auch mit den konkreten Inhalten dieser Maßnahme zu wenig anzufangen wissen. Die InterviewerInnen hatten jedenfalls für die Befragung die Instruktion, gegebenenfalls den Begriff näher zu erläutern, um etwaigen Mißverständnissen oder Unklarheiten vorzubeugen.

Tabelle 226: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag einer "Supervision, d.h. jemand sollte helfend beaufsichtigen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index *)
männl. Betriebshelfer	29.2	37.5	25.0	4.2	4.2	2.043
weibl. Betriebshelferinnen	13.0	39.1	30.4	17.4	-	2.522
alle BetriebshelferInnen	21.3	38.3	27.7	10.6	2.1	2.283
Familienhelferinnen	6.7	8.9	24.4	60.0	-	3.378
Dorfhelferinnen	-	20.0	80.0	-	-	2.800
Alle Einsatzleistenden	13.0	24.0	30.0	32.0	1.0	2.818

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Dennoch fällt die Zustimmung für eine berufliche Supervisionen über alle Einsatzleistenden hinweg relativ hoch aus, wobei der Vorschlag unter den Familienhelferinnen im Vergleich zu den weiblichen Betriebshelferinnen eine signifikant höhere Unterstützung erfährt. Letztere, obwohl deutlich weniger abgeneigt, unterscheiden sich bei einem $\alpha=0.05$ in den Wertungen nicht signifikant von den männlichen Betriebshelfern.

3.10.2 Methoden einer sozialpsychologischen Unterstützung

Nach der Akzeptanzanalyse von bestimmten Vorschlägen wurden anhand einer weiteren Liste konkrete Methoden bzw. Strategien, mit denen in der Meinung der befragten Einsatzleistenden das Ziel einer optimalen sozialpsychologischen Unterstützung am effizientesten zu erreichen wäre, ausgewählt und beurteilt.

Von allen vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Lösung möglicher sozialpsychologischer bzw. kommunikativer Probleme im Umgang mit den Haushaltsmitgliedern der Einsatzbetriebe bzw. -haushalte findet das direkte Gespräch mit den Geschäftsführern, bzw. im Falle der Familien-, Dorf- und Haushaltshelferinnen usw., mit den Verantwortlichen der entsprechenden Trägereinrichtung am meisten Unterstützung.

Tabelle 227: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "Gespräche mit dem Geschäftsführer bzw. den Verantwortlichen der Trägereinrichtung"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	8.3	8.3	50.0	25.0	8.3	3.000
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	21.7	26.1	47.8	-	3.174
alle BetriebshelferInnen	6.4	14.9	38.3	36.2	4.3	3.089
Familienhelferinnen	4.4	13.3	37.8	44.4	-	3.222
Dorfhelferinnen	-	-	60.0	40.0	-	3.400
Alle Einsatzleistenden	5.0	13.0	39.0	41.0	2.0	3.184

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Dabei unterscheiden sich in der Beurteilung weder Familien- und BetriebshelferInnen, weibliche Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen, noch männliche und weibliche BetriebshelferInnen statistisch signifikant voneinander.

Der Zusammenarbeit bzw. dem Erfahrungsaustausch mit SozialarbeiterInnen wird in der Frage der Lösung von sozialen Problemen bei den Hilfseinsätzen eine sehr große Bedeutung beigemessen. Erstaunlicherweise ist dabei die Zu-

stimmung der weiblichen Betriebshelferinnen nicht geringer als bei den Familienhelferinnen. Insofern manifestiert sich hierbei der Charakter der sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft als Sozialarbeit. Aber auch die männlichen Betriebshelfer werten einen Erfahrungsaustausch mit Sozialarbeitern als wesentlich sinnvoller als beispielsweise Rollenspiele oder schriftliche Unterlagen.

In der statistischen Analyse zeigen sich signifikante Unterschiede in den Bewertungen zwischen männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen, nicht jedoch zwischen den weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen.

Tabelle 228: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "Zusammenarbeit bzw. Erfahrungsaustausch mit SozialarbeiterInnen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	16.7	16.7	41.7	16.7	8.3	2.636
weibl. Betriebshelferinnen	4.3	8.7	43.5	39.1	4.3	3.227
alle BetriebshelferInnen	10.6	12.8	42.6	27.7	6.4	2.932
Familienhelferinnen	2.2	13.3	51.1	33.3	-	3.156
Dorfhelferinnen	-	20.0	80.0	-	-	2.800
Alle Einsatzleistenden	6.0	13.0	48.0	30.0	3.0	3.052

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Die Bedeutung von Supervisionen als Maßnahme der sozialpsychologischen Betreuung der Einsatzleistenden wurde bereits im vorangegangenen Kapitel gestellt. Der Sinn dieser Redundanz liegt in der Überprüfung der Reliabilität und Validität der Bewertungsaussagen. Da sich dabei nur unwesentliche Abweichungen ergeben, ist von einer hohen Zuverlässigkeit in der Beurteilungssicherheit auszugehen.

Supervisionen werden vor allem von den Familienhelferinnen geschätzt, die in ihrer Mehrzahl über entsprechende Erfahrungen verfügen. Aber auch weibliche Betriebshelferinnen würden Supervisionen begrüßen. Sie unterscheiden sich dabei sowohl signifikant von der Gruppe der männlichen

Betriebshelfer als auch jener der Familienhelferinnen, wenn auch in unterschiedlicher Richtung.

Tabelle 229: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "Supervision, d.h. jemand sollte helfend unterstützen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	29.2	45.8	16.7	-	8.3	1.864
weibl. Betriebshelferinnen	21.7	13.0	39.1	26.1	-	2.696
alle BetriebshelferInnen	25.5	29.8	27.7	12.8	4.3	2.289
Familienhelferinnen	4.4	6.7	20.0	68.9	-	3.533
Dorfhelferinnen	-	20.0	80.0		-	2.800
Alle Einsatzleistenden	14.0	19.0	28.0	37.0	2.0	2.898

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Rollenspiele in Kleingruppen zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien als geeignete Methode, um bei den Einsätzen auftretende sozialpsychologische sowie kommunikative Problemsituationen zu bewältigen, finden in erster Linie bei den Familienhelferinnen eine sehr große Unterstützung. Aber auch den weiblichen Betriebshelferinnen und Dorfhelferinnen kommt diese Maßnahme entgegen.

Männliche Betriebshelfer hingegen bringen Rollenspielen wenig Offenheit entgegen. Sie lehnen diesen Vorschlag zu 62 % mehr oder minder ab. In der statistischen Analyse ergeben sich sowohl signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen der männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen, als auch zwischen den weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen.

Tabelle 230: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "Rollenspiele in Kleingruppen zur Erlernen von Konfliktlösungsstrategien"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	41.7	20.8	25.0	4.2	8.3	1.909
weibl. Betriebshelferinnen	8.7	34.8	43.5	8.7	4.3	2.545
alle BetriebshelferInnen	25.5	27.7	34.0	6.4	6.4	2.227
Familienhelferinnen	2.2	26.7	35.6	35.6	-	3.044
Dorfhelferinnen	-	40.0	40.0	20.0	-	2.800
Alle Einsatzleistenden	13.0	28.0	36.0	20.0	3.0	2.649

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Schriftliche Unterlagen und Anweisungen als Mittel zur Lösung von bei sozialen Hilfseinsätzen auftretenden möglichen Spannungssituationen sind ein weiterer Punkt, deren Akzeptanz es zu untersuchen gilt.

Tabelle 231: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "schriftlicher Unterlagen"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	29.2	25.0	37.5	-	8.3	2.091
weibl. Betriebshelferinnen	13.0	30.4	39.1	17.4	-	2.609
alle BetriebshelferInnen	21.3	27.7	38.3	8.5	4.3	2.356
Familienhelferinnen	2.2	37.8	46.7	13.3	-	2.711
Dorfhelferinnen	-	40.0	60.0	-	-	2.600
Alle Einsatzleistenden	11.0	33.0	44.0	10.0	2.0	2.541

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Generell fällt die Zustimmung auch hier bei den Familienhelferinnen am stärksten aus, wobei allerdings an der Höhe der Indexwerte interaktive Methoden, wie z.B. das Rollenspiel, eine wesentlich größere Bedeutung haben dürften. Dies läßt vermuten, daß für die Familienhelferinnen schriftliche Unterlagen nur eine ergänzende Funktion haben. Anders verhält sich die Situation bei den BetriebshelferInnen. Für sie ist die Bedeutung von schriftlichen Unterlagen weitaus größer. Im allgemeinen läßt sich bei den BetriebshelferInnen ein deutlich reservierteres Einstellungsmuster gegenüber modernen sozialpsychologischen, interaktiven Trainingsmethoden feststellen.

Die Zustimmung der Familienhelferinnen ist signifikant höher im Vergleich zu den Betriebshelferinnen. Dagegen unterscheiden sich weder die Gruppen der männlichen und weiblichen BetriebshelferInnen noch jene der weiblichen Betriebshelferinnen und Familienhelferinnen signifikant voneinander.

Der Aussprache mit Seelsorgern als Methode zur Lösung von sozialpsychologischen Konflikten wird von den Einsatzleistenden vergleichsweise wenig Bedeutung beigemessen. Das noch relativ hohe Ausmaß an Zustimmung bei den Familienhelferinnen muß dabei im Kontext gesehen werden, daß diese Gruppe generell sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen stärker befürwortet als die übrigen Gruppen von Einsatzleistenden. Dies spricht für eine größere Offenheit und Bereitwilligkeit der Familienhelferinnen, entsprechende Hilfsmaßnahmen anzunehmen.

Tabelle 232: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag der Methode "Aussprache mit Seelsorgern"

Analysegruppen	lehne völlig ab	lehne eher ab	stimme eher zu	stimme völlig zu	keine Angabe	Index (*)
männl. Betriebshelfer	45.8	25.0	20.8	-	8.3	1.727
weibl. Betriebshelferinnen	30.4	43.5	21.7	4.3	-	2.000
alle BetriebshelferInnen	38.3	34.0	21.3	2.1	4.3	1.867
Familienhelferinnen	8.9	40.0	46.7	4.4	-	2.467
Dorfhelferinnen	40.0	60.0		-	-	1.600
Alle Einsatzleistenden	24.0	38.0	33.0	3.0	2.0	2.153

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) Der Indexwert errechnet sich als arithmetischer Mittelwert aller gültigen Angaben, wobei "lehne völlig ab" den Wert 1, "lehne eher ab" = 2, "stimme eher zu" = 3, und "stimme völlig zu" den Wert 4 erhält.

Weibliche Betriebshelferinnen sprechen auf eine Aussprache mit Seelsorgern zur Lösung von sozialpsychologischen Konflikten im Vergleich zu den Familienhelferinnen signifikant weniger an. In ihren Bewertungen unterscheiden sie sich jedoch statistisch nicht von der Gruppe der männlichen Betriebshelfer.

In einer Gesamteinschätzung ist festzuhalten, daß die am stärksten gewünschte Maßnahme zur Lösung sozialer Konfliktsituationen in den Einsatzbetrieben bzw. -haushalten das Gespräch mit den Geschäftsführern der Maschinen- und Betriebshilferinge bzw. der Verantwortlichen der Trägerorganisationen darstellt. Der Sozialen Betriebshilfe wird selbst von den BetriebshelferInnen der Maschinen- und Betriebshilferinge eine starke Sozialarbeiterfunktion beigemessen. BetriebshelferInnen sind jedoch im Vergleich zu den Familienhelferinnen wesentlich weniger für moderne interaktive Konfliktlösungsstrategien aufgeschlossen.

3.11 Beurteilung weiterer Reformansätze

Um die Diskussion von möglichen Reformstrategien für eine Verbesserung der Situation aller betroffenen Gruppen von Einsatzleistenden abzuschließen, wurde einerseits die Möglichkeit von zahlenmäßig weniger, dafür aber längeren Einsätzen, andererseits aber auch die Beschäftigung über Leiharbeitsfirmen diskutiert.

3.11.1 weniger, dafür aber längere Einsätze

Als ein möglicher Reformansatz zur Verbesserung der Situation von den Betriebs-, Familien- und DorfhelferInnen etc. wurde der Vorschlag einer Verringerung der Zahl der Einsatzorte bei gleichzeitigen längeren Einsätzen zur Disposition gestellt. Dies hätte für die Einsatzleistenden den Vorteil, daß sie sich besser auf die konkreten Situationen auf den Betrieben bzw. Haushalten einstellen könnten, für die LeistungsnehmerInnen wäre damit eine größere Sicherheit verbunden. Denn gerade bei Anlaßfällen, die über einen längeren Zeitraum eine Aushilfe erfordern, ist es oft schwierig, eine entsprechende Hilfe zu finden, bzw. der kontinuierliche Einsatz von einer Hilfskraft kann nicht gewährleistet werden.

Tabelle 233: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf den Vorschlag von "weniger, dafür aber längeren Einsätzen an einem Betrieb bzw. Haushalt"

Analysegruppen	sehr begrüßenswert	eher positiv	eher negativ	sehr negativ	gleichgültig	weiß nicht
männl. Betriebshelfer	8.3	41.7	16.7	4.2	29.2	-
weibl. Betriebshelferinnen	13.0	34.8	13.0	4.3	17.4	17.4
alle BetriebshelferInnen	10.6	38.3	14.9	4.3	23.4	8.5
Familienhelferinnen	2.2	31.1	31.1	6.7	17.8	11.1
Dorfhelferinnen	20.0	40.0	-	-	40.0	-
Alle Einsatzleistenden	7.0	35.0	22.0	6.0	21.0	9.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Da sich aus den gegebenen arbeits- und steuerrechtlichen Gründen Begrenzungen in der Einsatzdauer hauptsächlich bei landwirtschaftlichen

BetriebshelferInnen, die über Maschinen- und Betriebshilferingen tätig werden, manifestieren, erscheint es nicht weiter verwunderlich, daß BetriebshelferInnen den Vorschlag von weniger, dafür aber längeren Arbeitseinsätzen begrüßen. Dazu kommt noch, daß, wie schon an einer anderen Stelle gezeigt werden konnte, BetriebshelferInnen das Fehlen von kontinuierlichen Beschäftigungsmöglichkeiten als einen besonderen Problempunkt einschätzen.

Die Befragten konnten ihre Bewertung des Vorschlages argumentativ begründen. Die einzelnen Gruppen von Einsatzleistenden unterscheiden sich dabei bei den vorgebrachten Gründen nicht wesentlich, sodaß eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse nach Untersuchungsgruppen als nicht notwendig erscheint.

Jene, die den Vorschlag als sehr begrüßenswert bzw. eher positiv beurteilen, verbinden mit dem Vorschlag unter anderem folgende Erwartungshaltungen:

- * besserer Kontakt zur Familie, bessere Personenkenntnis, mehr Vertrauen, bessere Eingewöhnung, für Kinder ist ein dauernder Wechsel der Bezugsperson bei Kurzeinsätzen problematisch*
- * mehr Einblicke in das Betriebsgeschehen, leichteres Einarbeiten, mehr Zeit zum Einarbeiten*
- * besserer Umgang mit gewissen Problemen*
- * weniger Umstellungen, bessere Anpassung, geringere Flexibilität nötig*
- * um besser und effizienter zu helfen, den Bedürfnissen besser zu entsprechen*
- * bessere Verdienstmöglichkeiten auf längere Sicht*

Jene, die dem Vorschlag eher negativ bzw. sehr negativ gegenüberstehen, führen dabei unter anderem folgende Argumente ins Treffen:

- * zu enger persönlicher Kontakt, man wird zu sehr in die Familie eingebunden, zu große emotionale Bindung*
- * Eingliederung auf längere Zeit führt zu Verlust der persönlichen Freiheit, der Abstand zu familiären Problemen geht verloren, man kann sich schwerer abgrenzen, man läuft Gefahr, ausgenützt zu werden*
- * psychische Belastung wird größer, Abschiedsschmerz vor allem bei den Kindern*

* wenig Abwechslung bei der Arbeit, man möchte möglichst viele Betriebe und Leute kennenlernen, Erfahrung sammeln

* zu wenig Zeit für längere Einsätze, da man am eigenen Hof gebraucht wird

Für eine längere Einsatzdauer sprechen vor allem das leichtere Einarbeiten, die geringeren Probleme mit Umstellungen und damit verbunden eine effizientere Hilfe sowie die bessere Kenntnis der Personen sowie der konkreten betrieblichen Umstände. Als Gegenargumente werden vor allem eine zu große emotionale Bindung bzw. Schwierigkeiten mit der Abgrenzung und die damit verbundene Gefahr, ausgenutzt zu werden, angeführt.

3.11.2 Anstellung über eine Leiharbeitsfirma

In vielen Bereichen der Arbeitswelt, seit Einführung der Bundespflegegeldregelung nun auch verstärkt bei den Sozial- und Pflegediensten, treten kommerzielle Leiharbeitsfirmen, die bestimmte Leistungen oft zu relativ günstigen Konditionen und meist auch sehr flexibel anbieten können, in Erscheinung. Mit dieser Option könnte sich zwar das Angebot an Hilfsdiensten für bestimmte Bereiche entscheidend verbessern, für die darin Beschäftigten bedeutet dies jedoch meist auch, nimmt man die Situation der Familien- und Dorfhelferinnen als Maßstab, die Preisgabe vieler sozial- und arbeitsrechtlicher Errungenschaften. Für fakultativ über Maschinen- und Betriebshilferinge beschäftigte landwirtschaftliche BetriebshelferInnen können sich dadurch jedoch bestimmte Perspektiven begründen.

Tabelle 234: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage "Könnten Sie sich eine Anstellung über eine Leiharbeitsfirma vorstellen?"

Analysegruppen	unbedingt	eventuell	auf keinen Fall	k.A.
männliche Betriebshelfer	4.2	41.7	54.2	-
weibliche Betriebshelferinnen	-	30.4	65.2	4.3
alle BetriebshelferInnen	2.1	36.2	59.6	2.1
Familienhelferinnen	-	22.2	73.3	4.4
Dorfhelferinnen	-	60.0	40.0	-
Alle Einsatzleistenden	1.0	31.0	65.0	3.0

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

Die Beschäftigung über Leiharbeitsfirmen wird von allen Einsatzleistenden überwiegend abgelehnt, am stärksten von den Familienhelferinnen. Nur bei den männlichen Betriebsshelfern könnte sich dies ein relevanter Prozentsatz eventuell vorstellen.

Als Argumente, die zumindest eventuell eine Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma als möglich erscheinen lassen, wurden dabei angeführt:

Sowohl männliche als auch weibliche BetriebsshelferInnen erwarten sich gegenüber der durch die Maschinen- und Betriebshilferinge organisierte überbetriebliche Nachbarschaftshilfe bei einer Beschäftigung über Leiharbeitsfirmen vor allem folgende Vorteile:

- * *entsprechende Bezahlung durch gute Arbeitsverträge*
- * *bessere soziale Absicherung*
- * *kontinuierlichere Arbeitseinsätze*

Familien- und Dorfhelferinnen, die eine Anstellung über eine Leiharbeitsfirma eventuell in Betracht ziehen, konnten ihren Entschluß dagegen kaum mit überzeugenden Argumenten begründen.

Die landwirtschaftlichen BetriebsshelferInnen führten als wesentlichste Faktoren, die gegen einen Einsatz über Leiharbeitsfirmen sprechen, an:

- * *Verlust an Selbständigkeit, Unabhängigkeit sowie Dispositionsmöglichkeiten vor allem in zeitlicher Hinsicht*
- * *familiäre Situation*
- * *Skepsis ("jeder Zwischenhändler möchte verdienen")*

Bei den Familien- und Dorfhelferinnen stehen folgende negative Argumente im Vordergrund:

- * *Verlust an sozialen und arbeitsrechtlichen Sicherheiten, keine sichere Anstellung*
- * *Mißtrauen, schlechtes Image von Leiharbeit ("ich lasse mich nicht verleihen", "würde als Objekt behandelt")*
- * *höhere Kosten für EinsatznehmerInnen oder geringere Bezahlung der Einsatzleistenden, da Leiharbeitsfirma mitverdienen möchte*

Während also Familien- und Dorfhelferinnen die Preisgabe sozialer Rechte befürchten, erwarten sich die BetriebsshelferInnen eine arbeits- und sozialrechtliche Besserstellung. Andererseits befürchten letztere den Verlust

von Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Generell wird das Konzept von Leiharbeit als Substitut für bestehende Institutionen, die sich mit Sozialer Betriebshilfe befassen, von den Einsatzleistenden jedoch nur wenig angenommen.

3.12 Persönliche Perspektiven für die Zukunft

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Angebotes an verfügbaren Einsatzkräften wurde allen in der Stichprobe erfaßten Einsatzleistenden letztlich auch die Frage nach den weiteren beruflichen Perspektiven für die Zukunft gestellt. 26 % der Einsatzleistenden hatten zum Zeitpunkt der Befragung bereits ihre Tätigkeit als Betriebs-, Familien-, DorfhelferIn etc. aufgegeben. Von den verbliebenen 74 % noch aktiven Einsatzleistenden beabsichtigen 78,4 % weiterhin in ihrem Bereich beschäftigt zu bleiben. Sowohl unter den Familienhelferinnen als auch bei den männlichen Betriebsshelfern sind es 78,9 %, bei den weiblichen Betriebsshelferinnen und bei den Dorfhelferinnen jedoch jeweils nur noch 66,7 %, die auch in der nächsten Zukunft ihre Tätigkeit fortsetzen wollen.

Die Gruppe jener Personen, die beabsichtigen ihre derzeitige Betriebs-, Familien-, Dorfhilfetätigkeit aufzugeben, wurden nach ihren weiteren Plänen für die Zukunft befragt. Dabei konnten maximal zwei Angaben getroffen werden.

Tabelle 235: Prozentuelle Häufigkeitsverteilung auf die Frage "was sind ihre Pläne für die weitere Zukunft" (maximal zwei Nennungen)

Pläne für die Zukunft	männl. Betriebs-helfer	weibl. Betriebs-helferinnen	Familien-helferinnen	alle Einsatz-leistenden
Hauptberufliche Tätigkeit im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb	85.7	30.8	15.8	33.3
Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	14.3	30.8	10.5	19.0
Kinder, Familie, Haushalt	-	30.8	36.8	28.6
Aufstiegs- und Weiterbildung	-	7.7	42.1	21.4
Sonstiges*)	-	-	21.1	11.9

Quelle: eigene Erhebung, BABF 1993

*) unter Sonstiges werden u.a. der Umstieg von der Familien- bzw. Dorfhilfe zur landwirtschaftlichen Betriebshilfe, Umschulungen von Familienhelferinnen zu Altenpflegerinnen, Bürokauffrau etc. zusammengefaßt

Für den überwiegende Teil der männlichen Betriebshelfer zeigt sich die Übernahme eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes als Hauptgrund für die Aufgabe der Betriebshilfetätigkeit. Nur relativ wenige planen eine Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, und hier wiederum hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft bzw. deren vor und nachgelagerten Bereichen (landwirtschaftliche Beratung, Verbände, Verwaltung, Molkereien, Genossenschaften, Produktenhandel etc.). Dies dürfte wiederum in einem engen Zusammenhang mit der überwiegenden sozialen Herkunft der Betriebshelfer aus Haupteinwerbungsbetrieben stehen. Darin zeigt sich auch der Charakter der landwirtschaftlichen Betriebshilfe als Abwarte- und Überbrückungstätigkeit.

Weibliche Betriebshelferinnen sind bei ihren Zukunftsplänen wesentlich weniger auf den landwirtschaftlichen Betrieb hin orientiert. Für sie stellen in vermehrtem Maße eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung bzw. die Tätigkeit in einem außerlandwirtschaftlichen Haushalt eine durchaus gangbare Option dar. Auffallend ist ein relativ großes Interesse für Sozial- und Pflegeberufe.

Die Hauptgründe der Familienhelferinnen, ihren Beruf aufzugeben, umfassen im wesentlichen eine beabsichtigte Fort- und Weiterbildung bzw. - und dies trifft auf alle einsatzleistenden Frauen zu - eine eigene Familie und Kinder.

Als eine der Implikationen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an weiblichen Hilfskräften würde sich dabei die ausreichende Versorgung des ländlichen Raumes mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten ergeben. Sofern sich weibliche Betriebs- und Familienhelferinnen beruflich verändern oder auch weiterbilden wollen, zeigt sich eine ausgeprägte Tendenz im Bereich der Pflege- und Sozialberufe zu verbleiben.

4. VORSCHLÄGE FÜR REFORMMAßNAHMEN

In der Auseinanderentwicklung zwischen Einsatzbedarf und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzleistenden manifestiert sich am deutlichsten die Krise innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebshilfe. Die Zahl der BetriebshelferInnen sank z.B. alleine von 1990 bis 1991 um mehr als 500 von 7.420 auf 6.963 bzw. um 6,2 % innerhalb eines Jahres. 1993 kamen gar nur noch 6.801 Personen in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Haushaltshilfe zum Einsatz, darunter lediglich 1.122 Frauen, die hauptsächlich in der Sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe zum Einsatz kommen. Der relative Rückgang fiel dabei bei den einsatzleistenden Frauen relativ größer aus als bei den Männern. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich unweigerlich die Notwendigkeit für entschiedene Reformanstrengungen, setzt man als Paradigma voraus, daß eine funktionsfähige Versorgungsstruktur in diesem Bereich geschaffen oder zumindest in seiner jetzigen Substanz auch weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Soziale Betriebshilfe als menschliche Dienstleistung ist eine wesentliche Möglichkeit, eine gewisse soziale Sicherheit sowie eine funktionale Arbeits- und Betriebsorganisation im landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt aufrecht zu erhalten. Sie erlangt aufgrund geänderter sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen, wie z.B. durch die Abnahme der verfügbaren Familienarbeitskräfte, der vermehrten Erwerbskombination und Außenbeziehungen des Betriebes, zunehmend an Bedeutung. Immer weniger Angehörige im Betrieb sind bereit und befähigt, entsprechende Hilfseinsätze zu leisten. So hat sich in der bäuerlichen Pensionsversicherung in den letzten zehn Jahren die Zahl der Mitversicherten halbiert.

Nur eine günstige, fachlich und persönlich verlässliche Hilfe kann bei Ausfall einer Hauptarbeitskraft den Stillstand des Betriebsgeschehens mit allen daraus resultierenden ökonomischen und sozialen Folgen vermindern. Dabei darf aber auch die Lebensqualität für die Einsatzkräfte nicht aus dem Blickbereich verschwinden.

Wenn wir nun im einzelnen das Augenmerk auf die möglichen Reformmaßnahmen und Strategieansätze zur Restrukturierung und Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Sozialen Betriebshilfe richten, so erscheint es als zweckmäßig, die einzelnen Hauptproblembereiche, wie sie sich als Ist-Situation aus den Ergebnissen der empirischen Erhebung ergeben, sofort in einen direkten Zusammenhang mit den Zielvorstellungen zu setzen. Denn so lassen sich am

schlüssigsten und am zweckmäßigsten die adäquaten Konzepte für Lösungsansätze herleiten.

4.1 Reformansätze im Bereich der sozialrechtlichen Situation

Eine Betriebs- bzw. Haushaltshilfe im Rahmen der Maschinen- und Betriebs- hilferinge erfolgt im Sinne einer organisierten Nachbarschaftshilfe. Dabei liegt eine Nachbarschaftshilfe dann vor, wenn sie in Erwartung gleicher oder ähnlicher Dienste dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zugute kommt. Betriebs- hilferInnen sind in Ausübung ihrer Tätigkeit über den Einsatzbetrieb unfallversichert. Die Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken- und Pensionsversicherung richtet sich dabei nach dem Versicherungswert ihres eigenen landwirtschaftlichen Betriebes. Im Klartext bedeutet das, Betriebs- hilferInnen können nur als Selbständige oder Angehörige über ihren Betrieb, nicht aber aufgrund ihrer Einsatzleistungen eigene Pensionsansprüche erwerben. Die sozialrechtliche Stellung dieser Einsatzkräfte ist prekär. Es fehlen wegen der freiwilligen Einsatzleistung im Sinne einer Nachbarschaftshilfe kollektivvertragliche Mindeststandards bei der Entlohnung. Das Gehalt darf darüber hinaus ausschließlich im Wege eines Maschinen- bzw. Betriebs- hilfering, da es sich um eine Leistung zwischen zweier Betrieben handelt, auf das Betriebskonto jenes Betriebes angewiesen werden, über welchem die Einsatzleistenden sozialversichert sind. Selbstredend liegt es im Interesse der Betriebe, die Einsatzkosten für die Ersatzarbeitskräfte möglichst niedrig zu halten.

Nun sind jedoch die betrieblichen Interessen nicht automatisch mit den persönlichen Interessen der Betriebs- hilferInnen vereinbar. Unter dem Titel einer Nachbarschaftshilfe kann vielleicht, mit der Aussicht auf eine spätere Kompensationsleistung, der landwirtschaftliche Betrieb, aus welchem der bzw. die Betriebs- hilferIn stammt, einen direkten Vorteil ziehen, nicht jedoch unbedingt der bzw. die Betriebs- hilferIn selber. Gerade im Interesse einer arbeitsmäßig nicht voll ausgelasteten bäuerlichen Jugend liegt es, mit möglichst wenig Arbeit möglichst viel zu verdienen. Die Interessen des Betriebes treten dabei, auch wenn die Aussicht auf eine spätere Hofübernahme eine höhere Identifikation ermöglichen sollte, zumeist in den Hintergrund. Daher kommt es auch, daß immer weniger Personen bereit, sind diese Tätigkeiten für oft nur 70 öS die Stunde durchzuführen, vor allem dann, wenn sich lukrativere Alternativen eines Zuverdienstes stellen, wie z.B. der saisonale Einsatz als Bauhilfsarbeiter oder im Fremdenverkehr.

Vorschläge, die eine vermehrte Leistung aus der Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, eine feste Anstellung bei kollektivvertraglich garantiertem Lohn betreffen, werden von den Einsatzleistenden weitgehend akzeptiert. Die Position der Bauern und Bäuerinnen ist hierbei naturgemäß, da es ihre eigene finanzielle Situation betrifft, wesentlich zurückhaltender, aber nicht unbedingt ablehnend. Bauern und Bäuerinnen sind für die Sicherheit eines ausreichenden Angebots an fachlich geeigneten und ständig verfügbaren Einsatzkräften durchaus bereit, eine deutlich höhere Eigenleistung, d.h. bis zu etwa 100 öS die Stunde, als bisher zu tragen. Sie sind jedoch nur dann für eine finanzielle Mehrleistung bereit, wenn sie mit Sicherheit auf eine qualitativ hochwertige Leistung rechnen können.

Im Detail beurteilen Familienhelferinnen und weibliche Betriebshelferinnen den Vorschlag einer kollektivvertraglichen Anstellung von BetriebshelferInnen signifikant positiver als die Gruppe der leistungsbeanspruchenden Bauern und Bäuerinnen bzw. der männlichen Betriebshelfer.

Bezeichnend ist, daß gerade bei der Durchführung der sozialen Betriebshilfe, und das gilt für alle Einsatzträger, in der überwiegenden Zahl Frauen zum Einsatz gelangen. Betreuungs- und Pflegeaufgaben werden immer noch als typisch weibliche Tätigkeiten der Niedrig-Lohnkategorie gesehen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich durch alle Ebenen der Sozialberufe zieht. Hierin fügt sich gut ein, daß der einzige männliche Betriebshilfedienst, welcher im Rahmen der niederösterreichischen Dorfhilfe organisiert wurde, nach nur achtjährigem Bestehen bereits 1982 wieder sein Ende fand.

Eine geschlechtsspezifische Festschreibung der besonderen Erfordernisse für Kostenzuschüsse bei Haushaltshilfeeinsätzen erscheint im Zeitalter von Gleichbehandlungsgesetzen problematisch. Es ist nicht einzusehen, daß beim Ausfall der Arbeitskraft der Bäuerin einzig den im gemeinsamen Haushalt lebenden weiblichen Arbeitskräften die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen zugemutet werden könnte. Obwohl in der Realität immer noch im Bereich der Landwirtschaft eine weitgehend geschlechtsspezifische Rollenaufteilung zwischen betrieblicher und Haushaltsarbeit gegeben sein dürfte, sollte diese in den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegte Bestimmung beseitigt und durch eine geschlechtsneutrale Formulierung ersetzt werden. In diesem Sinne erscheint auch die vermehrte Einbeziehung der männlichen Betriebshelfer auch in Aufgabengebiete des

Haushaltes angebracht. Somit könnten auch auf diese Weise gewisse Bedarfslücken gedeckt werden.

Soziale Betriebshilfe wird wesentlich häufiger bei Ausfall der Arbeitskraft des Mannes in Anspruch genommen als bei jener der Frau. Die Gründe dafür mögen einerseits in den teilweise noch existierenden patriarchalen Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen liegen, wesentlicher dürfte dabei jedoch der Versicherungsstatus der Frau eine Rolle spielen. Der Ausfall der Arbeitskraft des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin ist sozialrechtlich besser abgesichert. Ist die Frau nur Hausfrau und gilt nach § 153 BSVG als Frau eines Betriebsführers als nicht erwerbstätig, kommen für sie viele Leistungen (vor allem Pflichtleistungen) der Sozialversicherung (Mutterschaftsleistungen, Zuschüsse, Darlehen etc.) nicht mehr in Betracht. Die Kosten für eine Betriebshilfe sind dann unvergleichlich höher und die Hilfe wird dann oft nicht mehr in Anspruch genommen. Als Abhilfe wäre die Forderung zu postulieren, der Bäuerin jedenfalls den Status einer vollversicherten Arbeitskraft zuzumessen. Generell sollte nach dem Finalitätsprinzip die Stellung der Hofmitglieder nicht entscheidend für die Erteilung von Betriebshilfeleistungen sein. Sofern auf juristischer Ebene dabei inhaltliche Bedenken auftreten sollten, könnte auch die Modifizierung der Richtlinien der Sozialversicherung entsprechende Abhilfe schaffen.

4.2 Schaffung eines klaren Berufsbildes bzw. Rollenverständnisses

Aber nicht nur die schlechte sozialrechtliche Stellung ist eine der Ursachen für Defizite im Bereich der Betriebs- und Haushaltshilfe im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge. Da die Ausübung dieser Tätigkeiten nicht als Beruf anerkannt wird, fehlt ein eigenes Berufsbild, eine geregelte Ausbildung oder zumindest ein klares Rollenverständnis. Der Abschluß einer landwirtschaftlichen Fachschule bzw. Hauswirtschaftsschule wird in der Regel als für die fachliche Qualifikation einer Betriebshilfe als ausreichend angesehen. Spezielle Ausbildungskurse werden nur in wenigen Bundesländern angeboten. Das Angebot an Lehrinhalten ist nicht immer befriedigend, außerdem wird die Dauer zumeist als zu kurz angesehen. Praktische Probleme ergeben sich aufgrund fehlender Spezialkenntnisse. Bekannt geworden sind z.B. Fälle als bei einem plötzlichen Krankenhausaufenthalt des Betriebsleiters der Fütterungscomputer für die Schweinemast nicht mehr bedient werden konnte, auch nicht von dessen Gattin.

Männer, Angehörige der älteren Altersgruppen, InhaberInnen von Haupterwerbsbetrieben und Ringmitglieder sehen die Aufgaben der Maschinen- und Betriebshilferinge in erster Linie auf eine möglichst kleinräumige, verstärkt auf die Wirtschaftliche Betriebshilfe und Maschinenhilfe ausgerichtete und unbürokratisch funktionierende Nachbarschaftshilfe, die nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen soll, reduziert. Für Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen, einsatzleistende Familienhelferinnen und Frauen allgemein, tendenziell auch die Angehörigen der jüngeren Altersgruppe ist die Option einer Professionalisierung der landwirtschaftlichen sozialen Betriebshilfe und die Vernetzung mit anderen Trägereinrichtungen ein durchaus gangbarer Weg.

In einem engen Zusammenhang mit der Attraktivität steht die Frage, inwieweit eine Betriebshilfetätigkeit eine Alternative für einen vollwertigen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz darstellen könnte. Ein klares Berufsbild und eine ausreichende sozialrechtliche Absicherung sind die Grundvoraussetzungen für langfristige berufliche Perspektiven. Gerade dies ist aber bei der als Nachbarschaftshilfe organisierten landwirtschaftlichen Betriebshilfe jedoch nicht gegeben.

So gesehen ist es nicht verwunderlich, daß die Mehrzahl der BetriebshelferInnen ihre Tätigkeit nicht als vollwertigen Ersatz für einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz sehen. Es überwiegt die Einschätzung

der Betriebshilfe als fakultative Überbrückungstätigkeit. Wesentlich positiver sind hingegen bezüglich dieser Aussage die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen eingestellt. Sie teilen nicht die Meinung der Einsatzkräfte, denn für sie ist die Betriebshilfe durchaus eine Alternative für eine außerlandwirtschaftlichen Beruf.

Eine Betriebshilfetätigkeit ist eine optimale Voraussetzung zum Erlernen der betrieblichen Praxis und zum Erhalten eines Einblickes in unterschiedliche betriebliche Abläufe. Sowohl bei den Bauern und Bäuerinnen als auch BetriebshelferInnen selber finden die Positionen, daß die Bedeutung der Betriebshilfetätigkeit als Schule zwecks Erfahrungen für Jugendliche und in einer Zuverdienstmöglichkeit liege, breite Zustimmung. Dies muß jedoch nicht unbedingt im Widerspruch mit dem Wunsch der BetriebshelferInnen nach einer längerfristigen beruflichen Perspektive stehen. Eine längerfristige Perspektive läßt sich durchaus mit einer Institution für das Erlangen von Lebens- bzw. Berufserfahrung vereinbaren.

Der soziale Status der landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen in der Bevölkerung ist mitentscheidend für die Berufswahl bzw. die Aufnahme der Betriebshilfetätigkeit. Selbst eine ausreichende finanzielle und sozialrechtliche Absicherung der Einsatzleistenden würde bei einem niedrigen Sozialprestige die Motivation für Hilfeinsätze kaum erhöhen können. Die Hypothese, daß BetriebshelferInnen in der Gesellschaft ein relativ niedriges Sozialprestige genießen, konnte nicht verifiziert werden. Sowohl die leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen als auch die Einsatzleistenden selber glauben, daß die Arbeit der BetriebshelferInnen durchaus den ihr angemessenen Status findet.

Die Schaffung eines klaren Berufsbildes oder zumindest eines Rollenverständnisses ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür, daß in Zukunft eine ausreichende Versorgung mit geeigneten und fachlich kompetenten Einsatzkräften gewährleistet kann. Dafür ist eine ausreichende eigene soziale Absicherung notwendig. Nur so kann der Konkurrenz außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer höheren Attraktivität bzw. besseren Perspektive entgegengewirkt werden.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme zu Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation für über Maschinenringe tätige Einsatzkräfte könnte in der Schaffung eines bundeseinheitlichen Tarifvertrages für landwirtschaftliche BetriebshelferInnen liegen. Dadurch würden zumindest länderspezifische Disparitäten ausgeglichen und gewisse arbeitsrechtliche Mindeststandards garantiert. Nebenbei könnte der Aufbau effizienter beruflicher oder gewerkschaftlicher Organisationsstrukturen für landwirtschaftliche

BetriebshelferInnen einen besseren Schutz der eigenen Interessen sicherstellen.

Ein klares Berufsbild bzw. Rollenverständnis hätte auch für die gesellschaftliche Anerkennung und damit im Zusammenhang stehend in Richtung einer höheren Identifikation und eines Vorbildcharakters Auswirkung. Gerade dadurch könnte eine Orientierungshilfe in Richtung eines Berufes mit einer Lebensperspektive vor allem für AbsolventInnen landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen geboten werden. Eine sichere berufliche Perspektive käme dabei sowohl den SchulabsolventInnen zugute und könnte andererseits den strukturellen Mangel an Arbeitskräften in der Betriebshilfe reduzieren.

Ein möglicher und für alle befriedigender Lösungsansatz könnte auch in einer arbeitsrechtlichen Teilung der Betriebshilfe bestehen. Einerseits sollte eine fakultative und zeitlich beschränkte Erwerbsmöglichkeit als BetriebshelferInnen von Personen mit eigenem landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin bestehen bleiben, wobei die Sozialversicherung wie bisher über den Betrieb und die Arbeitsvermittlung über Maschinen- und Betriebshilferinge zu erfolgen habe. Andererseits sollten auch für diejenigen, die sich in der Betriebshilfe professionalisieren wollen, akzeptable Wege geöffnet werden. Dabei müssten natürlich andere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen und ein klar definiertes Berufsbild Voraussetzung sein. Aber auch im Bereich der professionalisierten Betriebshilfe könnten die Maschinen- und Betriebshilferinge beispielsweise bei der Koordination und Vermittlung von Arbeitseinsätzen wichtige Aufgaben übernehmen. Professionalisierte BetriebshelferInnen müssten dabei aber auch enger an privat- bzw. öffentlich-rechtliche Wohlfahrtseinrichtungen und Sozialdienste angebunden werden, die gegebenenfalls auch die Anstellung übernehmen könnten. Eine freiberufliche Beschäftigung ohne öffentliche finanzielle Zuwendungen wird wahrscheinlich aufgrund der hohen Kostenstruktur scheitern. Hauptberufliche Betriebshelfer würden bei entsprechendem Einkommen eine bessere sozialrechtliche Absicherung genießen. Die zusätzlichen Kosten sollten dabei sozial abgedeckt auf die LeistungsnehmerInnen verteilt werden.

Die Frage, ob eine Betriebshilfetätigkeit besser als anerkannter Haupterwerbsberuf mit einem klaren Berufsprofil ausgeübt werden sollte oder als eine lukrative fakultative sowie zeitlich begrenzte Tätigkeit aufzufassen sei, ist wie zwischen einer Skylla der sozial prekären Unabhängigkeit und einer Charybdis der abhängigen sozialen Sicherheit durchzusteuern. Beide Optionen werfen bestimmte Problembereiche auf, eine klare Antwort kann dabei nicht gegeben werden. Wahrscheinlich sollten beide Möglichkeiten offen gelassen

werden, um ein Höchstmaß an Flexibilität auch im Sinn der LeistungsnehmerInnen zu erreichen.

4.3 Steuerrechtliche Begünstigung der Betriebshilfe

Das Einkommen aus der Betriebshilfe in Form einer organisierten Nachbarschaftshilfe über Maschinen- und Betriebshilferinge wird im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes dem landwirtschaftlich-betrieblichen Einkommen zugerechnet. Dabei darf jedoch eine bestimmte Leistungsdauer nicht überschritten werden (vgl. Seite 30 ff). Eine durchgehende längere Leistungserbringung würde zu einem Einkommen führen, welches gewerberechtlich versteuert werden müßte.

Dies führt dazu, daß bei längeren Hilfseinsätzen nicht nur ein ständiger Wechsel der einsatzleistenden Personen notwendig wird, es ergeben sich auch durch die begrenzte Gesamtarbeitskapazität Engpässe bei den Einsatzkräften. Gerade bei längeren Krankenhausaufenthalten und bei Mutterschaftsleistungen sind durch die gegenwärtigen Regelungen negative Konsequenzen verbunden, da Leistungen von einer Person kaum für die gesamte Schutzfrist erbracht werden können. Als Forderung ergibt sich daraus die Schaffung entsprechender steuerrechtlicher Voraussetzungen, die eine höhere Flexibilität der Einsätze ermöglichen. Finanz- und steuerrechtliche Barrieren, die längere Einsätze ein und der gleichen Arbeitskraft verhindern, sollten sowohl im Interesse einer optimalen Betreuungssituation für die Haushaltsmitglieder als auch für die Einsatzleistenden beseitigt werden.

4.4 Anpassung der Einsätze an den effektiven Bedarf

Eine bessere Verteilung der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte auf wenige, jedoch absolut notwendige Einsatzfälle erscheint insofern problematisch, da die Einschätzung der Priorität der einzelnen Anlaßfälle von den einzelnen befragten Gruppen sehr unterschiedlich erfolgt. So liegen Betriebshilfeeinsätze beschränkt auf absolute Notsituationen in der Gruppe der befragten Bauern und Bäuerinnen in der Prioritätenliste einer Zustimmung zu den einzelnen Reformvorschlägen weit vorne, bei den Einsatzleistenden jedoch deutlich weiter hinten.

Eine Beschränkung der Einsätze auf absolute Notsituationen wird von den Bauern und Bäuerinnen noch eher akzeptiert als eine Beschränkung auf rein kurzfristige Einsätze. BetriebshelferInnen stehen sowohl einer Beschränkung der sozialen Betriebshilfeeinsätze auf Notsituationen als auch auf kurzfristige Einsätze ablehnend gegenüber, da sie offenbar keine Reduzierung ihrer Aufgabenbereiche hinnehmen wollen.

Eine Limitierung der Einsätze, sei es auf einzelne Anlässe oder auf eine bestimmte Dauer, würde zu Reibungsflächen zwischen den Einsatzleistenden und den LeistungnehmerInnen führen. Insofern können Reformvorschläge in diesem Zusammenhang keine permanenten Lösungen darstellen. Vor allem auch deshalb, weil sich die Nachfrage nach Betriebshilfe im Kontext neuer Bedürfnisse wie z.B. nach Urlaub, Freizeit und Weiterbildung in der Zukunft weiter erhöhen wird. Es sollte daher in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, Lösungen zu finden, die das Angebot an Einsatzkräften erhöhen. Dennoch sollten für bestimmte Notsituationen flankierende Maßnahmen vorgesehen werden, um kurzfristige - auch bei Knappheit an Arbeitskraftkapazitäten auf Seiten der Einsatzleistenden - effiziente Hilfeeinsätze sicherstellen zu können.

Die Beschäftigung von ausländischen BetriebshelferInnen bei entsprechender sprachlicher und fachlicher Ausbildung und arbeitsrechtlicher Sicherstellung ist eine von den Bauern und Bäuerinnen durchaus akzeptierte Option. Dabei müßten jedoch die gleichen sozial- und arbeitsrechtlichen Standards gelten, um zu verhindern, daß im sozialrechtlichen Bereich Druck auf die inländischen Einsatzkräfte ausgeübt wird.

Der Grund für die hohe Zustimmung für den Einsatz von Zivil- und Präsenzdienern in der sozialen Betriebshilfe liegt in dem zusätzlichen und wahrscheinlich relativ günstigen Arbeitskräfteangebot, wobei für die Bauern

und Bäuerinnen weder Einschränkungen im Leistungsniveau noch auf der finanziellen Seite zu erwarten sind. Abgesehen davon sind die Erfahrungen mit Zivildienern generell positiv. Von Seiten des Innenministeriums könnten Zivildienststellen in der Landwirtschaft zum einen besser beworben werden, zum anderen besteht die Möglichkeit, Interessierten, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, durch z.B. eine einmonatige fachspezifische Grundausbildung, die nötigsten Kenntnisse für Einsätze zu ermöglichen.

Eine Effizienzsteigerung bei der sozialen Betriebshilfe durch den Wettbewerb mit privaten kommerziellen Unternehmen wird hingegen generell nicht erwartet. Auch die Beschränkung der Hilfsmaßnahmen auf kurzfristige Einsätze findet nur wenig Unterstützung. Da kaum Erfahrungen mit privaten kommerziellen Sozialleistungsunternehmen vorhanden sind, werden damit negative Erwartungshaltungen antizipiert.

Die mittlerweile vorliegenden ersten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „Kooperationsmodell Soziale Betriebshilfe“, bei der eine zentrale Betreuung und Verrechnung der Einsätze über Maschinen- und Betriebshilferinge vorgesehen wird, stimmen positiv. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es damit auch in jenen Bundesländern mit einer relativ schwach entwickelten Maschinen- und Betriebshilferingstruktur gelingt, ein zufriedenstellendes Angebot sicherzustellen.

4.5 Verbesserte Ausbildung

Alle befragten Einsatzleistenden, ganz besonders aber Familienhelferinnen und weibliche Betriebshelferinnen, sehen in einer Implementierung bzw. Verbesserung der fachlichen Ausbildung - besonders in den Bereichen Betriebs- und Hauswirtschaft, aber auch in den einzelnen Produktionssparten - eine große Bedeutung. Ein besonders großen Stellenwert wird dabei Inhalten aus dem Bereich der Sozialpädagogik und Kommunikationswissenschaft beigemessen. Eine eigene Ausbildung bzw. eine Verbesserung in der Ausbildung von BetriebshelferInnen wird von den Bauern und Bäuerinnen dagegen als kaum notwendig befunden. D.h. auch hier zeichnen sich Reibungsflächen durch unterschiedliche Auffassungen ab. Dennoch sollte auf eine Verbesserung in der fachlichen Ausbildung nicht verzichtet werden. Es ergibt sich dabei die Notwendigkeit einer inhaltlichen Reform der LFI-Kurse für BetriebshelferInnen und einer Ausweitung über Oberösterreich hinaus.

Bei der Implementierung eines fachspezifischen Ausbildungskurses für landwirtschaftliche BetriebshelferInnen sollte neben technischen Fertigkeiten im besonderen Maße auch auf betriebswirtschaftliche als auch auf sozialpädagogische und sozialtherapeutische Inhalte Wert gelegt werden. Zu befürworten wäre eine einheitliche Ausbildung auf Bundesebene, weil sich dann einerseits die Ausbildung organisatorisch auf einen Träger konzentrieren und andererseits ein einheitliches Niveau der Ausbildung garantiert werden könnte. Damit würde ein leichteres Wechseln der Einsatzkräfte über Bundesländergrenzen hinweg ermöglicht. Dies sollte jedoch nicht mit einem einzigen zentralistischen Ausbildungskurs gleichzusetzen sein. Die Kurse könnten in den einzelnen Bundesländern oder Regionen stattfinden und dabei noch durch die Anforderungen regionsspezifischer Fachkenntnisse ergänzt werden (beispielsweise Rebschnitt, Stalltechnik).

Die sozialpsychologische Ausbildung hat eine zentrale Bedeutung, wird jedoch noch weitgehend vernachlässigt. Primär geht es immer noch um die zweifelsfrei sehr wichtige Aufgabe, die BetriebshelferInnen im Rahmen von LFI-Kursen mit den gängigsten Gerätetypen vertraut zu machen. Ein Paradigma der Betriebshilfe ist, sich nicht in die familiären Angelegenheiten einzumischen und als Konfliktlösungsstrategie Zurückhaltung zu üben. Dies ist ein Vorsatz, welcher in der Realität jedoch nicht immer eingehalten werden kann. Es ist wahrscheinlich eine zielführendere Strategie, sich offensiv den Anforderungen von SozialarbeiterInnen zu stellen, als unter den ständigen Widersprüchen in der Erwartungshaltung zu zerbrechen. Die Ausbildung der

BetriebshelferInnen könnte am besten über die Arbeitsmarktverwaltung erfolgen. Dadurch böten sich einerseits Bildungs-Perspektiven, die über den Landwirtschaftssektor hinausgehen, andererseits würde eine Koordination der Einsatzkräfte über alle Hilfsorganisationen hinweg leichter möglich sein.

4.6 Sozialpsychologische Betreuung

Landwirtschaftliche BetriebshelferInnen, unterliegen besonders dann, wenn sie in der Sozialen Betriebshilfe zum Einsatz gelangen, nicht nur einem hohen Maß an körperlichen, sondern auch an psychischen Belastungen. In ihrer funktionalen Rolle sind sie oftmals in einer Person sowohl Arbeitskräfte als auch SozialarbeiterInnen und damit eng mit den ökonomischen und psychosozialen Problemen des landwirtschaftlichen Betriebes und Haushaltes verbunden. In der Regel wird die psychische Belastung von den Mitgliedern der Einsatzbetriebe bzw. Einsatzhaushalte einerseits als auch von den Verantwortlichen der Maschinen- und Betriebshilferinge andererseits unterschätzt.

Gerade für die „bäuerliche Welt“ stellt es ein Charakteristikum dar, daß viele psychische und soziale Probleme verdrängt werden. Bauern und Bäuerinnen leiden oft unter großen seelischen Belastungen und psychischen Stresssituationen. Mangelnde Kommunikation und Schweigen erschweren die Konfliktlösungen. Der Kontakt zu professionellen Psychotherapeuten ist leider noch immer verpönt. Personen, die eine psychologische Hilfeleistung suchen, werden nicht selten von ihrer Umgebung stigmatisiert. Dies trifft jedoch nicht nur für die Bauern und Bäuerinnen, sondern auch auf die Gruppe der Einsatzleistenden zu. Gerade Frauen und insbesondere den weiblichen BetriebshelferInnen fällt es oftmals schwer, sich mit ihren psychischen und sozialen Problemen adäquat auseinanderzusetzen.¹

Gerade weibliche Betriebshelferinnen leisten oft in sehr jungen Jahren (in unserer Untersuchung waren 43,5 % zwischen 15 und 17 Jahren) ihre ersten Betriebshilfeinsätze. Es fällt ihnen dabei sehr schwer, auftretende psychische Konfliktsituationen zu bewältigen. Nicht selten werden sie, da sie sich nur schwer abgrenzen können, zum Spielball fremder Interessen. Ihre arbeits- und sozialrechtliche Stellung orientiert sich im Rahmen einer informellen Nach-

¹ Dazu gibt es bereits eine Vielzahl an Untersuchungen, die dies verifizieren. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat z.B. im Jahr 1994 eine Gesundheitsbefragung unter ihren Versicherten durchgeführt. Eines der zentralen Ergebnisse ist der hohe psychische Druck, welchen Bauern und Bäuerinnen unterworfen sind. Hinzuweisen wäre auch auf Franz Innerhofers literarisch-politischen, stark autobiographisch gefärbten Roman "Schöne Tage" (Suhrkamp Verlag Salzburg 1974), wo in beklemmender Weise gerade die in der bäuerlichen Welt weitverbreitete Strategie, seelische Problemen zu negieren oder auszuweichen, geschildert wird.

barschaftshilfe weniger an der Person der Einsatzleistenden als an den Erfordernissen des Betriebes. So gesehen sind die Rollenzuweisungen der Betriebshelferinnen als billige Ersatzarbeitskräfte oft nicht unähnlich der Stellung des ehemaligen Hofgesindes, auch wenn immer wieder betont werden sollte, daß Betriebshilfe eine Nachbarschaftshilfe basierend auf Gegenleistung zwischen selbständigen LandwirtInnen darstelle.

Bei weiblichen Einsatzleistenden allgemein spielt die sozialpsychologische Komponente bei den Einsätzen eine sehr große Rolle. Deshalb sollte in diesem Bereich eine bessere Hilfsstellung angeboten werden. Männliche Betriebshelfer haben zumeist wesentlich geringere Probleme. Dennoch bleiben genügend Frustrationserlebnisse, die dazu angetan sind, von weiteren Einsätzen Abstand zu nehmen. Durch gezielte Maßnahmen gilt es darum, dem häufig anzutreffenden "Burnt-Out-Syndrom" entgegensteuern.

Eine bessere menschliche Betreuung und psychologische Ausbildung der Einsatzkräfte erscheint hierbei unerlässlich. Diese Betreuung sollte bereits in der Ausbildung für die Einsätze und in weiterer Folge durch arbeitsbegleitende Maßnahmen erfolgen. BetriebshelferInnen sollten eine weitgehende Unterstützung durch Supervision und Gruppengespräche erfahren. Auch vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Geschäftsführern der Maschinen- und Betriebshilferinge und vor allem der weiblichen BetriebshelferInnen sind angesagt. Gerade weibliche BetriebshelferInnen fühlen sich oft zuwenig verstanden und mit ihren Problemen alleine gelassen. Ein großer Einfluß auf die Funktion eines Betriebshilferinges geht von dem Engagement bzw. dem Einsatzgeist der Maschinenringgeschäftsführer aus, d.h. des Humankapitals oder des subjektiven Einflusses seiner Persönlichkeit. Dies sollte dabei beachtet werden.

Als probates Mittel dazu bieten sich unter anderem interaktive Seminare mit dem Schwerpunkt auf kommunikative Maßnahmen an. Möglichkeiten eines Forumtheaters (bzw. teatro vivo), bei welchem zuerst konkrete Situationen vorgespielt werden, wonach die TeilnehmerInnen dann an einer bestimmten Stelle einzelne Rollen übernehmen, könnten interessante Akzente setzen.

Die individuellen Neigungen beim Einsatz der BetriebshelferInnen sollten stärkere Berücksichtigung finden. Denn Freude an der Arbeit impliziert ein höheres Engagement und Bereitschaft für weitere Einsätze.

Da soziale Hilfseinsätze immer mit einem hohen Maß an psychischer Belastung verbunden sind, für deren Bewältigung eine gewisse menschliche

Reife vorausgesetzt werden muß, sollte die Einführung eines Mindestalters (etwa 20 oder 25 Jahre) für Einsätze diskutiert werden.

4.7 Koordination der Trägereinrichtungen und die regionalpolitische Bedeutung der Betriebshilfe

Ein weiteres Problem liegt im unterschiedlichen Anfall der Arbeit. Eine kontinuierliche Tätigkeit als BetriebshelferIn ist meistens nicht möglich. Eine erhöhte Nachfrage nach Ersatzarbeitskräften trifft sehr häufig mit Arbeitsspitzen am eigenen Betrieb bzw. Betrieb der (Schwieger)Eltern zusammen. BetriebshelferInnen sind daher zu saisonbedingten Arbeitsspitzen oft nicht verfügbar.

Eine Möglichkeit wäre in einer engeren Kooperation und Koordination von allen für soziale Hilfseinsätze in Betracht kommenden Trägereinrichtungen zu suchen. BetriebshelferInnen der Betriebshilfe- und Maschinenringe, Familien- und HaushaltshelferInnen der Caritas oder DorfhelferInnen der Landesregierung könnten beispielsweise in einer überregionalen, vielleicht sogar bundesweiten Koordinationsstelle und Datenbank vernetzt, im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche für Einsätze abberufen und somit temporäre oder regionale Angebots- bzw. Nachfrageüberhänge besser ausgeglichen werden. Durch eine bessere Koordination der Trägereinrichtungen könnte für landwirtschaftliche BetriebshelferInnen, die im Sozialen Bereich zum Einsatz kommen, eine kontinuierlichere Beschäftigung ermöglicht werden. Voraussetzung dafür wäre aber gerade für die Gruppe der BetriebshelferInnen eine weitgehende Professionalisierung der Einsätze.

Prinzipiell sind sowohl die befragten Bauern und Bäuerinnen als auch die Einsatzleistenden diesem Vorschlag gegenüber nicht abgeneigt. Besonders Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen, Familienhelferinnen und Frauen allgemein, tendenziell auch die Angehörigen der jüngeren Altersgruppe, begrüßen ihn. Für sie stellt die Option einer Vernetzung mit anderen Trägereinrichtungen einen durchaus gangbaren Weg dar. Eine engere Vernetzung der Einsatzorganisationen könnte auch in Richtung einer größeren Flexibilität und einer besseren Abstimmung der Einsätze auf die individuellen Bedürfnisse der Einsatzleistenden wirken.

Ein weiterer Vorteil bei einer Koordination unterschiedlicher sozialer Einrichtungen bei Hilfseinsätzen dürfte in der Tatsache zu suchen sein, daß die Bedeutung der Maschinen- und Betriebshilferinge länderspezifisch sehr unterschiedlich ist und deshalb die Aufgaben nur in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß wahrgenommen werden können. In Oberösterreich werden z.B. praktisch alle sozialen Betriebshilfeinsätze über Maschinen- und

Betriebshilferinge abgewickelt, in Niederösterreich dagegen nur ca. 45 %. Eine Vernetzung könnte hierbei einen Ausgleich schaffen.

Die Konzeption der Sozialsprengel in Tirol gibt bereits Ansätze in dieser Richtung. Es bringt einige wesentliche Vorteile, weil dadurch die Familien-, Alten- und Haushaltshilfe, Aktion "Essen auf Rädern" etc. integriert werden. Durch die dezentrale Organisation ist der Einsatzradius und die Anfahrtstrecke für Familienhelferinnen wesentlich geringer als beispielsweise in Salzburg.

Die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum unterscheiden sich nicht mehr wesentlich von den Bedürfnissen anderer gesellschaftlicher Gruppen. Freizeit, Urlaub, Erholung und Weiterbildung sind eng mit der Lebensqualität verbunden. Weiters spielt die strukturelle Abnahme der Bedeutung des Landwirtschaftssektors in der Volkswirtschaft in diesem Zusammenhang eine immer wichtigere Rolle. Die Anzahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft wird weiter sinken. Mit dem Rückgang der Schülerzahl an den landwirtschaftlichen Fachschulen wird auch ein Hauptrekrutierungsfeld für BetriebshelferInnen kleiner. Es werden sich immer größere Probleme ergeben, ausreichend Einsatzkräfte zu finden. Deshalb erscheint eine rein sektorale Lösung für die Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft in der Zukunft nicht nur nicht mehr sinnvoll, sondern ganz einfach nicht mehr möglich.

Sämtliche Hilfsstrukturen wie Haushalt-, Betriebs-, Familien-, Altenhilfe etc. sollten deshalb bei ihren Einsätzen, d.h. vor allem nach dem Einsatzort, Anlaßfällen und den zu betreuenden Personen, durchlässiger werden. Das Hauptaugenmerk sollte ergo auf die regionalpolitische Bedeutung gelegt werden. Nicht mehr der landwirtschaftliche Betrieb, sondern der ländliche Haushalt bzw. die ländliche periphere Region insgesamt müßte als Adressat für die Hilfsleistungen auftreten. Die Maschinen- und Betriebshilferinge könnten eine zentrale Drehscheibe für die Befriedigung sozialer und wirtschaftlicher Bedürfnisse im ländlichen Raum werden.

BetriebshelferInnen aus dem bäuerlichen Bereich haben vielleicht weniger Berührungsängste und können der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber leichter Verständnis entgegenbringen. Dies ist jedoch alleine noch nicht ausschlaggebend. Gerade die landwirtschaftlichen BetriebshelferInnen könnten allgemein eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Stabilisierung ländlicher Regionen haben, da sie wertvolle Beiträge für ansonsten kaum durchführbare soziale Leistungen erbringen.

Es gilt zu evaluieren, ob angesichts dieser besonderen Aufgaben und Leistungen nicht eine Förderungsmaßnahme im Rahmen einer EU-Förderung

möglich wäre (insbesondere Förderungen im Rahmen der Zielgebiete des Strukturfonds bzw. Gemeinschaftsinitiativen wie Leaderprogramme).

4.8 Betriebshilfe als Sozialberuf

Die Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft muß mehr und mehr unter einem Sozialdienstaspekt gesehen werden. Der Auffassung, daß diese Tätigkeit den Charakter eines Sozialberufs habe, wird nicht nur von den Einsatzleistenden selber, sondern auch von den leistungsnehmenden Bauern und Bäuerinnen weitgehend zugestimmt. Damit zeigt sich in diesem Bereich ein erstaunlich hohes Problembewußtsein.

Die Funktion der BetriebshelferInnen beschränkt sich nicht auf den Einsatz ihrer Arbeitskraft. Als Einsatzleistende treten sie bei sozialen Hilfseinsätzen in Interaktion mit einer konkreten sozialen Haushaltsstruktur mit allen ihren Vorzügen und Problemen. Die erste Kontaktnahme kann daher leicht Vorurteile und Mißverständnis auslösen. Die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Bauern und Bäuerinnen auf der einen und den BetriebshelferInnen auf der anderen Seite erscheint deshalb schon vor den ersten Einsätzen wichtig. Sowohl den Bauern und Bäuerinnen als auch den BetriebshelferInnen müssen die Berührungängste genommen werden. Dies könnte z.B. durch Gruppenseminare zwischen potentiellen Einsatzleistenden und EinsatznehmerInnen erreicht werden.

Die Tätigkeit einer Sozialen Betriebshilfe sollte als Sozialberuf anerkannt werden. Eine engere Kooperation mit Sozialhilfeorganisationen, mit der Bewährungshilfe, psycho-sozialen Diensten, Seelsorgediensten etc. könnte einen wertvollen Erfahrungsaustausch anregen und dazu beitragen, berufliche Konfliktsituationen leichter zu bewältigen.

Männliche Dorfhilfedienste könnten eine zentrale Bedeutung für längere Einsätze erhalten. Dafür ist es jedoch nötig, aus Fehlern in der Vergangenheit zu lernen. Den Dorfhelferinnen müßten größere Sicherheiten garantiert und eine weniger hohe Flexibilität abverlangt werden.

4.9 Überbetriebliche Haushaltshilfe

Neben den bisher diskutierten Formen der sozialen Hilfsdienste im ländlichen Raum, wie die landwirtschaftliche Soziale Betriebshilfe, Alten-, Familien-, Dorf- und Haushaltshilfe sollte noch genügend Raum für neue basisorientierte oder dezentrale Entwicklungen bleiben.

Das Modell einer überbetrieblichen Haushaltshilfe für Bäuerinnen, wie sie zur Zeit im Maschenring Feistritz-Nord praktiziert wird, könnte hier als interessantes Beispiel angeführt werden. Die Zielgruppe setzt sich aus arbeitsmäßig stark beanspruchten Bäuerinnen mit Kindern, bzw. Direktvermarktung oder Urlaub am Bauernhof zusammen. Als Helferinnen kommen Jungbäuerinnen aus den landwirtschaftlichen Fachschulen in Betracht, zum Teil aber auch ältere Bäuerinnen, die weniger ausgelastet sind. Die Haushaltshelferinnen werden über den Maschinen- und Betriebshilfering vermittelt und kommen nicht ersetzend, sondern die Arbeitskraft der Bäuerin ergänzend, zum Einsatz. Dabei ergibt sich im Durchbrechen der Isolation der Bäuerinnen durch die Kommunikation mit den Haushaltshelferinnen ein relevanter Aspekt. Die Bäuerin erhalten die Chance für ein neues Selbstbild und eine neue Berufseinstellung mit dem Bewußtsein, daß man nicht alles alleine machen muß. Die nervliche Überlastung der Bäuerin könnte mit positiven Auswirkungen auf die Familie und auf die Gäste reduziert werden.

4.10 Reaktion auf neue bzw. geänderte Bedürfnisse

Gerade für eine ausreichende Partizipation an der modernen Konsum- und Freizeitgesellschaft erscheint Urlaub als sehr wesentlicher Faktor. Vor allem in der bäuerlichen Jugend zeigen sich immer mehr Bedürfnisse, eine gewisse Zeit vom eigenen Betrieb Abstand nehmen zu können. Für die Landwirtschaft ist eine Urlaub jedoch doppelt teuer, da einerseits Ersatzarbeitskräfte bezahlt werden müssen, andererseits eine für Unselbständige adäquates Urlaubsgeld nicht zur Verfügung steht.

Als möglicher Lösungsansatz bieten sich hierbei Modelle an, wie sie etwa bereits in Finnland oder Norwegen verwirklicht wurden (vgl. Seite 37 ff).

Der bäuerliche Familienbetrieb bleibt zwar weiterhin das Leitbild der österreichischen wie der europäischen Agrarpolitik, als sozio-ökonomische Lebens- und Arbeitseinheit gerät er jedoch zur Fiktion. Die landwirtschaftliche Arbeitsverfassung hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend umorientiert. Es kam zu einer Reduktion in der Zahl der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte und familienfremden Arbeitskräfte.

Auch für den bäuerlichen Bereich läßt sich eine Entwicklung weg vom Mehrgenerationenhaushalt hin zur monogenerativen Kleinfamilie beobachten. Die Tendenz geht in Richtung Ein-Personen-Betriebe. Die Innenorientierung des landwirtschaftlichen Betriebes und Haushalts, d.h. die Orientierung an den primären Bedürfnissen der Familie sinkt dementsprechend, gleichzeitig steigt die Außenorientierung, die Orientierung an den Erfordernissen des Marktes und den Standards der modernen Industriegesellschaft. Wie aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen hervorgeht, unterscheiden sich die Verhaltensweisen der landwirtschaftlichen Haushalte immer weniger von jenen der übrigen Bevölkerung. Damit schwindet auch die Grundlage für ein ständisches Bewußtsein der Bauern und Bäuerinnen. Nicht so sehr die geringe Größe der Gruppe als vielmehr die steigende Ähnlichkeit mit anderen sozialen Gruppen ist ausschlaggebend für die immer schwächere Abgrenzung der Bauern gegenüber anderen Gruppen.²

Die wenigen Bauernkinder genießen eine immer bessere Ausbildung, ergreifen außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten und haben immer weniger Zeit

² Dax, Thomas et al.: Bäuerliche Welt im Umbruch. Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 32, S. 49

zur Mithilfe am Hof, auch wenn sie noch immer dort wohnen sollten. Im Falle des plötzlichen Ausfalls einer zentralen betrieblichen Arbeitskraft zeigt sich die Störanfälligkeit der Betriebsorganisation. Die Betriebsorganisation ist innerhalb kurzer Zeit nur schwer veränderbar. Vorhandene Arbeitskapazitäten reichen meist nicht mehr aus, die neu anfallende Arbeit zu bewältigen, Fremdarbeitskräfte sind kaum verfügbar bzw. zu kostspielig. Eine permanente Überlastung etwaiger noch verfügbarer Arbeitskräfte kann kein praktikabler gangbarer Weg sein. Der Aufbau einer verstärkten überbetrieblichen Kooperation und einer tragfähigen Struktur an sozialen Hilfsdiensten für den ländlichen Raum ergibt sich daraus als Notwendigkeit. Die Betriebshilfsdienste sind dabei besonders gefordert, vorübergehenden Störungen in der landwirtschaftlichen Arbeitswirtschaft entgegenzuwirken.

Faßt man die Diskussion zusammen, so geht es in erster Linie darum, den drohenden Mangel an fachlich geeigneten Einsatzkräften durch ein Bündel von Maßnahmen abzuwenden. Neben einer effizienten fachlichen und psychologischen Ausbildung und Betreuung müßte ein klares Berufsprofil mit einer angemessenen sozialrechtlichen Absicherung wie in anderen Berufen geschaffen und für eine qualitativ hochwertige Leistung eine entsprechende finanzielle Abgeltung gewährleistet werden.

Parallel dazu sollte durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Interesse an den Möglichkeiten und Vorteilen einer Sozialen Betriebshilfe verstärkt geweckt werden. Der Informationsstand ist noch recht unterschiedlich. Gerade Nebenerwerbsbetriebe und Nicht-Ringmitglieder sind immer noch sehr wenig über die Möglichkeiten informiert. Auch in der allgemeinen Öffentlichkeit herrscht noch immer große Unkenntnis vor.

Eine bedeutende Option könnte eine gezielte Informations- und PR-Kampagne über die Aufgaben und Tätigkeiten der BetriebshelferInnen haben, die nicht nur vom Bundesministerium, den Landwirtschaftskammern und Maschinenringen getragen werden sollte. Hier ist ein hohes Maß an Bewußtseinsarbeit über geeignete Multiplikatoren nötig.

SUMMARY

Introduction

Farmers' relief services are especially arranged to respond to the typical challenge to the social security system for farmers in cases of e.g. sickness, accidents, maternity leave, recovery, recreation and leisure. As a result of tremendous changes within the socio-economic structure of agriculture the number of available family labour is constantly declining. Therefore it will get even more important to provide a sufficient measure of well-trained substitute help to carry on with farm operation, particularly when family based-farm management is impeded by abrupt inescapable events like sickness or death. Efficient farmers' relief services could also have a major impact on farmers' access to social welfare. They could be crucial in maintaining population and livelihood in remote rural areas.

The organisation of farmers' relief services in Austria has traditionally been done predominantly by machinery rings. Currently substitute help is chiefly provided by voluntary labour, mainly by not fully occupied farmers' youth with the intention to earn some pocket money or gather some new experience. Their work is based on limited contracts and they are entitled to their own health or pension insurance. This is based on the assumption that the work of substitute help relies on mutual assistance between farms in a neighbourhood. This is why the activities are not subjected to industrial regulations, taxes and compulsory insurance. In most cases relief suppliers finish their work when they take over a farm of their own or when they turn towards some new activities like continuing education or extra-agricultural employment.

Table 1: Number of relief suppliers in Austria 1993

Länder	male suppliers	female suppliers	total
Burgenland	199	134	333
Carinthia	582	62	644
Lower Austria	450	80	530
Upper Austria	2,233	364	2,597
Salzburg	217	77	294
Syria	1,380	343	1.723
Tyrol	335	13	348
Vorarlberg	283	49	332
All	5,679	1,122	6,801

Source: Bundesverband Österreichischer Maschinen- und Betriebshilferinge,
Situationsbericht 1993/94

There is a marked and steady decrease in the number of relief suppliers on the one hand and a growing demand for substitute work by the farm holdings on the other hand. Thus, from 1990 to 1991 the number of relief suppliers dropped from 7,420 to 6,963 persons, this means 6.2 per cent within one year. In 1993 the number of voluntary assistants fell to a level of 6,801 persons, among them only 1,122 female suppliers, who are mostly involved in household and family assistance activities. As a result of the rigid system of gender roles operating in rural areas, these particular services are never provided by men. Since there is no evidence that this development will come to a standstill a scientific study is required in order to explore the reasons for this obvious crisis in the farmers' relief system.

Survey

By means of a representative empirical study the whole range of possible reasons for the present situation of the farmers' relief system was determined. The attitudes and expectations of both the farmers and the relief suppliers were assessed and verified by means of multivariate analysis. At the outset of the investigation five research regions were selected covering all possible conditions of agricultural production and rural development as well as socio-economic situations. The database comprises 250 interviews based on the random sample and quota methods. Two questionnaires were developed, one for the group of the farmers and the other for the group of the relief suppliers. The group of relief suppliers includes a considerable number of female „family assistants“ and „village assistants“.

The work of „family assistants“ is generally acknowledged as a special profession with full-time employment in addition to a three-year training course and entitlement to compulsory social insurance. Family assistants usually replace women in rural households and they are paid by public or private welfare organisations. „Village assistants“ are a special case for the Bundesland of Lower Austria. Their working conditions and social security are comparable to those of family assistants. Their particular task is to assist farmers both in the enterprise and household. They are employed by the provincial government of Lower Austria. The comparison between relief suppliers (who work on a voluntary basis) and fully employed family assistants and village assistants allows a reliable evaluation of the influence of different working conditions on their respective attitudes. The principal questions were identical for both groups to establish similar or different attitudes towards the institution of farmers' relief service.

Main results and recommendations

The results of the survey suggest that it would not be advisable to reduce the activities of relief supplies to a restricted number of occasions. Both farmers and relief suppliers believe in the necessity of relief services. They expect that in future the demand for relief will further increase due to an ongoing reduction of household members on the one hand and the change of social values on the other hand. Recovery, recreation and leisure or just a single day-off are even more appreciated by the younger generation of farmers. It is clear that the vast majority of all groups are in favour of increasing the number of available relief suppliers.

Relief suppliers, who work through machinery rings on voluntary part-time basis and on the basis of mutual assistance between farmers often suffer under the conflict between their own interests and the interests of the farm holding (e.g. their parents') on which they depend for their insurance. In many cases a major obstacle appears in the contradiction between the economic interest of the farm holdings to obtain substitute help at a reasonable price and the interest of farmers' youth working as suppliers, particularly when there are no more close links to the farm of their parents or when there is no prospect of taking over the farm in future. Apparently they prefer better paid jobs if they are available nearby. This is clearly one of the main reasons for the steady decrease in the number of suppliers.

A clear definition of the task of relief suppliers becomes even more important. This could be a proper measure for the professional orientation of the individual suppliers. Men, elderly people, machine ring members and proprietors of full-time holdings predominately characterise the business of farmers' relief suppliers as a simple act of mutual help between farmers in the closer neighbourhood as which it is currently defined. Women, family assistants, part-time farmers and members of the younger generation are more aware of the need for a professionalisation of the farmers' relief system due to an increasing demand for substitute help in the social field.

Respondents belonging to all groups of help suppliers, particularly male relief suppliers, claim that the work of the relief suppliers offers no perspective for whole professional life. This result is in complete opposition to the opinion of the help recipients. On the other hand help suppliers predominately characterise their work as a stopgap activity until marriage or taking over a farm. They also strongly emphasise the aspects of a social profession.

Table 2: Indices characterising the activity of relief suppliers

statement characterising relief service	help recipients	all groups of help suppliers
opportunity for the farmers' youth to escape from home and to gather new experiences	1.593	1.949
opportunities of additional income for farmers in times with scarce work	1.587	2.500
a profession like others for one's whole life	1.860	2.398
an option preferable to a non-agricultural working place	1.925	2.612
a social profession	1.852	1.580
a stopgap activity until marriage or taking over a farm	2.089	1.750

Source: Survey, BABF 1993

*) Index formed as arithmetic mean of all responses rating 1 = full agreement, 2 = partial agreement, 3 = partial rejection and 4 = full rejection

The assumption that the low attraction of relief suppliers' activities is due to a low social prestige could not be verified. Both farmers and suppliers think that the work is thoroughly appreciated by the society.

Table 3: Indices for certain proposed reform strategies

reform strategy	help recipients	all groups of help suppliers
deployment of young men performing compulsory military service in farmers' relief services	1.799	1.835
restriction of relief services to utmost emergency situations	2.315	2.558
professionalisation of the farmers' relief system	2.514	2.263
entitling relief suppliers to their own pension and health insurance while increasing the financial contribution of the farmers	2.622	2.080
better training for relief suppliers	2.756	2.084
better social security for farmers while increasing health insurance contribution	2.782	2.084
restricting relief services to short-term assistance	2.845	2.563
competition with private commercial enterprises	3.041	3.172

Source: Survey, BABF 1993

*) Index formed as arithmetic mean of all responses rating 1 = full agreement, 2 = partial agreement, 3 = partial rejection and 4 = full rejection

The proposal to create better working conditions, particularly entitling relief suppliers to their own pension and health insurance while at the same time increasing the financial contribution of the framers is strongly supported both by the suppliers and the farmers. But most farmers are only willing to contribute more if they are guaranteed to obtain highly qualified and reliable help at any time they need it.

Relief suppliers as well as family and village assistants do not expect that private commercial enterprises could provide an efficient system of relief services for agricultural holdings and households. They are also not willing to join them as employees because they are predominately afraid of losing their independence in the case of relief suppliers, or their social security in the case of family or village assistants.

We have to take into account that the activities of relief suppliers are limited to a certain number of working days a year if they are not to be subjected to industrial regulations, taxes and compulsory insurance. This means that in case of long-term help it is necessary to find a sufficient number of suppliers assisting one after the other. Each relief supplier has to adjust to the specific situation on the farm and in the farmers' family anew. Especially the steady

change of persons might cause problems for smaller children. In addition, the limitation of working days is as a great obstacle to continuous work and regular income for the relief suppliers. This problem could be solved by relaxing the restrictive industrial and taxation regulations.

All groups of assistants, particularly family assistants and female relief suppliers, are strongly in favour of the implementation of special training courses for relief suppliers to cope with certain problems. Up to now special training courses for relief suppliers are offered only in Upper-Austria but they last only one week. It is criticized that this cannot be adequate to prepare relief suppliers for their job. In particular there is a lack of training in farm management and rural domestic economics.

In any case the emphasis should be put on programmes in the fields of social pedagogics and communication. Most relief suppliers, and notably women, say that they are worried about psychological stress during their work. Farmers usually expect more than milking the cows, tidying up or looking after the children. They also want to speak about their personal problems and to have someone listening. In reality relief suppliers also have to play the part of social workers. But most farmers are not willing to pay for this service. They only recognise the physical work of hired assistants. This is why in the opinion of the recipients training for relief suppliers seems to be less important.

Table 4: Indices of required qualification features for the work of relief suppliers

key qualification features required by relief suppliers	help recipients	all groups of help suppliers
minor differences between both groups		
joy in work	1.313	1.210
independence in work	1.387	1.160
professional experience	1.533	1.340
love of children	1.573	1.480
good manners	1.933	1.910
domesticity	2.053	1.990
physical strength and robustness	2.287	2.020
love of the home country	2.573	2.770
greater importance attached by help recipients		
technical knowledge of machinery and tools	1.440	2.330
love of animals	1.693	2.230
knowledge in management	1.927	2.270
greater importance attached by help suppliers		
empathy	1.907	1.330
psychological strength	1.960	1.470
training in agricultural and domestic economics	1.867	1.480
sociability	1.725	1.450
maturity	1.980	1.630
assertiveness	2.280	1.838
religiousness	2.800	2.460
not too young	3.213	not analysed

Source: Survey, BABF 1993

*) Index formed as arithmetic mean of all responses rating 1 = full agreement, 2 = partial agreement, 3 = partial rejection and 4 = full rejection

The main features for the professional qualification for relief suppliers as perceived by the group of help recipients deal with practical aspects of agricultural and domestic work. Farmers emphasised technical knowledge of machinery and tools, knowledge in management or love of animals. Compared to the group of help suppliers they attach less importance to items like sociability, maturity or psychological strength. These different requirements may cause severe frictions between the groups of help recipients and relief suppliers.

Most relief suppliers are fairly young. Among female relief suppliers in the sample 43,5 % started when they were between 15 and 17 years old. As a result of their youth it is rather difficult for them to cope with all the psychical and social conflict situations they are confronted with. A considerable number of persons have problems separating their own interests from the interests of help recipients. A lot of the work assistants soon become frustrated and leave the job; others suffer from „burn-out-syndrome“ and are not very committed. It is therefore important to implement or improve support and supervision facilities for farmers' relief suppliers, as it is already done for family assistants.

It can be recognised that in some cases the relationship between the relief suppliers and the managers of the machinery rings they are working for is tense. Particularly female relief suppliers feel misunderstood or badly treated. Sometimes they think of their machinery ring as a mere men's club, unable to deal with women. It would be very important to improve relations and communication between relief suppliers and machinery ring managers who are in charge of the organisation of farmers' relief services.

A better co-operation and co-ordination between all kinds of rural social services could bring a reduction in the shortage of available work assistants. Supply and demand could be balanced more efficiently if information on all groups of relief suppliers, family, village and household assistants is collected in a data-bank or umbrella organisation.

The importance of agriculture will further decline in future. The share of the agricultural population in the whole society will gradually decline to a rather small number. Thus it no longer makes sense to create special services reserved just for farmers. This is why one should concentrate all efforts to bring about social welfare for the whole population of a rural district regardless if one is occupied in farming or not. The focus of rural social policy might be the rural household or peripheral regions. Machinery rings could play a major part in providing and co-ordinating substitute help within the system of rural social services.

The business of farmers' relief suppliers can not be reduced to mere physical work. It must be acknowledged that this job has plenty of aspects of social work as well. The obvious crisis manifesting itself in a significant reduction in the number of relief suppliers within the last few years cannot be overcome only by means of a better organisation. The human aspect seems to be even more important.

Conclusion

The overall conclusion of the study is relatively simple but nonetheless fundamental: that a mere technocratic attempt to re-organise the farmers' relief system is bound to fail. It cannot provide a sufficient number of highly qualified assistants to perform agricultural work in cases of accident, sickness, death, maternity leave, leisure, recreation etc. in future. It does not appreciate adequately the extent to which a desire for human understanding and psychological support is a crucial element in the willingness of relief suppliers to work.

Whatever the explanation for the results in detail, the investigation stresses a need to overcome the frictions caused by the different requirements and attitudes between farmers and relief suppliers. Furthermore, it outlines the obvious importance of implementing special training programmes for relief suppliers, a closer co-operation between different social services in rural districts and arranging seminars to enhance mutual understanding.

ABSTRACT

Farmers' relief services in Austria are especially arranged to respond to the typical challenge to the social security system for farmers in cases of e.g. sickness, accidents, maternity leave, recovery, recreation and leisure. Efficient farmers' relief services could also have a major impact on farmers' access to social welfare. They could be crucial in maintaining population and livelihood in remote rural areas. There is a marked and steady decrease in the number of relief suppliers on the one hand and a growing demand for substitute work by the farm holdings on the other hand. By means of a representative empirical study the whole range of possible reasons for the present situation of the farmers' relief system was determined.

As a result of the study both farmers and relief suppliers expect that in future the demand for relief will further increase due to an ongoing reduction of household members on the one hand and the change of social values on the other hand. Recovery, recreation and leisure or just a single day-off are even more appreciated by the younger generation of farmers. A clear definition of the task of relief suppliers becomes even more important. This could be a proper measure for the professional orientation of the individual suppliers. All assistants are strongly in favour of the implementation of special training courses for relief suppliers to cope with certain problems. In any case the emphasis should be put on programmes in the fields of social pedagogics and communication. Most relief suppliers, and notably women, say that they are worried about psychological stress during their work. It is therefore important to implement or improve support and supervision facilities for farmers' relief suppliers.

LITERATURVERZEICHNIS

- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, SOZIALABTEILUNG: Sollkonzept Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol, Innsbruck, Juni 1991
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Mitteilungen zur Beratung. Beiträge zur Familien-, Haushalts- und Betriebshilfe, Nr. 1/1972
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: Soziale Dienste in Österreich 1993/94, Wien 1994
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UND BUNDESVERBAND ÖSTERREICHISCHER MASCHINEN- UND BETRIEBSHILFERINGE: Chancen und Zukunftsaspekte der Maschinen- und Betriebshilferinge. Dokumentation der 7. Internationalen Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 1987 in Linz, Sonderausgabe des Förderungsdienstes 1988.
- BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN; GESAMTVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN; BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSEN: Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft. Betriebs- und Haushaltshilfe, Verwaltungsakte, Sozialversicherungsausweis, Kassel, Heft 1-2/1990
- DAX, THOMAS; NIESSLER, RUDOLF; VITZTHUM, ELISABETH: Bäuerliche Welt im Umbruch. Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich. Forschungsbericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 32, Wien 1993
- DOMINIKUS, GÜNTER: Kostenzuschüsse für Betriebshilfe. In: SVB-Info Nr. 6/1992
- EICHBLATT, BETTINA; KIELFELD, ULRICH: Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelferinnen bei psychosozial begründeten Problemsituationen in landwirtschaftlichen Betrieben. Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen 1992
- EICHLER, MAXIMILIAN; HELLER VIKTOR; OBERLEITNER, GÜNTER: Rechtskunde Land- und Forstwirtschaft, Wien 1990
- FLICK, UWE; KARDORFF, ERNST VON ET AL. (HG.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991

- FRIEDRICH, E.: Starthilfe für Betriebshelfer in Niedersachsen, Mitteilungen der DLG, Heft 33/1964
- FRIEDRICHS, JÜRGEN: Empirische Sozialforschung, Reinbek bei Hamburg 1973
- GEIERSBERGER, ERICH: Mobilmachung in der Landwirtschaft, Die Maschinenbank, München 1978
- GEIERSBERGER, ERICH: Die dritte Bauernbefreiung, München 1974
- GURTNER, R.: Österreichische Maschinenringe. Gemeinsam geht's leichter, 1976
- HACKL, JOSEF: Steuerrechtliche Fragen der Maschinen- und Betriebshilferinge. In: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik (Hg.): Rechtliche Fragen in Maschinen- und Betriebshilferingen, Landtechnische Schriftenreihe Nr. 114, Wien 1984
- HANSER, ADOLF: 20 Jahre Maschinenringarbeit in Österreich. In: Der Förderungsdienst Heft 4/1980
- HANSER, ADOLF: Entwicklung und Stand der Maschinen- und Betriebshilferinge in Österreich, Wien 1986
- HANSER, ADOLF: Betriebshilfe in Österreich. Organisation - Entwicklungsstand. In Der Förderungsdienst Heft 5/1980
- HARBECK, H.: Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, Agrarsoziale Gesellschaft e. V., ASG-Materialsammlung Nr. 126, Göttingen, 1975
- HEBENSTREIT-MÜLLER, SABINE; HELBRECHT-JORDAN, INGRID (HG.): Frauenleben in ländlichen Regionen - Individuelle und strukturelle Wandlungsprozesse in der weiblichen Lebenswelt, Theorie und Praxis der Frauenforschung Band 12, Kleine Verlag, Bielefeld 1990
- HESSE, W.: Der Kommunikationsablauf bei der Annahme und Verbreitung einer Neuerung in der Landwirtschaft - empirische Untersuchung am Beispiel der Maschinenringe in Bayern (Dissertation an der Universität München) Hilstrup bei Münster 1970 (Landwirtschaft - angewandte Wissenschaft Heft 151)
- HÖFINGER, PETER: Der Raiffeisen Maschinen- und Betriebshilfering Tulln. Seine Entwicklung bis 1983 und Ansatzpunkte für zukünftige Verbesserungen, Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur, Wien 1985

- HORZETZKY, GÜNTHER: Beruf und soziale Lage des Betriebshelfers. Eine agrarsoziologische Studie zu einem neuen landwirtschaftlichen Beruf, Bonn-Hamburg 1979
- KÄHLER, WOLF MICHAEL: SPSS^x für Anfänger, Braunschweig 1988.
- KASSEN, WERNER: Die Krise der bäuerlichen Arbeitswirtschaft. Möglichkeiten des Betriebshilfedienstes, Hiltrup in Westfalen 1970.
- KIRCHNER, ROLF: Betriebs- und Haushaltshilfe. In: Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 1-2/1990, S. 9-101, Kassel 1990
- KNÖBL, IGNAZ: Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder - 2 Fallstudien, Forschungsbericht Nr. 8 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 1981
- KOLMER, JOSEF: Soziale Betriebshilfe in der Landwirtschaft. In: Soziale Sicherheit Nr. 11/1993, Wien
- KRETSCHMANN, ROLF: Arbeitnehmer in der Landwirtschaft - Ansprüche und Anforderungen, Agrarsoziale Gesellschaft e. V., ASG-Materialsammlung Nr. 158, Göttingen, 1982
- LAMPE, W.: Betriebshelfer in der Bewährung. In: Deutsche Landwirtschaftliche Presse Nr. 3/1965
- LANDL, THOMAS: Betriebs- und Haushaltshilfe sind ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens. In: SVB-Info Nr. 4/1992, S. 16
- LIENAU, ELKE: Organisation und Einsatz von Ersatzkräften in landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten, Agrarsoz. Gesellschaft, Göttingen 1972
- LIST, FRANZ: Entwicklung und Stand der Maschinen- und Betriebshilferinge in Niederösterreich und ihre Bedeutung für die Mitglieder, Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität, Wien 1985
- MRACZANSKY, FRIEDRICH: Die Betriebs- und Haushaltshilfe in der bäuerlichen Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit 12/1991, Wien
- MATTHIES, ANNE-CHRISTIN: Wandel in der Arbeits- und Erwerbssituation von Frauen in der Landwirtschaft. Gründe für die Suche nach alternativen Tätigkeiten, Gießen 1985
- NAGEL, F.: Zur Bedeutung landwirtschaftlicher Maschinenringe. Eine Fallstudie für Ostholstein. Hiltrup bei Münster 1975 (KTBL Schrift 193)

- OBERWALDER, J.: Am Beispiel Lienzer Talboden. Der Aufbau, die Zielsetzung und die Entwicklung eines Maschinen- und Beratungsringes (Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien) Wien 1980 (Landtechnische Schriftenreihe Heft 70)
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT: Ergebnisse des Mikrozensus vom Juni 1980 „Wer hilft bei Arbeitsausfall“ In: Statistische Nachrichten, 37. Jahrgang 1982 (Neue Folge), Heft 5, S.222-224.
- PICHLER, BRIGITTE: Wer hilft bei Arbeitsunfall ? Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1980. In: Statistische Nachrichten, Heft 5/1982
- POPPINGA, ONO: Produktion und Lebensverhältnisse auf dem Land, Opladen 1979
- RANDEN, P.: Gesetzlicher Urlaubsanspruch für norwegische Landwirte. In: OECD-Agrar-Revue, Nr. 3/1972
- RIEDER, JOSEF: Oma auf Krankenschein ? Licht und Schatten der Betriebs- und Haushaltshilfe, dargestellt am Beispiel der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger der Bundesrepublik Deutschland in Hannover, Oberbayern, Hessen-Nassau und Westfalen, Selbstverlag der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Wien 1978
- RUTH, PETER: Gewerberechtliche Fragen der Maschinen- und Betriebshilferinge. In: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik (Hg.): Rechtliche Fragen in Maschinen- und Betriebshilferingen, Landtechnische Schriftenreihe Nr. 114, Wien 1984
- SCHMIDBAUER, WOLFGANG: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1977.
- SCHUBERTH, RUDOLF: Organisation und Finanzierung der Betriebs- und Familienbeihilfe. Möglichkeiten und Mittel zur Begrenzung der Kostensteigerung der Krankenversicherung. In: Tagungsbericht zur 29. Generalversammlung der CEA in Biarritz, 3.-7.10.1977, Veröffentlichungen der CEA, Heft 57, Brugg 1977
- SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN: Ergebnisse einer Gesundheitsbefragung, Wien 1994.
- STEINGRUBER, KARL: Sozialrechtliche Fragen im Maschinen- und Betriebshilfering. In: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik (Hg.):

Rechtliche Fragen in Maschinen- und Betriebshilferingen,
Landtechnische Schriftenreihe Nr. 114, Wien 1984